
Heft 23
September 2018



Geschäftsbericht

Berichtszeitraum September 2013 bis August 2018

Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein



Impressum

Herausgeber: Städteverband Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6, 24105 Kiel
Tel.: 0431/57 00 50 - 30
Fax.: 0431/57 00 50 - 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe
Copyright 2018, Städteverband Schleswig-Holstein, Kiel

Hinweis:

In dem vorliegenden Geschäftsbericht wird der Einfachheit halber nur die männliche Personenform genannt!

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Geschäftsbericht umfasst den Berichtszeitraum der abgelaufenen Kommunalwahlperiode 2013-2018 und gibt gleichzeitig einen Ausblick in einige der künftigen Themenfelder, die für den Städteverband Schleswig-Holstein Arbeitsschwerpunkte bilden werden.

Die Vielzahl von Veranstaltungen, Rundschreiben, Stellungnahmen und Sitzungen zeigen die Vielfältigkeit des Aufgabenspektrums des Städteverbandes Schleswig-Holstein, das sämtliche Aufgaben der städtischen, gemeindlichen und der Kreisebene erfasst.

Ohne die Unterstützung der Mitglieder des Städteverbandes Schleswig-Holstein in Ehren- und Hauptamt wäre die Bewältigung der Aufgaben nicht möglich. Deshalb gebührt an dieser Stelle zuerst den Mitgliedern der Dank für die vielfältige Unterstützung der Arbeit des Verbandes. Nur auf diese Weise können wir erfolgreich sein und die städtischen kommunalen Interessen wirksam gegenüber Landtag und Landesregierung zur Geltung bringen.

Der Berichtszeitraum war geprägt durch die Bewältigung der Flüchtlingssituation. Dabei hat sich in besonderer Weise gezeigt, dass die Kommunalverwaltung in den Städten Schleswig-Holsteins funktioniert, indem konkrete Lösungen für die Herausforderungen vor Ort entwickelt und gefunden worden sind. Der vielfach überobligatorische Arbeitseinsatz in Ehren- und Hauptamt hat deutlich gemacht, dass auf die Kommunalverwaltungen Verlass ist.

Neue und alte Herausforderungen stehen unmittelbar bevor:

- Die Aufgabe der Integration ist kurz-, mittel- und langfristig zu meistern und erfordert dauerhaft Ressourcen und Strukturen.
- Der kommunale Finanzausgleich ist unter Beachtung der Vorgaben des Landesverfassungsgerichts zu überarbeiten und wird in vertikaler und horizontaler Hinsicht umfangreiche Erörterungen nach sich ziehen.
- Von der überfälligen Neustrukturierung der Kita-Finanzierung erwartet sich die kommunale Ebene nicht nur eine Vereinfachung, sondern mit Blick auf die dynamische Kostenentwicklung eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte.
- Die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes steht bevor.
- Schulische Assistenz- und Betreuungssysteme sind fortzuentwickeln und der Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern ist politisch für das Jahr 2025 bereits in Aussicht gestellt.
- Die öffentliche Infrastruktur muss vielfach saniert und erneuert werden, wozu es Ressourcen- sowie Planungs- und Baukapazitäten bedarf.
- Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes muss einen Ausgleich zwischen den Interessen von Stadt und Land finden und
- vor allen Kommunen steht die große Aufgabe der Digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung.

Diese Aufzählung ließe sich weiter verlängern. In allen Themenfeldern wird sich der Städteverband Schleswig-Holstein gemeinsam mit seinen Mitgliedern als konstruktiver Partner des Landtages und der Landesregierung erweisen und wie in der Vergangenheit nicht reagieren, sondern die Prozesse durch eigene Vorschläge befördern.

In diesem Zusammenhang werden wir auch weiterhin dafür werben, Positionen gemeinsam mit den kommunalen Schwesterverbänden zu entwickeln und auch gemeinsam zu vertreten.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre des vorliegenden Geschäftsberichts.

Kiel, im August 2018

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. Ziertmann', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Inhaltsverzeichnis

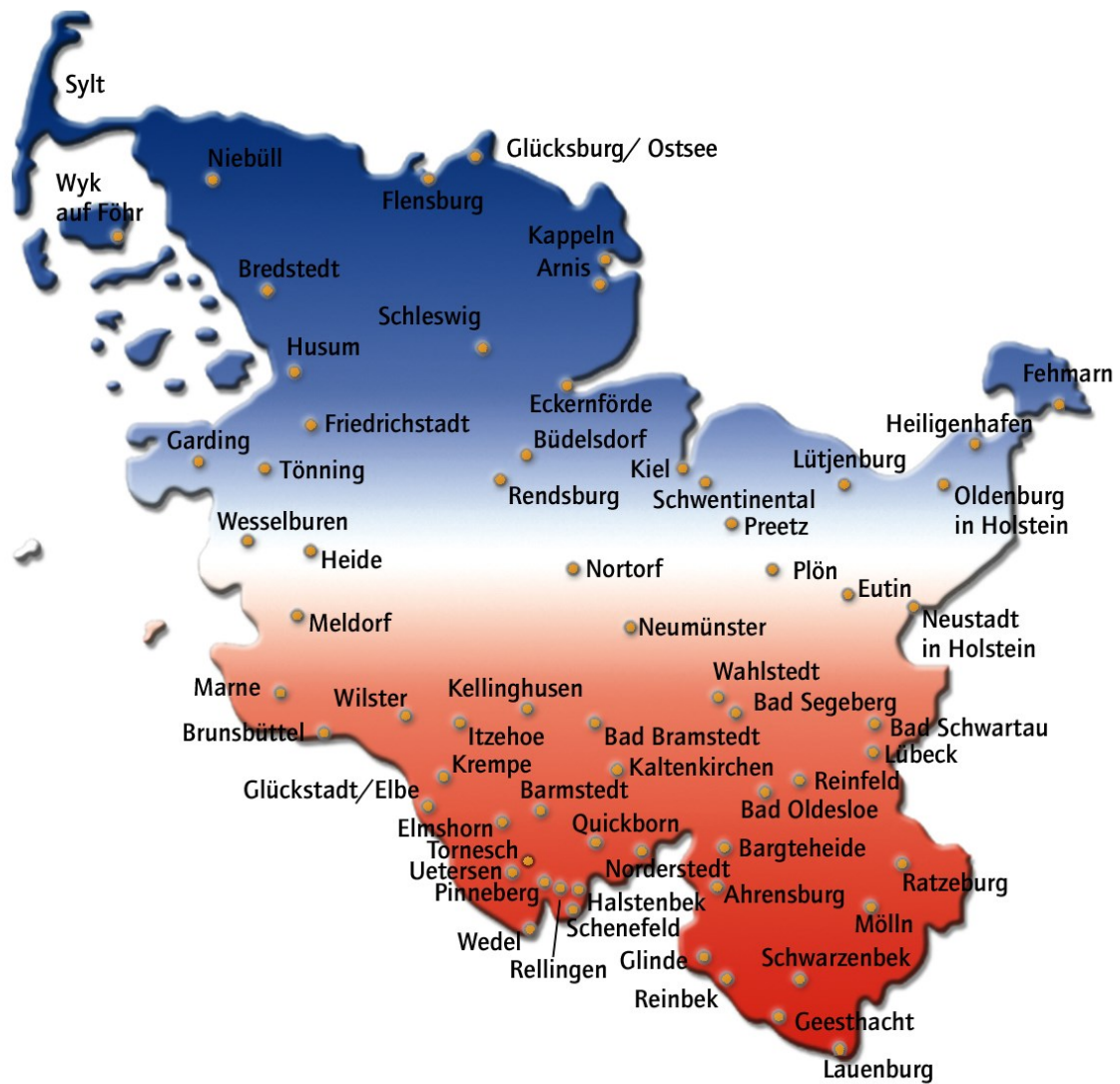
	Seite
1. Städteverband Schleswig-Holstein	8
1.1 Gesprächspartner von Landtag und Landesregierung	10
1.2 Verbandsinterner Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess	10
1.3 Erfahrungsaustausch, Information und Beratung	10
1.4 Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Institutionen	15
1.5 Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitswirkung	15
1.6 Organisation des Städteverbandes Schleswig-Holstein	15
1.7 KUBUS – Kommunalberatung und Service GmbH	30
1.8 Besondere Veranstaltungen, Fachtagungen	30
2. Die kommunalen Landes- und Bundesverbände	37
3. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände	40
3.1 Kommunales Forum für Informationstechnik – KomFIT	40
3.2 Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZ SH)	41
3.3 Gemeinsame Veranstaltungen	42
4. Arbeitsschwerpunkte des Städteverbandes Schleswig-Holstein	45
4.1 Verhandlungsergebnisse mit der Landesregierung in der Kommunalwahlperiode 2013-2018	45
4.2 Bürgermeisterbriefe	58
4.3 Stellungnahmen des Städteverbandes Schleswig-Holstein zu Gesetzesvorhaben	59
4.4 Themenblätter zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten	68

Anhang

Anhang

	Seite
1. Rundschreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein	111
2. Hefte der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein	143
3. Vertreter des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein in Drittorganisationen	145
4. Zusammensetzung der Ratsversammlungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte nach den Kommunalwahlen 2018	153
5. Neumünsteraner Erklärung zum 4. Städtetages „Starke Städte – gut fürs Land“ vom 15.04.2016	156
6. Mitglieder des Vorstandes des Städtebundes Schleswig-Holstein	158
7. Mitglieder des Vorstandes des Städtetages Schleswig-Holstein	159
8. Mitglieder der Fachausschüsse des Städteverbandes Schleswig-Holstein	161
9. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften des Städtebundes Schleswig-Holstein	165
10. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften des Städtetages Schleswig-Holstein	169
11. Letter of Intent zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 09.12.2013	172
12. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 11.06.2015	175
13. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018	179
14. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen vom 07.11.2016	185
15. Vereinbarungen zur Einführung der Schulischen Assistenz und zur Übernahme der Kosten für die Schulbegleitung vom 13.11.2014	196
16. Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zur Finanzierung von Hilfen für Schüler mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vom 19.06.2015	198

Städte in Schleswig-Holstein mittendrin



1. Städteverband Schleswig-Holstein

Der Städtebund Schleswig-Holstein und der Städtetag Schleswig-Holstein arbeiten seit 1972 auf vertraglicher Grundlage im Städteverband Schleswig-Holstein zusammen.

Nachdem auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung aus dem Jahre 1996 die Geschäftsstellen des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen Geschäftsstelle zusammengeführt wurden und im Jahre 1998 für beide Verbände auch eine gemeinsame Haushaltsführung beschlossen wurde, haben der Vorstand des Städtebundes Schleswig-Holstein und der Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein am 27.03.2003 bzw. am 02.06.2003 mit entsprechenden Satzungsänderungen die Gründung des Dachverbandes Städteverband Schleswig-Holstein beschlossen.

Mitglieder des Dachverbandes Städteverbandes Schleswig-Holstein sind

- **der Städtebund Schleswig-Holstein** und
- **der Städtetag Schleswig-Holstein.**

Städtebund Schleswig-Holstein

Der Städtebund Schleswig-Holstein ...

... ist der **kommunale Landesverband von 58 kreisangehörigen Städten** und der Gemeinden Halstenbek und Sylt (2016: 1.000.457 Einwohner).

Außerordentliche Mitglieder sind die Gemeinde Rellingen und der Zweckverband Südstormarn.

Fördernde Mitglieder sind der Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein und die Provinzial Versicherungsgruppe Kiel.

... ist ein **eingetragener Verein**; er hat damit eine privatrechtliche Organisationsform gewählt. Eine öffentlich-rechtliche Organisationsform hätte ihn der Aufsicht des Staates unterworfen. Das ist mit seinem Selbstverständnis als selbstständiger Sachwalter der kreisangehörigen Städte in der politischen Diskussion nicht zu vereinbaren.

... **finanziert sich durch Beiträge**, die er nach den Beschlüssen seiner Mitgliederversammlung von den in ihm zusammengeschlossenen Städten erhebt.

Er erhält **keine Zuwendungen des Landes oder des Bundes.**

Einnahmen und Ausgaben werden in Haushaltsplänen zusammengefasst, die von der Mitgliederversammlung des Städteverbandes beschlossen, von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied verwaltet und nach Abschluss des Haushaltsjahres von Kassen- und Rechnungsprüfern überprüft werden.



Städtetag Schleswig-Holstein

Der Städtetag Schleswig-Holstein ...

... ist der **kommunale Landesverband der vier kreisfreien Städte** Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster (2016: 628.331 Einwohner).

... ist **ein Verein des bürgerlichen Rechts** und damit wie der Städtebund Schleswig-Holstein als privatrechtliche Organisation nicht der Aufsicht des Landes unterstellt. Dies wäre mit seinem Selbstverständnis als selbstständiger Sachwalter der kreisfreien Städte in der politischen Diskussion nicht zu vereinbaren.

... wird durch ein Umlagesystem seiner Mitglieder finanziert.

Er erhält **keine Zuwendungen des Landes oder des Bundes**.

Einnahmen und Ausgaben werden in Haushaltsplänen zusammengefasst, die von der Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein beschlossen, von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied verwaltet und nach Abschluss des Haushaltsjahres von den Mitgliedstädten jeweils in alphabetischer Reihenfolge geprüft werden.



Städteverband Schleswig-Holstein

Der Städteverband Schleswig-Holstein ...

... vertritt die Interessen von 62 Städten in Schleswig-Holstein und der Gemeinden Halstebek, Sylt und Rellingen (außerordentliches Mitglied).

... ist **der Sachwalter der Interessen aller kreisangehörigen und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins**.

... repräsentiert über seine Mitglieder über 1,6 Mio. Menschen, d.h. ca. 55 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins.

Die Arbeit des Städteverbandes Schleswig-Holstein berührt **nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens** in Schleswig-Holstein.

1.1 Gesprächspartner von Landtag und Landesregierung

Der Städteverband Schleswig-Holstein erhält ebenso wie die anderen kommunalen Landesverbände die Entwürfe von Gesetzen, Rechtsvorschriften und wesentlichen Verwaltungsentscheidungen zur Stellungnahme. Die Landesregierung genügt damit einer gesetzlichen Verpflichtung aus § 132 Gemeindeordnung.

Nach § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages sollen die auf Landesebene bestehenden kommunalen Landesverbände zu Gesetzentwürfen, Haushaltsvorlagen oder eine über den Bereich des Landes hinausgehende Vereinbarung, die wichtige Belange der kommunalen Selbstverwaltung berühren, vom Landtag gehört werden.

1.2 Verbandsinterner Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess

Die Beiträge des Städteverbandes Schleswig-Holstein zu der landes- und kommunalpolitischen Situation können nur dann mit dem Anspruch vorgetragen werden, als sachliche Stellungnahme aus der kommunalen Praxis und als politische Wertung durch die politischen Kräfte der kommunalen Selbstverwaltung anerkannt und berücksichtigt zu werden, wenn sie das Ergebnis eines geordneten, demokratischen Regeln entsprechenden **Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses** sind.

Die **Mitglieder der Vorstände der beiden kommunalen Landesverbände Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein und der gemeinsamen Fachausschüsse** des Städteverbandes Schleswig-Holstein werden nach den Kommunalwahlen durch die Delegierten der Städte in den Mitgliederversammlungen gewählt, die von den Ratsversammlungen bestimmt werden. Ihre **Legitimation, für die Gesamtheit der Städte zu sprechen**, ist damit – mittelbar über die Ratsversammlungen – aus dem in den Wahlen bekundeten Willen der Bürger abgeleitet.

Die Beratungen der Fachausschüsse und Facharbeitsgemeinschaften münden ein in die der Vorstände, denen die abschließende Antwort auf alle politischen und verbandspolitisch wesentlichen Fragen vorbehalten bleibt.

1.3 Erfahrungsaustausch, Information und Beratung

Die **Fachausschüsse und die Arbeitsgemeinschaften** des Städteverbandes Schleswig-Holstein widmen sich in ihren Verwaltungsfachbesprechungen vornehmlich dem **Erfahrungs- und Informationsaustausch**.

Die Ergebnisse der Besprechungen tragen dazu bei, dass die in den einzelnen Städten zu treffenden Entscheidungen in Kenntnis der Überlegungen und in Einzelfällen auch der bereits schon gesammelten Erfahrungen in allen Städten des Landes getroffen werden. Sie dienen der Vermeidung von Mehrarbeit, vereinfachen die Verfahren in der Verwaltung und sind entscheidende Schritte auf dem Weg zum Ziel, kommunale Verwaltung für die Bürger **als Einheit** erkennbar zu machen.

Der Städteverband Schleswig-Holstein informiert seine Mitglieder - und darüber hinaus einen breiten Kreis von Organisationen, Verbänden, Körperschaften und Einzelpersonen - über alle kommunalrelevanten Angelegenheiten durch verschiedene Publikationen:

NACHRICHTEN

Die zehnmal im Jahr erscheinenden NACHRICHTEN des Städteverbandes Schleswig-Holstein (Auflage: 400 Stück) informieren in der Regel über folgende Themenbereiche:

- Aus den Verbänden
 - Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund
 - Städtebund, Städtetag und Städteverband Schleswig-Holstein
- Aus den Mitgliedsstädten
 - Satzungen
 - Umfragen
 - Umfrageergebnisse
 - Aktuelles
- Aus Schleswig-Holstein
 - Veranstaltungen
 - Aktuelles
- Öffentlicher Dienst, Personalverwaltung, Verwaltungsmodernisierung
- Recht, Sicherheit und Ordnung
- Soziales, Schule und Kultur
- Gesundheit und Sport
- Jugend, Frauen und Familie
- Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen
- Verkehr und Energie
- Wirtschaft, Vergabe und kommunale Unternehmen
- Natur und Umweltschutz
- Finanzen und Kommunalwirtschaft
- Europa- und sonstige Auslandsangelegenheiten
- Informations- und Kommunikationstechnik (IT)
- Aus der Rechtsprechung
- Bundes- und Landesgesetzgebung
- Bücher und Zeitschriften
- Personalien
- Zu guter Letzt

Rundschreiben

Zusätzlich erhalten die Mitglieder in unregelmäßigen Abständen Rundschreiben. Darin werden u.a. aktuelle Hinweise auf Förderprogramme, Veranstaltungen, Umfragen oder sonstige aktuelle Themen aus dem Kommunalbereich mitgeteilt. Im Berichtszeitraum waren es 715 Rundschreiben (September 2013 bis August 2018).

Eine Übersicht der im Berichtszeitraum vom Städteverband Schleswig-Holstein herausgegebenen Rundschreiben ist im Anhang unter Ziffer 1 abgedruckt.

Hefte der Schriftenreihe

In den Heften der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein werden Texte, Sammlungen und Dokumentationen veröffentlicht. Im Berichtszeitraum wurden folgende Hefte herausgegeben:

- Heft 22
KOMMUNAL-HANDBUCH FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 5 – 296 Seiten
2018
- Heft 23
GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 – 200 Seiten
2018

Eine Übersicht der bisher vom Städteverband Schleswig-Holstein herausgegebenen Hefte der Schriftenreihe ist im Anhang unter Ziffer 2 abgedruckt.

Regionalkonferenzen

Der Städteverband Schleswig-Holstein möchte seine Mitglieder nicht nur über seine Publikationen informieren, sondern auch die Möglichkeit zum Dialog in Form von Regionalkonferenzen eröffnen, die aktuelle Schwerpunkte der Verbandsarbeit zum Thema haben.

Im Jahr 2013 fanden die Regionalkonferenzen

- am 11.11.2013 im Hotel Hohenzollern in Schleswig und
- am 19.11.2013 im Bürgerhaus in Kaltenkirchen

statt.

Folgende Themen wurden im Rahmen dieser Konferenzen u.a. behandelt:

- Gesetzentwurf Finanzausgleichsgesetz
- Sachstand Zensus

Die Regionalkonferenzen im Jahr 2014 fanden

- am 20.11.2014 in Kaltenkirchen im Bürgerhaus und
- am 02.12.2014 im Nordkolleg Rendsburg GmbH

statt.

Wesentliche Themen der Konferenzen waren u.a.:

- Asyl- und Flüchtlingspolitik
- FAG
- Kita-Datenbank

Die Regionalkonferenzen im Jahr 2015 widmeten sich neben weiteren aktuellen Themen aus der Geschäftsstelle der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Die Konferenzen fanden statt am

- 12.11.2015 im Regionalen Bürgerzentrum in Büdelsdorf
- 16.11.2015 in der „akademie am see. Koppelsberg“ in Plön und
- 17.11.2015 im Bürgerhaus in Kaltenkirchen

Im Jahr 2016 fanden die Regionalkonferenzen am

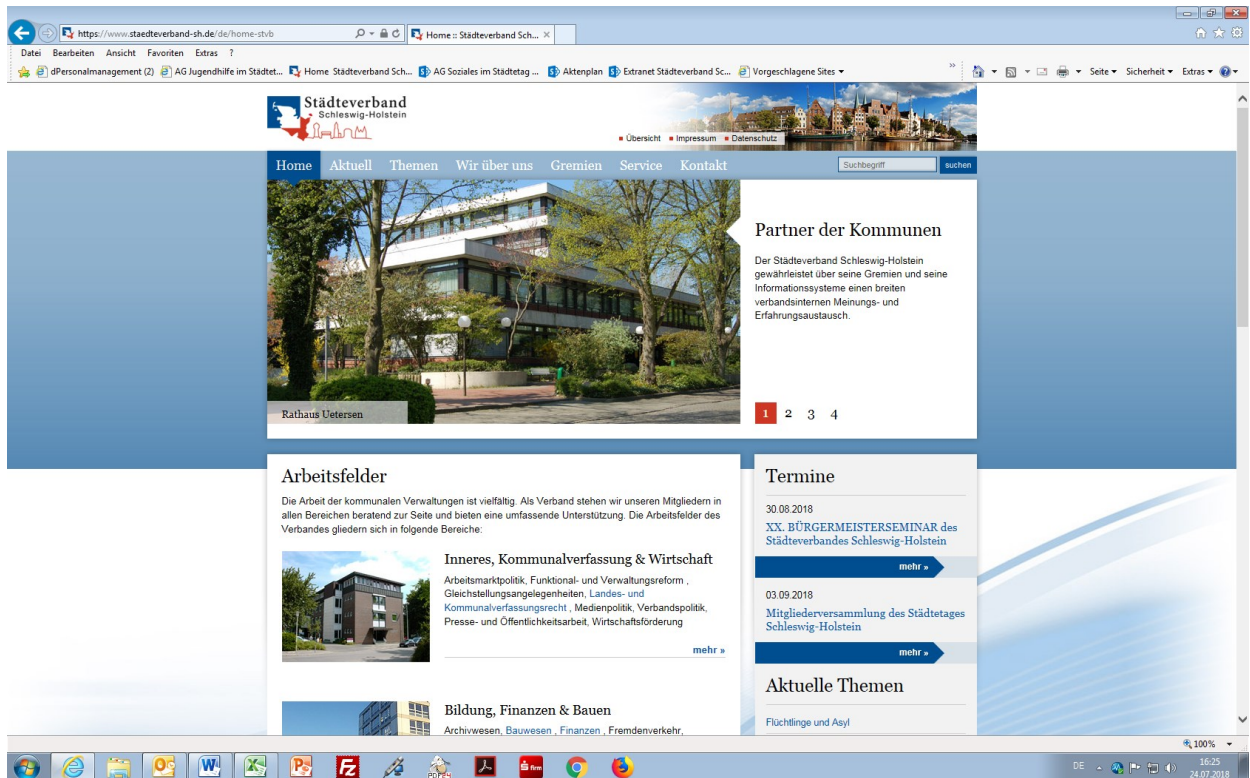
- am 21.11.2016 im Regionalen Bürgerzentrum in Büdelsdorf
- am 24.11.2016 im Hotel Rosenheim in Preetz und
- am 29.11.2016 in Hotel Dreiklang in Kaltenkirchen

U.a. die folgenden Themen standen auf der Tagesordnung der Konferenzen:

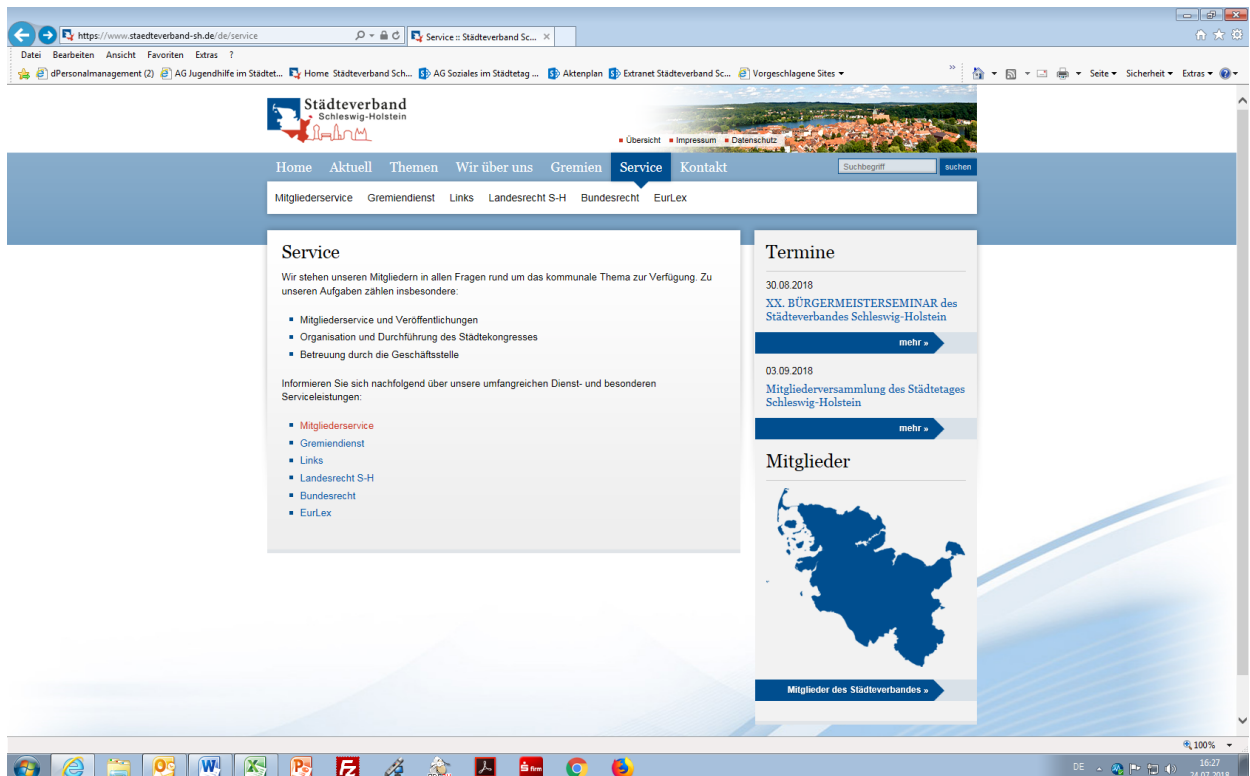
- Aktuelle Entwicklungen in der Finanzpolitik
- Asyl- und Flüchtlingspolitik
- Erwartungen an den 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag

Homepage/Mitgliederservice

Der Städteverband Schleswig-Holstein präsentiert sich auf seiner **Homepage** im Internet unter der Adresse www.staedteverband-sh.de.



In der Rubrik „Service“ steht ein umfangreicher Mitgliederservice als geschützter Extranet-Bereich zur Verfügung. Dort sind u.a. Dokumente wie Bürgermeisterbriefe, Rundschreiben, NACHRICHTEN, eine Übersicht der Städtepartnerschaften, eine Liste mit Links zum Ortsrecht der Mitgliedskörperschaften sowie der Jahres-Sitzungskalender erhältlich.



1.4 Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Institutionen

Der Städteverband Schleswig-Holstein arbeitet in dem Auftrag, öffentliche Aufgaben zu erfüllen, mit einer großen Zahl anderer Verbände, Organisationen und Institutionen zusammen.

Eine Vielzahl von Personen aus den Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein, die von den Vorständen benannt oder auf ihre Vorschläge hin berufen werden, wirken in rund 100 Verbänden, Organisationen, Ausschüssen, Beiräten und Arbeitskreisen mit.

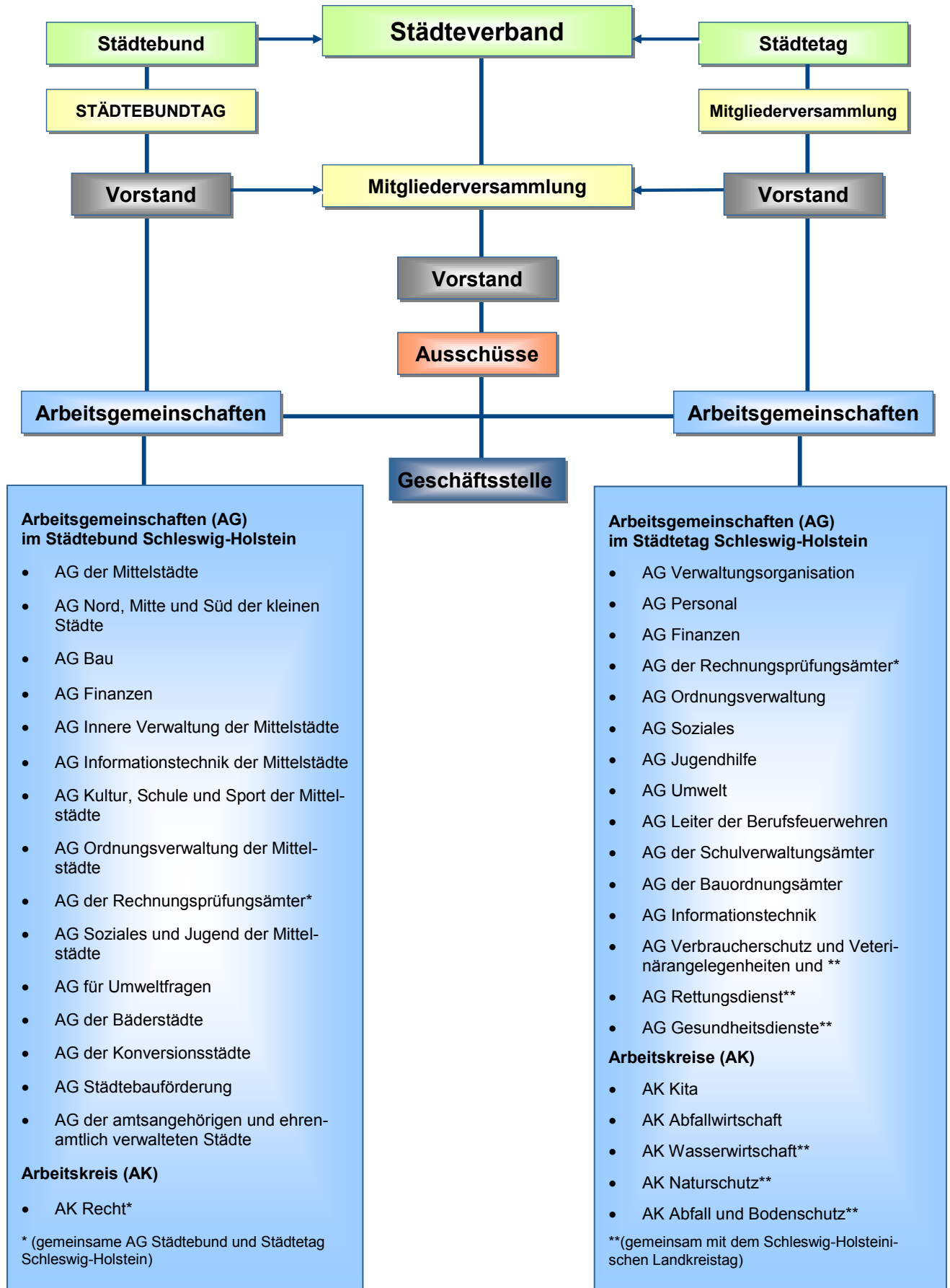
Eine Übersicht über die Mitwirkungen des Städtebundes Schleswig-Holstein, des Städtetages Schleswig-Holstein und des Städteverbandes Schleswig-Holstein in Drittorganisationen ist im Anhang unter Ziffer 3 abgedruckt.

1.5 Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitswirkung

Der Städteverband Schleswig-Holstein leistet eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Durch Presseinformationen, Veranstaltungen, die Bereitstellung von Materialien zu einzelnen Themen und in Gesprächen wird die Öffentlichkeit über die Arbeit des Städteverbandes Schleswig-Holstein informiert.

1.6 Organisation des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Die Organisation des Städteverbandes Schleswig-Holstein kann dem nachstehenden Organisationsplan entnommen werden:



Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Städteverbandes Schleswig-Holstein. Sie tritt bei Bedarf, mindestens aber jährlich zusammen. Sie muss darüber hinaus einberufen werden, wenn es vom Vorstand beschlossen oder mindestens von einem Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der gewünschten Tagesordnung verlangt wird.

Die **Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein** besteht aus

- (a) den stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstandes des Städtebundes Schleswig-Holstein und
- (b) den stimmberechtigten Mitgliedern des Vorstandes des Städtetages Schleswig-Holstein.

Die Mitgliederversammlung des Städteverbandes Schleswig-Holstein kam im Berichtszeitraum zu zehn Sitzungen zusammen.

STÄDTEBUNDTAG/Mitgliederversammlung

Oberste Organe der rechtlich weiterhin selbstständigen Verbände Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein sind der **STÄDTEBUNDTAG** und die **Mitgliederversammlung** des Städtetages Schleswig-Holstein.

In den konstituierenden Sitzungen der Ratsversammlungen der Mitgliedskörperschaften nach den Kommunalwahlen wird die durch die Satzungen von Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein vorgeschriebene Zahl von Delegierten festgelegt und benannt.

Die Zusammensetzung der Ratsversammlungen in den kreisangehörigen und kreisfreien Städten nach den Kommunalwahlen 2018 ist im Anhang unter Ziffer 4 wiedergegeben.

Aufgabe der Mitgliederversammlungen ist die Wahl der Vorstände und der Fachausschüsse. Im Übrigen entscheiden die Mitgliederversammlungen über die ihnen durch die Satzungen zugeordneten Aufgaben.

Städtekongress

Der Städteverband Schleswig-Holstein führt alle zwei Jahre einen **Städtekongress** durch, der sich u.a. aus den Mitgliederversammlungen der Mitgliedsverbände und interessierten Vertretern der Mitglieder zusammensetzt.

Der Städtekongress soll ein Programm und einen Bezug zu aktuellen Fragen der kommunalen Selbstverwaltung aufweisen.

4. Städtetagskongress **"Starke Städte – gut fürs Land"**

Der 4. Städtetagskongress des Städteverbandes Schleswig-Holstein fand unter dem Motto "Starke Städte – gut fürs Land" am 15.04.2016 in Neumünster statt.

Zu den Teilnehmern des Kongresses gehörten Vertreter der Städte in Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Landtags, der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung sowie der Wirtschaft, der Verbände und der Kommunalpolitik.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Bedeutung und Funktion der Städte als zentrale Orte für das Land Schleswig-Holstein. Als Gastredner nahm zu den „Perspektiven und Herausforderungen Schleswig-Holsteins“ Ministerpräsident Torsten Albig Stellung, für die Politik referierte Daniel Günther, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag zum Thema „Stadt und Land - gemeinsam für Schleswig-Holstein“.

In seiner Eröffnungsrede hob der Vorsitzende des Städteverbandes, Norderstedts Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote, die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie hervor. Zugleich machte Grote deutlich, dass die Bewahrung der Lebensqualität in allen Teilräumen maßgeblich davon abhängen wird, dass die allgemeine kommunale Finanzausstattung der zentralen Orte strukturell verbessert und die Gestaltungskraft gestärkt wird, die zentralen Orte mehr Freiheiten in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben erhalten und dass sich Schleswig-Holstein in dem Prozess als reformfähig erweist.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden verschiedene Handlungsfelder beleuchtet:

Unter dem Stichwort „Handlungsfähigkeit gewährleisten – aufgabengerechte Finanzausstattung sichern“ forderte Lübecks Bürgermeister Bernd Saxe u.a. die Städte weiter bei den Sozialausgaben zu entlasten, den Leistungsfähigkeitsvorbehalt des Landes für die Finanzausstattung der Kommunen zu streichen, die Investitionsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen und die Städte, die mit besonders schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen zu kämpfen haben, langfristig bei der Haushaltskonsolidierung zu unterstützen. Kiels Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer stellte die Herausforderungen der Integrationsaufgaben dar und machte deutlich, dass das Gelingen der Integration maßgeblich von den kommunalen Rahmenbedingungen abhängen wird, für die wiederum die notwendigen Ressourcen in Form einer angemessenen Finanzausstattung durch Bund und Länder notwendige Voraussetzung sind. Den besonderen Stellenwert der zentralen Orte als Motor der Entwicklung von Regionen, gerade auch im ländlichen Raum hob Ulf Stecher, Bürgermeister der Stadt Heide, am Beispiel der Entwicklungsagentur Heide hervor. Wilfried Bockholt, Bürgermeister der Stadt Niebüll, warb für eine Verwaltungsstrukturreform 2.0 und stellte dar, dass insbesondere die kleineren Städte als zentrale Orte über eine eigene Verwaltung verfügen müssen, um den Aufgaben für den Raum gerecht zu werden. Neumünsters Stadtpräsidentin Anna-Katharina Schättiger betonte die Bedeutung des kommunalen und gesellschaftlichen Ehrenamts als notwendige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Grundlage für die Demokratie. Unter dem Titel 'Bildung und Kultur – ein wichtiger Standortfaktor' machte Schleswigs Bürgermeister Dr. Arthur Christiansen deutlich, welchen Stellenwert Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, der Schulinfrastruktur und die Kultureinrichtungen von der Bücherei über die Volkshochschule bis hin zum Theater für die Lebensqualität der Einwohner haben. Die Rolle und Funktion der Städte unter dem Stichwort „Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit“ führte Schenefelds Bürgermeisterin Christiane Küchenhof am Beispiel des Klimaschutzes aus.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Verabschiedung der Neumünsteraner Erklärung.

Die Neumünsteraner Erklärung des Städteverbandes Schleswig-Holstein zum 4. Städtekongress ist im Anhang unter Ziffer 5. abgedruckt.

Vorstände

Städteverband Schleswig-Holstein

Der *Vorstand des Städteverbandes Schleswig-Holstein* wird von den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Mitgliedsverbände sowie dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied gebildet.

Städtebund Schleswig-Holstein

Die Zusammensetzung des Vorstandes und der Fachausschüsse soll das Ergebnis der Kommunalwahl im Verbandsbereich widerspiegeln. Auf Antrag müssen Vorstand und Fachausschüsse daher nach dem Höchstzahlverfahren Sainte-Laguë/Schepers (unter Berücksichtigung der Anzahl der Kommunalwahlmandate in den Mitgliedskörperschaften) gebildet werden. Das sieht die geltende Satzung ausdrücklich vor.

Der Vorstand entscheidet über die ihm satzungsgemäß zugeordneten Aufgaben sowie über alle Angelegenheiten, die keiner Behandlung in der Mitgliederversammlung bedürfen.

Dem **Vorstand des Städtebundes Schleswig-Holstein** gehören satzungsgemäß zwölf Personen und der Geschäftsführer an. Der Vorstand führt den Verband.

Er tagt nach Bedarf, mindestens aber dreimal jährlich. Er wird von dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorsitzenden geleitet.

Im Berichtszeitraum 09/2013 bis 08/2018 kam der Vorstand des Städtebundes Schleswig-Holstein zu 16 Sitzungen zusammen.

Eine Liste der Mitglieder des Vorstandes des Städtebundes Schleswig-Holstein ist im Anhang unter Ziffer 6 abgedruckt.

Städtetag Schleswig-Holstein

Dem **Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein** gehören satzungsgemäß zehn Personen mit Stimmrecht, darunter die Oberbürgermeister/Bürgermeister und die Stadtpräsidenten der vier kreisfreien Städte, zwei weitere Vertreter der Städte Kiel und Lübeck, sowie ohne Stimmrechte die vier Vorsitzenden der Fachausschüsse und der Geschäftsführer an.

Gemäß § 9 der Satzung des Städtetages Schleswig-Holstein ist eine Stellvertretung der ordentlichen Mitglieder im Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein möglich.

Der Vorstand entscheidet über die ihm satzungsgemäß zugeordneten Aufgaben sowie über alle Angelegenheiten, die keiner Behandlung in der Mitgliederversammlung bedürfen.

Der Vorstand tagt nach Bedarf. Er wird von dem von der Mitgliederversammlung gewählten Vorsitzenden geleitet.

Im Berichtszeitraum 09/2013 bis 08/2018 kam der Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein zu 15 Sitzungen zusammen.

Eine Liste der Mitglieder des Vorstandes des Städtetages Schleswig-Holstein ist im Anhang unter Ziffer 7 aufgeführt.

Fachausschüsse

Die Mitgliederversammlungen von Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein wählen nach den Kommunalwahlen die Mitglieder der vier **Fachausschüsse** des Städteverbandes Schleswig-Holstein:

- Rechts- und Verfassungsausschuss,
- Ausschuss für Bildung und Soziales,
- Ausschuss für Städtebau und Umwelt,
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen.

Die Ausschüsse des Städteverbandes Schleswig-Holstein bereiten die Beratungen der Vorstände der Mitgliedsverbände und des Vorstandes des Städteverbandes vor. Sie können Empfehlungen beschließen. Sie dienen dem inneren Meinungsbildungsprozess des Verbandes.

Die Fachausschüsse wurden im Auftrag ihrer Vorsitzenden durch den Geschäftsführer nach Bedarf einberufen.

Im Berichtszeitraum 09/2013 bis 08/2018 tagten

- der Rechts- und Verfassungsausschuss zehnmal,
- Ausschuss für Bildung und Soziales zehnmal,
- Ausschuss für Städtebau und Umwelt zwölfmal,
- Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zehnmal.

in verschiedenen Mitgliedstädten des Städteverbandes Schleswig-Holstein.

Listen der Mitglieder der einzelnen Fachausschüsse sind im Anhang unter Ziffer 8 abgedruckt.

Arbeitsgemeinschaften/-kreis im Städtebund Schleswig-Holstein

Spezifische Fachfragen werden in den verschiedenen **Arbeitsgemeinschaften des Städtebundes Schleswig-Holstein und des Städtetages Schleswig-Holstein** behandelt. Ihre Mitglieder sind Bürgermeister und leitende Mitarbeiter der Mitglieds Körperschaften.

Zu ihren Aufgaben gehören vor allem:

- der Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern,
- die Information und Beratung über Rechts- und Sachfragen,
- die Abstimmung von Verwaltungsverfahren und
- die Abgabe von Stellungnahmen an die Geschäftsstelle des Städteverbandes.

Während Vorstände und Fachausschüsse von den Mitgliederversammlungen gewählte Organe der politischen Willensbildung der Verbände sind, die ihre Legitimation zu politischen Aussagen aus den Kommunalwahlen ableiten, sind die Zusammenkünfte der Arbeitsgemeinschaften interne Verwaltungsfachbesprechungen.

Zurzeit gibt es folgende Arbeitsgemeinschaften:

Arbeitsgemeinschaft der Mittelstädte

In der **Arbeitsgemeinschaft der Mittelstädte**, der die der Kommunalaufsicht des Innenministers unterstehenden 17 Städte mit über 20.000 Einwohnern angehören, treffen sich die Bürgermeister dieser Städte. Seit 1984 nimmt der Bürgermeister der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die ebenfalls über 20.000 Einwohner hat, als Gast an den Sitzungen dieser Arbeitsgemeinschaft teil.

Die Arbeitsgemeinschaft tagte im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen, Itzehoe (2013), Bürgermeister Hanno Krause, Kaltenkirchen (2014), Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote, Norderstedt (2015), Bürgermeisterin Urte Steinberg, Pinneberg (2016), Bürgermeister Thomas Köppl, Quickborn (2017), und Bürgermeister Björn Warmer, Reinbek (2018).

Die Arbeitsgemeinschaft der Mittelstädte kam im Berichtszeitraum zu zehn Sitzungen zusammen.

Arbeitsgemeinschaften der kleinen Städte

Die Bürgermeister und büroleitenden Beamten der 41 (kleinen) Städte unter 20.000 Einwohnern, der Gemeinden Halstenbek und Rellingen und – als Gäste - sechs größer, hauptamtlich verwalteter Gemeinden kommen in drei Arbeitsgemeinschaften zusammen. Bedingt durch die Gesamtzahl von 49 Mitgliedern und der teilweise regional unterschiedlichen Problemstellungen sind diese Arbeitsgemeinschaften in drei Regionen gegliedert: Nord, Mitte und Süd.

Vorsitzender der **Arbeitsgemeinschaft Nord** ist Bürgermeister Wilfried Bockholt, Niebüll.

Den Vorsitz der **Arbeitsgemeinschaft Mitte** hat Bürgermeister Michael Stremlau, Schwentinental, inne.

Vorsitzende der **Arbeitsgemeinschaft Süd** ist Bürgermeisterin Heike Döpke, Barmstedt.

Die Arbeitsgemeinschaften der kleinen Städte tagten im gesamten Berichtszeitraum jeweils zehnmal (Nord und Mitte) und neunmal (Süd).

Arbeitsgemeinschaft der amtsangehörigen und ehrenamtlich verwalteten Städte

Der Verwaltungsstrukturreformprozess im kreisangehörigen Bereich hat erhebliche Veränderungen für die Städte unter 8.000 Einwohnern im Städtebund Schleswig-Holstein mit sich gebracht.

Die ehrenamtliche Verwaltung eines zentralen Ortes, der zumeist noch über eine Reihe von eigenen Einrichtungen mit eigenem Personal verfügt (z. B. Stadtwerke, Bibliotheken, Volkshochschulen, Tourismusbetriebe usw.) sowie die besonderen kommunalverfassungsrechtlichen Kompetenzen und die Verzahnung zur hauptamtlichen Amtsverwaltung (oder Verwaltungsgemeinschaft) lassen es als unbedingt sinnvoll erscheinen, innerhalb des Städteverbandes über ein Gremium zu verfügen, das eine Plattform für den Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen Bürgermeister zur Erörterung der spezifischen Interessenlagen eines zentralen Ortes bildet.

Der Vorstand des Städtebundes Schleswig-Holstein hat deshalb in seiner Sitzung am 25.09.2006 beschlossen,

- zur Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Mitgliedern,
- zur Information und Beratung über Rechts- und Sachfragen,
- zur Abstimmung von Verwaltungsverfahren,
- zur Vorbereitung von Stellungnahmen und
- zur Beratung des Vorstandes und der Geschäftsstelle des Verbandes

eine **Arbeitsgemeinschaft der amtsangehörigen und ehrenamtlich verwalteten Städte** in Schleswig-Holstein einzusetzen.

Den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft hat Bürgermeister Dirk Sohn, Lütjenburg, inne.

Im Berichtszeitraum kam die Arbeitsgemeinschaft der amtsangehörigen und ehrenamtlich verwalteten Städte zu vier Sitzungen zusammen.

Arbeitsgemeinschaften leitender Mitarbeiter der Mittelstädte

Die leitenden Mitarbeiter in den Mittelstädten sind in folgenden Facharbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen:

- Arbeitsgemeinschaft Bau*,
- Arbeitsgemeinschaft Finanzen*,
- Arbeitsgemeinschaft Informationstechnik*,
- Arbeitsgemeinschaft Innere Verwaltung*,
- Arbeitsgemeinschaft Kultur, Schule und Sport,
- Arbeitsgemeinschaft Ordnungsverwaltung,
- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter
- Arbeitsgemeinschaft Soziales und Jugend*,
- Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen*,

*An diesen Sitzungen nehmen auch Mitarbeiter der kleinen Städte teil.

Facharbeitsgemeinschaften/-kreis

Städte, die besondere Aufgaben zu bewältigen haben, haben sich in themenbezogenen Facharbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Zurzeit gibt es im Städtebund Schleswig-Holstein

- eine Arbeitsgemeinschaft der Bäderstädte,
- eine Arbeitsgemeinschaft der Konversionsstädte,
- eine Arbeitsgemeinschaft Städtebauförderung und
- den Arbeitskreis Recht.

Arbeitsgemeinschaften/-kreise im Städtetag Schleswig-Holstein

Die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier kreisfreien Städte haben sich in folgenden Facharbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen:

- Arbeitsgemeinschaft der Bauordnungsämter
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
- Arbeitsgemeinschaft Finanzen
- Arbeitsgemeinschaft Informationstechnik
- Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe
- Arbeitsgemeinschaft Ordnungsverwaltung
- Arbeitsgemeinschaft Personal
- Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter
- Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter
- Arbeitsgemeinschaft Soziales
- Arbeitsgemeinschaft Umwelt
- Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsorganisation

Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise des Städtetages Schleswig-Holstein mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag

Folgende Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreise bestehen zudem gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag:

- Arbeitskreis Abfallwirtschaft
- Arbeitskreis Abfall und Bodenschutz
- Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsdienste
- Arbeitskreis Naturschutz
- Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst
- Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten
- Arbeitskreis Wasserwirtschaft

Die Übersichten über die Arbeitsgemeinschaften des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein sind im Anhang unter den Ziffern 9 und 10 abgedruckt.

Arbeitskreise und Arbeitsgruppen von Städtebund, Städtetag und Städteverband Schleswig-Holstein aus aktuellem Anlass

Bei Bedarf können die Vorstände und die Geschäftsstelle Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen zur Bearbeitung bestimmter Aufträge innerhalb eines begrenzten Zeitraumes einsetzen. So wurde beispielsweise auf Beschluss der Vorstände von Städtebund und Städtetag im November 2015 eine Verbandsarbeitsgruppe „Asyl- und Flüchtlingsfragen“ eingerichtet. Weitere fachliche Arbeitsgruppen wurden im Berichtszeitraum u.a. zur Umsetzung des Prostituierten-schutzgesetzes, zum Spielrecht und zur Kita-Finanzierung eingesetzt.

Geschäftsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Die Leitung der Geschäftsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein obliegt seit dem 01.02.2018 dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied Marc Ziertmann, zuvor in der Zeit bis zum 31.01.2018 Jochen von Allwörden.

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied führt zugleich die Geschäfte von Städtebund Schleswig-Holstein und Städtetag Schleswig-Holstein nach den Bestimmungen der Satzungen und den Richtlinien der Vorstände.

Als Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein vertritt er die gemeinsamen Interessen der beiden Verbände im Innen- und Außenverhältnis als Meinung des Städteverbandes.

Der Aufbau der Geschäftsstelle kann dem nachfolgenden **Organigramm** entnommen werden.



Dezernatsbezogene Geschäftsverteilung

Dezernat 1 <i>Marc Ziertmann</i>	Verbandsgeschäftsführung • Leitung Geschäftsstelle • Verbindung DSTGB/ DST • Zusammenarbeit Landtag/ Landesregierung • Drittorganisationen • Verbandshaushalt • Repräsentation • Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit	Dezernat 2 <i>Peter Krey</i>	Bauen, Planung, Umwelt • Stadtentwicklung • Bauordnungs- und Planungsrecht • Wohnungsbauförderung • Umwelt- und Naturschutz • Denkmalschutz	Dezernat 3 <i>Marion Marx</i>	Arbeit und Soziales • Arbeitsmarktpolitik • Sozialrecht • Pflege • Inklusion • Krankenhäuser	Dezernat 4 <i>Claudia Zempel</i>	Öffentliche Sicherheit und Ordnung • Ausländerwesen • Flüchtlingspolitik • Integration • Brand- und Katastrophenschutz • Rettungsdienst • Statistik, Zensus • Ordnungsrecht
Landesverfassung Kommunalverfassung Kommunalwirtschaft Daseinsvorsorge	Finanzwirtschaft • Finanzpolitik/-reform • Kommunal • Finanzausgleich • Sparkassen	Wirtschaft, Verkehr und Energie • Wirtschaftsförderung • Vergaberecht • Straßenverkehrsrecht • Straßen- u. Wegebau • Tourismus, Verkehr	Kinder und Jugend • Kinder- und Jugendhilferecht • Kindertagesbetreuung	Personalwesen und Verwaltungsorganisation • Dienstrecht • Personalwesen • Personalmarketing • Verwaltungsmanagement	Europa, Internationales • Europapolitik/-recht • Agenda 2030 • Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	Redaktion • NACHRICHTEN • Homepage • Hefte der Schriftenreihe	Referendarausbildung
		Gesundheits- und Verbraucherschutz • Öffentl. Gesundheitswesen/Gesundheitsdienste • Veterinärwesen • Lebensmittelüberwachung	Bildung, Kultur, Sport • Schulrecht/ Schulträgeraufgaben • Berufliche Bildung • Erwachsenenbildung • Kulturwesen • Spportförderung	Grundsatzfragen der Digitalisierung • E-Government • Digitale Infrastruktur • Datenschutz/ Informationsfreiheit			
		Kommunales Haushalts- und Abgabenrecht • Gemeindehaushaltsrecht • Abgabenrecht	Haushaltscontrolling				

Aufgaben der Dezernate

Dezernat 1

Marc Ziertmann
Geschäftsführer

Kontakt:

0431 57 00 50 65
marc.ziertmann@staedteverband-sh.de

Büroleitung

Maike Lühr

0431 57 00 50 45
maike.luehr@staedteverband-sh.de

Verbandsgeschäftsführung

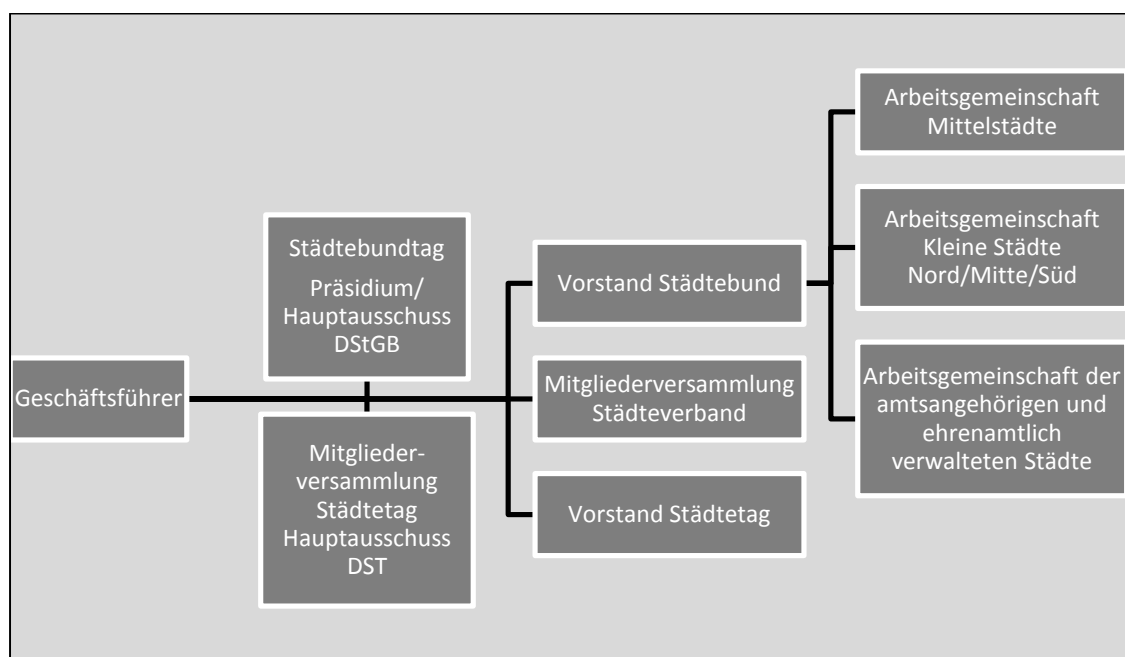
- Leitung der Geschäftsstelle
- Verbindung Deutscher Städtetag / Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Zusammenarbeit mit Landtag und Landesregierung
- Zusammenarbeit mit Drittorganisationen
- Verbandshaushalt
- Repräsentation des Verbandes
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Landesverfassung Kommunalverfassung Kommunalwirtschaft Daseinsvorsorge

Finanzwirtschaft

- Finanzpolitik
 - Finanzreform
 - Kommunalen Finanzausgleich
 - Sparkassen
-

Gremienzuordnung (Verbandsebene)



Dezernat 2

Peter Krey
Dezernent

Kontakt:

0431 57 00 50 66

[peter.krey@](mailto:peter.krey@staedteverband-sh.de)

staedteverband-sh.de

Assistenz

Marianne Strauch

0431 57 00 50 31

[marianne.strauch@](mailto:marianne.strauch@staedteverband-sh.de)

staedteverband-sh.de

Bauen, Planung und Umwelt

- Stadtentwicklung
- Bauordnungs- und Planungsrecht
- Wohnungsbauförderung
- Umwelt- und Naturschutz
- Denkmalschutz

Wirtschaft, Verkehr und Energie

- Wirtschaftsförderung
- Vergaberecht
- Straßenverkehrsrecht
- Straßen- und Wegebau
- Tourismus
- Verkehr

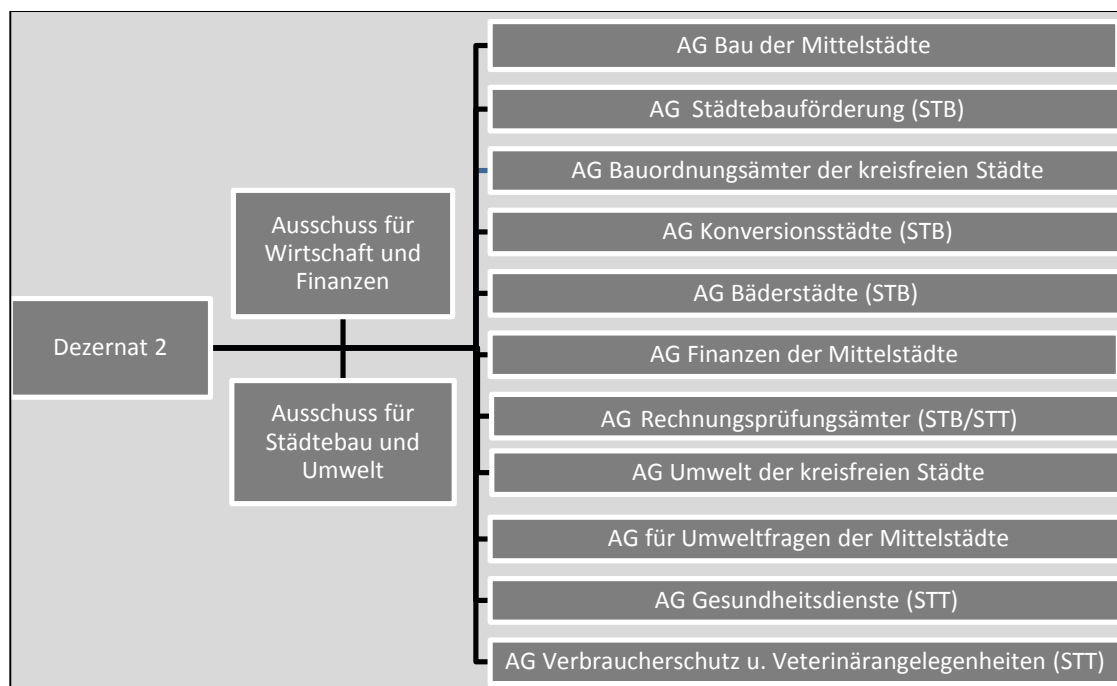
Gesundheits- und Verbraucherschutz

- Öffentliches Gesundheitswesen/Gesundheitsdienste
- Veterinärwesen
- Lebensmittelüberwachung

Kommunales Haushalts- und Abgabenrecht

- Gemeindehaushaltsrecht
 - Abgabenrecht
-

Gremienzuordnung (Verbandsebene)



Dezernat 3

Marion Marx
Stellvertretende
Geschäftsführerin

Kontakt:

0431 57 00 50 64

marion.marx@staedteverband-sh.de

Assistenz

Sabine Kahlbau

0431 57 00 50 30

sabine.kahlbau@staedteverband-sh.de

Arbeit und Soziales

- Arbeitsmarktpolitik
- Sozialhilferecht
- Pflege
- Inklusion
- Krankenhäuser

Kinder und Jugend

- Kinder- und Jugendhilferecht
- Kindertagesbetreuung

Bildung, Kultur und Sport

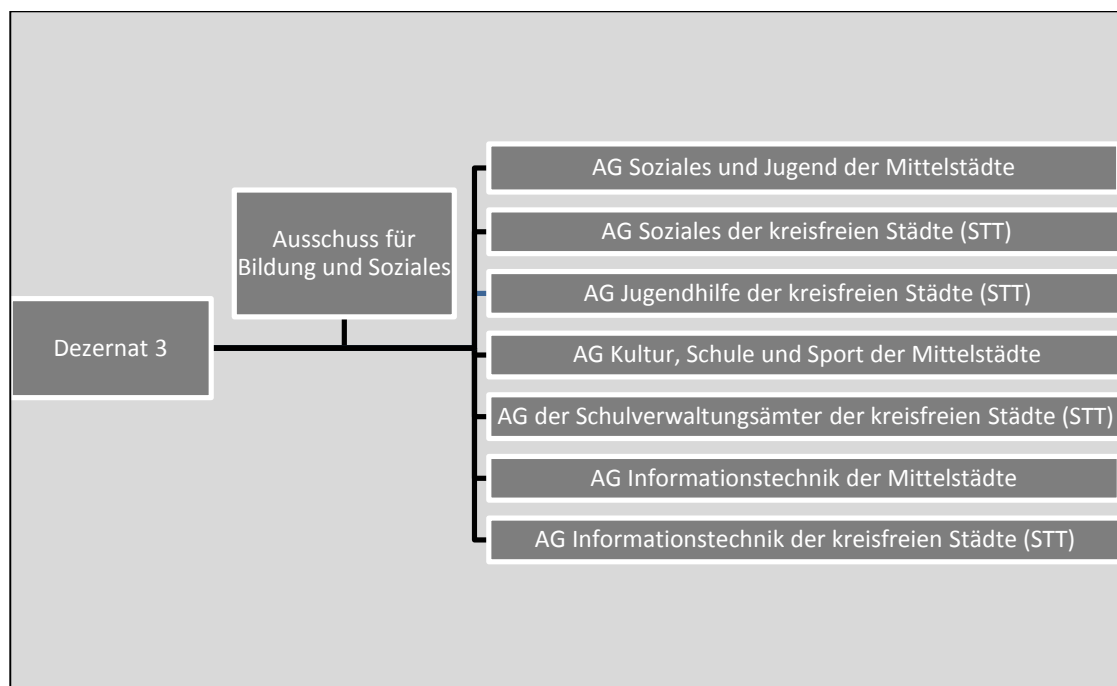
- Schulrecht/Schulträgeraufgaben
- Berufliche Bildung
- Erwachsenenbildung
- Kulturwesen
- Sportförderung

Grundsatzfragen der Digitalisierung

- E-Government
- Digitale Infrastruktur
- Datenschutz/Informationsfreiheit

Haushaltscontrolling

Gremienzuordnung (Verbandsebene)



Dezernat 4

Claudia Zempel
Dezernentin

Kontakt:

0431 57 00 50 63

[claudia.zempel@](mailto:claudia.zempel@staedteverband-sh.de)

[staedteverband-sh.de](mailto:claudia.zempel@staedteverband-sh.de)

Assistenz

Amice Marić

0431 57 00 50 72

[amice.maric@](mailto:amice.maric@staedteverband-sh.de)

[staedteverband-sh.de](mailto:amice.maric@staedteverband-sh.de)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Ausländerwesen
- Flüchtlingspolitik
- Integration
- Brand- und Katastrophenschutz
- Rettungsdienst
- Statistik, Zensus
- Ordnungsrecht

Personalwesen und Verwaltungsorganisation

- Dienstrecht
- Personalwesen
- Personalmarketing
- Verwaltungsmanagement

Europa, Internationales

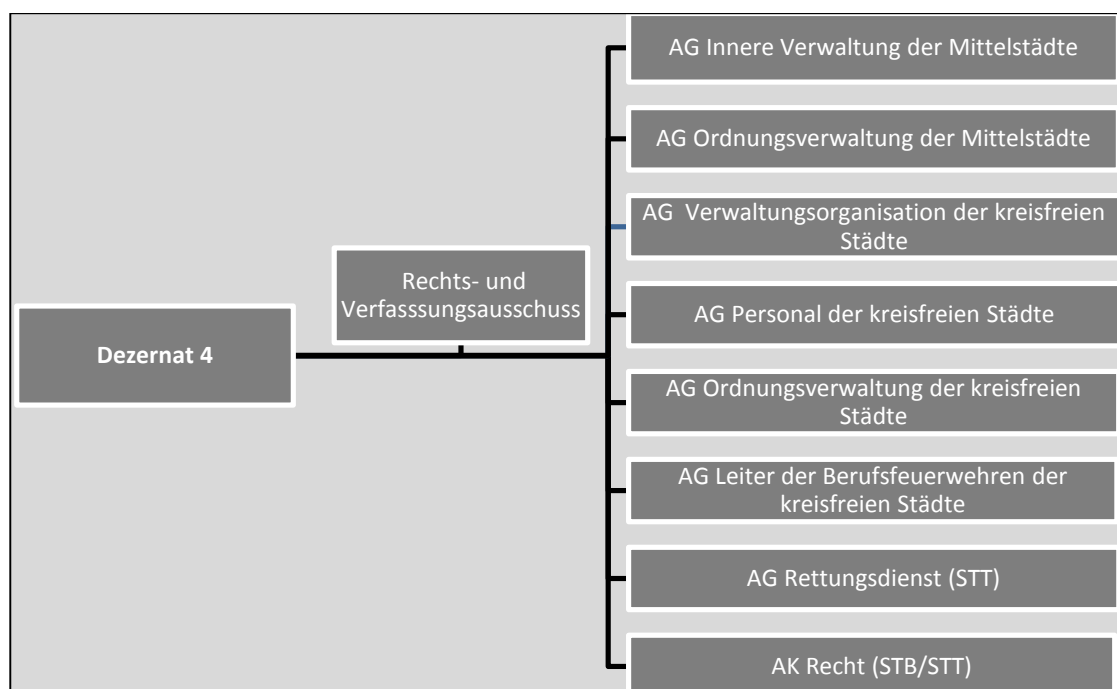
- Europapolitik/ -recht
- Agenda 2030
- Kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Redaktion

- NACHRICHTEN/Homepage/Hefte der Schriftenreihe

Referendarausbildung

Gremienzuordnung (Verbandsebene)



1.7 KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Mit dem Städtebund Schleswig-Holstein, dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern und dem Bayerischen Gemeindetag sind länderübergreifend fünf kommunale Landesverbände an einer gemeinsamen Gesellschaft zur Beratung aller Kommunen in drei Bundesländern beteiligt.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hält als Gründer und Altgesellschafter 21,29 % der Anteile, die vier übrigen kommunalen Landesverbände halten jeweils 19,68 %.

Ziel der Gesellschaft ist es, allen Kommunen in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern ein differenziertes, qualitativ anspruchsvolles und kostengünstiges Beratungsangebot aus kommunaler Hand anzubieten.

Ansprechpartner der KUBUS GmbH ist ihr Geschäftsführer Volker Bargfrede.

Die KUBUS GmbH bietet schwerpunktmäßig Beratungen zur Verwaltungsorganisation einschließlich der Stellenbewertung und die Durchführung von Sammelbeschaffungen von Investitionsgütern, vor allem von Feuerwehrfahrzeugen, Bürobedarf, EDV-Anlagen u.ä., an. Zu ihren weiteren Betätigungsfeldern gehört die Beratung zu Beiträgen und Gebühren vor allem im Bereich des Straßenausbaus und Erschließungsmaßnahmen und verstärkt in den vergangenen Jahren die elektronische Ausschreibung für Strom- und Erdgaslieferung für Kommunen sowie im Bereich der Verwaltungsorganisation einschließlich Stellenbewertungen.

Vielfältige Informationen zum Angebot der KUBUS GmbH stehen auf der Homepage www.kubus-mv.de zur Verfügung.

1.8 Besondere Veranstaltungen, Fachtagungen

BÜRGERMEISTERSEMINARE

XVI. BÜRGERMEISTERSEMINAR

Das XVI. BÜRGERMEISTERSEMINAR des Städteverbandes Schleswig-Holstein wurde am 08. und 09.05.2014 in der Akademie Sankelmark durchgeführt.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung:

- Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich
- Kommunaler Datenschutz
- Beteiligungsmanagement in den kommunalen Verwaltungen
- Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung in der Stadt Büdelsdorf
- Kindertagesbetreuung – wohin entwickelt sie sich?
- Stadt-Umland-Kooperationen in der Praxis

Gast zum „Gespräch ohne Block und Bleistift“ war *Prof. Dr. Ulrich Reinhardt*, Wissenschaftlicher Leiter der Stiftung für Zukunftsfragen, Hamburg.

XVII. BÜRGERMEISTERSEMINAR

Das XVII. BÜRGERMEISTERSEMINAR des Städteverbandes Schleswig-Holstein wurde am 07. und 08.05.2015 in der Akademie Sankelmark durchgeführt.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung:

- Aufbruch im Wärmemarkt – der gemeinsame Kraftakt Wärmewende
- Straßenausbaubeitragsfinanzierung durch einmalige oder wiederkehrende Beiträge?
- Große Herausforderungen – starke Partner: Land und Kommunen gemeinsam für Schleswig-Holstein
- Landesgartenschau 2016
- Wohlfahrtsindustrie? Motor des Sozialstaats
- Inklusion in Schleswig-Holstein
- Fahrplangestaltung und Verkehrsverbund NAH.SH
- Zukunft der Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein
- KUBUS heute – KUBUS morgen!

Gast zum „Gespräch ohne Block und Bleistift“ war *Dr. Christian Kuhnt*, Intendant der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival, Lübeck.

XVIII. BÜRGERMEISTERSEMINAR

Das XVIII. BÜRGERMEISTERSEMINAR des Städteverbandes Schleswig-Holstein wurde am 26. und 27.05.2016 in der Akademie Sankelmark durchgeführt.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung:

- Soziale Infrastruktur und mehr
- Wie bedroht ist Deutschland durch den internationalen Terrorismus wirklich?
- Kommunale Chefsache Wohnungsbau
- Wirtschafts- und Verkehrspolitik für das Land und die Kommunen
- Perspektiven für Bildung in Schleswig-Holstein
- Landesweite Kita-Datenbank
- Alltagsrassismus – „Ich bin doch kein Rassist!“

Gast zum „Gespräch ohne Block und Bleistift“ war *Volker Thormählen*, Direktor des NDR Landesfunkhauses Schleswig-Holstein.

XIX. BÜRGERMEISTERSEMINAR

Das XIX. BÜRGERMEISTERSEMINAR des Städteverbandes Schleswig-Holstein wurde am 06. und 07.07.2017 in der Akademie Sankelmark durchgeführt.

Themenschwerpunkte der Veranstaltung:

- Neue Finanzierungsgrundlagen der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein
- Cittaslow ist Lebensqualität – Meldorf ist Cittaslow
- Sozialpolitik für Schleswig-Holstein
- Wahrnehmen und Verstehen – Wie weit sind digitale Assistenten und Bots? Was bedeutet das für die Verwaltung?

- KUBUS stellt sich auf
- Kommunen stärken
- VAB braucht Verstärkung
- Die Rolle der Medien bei Funktionsverlusten von Staatlichkeit: Politische Korrektheit anstatt demokratischer Öffentlichkeit?

Gast zum „Gespräch ohne Block und Bleistift“ war *Prof. Dr. Joachim Krause*, Institut für Sozialwissenschaften, Fachbereich Politikwissenschaft, Kiel.

Stadtmarketingforum Schleswig-Holstein

Der Städteverband Schleswig-Holstein war auch in den Jahren 2014, 2016 und 2018 Mitveranstalter des Stadtmarketingforums Schleswig-Holstein.

Stadtmarketingforum 2014

Das Stadtmarketingforum 2014 stand unter dem Motto „Aufräumen“ und fand am 22.05.2014 statt.

„Wenn sich vieles angesammelt hat, hilft oft nur aufräumen. Zumindest aber hilft ein klares Konzept beim Sortieren. Das gilt auch im Zusammenhang mit Verkaufsflächen des Einzelhandels, die Kunden wie Magneten anziehen. Wie viele Flächen gibt es in Schleswig-Holstein eigentlich? Und wo liegen diese? Muss nicht dort, wo viel existiert, eine besondere Ordnung herrschen? Finden sich Innenstädte, Ortszentren – ja Handelsflächen allgemein – in der Landesentwicklungsstrategie wieder?“

Diese Fragen haben fundamentale Bedeutung für Investoren, Ortspolitik, Stadtplanung und damit letztlich für die Bürger mit ihrem Anspruch auf ein Versorgungsoptimum. Grund genug, das Stadtmarketingforum Schleswig-Holstein 2014 in Neumünster auf diese Thematik auszurichten.“

(Auszug aus dem Programm)

Folgende Beiträge waren u.a. Bestandteil des Programms:

- Leitplanken für die künftige Entwicklung der Zentren und des Handels in Schleswig-Holstein
- Wer kennt sie alle? Verkaufsflächen in Schleswig-Holstein
- Umgang mit Flächenwachstum – das Kunststück Aufräumen
- Steuerung und Wettbewerb – wie geht das in der Praxis?
- Aufräumen in der Innenstadt! Ein Praxisbeispiel

Stadtmarketingforum 2016

Das Stadtmarketingforum 2016 unter dem Motto „Online / Offline: Räume für neues Denken und Handeln“ fand am 16.06.2016 statt.

„Gehe ich heute in die Stadt – oder gehe ich ins Internet? Immer häufiger zieht der Einzelhandel vor Ort den Kürzeren. Stimmt das wirklich und muss das so sein? Stationäre Händler und Innenstädte können sich durchaus behaupten, das zeigen viele Beispiele. Beide Welten lassen sich sogar erfolgreich miteinander verknüpfen. Auch reine Online-Händler suchen den Weg in eine stationäre Präsenz und Mut zu neuen Nutzungsformen eröffnet Innenstädten ganz neue Perspektiven.“

Beherzt nehmen wir den Ball auf und stellen das Stadtmarketing-Forum 2016 unter den Eindruck von Online-Handel und Flächennutzung. Diskutieren Sie mit uns Fragen zu Auswirkungen des Online-Handels auf die Zentren und Innenstädte genauso wie die Frage, welche Instrumente des Flächenmanagements neue Impulse für gewachsene Standorte bringen können.

(Auszug aus dem Programm)

Folgende Beiträge waren u.a. Bestandteil des Programms:

- „Flächenmanagement und neue Nutzungen“ - Vorstellung von drei Beispielen
- „Sozial – Lokal – Mobil: Auswirkungen der Digitalisierung auf den innerstädtischen Handel“

Stadtmarketingforum 2018

Das Stadtmarketingforum 2018 stand unter dem Motto „Städte zum Leben – lebenswerte Städte“ und fand am 27.06.2018 statt.

„Weihnachtsmärkte, Flohmärkte, Stadt- und Stadtteillfeste ... viele Veranstaltungen bereichern unser Freizeitangebot zu allen Jahreszeiten. Gerade die Möglichkeit, sich in einem angenehmen, entspannten Umfeld zu treffen, etwas zu erleben und einige schöne Stunden zu verbringen, prägt unsere Lebenseinstellung, urbanes Leben gehört für uns vor Ort wie auch für unsere Gäste mit zum Lebensgefühl. Wie aber gehen wir damit um, dass wir uns in zunehmendem Maße im öffentlichen Raum weniger sicher fühlen? Ob Kriminalitätsrate oder persönliches Sicherheitsempfinden, Sicherheit ist nicht nur ein politisches Thema. Sicherheit ist vor allem ein städtisches Thema. Die Sicherheit bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum nehmen wir daher in diesem Jahr als einen Schwerpunkt für unser Stadtmarketingforum und freuen uns, mit Innenminister Grote als ehemaligem Bürgermeister und Chef über das Stadtentwicklungs- und Sicherheitsressort den perfekten Impulsgeber gewonnen zu haben.

Freuen Sie sich weiterhin auf einen Austausch in Kleingruppen zu Themen, deren Herausforderungen uns täglich begegnen: angefangen bei der Frage, wie wir verkaufsoffene Sonntage gestalten, bis hin zur Aktivierung von Mitgliedern, um tatkräftige Mitstreiter für Projekte vor Ort zu gewinnen.“

(Auszug aus dem Programm)

Folgende Beiträge waren u.a. Bestandteil des Programms:

- Sicherheit im öffentlichen Raum
- Moderierter Austausch zu Herausforderungen des Stadtmarketings:
 - Aktivierung von Mitgliedern
 - Gestaltung verkaufsoffener Sonntage
 - Leerstandsmanagement und alternative Nutzungen
 - Baustellenmanagement
 - Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung

PACT-Foren 2015 und 2016

Seit Juli 2006 gibt es das schleswig-holsteinische PACT-Gesetz (Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen). In einigen Städten ist die Anwendung gelungen. In anderen Orten sind private Initiativen zur Stadtentwicklung diskutiert worden, ohne indessen formal in einem PACT zu münden.

Nach fast zehn Jahren Erfahrung in Deutschland wurden mit dem PACT-Forum am 04.11.2015 Erfolgsfaktoren und Möglichkeiten von ‚PACT‘ vorgestellt.

Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Standortqualität Erfolg haben und wie PACT-Initiativen umgesetzt werden können – diesen Fragen wurde in der Veranstaltung am 23.11.2016 gemeinsam mit Immobilien-Eigentümern, Gewerbetreibenden, Verwaltung und Politik nachgegangen.

Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“

Die Frühjahrsputzaktion wurde ursprünglich im Jahre 1994 von der NDR 1 Welle Nord ins Leben gerufen und von Beginn an vom Städteverband Schleswig-Holstein, dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und den Provinzial Versicherungen unterstützt.

Im Berichtszeitraum fanden die Aktionstage, unterstützt von Reportern von NDR 1 Welle Nord vor Ort, die über die Aktivitäten überall im Land berichteten, am

- 29.04.2014,
- 28.03.2015,
- 29.03.2016,
- 25.03.2017 und am
- 17.03.2018

statt.

Mit dem alljährlichen gemeinsamen Sammeltermin soll in ganz Schleswig-Holstein die Verantwortung für die Umwelt gefördert werden. Alle Einwohner in Schleswig-Holstein sind aufgerufen, sich an der Müllsammlung zu beteiligen, damit unsere Landschaft von Schmutz und Umweltsünden befreit werden kann.

In den vergangenen Jahren beteiligten sich durchschnittlich mehr als 20.000 Müllsammler in rd. 200 Städten und Gemeinden. Nach der Säuberungsaktion treffen sich die freiwilligen Helfer aller Altersgruppen vielerorts zu einem gemütlichen „Klönschnack“.

Auskunft über die zahlreichen Aktivitäten vor Ort wie z.B. Anmeldungen und Treffpunkte geben die zuständigen Stadt-, Amts- und Gemeindeverwaltungen. Weitere Informationen stehen auf der eigens für die Aktion geschalteten Webseite www.sauberes-sh.de zur Verfügung.

Bürgermeister-Studienfahrt

Am 21. und 22.09.2015 fand eine Bürgermeister-Studienfahrt des Städteverbandes Schleswig-Holstein nach Berlin statt.

Programmschwerpunkte der Fahrt waren Gespräche mit

- Dr. Ernst Dieter Rossmann, MdB,
Sprecher der SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein
über aktuelle kommunalrelevante Themen,

- Ingbert Liebing, MdB,
Obmann des Unterausschusses Kommunales,
Bundesvorsitzender der KPV der CDU/CSU,
über aktuelle kommunalrelevante Themen sowie
- dem Beigeordneten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Uwe Lübking
zum Thema „Asyl- und Flüchtlingspolitik und weitere Herausforderungen für die Kommunen“ und
- mit der Leiterin der Landesvertretung des Landes Schleswig-Holstein, Rosemarie Schönnegg-Vornehm.

Vergaberechtstage

Das Vergaberecht stellt Auftraggeber und Unternehmen in der täglichen Praxis vor große Herausforderungen. Nach dem 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts mit Neuregelungen beispielsweise zur Losvergabe standen Neufassungen aller Verdingungsordnungen an. Daneben ist die Materie durch eine sehr dynamische und häufig schwer zu überschauende Spruchpraxis der Gerichte geprägt. Immer wieder scheitern große Beschaffungsvorhaben an Vergabefehlern oder werden unnötig verzögert. Jedoch kommt es für den Projekterfolg nicht auf die Kenntnis der juristischen Details an, sondern auch auf einen übergeordneten, das gesamte Vorhaben steuernden Ansatz.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V. gemeinsam mit dem Städteverband Schleswig-Holstein in Kooperation mit dem Behördenspiegel erstmals am 18.11.2009 den Vergaberechtstag 2009 im Wissenschaftszentrum in Kiel veranstaltet. Bei dieser Schwerpunktveranstaltung wurden juristische Fragestellungen mit der erforderlichen bautechnischen Expertise verbunden. Neben verschiedenen Fachvorträgen bot die Veranstaltung ein Forum zum Thema Vergaberecht mit viel Raum zum Erfahrungsaustausch und zur Beantwortung von Fragen.

In den Folgejahren fanden weitere Vergaberechtstage statt, um das komplexe Fachgebiet erneut zu veranschaulichen und weitere Neuerungen der Gesetzgebung und ihre Auswirkungen aufzuzeigen.

Im Berichtszeitraum waren dies:

- der 5. Vergaberechtstag am 07.11.2013,
- der 6. Vergaberechtstag am 26.11.2014,
- der 7. Vergaberechtstag am 24.11.2015,
- der 8. Vergaberechtstag am 22.11.2016,
- der 9. Vergaberechtstag am 09.11.2017.

Weitere Veranstaltungen und Fachtagungen zu kommunalrelevanten Themen

- Fachtagung „Eine Welt in Schleswig-Holstein“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein und des Städteverbandes Schleswig-Holstein am 28. Oktober 2013
- Workshop „Tarifreue- und Vergabegesetz SH – Nachhaltige kommunale Beschaffung“ des Kreises Stormarn, des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Bündnisses Eine

Welt Schleswig-Holstein, des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH am 18.06.2014

- Auftaktveranstaltung „Dialogprozess 2014/2015 Entwicklungspolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein“ des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein e.V. in Kooperation mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst der Nordkirche und dem Städteverband Schleswig-Holstein am 29.08.2014
- Veranstaltung "EU-Beihilferecht – Risiken für die Kommunalwirtschaft!" von PwC Legal in Kooperation mit dem Städteverband Schleswig-Holstein am 10.09.2014
- Fachtagung „Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur – Teil II, Kommune ist Vielfalt!“ des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages am 22.09.2014
- Workshop „Nachhaltige Beschaffung in der Kommune“ des Kreises Pinneberg, der Stadt Elmshorn, des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein, des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH am 06.10.2014
- Netzwerktreffen „Faire Kommunen in Schleswig-Holstein“ des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein, der Steuerungsgruppe der Fairtrade Town Norderstedt, des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am 14.11.2014
- Workshop Sozial-Nachhaltige Beschaffung von Textilien und Bekleidung“ des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein, des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und des Städteverbandes Schleswig-Holstein am 11.12.2014
- Tagung „Gut versorgt in meiner Stadt“ des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes am 16.09.2015
- Veranstaltung „Kommunale Infrastrukturfinanzierung beihilfenrechtskonform gestalten“ des Städteverbandes Schleswig-Holstein und PricewaterhouseCoopers Legal am 29.09.2015
- Informationsveranstaltung „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages am 07.10.2015
- Zweites Netzwerktreffen „Faire Kommunen in Schleswig-Holstein“ des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein, der Steuerungsgruppe der Fairtrade Stadt Meldorf, des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am 13.11.2015
- Informationsveranstaltung des Städteverbandes Schleswig-Holstein „Aktuelle Entwicklungen des Kommunalverfassungs- und EU-Beihilferechts“ am 04.10.2016
- „1. Kommunalverfassungsrechtstag Schleswig-Holstein“ des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages am 08.03.2018

2. Die kommunalen Landes- und Bundesverbände

Im föderativen Staatsaufbau der Bundesrepublik bilden die Kommunen die dritte Säule unseres Staates. Mit Bund und Land haben sie gemeinsam, dass ihre Willensbildung in Volksvertretungen erfolgt, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind.

Die Stellung der Gemeinden in unserer Gesellschaft und die Pflichten von Bund und Land gegenüber den Gemeinden ergeben sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik, aus der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein sowie aus der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. In Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Selbstverwaltung der Gemeinden institutionalisiert und garantiert.

In den Art. 54 bis 57 der Landesverfassung Schleswig-Holstein heißt es:

Artikel 54 **Kommunale Selbstverwaltung**

(1) Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

(2) Die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die gleichen Rechte und Pflichten.

(3) Das Land sichert durch seine Aufsicht die Durchführung der Gesetze. Das Nähere regelt ein Gesetz.

(4) Durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung können die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden.

Artikel 55 **Kommunale Haushaltswirtschaft**

Die Gemeinden und Gemeindeverbände führen ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Artikel 56 **Aufgabenhoheit**

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fließen den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe der Steuergesetze Einnahmen aus Realsteuern und den sonstigen Kommunalsteuern zu.

Artikel 57 **Kommunaler Finanzausgleich**

(1) Um die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen, stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung.

(2) Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden oder Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Sowohl bei Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft als auch bei der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten ist eine **Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise unerlässlich**.

Das Ziel einer Zusammenarbeit der Gemeinden ist nur in sehr begrenztem Umfang durch ein Zusammenwirken **einzelner** Gemeinden und Städte zu erreichen.

Einzelne Kommunen können gegenüber Parlamenten, Regierungen und Verwaltungsbehörden übergeordneter Träger öffentlicher Aufgaben nur die aus der örtlichen Sicht entwickelten Auffassungen vertreten; für eine Vertretung einer ganzen Gruppe von Gebietskörperschaften oder gar der Gesamtheit aller Gemeinden fehlt ihnen der Überblick und die Legitimation. Ihre politische Wirkungsmöglichkeit ist entsprechend beschränkt; ihr Vortrag wird überwiegend als interessen- und ortsgebunden gewertet. Auch der Erfahrungsaustausch, der sich nur auf einzelne Gemeinden erstreckt, vermittelt nicht den notwendigen umfassenden Überblick, der allein eine zuverlässige Grundlage von Entscheidungen sein kann.

Die Gemeinden haben sich daher bereits **vor fast 100 Jahren freiwillig in Verbänden zusammengeschlossen**, um die Ziele der Zusammenarbeit zu erreichen.

Diese Zusammenschlüsse entsprechen nicht allein dem kommunalen Interesse. Auch Parlamente, Regierungen und Verwaltungsbehörden übergeordneter Träger öffentlicher Aufgaben brauchen einen Partner, der für die Gesamtheit der Gemeinden zu sprechen befugt ist. Die Verwirklichung politischer Zielvorstellungen ist vielfach nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden zu erreichen. Daher liegt es auch im Interesse des Staates, wenn die Gemeinden mit ihren kommunalen Landes- und Bundesverbänden eine geschlossene Vertretung des kommunalen Partners bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben haben.

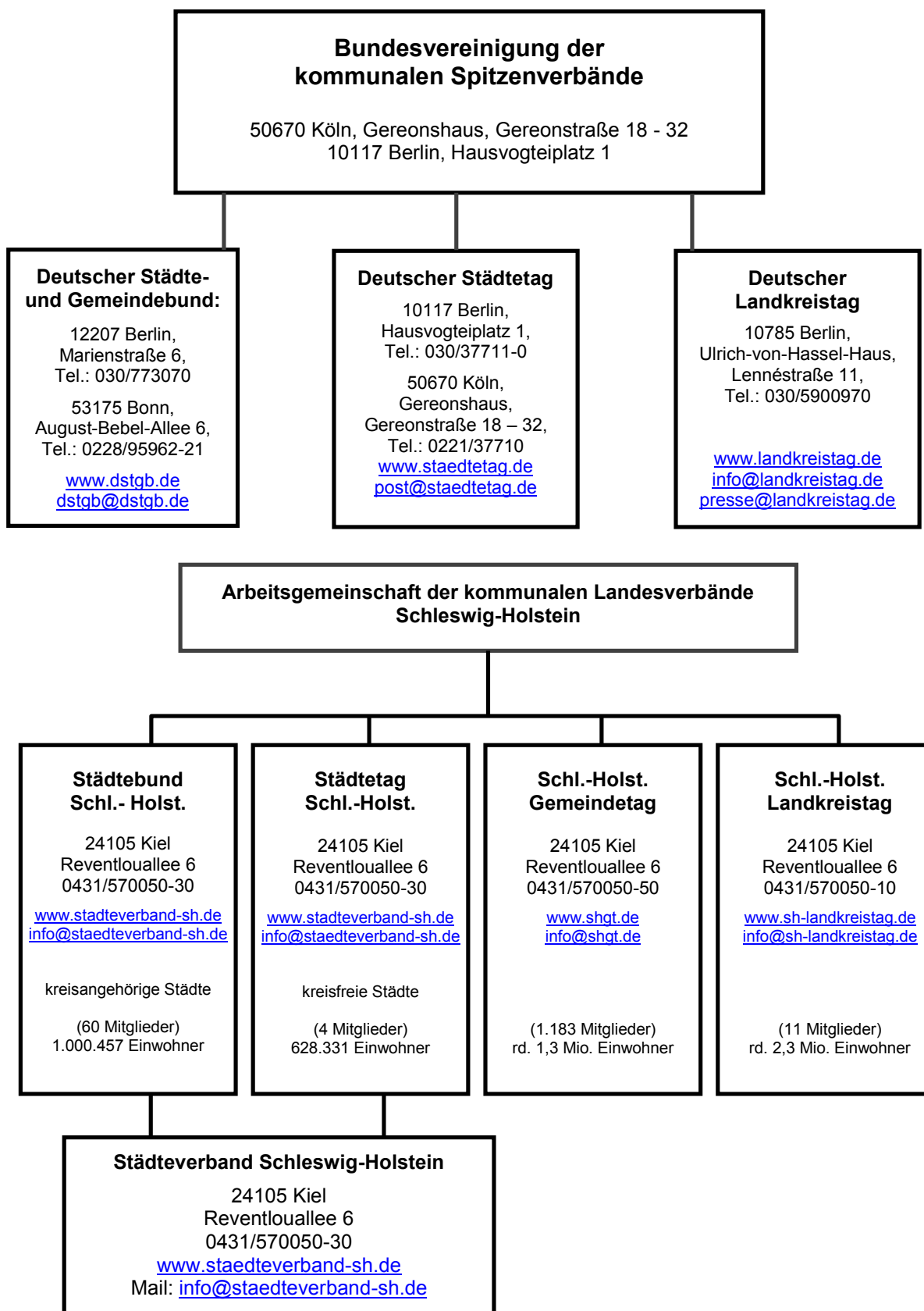
Die kommunalen Landesverbände aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland sind Mitglieder kommunaler Bundesverbände:

- Der Städtebund Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag gehören dem **Deutschen Städte- und Gemeindebund** an.
- Der Städtetag Schleswig-Holstein gehört dem **Deutschen Städtetag** an.
- Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag ist Mitglied des **Deutschen Landkreistages**.

Die **drei kommunalen Bundesverbände** bilden die **Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**, deren Aufgabenstellung - bezogen auf die Bundesrepublik Deutschland - der der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände (vgl. Ziffer 3.) entspricht.

Organisationsform, innere Struktur und Finanzierung der kommunalen Bundesverbände gleichen denen der kommunalen Landesverbände.

Die kommunalen Bundes- und Landesverbände - Schematische Übersicht-



3. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein

Alle vier kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein (Städtebund, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag) bilden die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein. Wichtiges Anliegen der Arbeitsgemeinschaft ist es, unterschiedliche Auffassungen zwischen den Verbänden auszugleichen und „den kommunalen Standpunkt“ gegenüber Parlament, Regierung und Öffentlichkeit geschlossen zu vertreten.

Vorsitz und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft wechseln jährlich: Sie lagen im Jahr 2013 beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, im Jahr 2014 beim Städtebund Schleswig-Holstein und im Jahr 2015 beim Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag. 2016 hatte der Städtetag Schleswig-Holsteinisch die Federführung inne, 2017 der Schleswig-Holsteinische Landkreistag. In diesem Jahr liegt die Geschäftsführung beim Städtebund Schleswig-Holstein.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein hat sich auf eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein verständigt. Darin wird festgelegt, dass auf allen Feldern der kommunalen Politik und der Aufgabenerledigung nach einvernehmlichen Positionen zu suchen und auf eine abgestimmte gemeinsame Interessenvertretung aller kommunalen Gebietskörperschaften in Schleswig-Holstein hinzuwirken ist. Die kommunalen Landesverbände haben sich mit der Vereinbarung verbindlich darauf verständigt, vorrangig einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu pflegen, der einer nach innen gerichteten Gesprächskultur mit gegenseitiger und frühzeitiger Information einen deutlichen Vorrang vor einer öffentlichen Auseinandersetzung einräumt. So regelt die Vereinbarung neben einigen Grundsätzen Fragen zu regelmäßigen Vollsitzungen der Arbeitsgemeinschaft und Geschäftsführerbesprechungen; zu gemeinsamen Anstrengungen im IT-Bereich, zur Gremienarbeit und gemeinsamen Veranstaltungen.

Die Vorsitzenden und die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Vollsitzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände.

3.1 Kommunales Forum für Informationstechnik - KomFIT

Das Kommunale Forum für Informationstechnik e. V. (KomFIT) ist eine gemeinsame Einrichtung des Städtetages Schleswig-Holstein, des Städtebundes Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages für die Koordination und Fortentwicklung der Informationstechnik und des E-Government in den kommunalen Gebietskörperschaften des Landes.

Wesentliche Ziele des KomFIT sind Schaffung einer sicheren, standardisierten und medienbruchfreien Kommunikation zwischen Verwaltungen und Bürgern sowie der Wirtschaft, Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit z.B. durch Beschleunigung und Vereinfachung von Prozessen, höhere Transparenz und Beteiligung und durchgehende Erreichbarkeit und Steigerung der Wirtschaftlichkeit in den Verwaltungen durch Standardisierung in IT und Prozessen sowie die Verhinderung von Doppelarbeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele führt das KomFIT insbesondere verwaltungs- und ebenenübergreifende Projekte im Auftrag der kommunalen Landesverbände durch. Die Projektergebnisse ermöglichen es den Kommunalverwaltungen, ihre Prozesse zu optimieren, die IT-Systeme zukunftssicher auszurichten und Kosten zu sparen. Dazu gehören u.a. das Sicherheitsprojekt SiKoSh, Bauleitplanung online (BOB-SH) und auch die Landesweite Kita-Datenbank. Die Koordinierung der kommunalen IT- und eGovernment-Aktivitäten von Kommunen und Land in enger Absprache mit den kommunalen Landesverbänden bildet einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des KomFIT.

Weitere Informationen zu den Projekten des KomFIT sind unter <https://www.komfit-blog.de/?s=projekte> zu finden.

3.2 Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH)

Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) ist eine gemeinsame Einrichtung des Städtetages Schleswig-Holstein, Städtebundes Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages. Das BKZSH wird durch das Land mit Mitteln aus dem Landesprogramm Wirtschaft gefördert. Die Hauptaufgaben des BKZSH liegen in der umfassenden Beratung, Begleitung und Unterstützung der Akteure in Schleswig-Holstein, die den Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes vorantreiben. Ziel ist es, dass Schleswig-Holstein bis 2025 mit schnellsten Breitbandanbindungen über Glasfaser versorgt wird. Dies ist notwendig, um den technologischen Anforderungen an das Internet von morgen zu genügen und zugleich den Wirtschaftsstandort und die Attraktivität des ländlichen Raumes und der Städte massiv aufzuwerten bzw. zu erhalten. Das BKZSH übernimmt dabei die zentrale Rolle als Beratungsstelle, Wissensvermittler und Netzwerker.

Wesentliche Ziele des BKZSH sind:

Die Information und Beratung der Akteure zur Verfügbarkeit von Breitbandnetzen, Aufzeigen der Wege und Möglichkeiten zur Planung eines Glasfasernetzes sowie die Begleitung der Schritte von der Markterkundung, über die Betreiberauswahl und den Ausbau bis zum Betrieb des Glasfasernetzes.

Das BKZSH übernimmt mit sieben festen Mitarbeitern die Erstberatung der Kommunen, erstellt landesweite Übersichten zum Ausbau, stellt Geodaten zur Verfügung, berät zu Fördermöglichkeiten und Fördermitteln und organisiert Veranstaltungen. Zu den umfangreichen Aufgaben des BKZSH gehören die Weiterentwicklung der heutigen Atlanten im Rahmen des Breitband-Informationssystems Schleswig-Holstein, die Koordination und Kooperation mit Infrastrukturanbietern zur Nutzung von Synergien mit der Zielsetzung eines kostengünstigen Ausbaus der Netze.

Die Experten des BKZSH beraten bei allen grundsätzlichen Fragen zum Thema Breitband- und Glasfaserausbau.

Weitere Informationen zum BKZSH sind zu finden unter <https://www.bkzsh.de/>.

3.3 Gemeinsame Veranstaltungen

Parlamentarische Abende der kommunalen Landesverbände

Zum Meinungs- und Informationsaustausch über aktuelle bundes-, landes- und vor allem kommunalpolitische Themen in lockerer Atmosphäre "ohne Block und Bleistift" trafen sich in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich die Vorstände der kommunalen Landesverbände mit Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Landesregierung Schleswig-Holstein im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Kiel bei einem Parlamentarischen Abend.

Die Parlamentarischen Abende fanden statt am

- 09.07.2014,
- 15.07.2015,
- 20.07.2016,
- 20.07.2017,
- 04.07.2018.

Veranstaltungen mit dem Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv/Archivtage

Die regelmäßig vom Landesarchiv Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden durchgeführten Schleswig-Holsteinischen Archivtage fanden im Berichtszeitraum am

- 07. und 08.04.2014,
- 24. und 25.05.2016 und
- 09. und 10.05.2017

statt.

Am 23.11.2015 haben die kommunalen Landesverbände und das Schleswig-Holsteinische Landesarchiv eine gemeinsame Veranstaltung zu Perspektiven der digitalen Archivierung durchgeführt.

Wettbewerbe "EnergieOlympiade der Kommunen"

Hohe Energiepreise und ihre Folgewirkungen belasten nicht nur die privaten Haushalte, sondern auch die öffentlichen Kassen im Land und bei den Kommunen - bei ohnehin schon sehr angespannter Haushaltslage. Steigerungsraten von 25 % und mehr bei den Energiekosten allein in den letzten zwei Jahren haben die Kommunen in Schleswig-Holstein verzeichnet. Gleichzeitig ist der Klimaschutz ein nach wie vor drängendes Problem des vorsorgenden Umweltschutzes. Energie sparen, also die intelligente und effiziente Nutzung der Energieressourcen, steht damit wieder ganz oben auf der Agenda - auch und gerade in den Kommunen.

Als relativ rohstoffarmes Land ist gerade in Schleswig-Holstein die Gewinnung, Förderung und Anwendung von Energieeffizienz-Know-how notwendig. Gefordert sind eine rasche Verbreitung vorbildlicher Maßnahmen in diesem Bereich und die Förderung von Innovationen auf allen Ebenen: Von Privaten über die Wirtschaft bis zur öffentlichen Hand, von neuen

Technologien über eine schnellere Verbreitung bester Beispiele bis hin zu Verhaltensänderungen, die schnell umgesetzt werden können und oft keine oder nur geringe Investitionen erfordern.

Die EnergieOlympiade wird von der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) durchgeführt und finanziert und von den Partnern kommunale Landesverbände, Landesregierung, Investitionsbank/Energieagentur und Klima-Bündnis unterstützt. Die Partner bilden mit ihren jeweiligen Experten auch die Fachjury des Wettbewerbs.

Nach ihrem guten Start im Jahr 2007 hat die EnergieOlympiade in den Folgejahren eine noch größere Breitenwirkung erzielt. In acht Wettbewerbsrunden wurden seitdem an 50 Kommunen im Land Preisgelder im Gesamtwert von rund 900.000 € ausgeschüttet. Bislang haben 152 Kommunen mindestens einmal mitgemacht. Rund 400 Projekte wurden eingereicht.

Aus dem Bereich der Mitglieder des Städteverbandes Schleswig-Holstein erhielten die Städte

- Bargteheide, Kiel und Flensburg im Jahr 2013,
- Büdelsdorf und Kiel im Jahr 2015 und
- Kiel und Elmshorn im Jahr 2017

den Siegerpreis.

Weitere Informationen zur EnergieOlympiade und zu den Energiegewinnern der Jahre 2007 bis 2017 sind erhältlich unter <https://www.energieolympiade.de/>.

Kommunaltage Schleswig-Holstein / Besuche auf der CeBIT

Wie bereits in den Vorjahren, haben der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag, der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinische Landkreistag auch in den Jahren 2014 bis 2018 mit der Deutschen Messe AG Hannover eine Vereinbarung getroffen, die zum Ziel hat, dass sich alle Verwaltungschefs, Fachbereichs- und Amtsleiter sowie IT-Entscheider jeder Verwaltung in Schleswig-Holstein über die neuesten Trends auf dem IT-Markt informieren können.

Im Berichtszeitraum fanden die Kommunaltage auf der CeBIT am

- 13.03.2014,
- 19.03.2015,
- 16.03.2016,
- 22.03.2017 und
- 14.06.2018

statt.

Weitere gemeinsame Veranstaltungen

- Informationsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände für das Projekt "Bauleitplanung Online Beteiligung Schleswig-Holstein (BOB-SH)" am 20.03.2014

- Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein „Bekanntmachung der „Arten umweltbezogener Informationen“ bei der Auslegung von Bauleitplanentwürfen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2013“ am 08.04.2014
- Workshop „Tariftreue- und Vergabegesetz SH – Nachhaltige kommunale Beschaffung“ des Kreises Stormarn, des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Bündnisses Eine Welt Schleswig-Holstein, des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH am 18.06.2014
- Fachtagung „Korruptionsprävention“ des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein, der kommunalen Landesverbände und des Kompetenzzentrums für Verwaltungs-Management am 18.06.2014
- Veranstaltung „Kommunale Infrastrukturfinanzierung beihilfenrechtskonform gestalten“ des Städteverbandes Schleswig-Holstein und PricewaterhouseCoopers Legal am 29.09.2015
- Veranstaltung des Landessportverbandes und der kommunalen Landesverbände „Forum Sport und Kommunen - Neue Impulse für Sport- und Kommunalentwicklung - Olympiabewerbung als historische Chance“ am 01.10.2015
- Fortbildungsveranstaltung „Qualitätssicherung der ländlichen Abwasserentsorgung“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft und der kommunalen Landesverbände am 11.11.2015
- Veranstaltung „Sport und Bewegung im öffentlichen Raum“ - Bedeutung, Möglichkeiten, Beispiele“ des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein und der kommunalen Landesverbände am 06.03.2017
- Informationstag der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände mit Enterprise Europe Network der Investitionsbank Schleswig-Holstein zur EU-Förderung für Projekte bürgerschaftlichen Engagements am 04.05.2017
- Veranstaltung der kommunalen Landesverbände „EU-Datenschutz-Grundverordnung - Umsetzung des Art. 37 Behördliche Datenschutzbeauftragte“ am 22.11.2017

4. Arbeitsschwerpunkte des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Die Geschäftsstelle des Städteverbandes Schleswig-Holstein hat anlassbezogen und regelmäßig zur Sommerpause bzw. zum Jahresende über die aktuellen Entwicklungen in der Landespolitik berichtet. Die wichtigsten kommunalrelevanten Entwicklungen werden anhand der mit der Landesregierung geschlossenen Vereinbarungen nachgezeichnet:

4.1 Verhandlungsergebnisse mit der Landesregierung in der Kommunalwahlperiode 2013-2018

4.1.1 Letter of Intent vom 09.12.2013 und die Pflicht des Landes zum Mehrbelastungsausgleich: Das Konnexitätsprinzip nach Art. 57 Abs. 2 LVerf auf dem Prüfstand

Werden die Gemeinden oder Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Verordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen (Artikel 57 Abs. 2 LVerf). Die Einhaltung dieser Verfassungsvorschrift wird durch das Konnexitätsausführungsgesetz abgesichert.

Sinn und Zweck des Konnexitätsprinzip ist es

- die finanziellen Grundlagen für eine eigenverantwortliche kommunale Aufgabenwahrnehmung zu erhalten,
- zu verhindern, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände infolge einer finanziellen Überbelastung mit Pflichtaufgaben die Wahrnehmung von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben vernachlässigen müssen,
- den Schutz der kommunalen Selbstverwaltung vor finanzieller Aushöhlung zu gewährleisten,
- eine Warnfunktion für den Landesgesetzgeber zu erfüllen, sich über die entstehenden Kosten einer Aufgabenerfüllung bewusst zu werden und Transparenz zu gewährleisten, mit dem Ziel das Kostenbewusstseins zu schärfen, weil die mit einer Aufgabenübertragung verbundenen Kosten offen gelegt werden müssen,
- das Verursacherprinzip nach dem Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ umzusetzen (in dieser Verknüpfung findet das Konnexitätsprinzip seine Funktion dem Wortlaut nach; conectere = verknüpfen, zusammenknüpfen).

Die Frage der Konnexität wird zum Teil immer wieder unterschiedlich beurteilt. Dies betrifft insbesondere auch Sachverhalte, die einzeln betrachtet nicht unbedingt erhebliche Auswirkungen haben, durch die Vielzahl von Sachverhalten in Summe dann aber doch fiskalisch bedeutsam sind. Im Dezember 2013 konnte, nachdem zuvor in dem bedeutsamen, vor dem Landesverfassungsgericht ausgetragenen Konflikt über die Geltung des Konnexitätsprinzips im Bereich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz vergleichsweise eine Einigung erzielt werden konnte, eine Vielzahl von offenen Punkten einer Einigung zugeführt werden.

Der Letter of Intent zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 09.12.2013 ist im Anhang unter 11. abgedruckt.

Zuvor stand der Befund, dass insbesondere in den Fällen, in denen

- die Gesetzesinitiative vom Schleswig-Holsteinischen Landtag oder
- der Bundesgesetzgeber neue Aufgaben erfunden oder höhere Standards der Aufgabenerfüllung gesetzt hat,

kein Mehrbelastungsausgleich vorgesehen war. So konnte erst in der Woche, in der der Landeshaushalt 2014 verabschiedet wurde, eine Vereinbarung mit der Landesregierung geschlossen werden, die einen Kostenausgleich für eine Vielzahl von Fällen vorsieht.

Die Vereinbarung umfasste im Einzelnen folgende Konnexitätstatbestände:

1. Gesetz für Bürgerbeteiligung und vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreise (Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung) vom 22.02.2013 (GVOBl. S. 72-78, Standarderhöhung der Aufgabenerfüllung)
2. Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG) vom 31.05.2013 (GVOBl. 2013 S. 239-247, Standarderhöhung der Aufgabenerfüllung und Inpflichtnahme für neue Aufgaben)
3. Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs – GRfW, verabschiedet vom Landtag in 2. Lesung am 27.09.2013 (Plenarprotokoll 18/38) in der Fassung der Drucksache 18/1139 (Inpflichtnahme für neue Aufgaben)
4. Gesetz zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) vom 09.04.2013 (GVOBl. S. 125-126, Standarderhöhung der Aufgabenerfüllung)
5. Gutachterausschussverordnung (noch nicht in Kraft, Umsetzung der durch das Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftsteuerreformgesetz - ErbStRG) vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) neugefassten Vorschriften der §§ 192 ff. BauGB) (Standarderhöhung durch Aufgabenerfüllung durch Umsetzung BauGB)
6. Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 18.06.2013 (GVOBl. S. 274, Sozialstaffelregelung, Standarderhöhung der Aufgabenerfüllung)
7. Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, Änderung des § 55 SGB VIII durch Art. 3 VormBtRÄndG (BGBl. 2011 I, S. 1307) (Standardfestlegung der Aufgabenerfüllung)
8. Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22.12.2011 (BGBl. I, S. 2975, Standarderhöhung der Aufgabenerfüllung und Inpflichtnahme für neue Aufgaben)
9. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, Gesetzentwurf LReg vom 11.09.2013 LT-Drs. 18/1124 (Gesetzgebungsverfahren)

Insgesamt stellte das Land 7,5 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2014 ohne Zweckbindung zur Verfügung. Hinzu kamen in den Jahren 2014 und 2015 je 2 Mio. € zum Ausgleich der Kosten bei der Sozialstaffelregelung sowie ein Investitionsprogramm für Regionalschulen, die in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden mussten und die noch nicht über einen offenen Ganztagschulbetrieb verfügen (4,5 Mio. €). Zur Umsetzung des Letter of Intent wurde nach Einwilligung durch den Finanzausschuss gemäß § 19 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2014 am 09.07.2014 eine Vereinbarung durch den Innenminister und den Vertretern der kommunalen Landesverbände abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung gelang es, auch für zukünftige Prozesse mit der Landesregierung die Auslegung der Pflicht zum Mehrbelastungsausgleich nach Art. 57 Abs. 2 der Landesverfassung auch hinsichtlich der notwendigen Kostenfolgeabschätzung zu konkretisieren.

4.1.2 Die Finanzierung der Kinderbetreuung für unter 3-jährige

Bereits Ende 2012 haben die kommunalen Landesverbände die Vereinbarung mit dem Land zur Finanzierung des Krippenausbaus abgeschlossen. Dabei hat das Land ausdrücklich die Konnexitätsverpflichtung für die Umsetzung des mit dem Kinderförderungsgesetz eingeführten Rechtsanspruchs auf Betreuung aller Kinder ab einem Jahr anerkannt.

Gleichzeitig wurde die in der Krippenvereinbarung vom 10.12.2012 vereinbarte Evaluation im Jahre 2014 durchgeführt. Gemäß der Krippenvereinbarung sollten die *„Platzkostensätze bis Ende 2014 mit Wirkung ab 2015 in einem vom Land und kommunalen Landesverbänden vereinbarten Verfahren anhand einer Erhebung bei einer repräsentativen Gruppe von Kommunen unter Zuhilfenahme Dritter überprüft (Evaluation) und dementsprechend angepasst werden. Im Rahmen der Evaluation ist auch ein Verfahren für die spätere Anpassung der Kostensätze an die tatsächliche Kostenentwicklung zu finden.“*

In fünf Kreisen und zwei kreisfreien Städten wurden die Betriebskosten von jeweils 14 - insgesamt somit 98 - Kindertageseinrichtungen überprüft. Die Auswertung der Erhebung erfolgte durch das Institut für Betriebswirtschaftslehre der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Prof. Dr. Friedl.

Erfreulicherweise hatte sich die Einschätzung des Städteverbandes Schleswig-Holstein bestätigt, dass die tatsächlichen Betriebskosten höher und die Elternbeiträge sowie Trägeranteile geringer liegen, als in der Vereinbarung von 2012 im Kompromisswege zugrunde gelegt. Nach der Auswertung der Evaluation und intensiven Verhandlungen mit dem Sozialministerium wurde im Juni 2015 die Anschlussvereinbarung zur Krippenvereinbarung abgeschlossen, mit der der konnexitätsbedingte Erstattungsanspruch der Kommunen von zuletzt 10,66 Mio. € im Jahr 2014 auf 37,2 Mio. € im Jahr 2015 anstieg. Im Jahr 2016 stieg der Erstattungsanspruch weiter auf 43,7 Mio. € und im Jahr 2017 betrug dieser 50,4 Mio. €.

Die Zusatzvereinbarung zur Krippenvereinbarung ist im Anhang unter Ziffer 12. abgedruckt.

Ein für den Städteverband sehr wichtiger Verhandlungspunkt im Rahmen der Evaluation der Betriebskosten war der Blick in die Zukunft, mit dem allen Beteiligten Planungssicherheit in Bezug auf die Höhe der laufenden Betriebskostenzahlungen gewährt werden soll. Im Rahmen der Anschlussvereinbarung wurde Verlässlichkeit bis zum Jahr 2018 erreicht, in dem die Berechnungsparameter für die jährlichen Ausgleichsleistungen des Landes an die Kommunen im Voraus festgelegt und jährliche Kostensteigerungen eingeplant wurden.

Im Jahr 2018 wurde mit der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018 auf die kommunale Forderung hin die Vereinbarung vom Juni 2014 an die tatsächliche Ent-

wicklung der Kinderbetreuung angepasst bzw. aktualisiert. Für die Zahlungsverpflichtung des Landes werden nunmehr die statistischen Angaben aus dem Jahr 2017 zugrunde gelegt und fortgeschrieben. Die im Erlass am 26.08.2015 aufgeführten „besonderen Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015 bis 2018“ erhöhen sich damit in 2018 von 58,14 Mio. € auf nunmehr 80 Mio. € und betragen für 2019 insgesamt 95 Mio. €. Mit der geplanten Neustrukturierung des Kita-Finanzierungssystems ab 2020 wird auch zu vereinbaren sein, wie diese konnexitätsbedingten Ansprüche der Kommunen gesichert bzw. in das neue System überführt werden.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018 ist im Anhang unter Ziffer 13. abgedruckt.

4.1.3 Die Bewältigung der Flüchtlingssituation – Die Kommunalpakete I - III

Seit Beginn des Jahres 2014 waren die Mitglieder im Städteverband Schleswig-Holstein und die Geschäftsstelle sehr intensiv mit Fragen der Asyl- und Flüchtlingspolitik befasst. In unzähligen Gesprächen mit der Landesregierung um die Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde versucht, das Thema konzeptionell und konstruktiv gemeinsam zu bewältigen. Dabei ist vor allem die Frage eines gemeinsamen Vorgehens von Land und Kommunen zum Aufbau einer Willkommenskultur und –struktur intensiv diskutiert worden. Dazu gehört auch der Aufbau einer breiten Gremien- und Arbeitsstruktur unter Beteiligung des Landes, der Kommunen, der kommunalen Landesverbände, der Freien Wohlfahrtsverbände, der Wohnungswirtschaft, der Flüchtlingsorganisationen und anderer relevanter Gruppen.

Im Rahmen der Diskussionen sind unter der Federführung des Städteverbandes Schleswig-Holstein kommunale Forderungen nach einer viel stärkeren finanziellen Unterstützung des Landes, die längere zentrale Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen, die Möglichkeiten einer angemessenen Wohnraumversorgung und verstärkten Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft, die stärkere und qualifizierte Sprachförderung, die strukturierte Einbindung des Ehrenamtes und die Einführung einer Gesundheitskarte für Zuwanderer eingebracht worden. Diese Forderungen aller kommunalen Landesverbände im Lande lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aufbau einer koordinierten und konzeptionell strukturierten Arbeitsstruktur von Landesregierung, Kommunen, kommunalen Landesverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Wohnungswirtschaft und anderen Vereinen und Verbänden (konkrete kommunale Vorschläge dazu liegen der Landesregierung vor).
- Durchführung eines Flüchtlingsgipfels zur politischen Klärung und Vereinbarung gemeinsamer Eckpunkte von Land und Kommunen.
- Stärkere finanzielle Entlastung der Kommunen (die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2015, vgl. LT-Umdruck 18/3612, ist aus Sicht auf die kommunale Entlastungswirkung zu überprüfen und detaillierter darzustellen).
- Vollständige Entlastung der Kommunen bei den Kosten der Krankenhilfe und Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber (vgl. Beispiel Bremen).
- Investitionsprogramm mit Zuschüssen für Kommunen für die Schaffung und Herrichtung von Unterkünften anstelle von Darlehen.

- Entbürokratisierung bei der Genehmigungspraxis des Landes, insbesondere bei der Anerkennung von Unterkünften.
- Absenkung von Standards für Unterkünfte, Befreiung von überflüssiger Reglementierung, um der akuten Notsituation wirksam begegnen zu können.
- Längerer zentraler Verbleib der Flüchtlinge und Asylbewerber zur notwendigen Klärungen des Status, zu gesundheitlichen Untersuchungen und für Sprach- und Integrationskurse.
- Neben den Kreisen sollten die kreisangehörigen Gemeinden und Städte für die Betreuung von Flüchtlingen eine eigene Pauschale erhalten.
- Bei der Prüfung der Angemessenheit der Wohnkostenerstattung sollten Abweichungen von den Standardvorgaben großzügiger gehandhabt werden, um damit die Kommunen bei der Bewältigung der Aufgaben zu entlasten und sie von Mehrkosten zu befreien.

Gleichzeitig führten die Kommunen intern und extern vor Ort intensive Diskussionen und Gespräche zum Aufbau und zur Umsetzung einer Willkommenskultur und -struktur. Mit zunehmenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen waren dabei folgende Probleme zu lösen:

- Verbesserung der Wohnungsmarktsituation (Sanierung, Neubau eigenen Wohnungsbestands, Belegungsrechte und Kooperationsvereinbarungen mit Wohnungswirtschaft, Gespräche mit Wohnungswirtschaft),
- Organisation von Standardformularen, Piktogrammen und Formularen mit Alltagsformulierungen in den Muttersprachen der Flüchtlinge zur einfacheren Gestaltung der Anfangs- und Alltagskommunikation,
- Verbesserung der Verwaltungsorganisation (Aufbau einheitlicher Ansprechpartner, Integrationsstellen, gemischte Arbeitsgruppen),
- Beschluss eines kommunalen Konzepts zur Aufnahme und Unterbringung,
- Einbindung von ehrenamtlichem Engagement (Lotsen, Dolmetscher, Betreuer),
- Verbesserung und Anpassung der Planungen für Kitas, Schulen, Quartiere.

Im Rahmen einer Verständigung am 24.04.2015 sind die Forderungen der kommunalen Landesverbände beraten worden. Diese Ergebnisse der Vorkonferenz wurden als Teil des „Flüchtlingspakts“ am 06.05.2015 von Ministerpräsident Torsten Albig als kommunale Präambel „Land und Kommunen handeln gemeinsam“ öffentlich vorgestellt.

Der Flüchtlingspakt und weitere Informationen sind erhältlich unter
<https://www.staedteverband-sh.de/de/fluechtlingspakt-sh>

Mit der kommunalen Präambel haben sich Land und Kommunen über den Forderungskatalog der Kommunen vom 30.03.2015 abschließend verständigt. Dabei ist festzuhalten, dass es sich um einen in langen Verhandlungen erreichten politischen Kompromiss handelt, der zum einen den Flüchtlingsgipfel als „Flüchtlingspakt“ vorbereitet, zum anderen den Kommunen finanziell und organisatorisch ihre Arbeit in den nachfolgenden zwei Jahren erleichtern sollte. Daher konnten nicht alle kommunalen Forderungen im Detail erfüllt werden.

Hervorzuheben ist, dass

- die Kreise und kreisfreien Städte künftig für die Koordinierung der integrationsorientierten Aufnahme von Asylsuchenden bis Ende 2018 durchschnittlich zwei Stellen in der Verwaltung durch das Land finanziert erhalten (2 Mio. €),
- für die haupt- und ehrenamtliche Betreuung von Asylsuchenden die kreisfreien Städte und Gemeinden ab dem 01.07.2015 pro in der Gemeinde ankommenden Flüchtling eine einheitliche Integrationspauschale von 900 € erhalten,
- die Steuerung und Verteilung der Flüchtlinge über eine mögliche Änderung des Landesaufnahmegesetz und der Landesaufnahmeverordnung bis Oktober 2015 diskutiert werden soll,
- künftig drei weitere Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes an den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck und Flensburg eingerichtet werden.
- mit der neuen Integrationspauschale vor allem in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine verlässliche Basis für den Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge geschaffen würde. Diese Pauschale ersetzt die bisherige quartalsgestützte Betreuungspauschale und ist unabhängig von der Form der Unterbringung. Damit entfallen umfangreiche bürokratische Verfahren.

Vor dem Hintergrund, dass das Integrationsrisiko und die auskömmliche Finanzierung des Betreuungsaufwands durch die einmalige Integrationspauschale den Kommunen überlassen werden, wurde vereinbart, dass die Einigung des Gesamtfinanzpakets unter dem Vorbehalt der Evaluation im 3. Quartal 2017 steht.

Es war zu erwarten, dass die erste Verständigung angesichts des Ausmaßes der Flüchtlingssituation nicht ausreichte, um die kommunalen Herausforderungen angemessen abzubilden. Zur Umsetzung der zwischenzeitlich auf Bundesebene gefassten Beschlüsse hatten die kommunalen Landesverbände seit Ende September 2015 sehr intensiv mit Vertretern der Landesregierung um ein sog. „Kommunalkpaket II“, das in Ergänzung des Flüchtlingspakts vom 06.05.2015 die wesentlichen Fragen zwischen Kommunen und Land sowie die Frage der Finanzverteilung der Bundesmittel ergänzen sollte, verhandelt. Die kommunalen Landesverbände hatten dazu mit Schreiben vom 25.09.2015 ein gemeinsames Forderungspapier vorgelegt.

Ein Schwerpunkt in den Verhandlungen war die Frage der Finanzausstattung der Kommunen und vor allem die Weiterleitung der Bundesmittel aus den Verhandlungen der Regierungschefs vom 18.06. und 24.09.2015.

In einer Verhandlungsrunde der Spitzenvertreter der kommunalen Landesverbände mit dem Ministerpräsidenten am 23.11.2015 wurden diese Fragen der Bewältigung der fiskalischen Folgen der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden schließlich geeint und in einer Vereinbarung festgehalten. Diese ist am 21.12.2015 in einer gemeinsamen Vereinbarung der Verbände und der Landesregierung als „Kommunalkpaket II“ ergänzend zum Flüchtlingspakt vom Mai 2015 abgeschlossen worden.

Die Vereinbarung zum Kommunalkpaket II und weitere Informationen sind zu finden unter <https://www.staedteverband-sh.de/de/kommunalkpaket-2>

Im weiteren Fortgang haben die kommunalen Landesverbände sich am 07.11.2016 in einem Spitzengespräch mit dem Ministerpräsidenten nach mehreren Verhandlungsrunden mit der Landesregierung zu verschiedenen Themen, die die Finanzbeziehungen des Landes zu den

Kommunen berühren, verständigt. Im Mittelpunkt stand dabei erneut die Bewältigung der Flüchtlingssituation.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen ist im Anhang unter Ziffer 14. abgedruckt.

Die Vereinbarung enthält folgende wesentlichen Inhalte:

- Das Land leistet im Jahr 2017 eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von 1.250 € je Geflüchteten/Asylbewerber, „Begleitete“ unbegleitete minderjährige Ausländer, Familiennachzug, nachgeborene Kinder.
- Im Jahr 2018 wird eine Pauschale in Höhe von mindestens 750 € zugrunde gelegt, die für den Fall, dass im Jahr 2017 weniger Personen, als in der Prognose zugrunde gelegt, um den Restbetrag erhöht werden kann.
- Das Land leistet einen Integrationsfestbetrag in Höhe von 17 Mio. € jährlich für die Jahre 2017 und 2018, der auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird.

Durch letztere Regelung wurde Planungssicherheit geschaffen, indem ein fester Betrag unabhängig von dem weiteren Zuzug von Personen für die kommunalen Integrationsleistungen vorgesehen wird. Insoweit wurde anerkannt, dass der kommunale Integrationsprozess auch einer strukturellen Finanzierungsbasis bedarf.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände hatte sich insoweit wie folgt verständigt: Die Verteilung der Mittel auf die Kreise und kreisfreien Städte soll sich grundsätzlich nach der tatsächlichen Anzahl der Asylsuchenden/Geflüchteten [der Personen mit Aufenthaltsgestattung (Erstantragsteller), Asylberechtigten bzw. den Personen, die internationalen Schutz genießen], die zu einem zu bestimmenden Stichtag ermittelt wird, richten. Die Kreise leiten die auf den jeweiligen Kreis entfallenden Mittel entsprechend dem Maßstab für die Kreise und kreisfreien Städte an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter weiter und sind berechtigt, einen Vorwegabzug in Höhe von 15 % für die kreislichen Integrationsaufgaben vorzunehmen.

- Sowohl bei der Pauschale als auch bei dem Integrationsfestbetrag werden keine besonderen Verwendungsnachweise gefordert, d.h. mangels konkreter Zweckbindung haben die Kommunen weitgehende Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verwendung der Mittel und auf bürokratische Verfahren wird weitgehend verzichtet.
- Das Land gibt 10 Mio. € für einen Restrukturierungsfonds (Vorhaltekosten).

Das Land trug damit dem Umstand Rechnung, dass viele Kommunen in der Sondersituation des Jahres 2015 die Voraussetzungen für die Aufnahme geschaffen haben und leistet eine Unterstützung für die Bewältigung der aufgelaufenen Aufwendungen.

- Das Land erstattet den Jugendämtern für jeden am Stichtag des 01.03.2016 über der Sollquote betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (Fall), höchstens jedoch für die Zahl der an diesem Tag gemeldeten Altfälle, einmalig einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.500 € (insg. rd. 1,33 Mio. €)

Überblick über die Vereinbarung für die Jahre 2017 und 2018

	Finanzbeziehungen Land-Kommunen			
1.	Integrationskosten			
	Integrations- und Aufnahmepauschale	16450	1.250,00 €	20.562.500,00 €
	2018	Schätzung in 2017	750,00 €	12.475.000,00 €
	Integrationsfestbetrag			
	2017			17.000.000,00 €
	2018			17.000.000,00 €
	Zwischensumme	2017		<u>37.562.500,00 €</u>
	<i>Nachrichtlich:</i>			
	<i>Aufteilung der Abrechnung 2017 (vgl. Ziffer 2 Flüchtlingspakt II)</i>			
	<i>2 x 2 Mio. in den Integrationsfestbetrag</i>			
	<i>4 Mio. € Integrations- und Aufnahmepauschale</i>			
2.	Vorhalte- und Renovierungskosten	Unterstützungsfonds		10.000.000,00 €
3.	UmA (Abweichung kommunale Sollquote am 01.11.2015)			1.330.000,00 €
4.	Konnexität (Anrechnung bis zu 1 Mio. € siehe 6.) (wenn Konnexitätskosten > 1 Mio. €, dann Erstattung)		-	1.000.000,00 €
5.	Moratorium Schulbegleitung			1.500.000,00 €
6.	Aufgabe Marktüberwachung	19,5 Stellen		2.100.000,00 €
7.	Kompensation KKH-Finanzierung	je 5 Mio. € 2017-2022 je 3 Mio. € 2023-2030		5.000.000,00 €
	Zwischenergebnis			56.492.500,00 €
8.	Nachrichtlich: §§ 4, 18 FAG (KITA-Betriebskosten)			
9.	Nachrichtlich: Weitergabe Bundesmittel ab 2018	Inv.-Programm		34.000.000,00 €
Ergebnis	Kommunale Finanzausstattung		2017	56.492.500,00 €
			2018	71.075.000,00 €

4.1.4 Vereinbarungen zur Einführung der Schulischen Assistenz und zur Übernahme der Kosten für die Schulbegleitung

Seit knapp zwei Jahrzehnten ist eine Entwicklung zu beobachten, die die Kommunen vor besondere Herausforderungen stellt. Zur Sicherung des Schulerfolgs der Schüler sind zunehmend Assistenzsysteme erforderlich. Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen hat sich etabliert und ist sowohl im SGB VIII als auch im Schulgesetz verankert. Kostenträger ist die kommunale Ebene entweder als Schul- oder als Jugendhilfeträger. Schulbegleitung wird als eine Leistung der Eingliederungshilfe zur angemessenen Schulbildung nach dem Recht der Jugendhilfe und der Sozialhilfe erbracht. Sie ist weder nach der amtlichen Statistik noch nach den sich aus dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB XII) ergebenden Berichtspflichten gesondert zu erfassen. Es ist daher nur schwer möglich, Beträge zu beziffern, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach dem AG-SGB XII für Ausgaben zur Schulbegleitung geleistet wurden. Das Landessozialgericht Schleswig-Holstein (Landessozialgericht, Beschluss vom 17.02.2014 – L 9 SO 222/13 B ER –, juris) war der Rechtsauffassung, dass von der Leistungspflicht des Sozialhilfeträgers auch

Maßnahmen umfasst werden könnten, die zum Aufgabenbereich der Schulverwaltung gehörten. Ausgeschlossen seien allerdings Maßnahmen, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit der Schule zuzuordnen seien. Dies folge daraus, dass § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) ausdrücklich anordne, die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht sollten unberührt bleiben. Die Bestimmung des pädagogischen Kernbereichs erweist sich indessen als außerordentlich schwierig, weil es diesbezüglich weder hinreichend sozial- noch rechtswissenschaftliche Abgrenzungskriterien gibt. Dies wurde auch durch ein gemeinsam von Landesregierung und Kommunen in Auftrag gegebenes Gutachten durch Prof. Dr. Kingreen, Universität Regensburg, bestätigt.

Aufgrund des dynamischen Kostenanstiegs wurde durch die Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden zur Finanzierung von Ausgaben nach dem SGB VIII und SGB XII zur Sicherstellung der Schulbegleitung vom 13.11.2014 festgelegt, dass die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe für das Schuljahr 2014/2015 Mittel in Höhe von 15 Mio. € erhalten.

Die Vereinbarungen zur Einführung der Schulischen Assistenz und zur Übernahme der Kosten für die Schulbegleitung sind im Anhang unter Ziffer 15 abgedruckt.

Aufgrund des Verhandlungsergebnisses über die Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag zur Finanzierung von Hilfen für Schüler mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vom 19.06.2015 haben die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe für das Schuljahr 2015/2016 einen finanziellen Ausgleich für Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Höhe von 5,21 Mio. € erhalten. Unter Berücksichtigung einer jährlichen Steigerungsrate von 10 % wurde diese Ausgleichszahlung bis zur Einführung der Schulischen Assistenz an den weiterführenden Schulen weitergewährt. Die für das Schuljahr 2016/2017 zu leistende Ausgleichszahlung betrug somit 5,731 Mio. €.

Die Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 ist im Anhang unter Ziffer 16 abgedruckt.

Gemäß Ziffer IV der zwischen Land und kommunalen Landesverbänden geschlossenen Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen vom 07.11.2016 hat das Land die im Moratorium vereinbarte Ausgleichssumme für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 um jeweils 1,5 Mio. € erhöht (**siehe Anhang Ziffer 14.**).

Daneben hatte sich das Land bereit erklärt, einmalig für das Schuljahr 2015/2016 eine Ausfallzahlung zu leisten, sofern die Schulische Assistenz an den Grundschulen zunächst nicht in vollem Umfang eingerichtet werden konnte. Auf Grundlage der zum Stichtag 01.12.2015 ermittelten Feststellungen hat das Land eine Abschlagszahlung in Höhe von 4,4 Mio. € geleistet.

Im Jahr 2015 trat die Schulische Assistenz an Grundschulen als schulisches Unterstützungssystem hinzu. Die Umsetzung stellte das Land angesichts der eigenen haushaltswirtschaftlichen Begrenzungen durch den Stabilitätsrat vor besondere Herausforderungen, weshalb zunächst eine Anstellung bei den Schulträgern favorisiert wurde. Das Bildungsministerium hat – auch unter dem Eindruck der Diskussion auf dem BÜRGER-MEISTERSEMINAR 2015 in Sankelmark – den weiteren Dialog mit dem Städteverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag gesucht, um die Rahmenbedingungen der organisatorischen Anbindung der Schulischen Assistenz zu klären.

Dabei wurde mit der Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag zur Finanzierung von Hilfen für Schüler mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vom 19.06.2015 eine Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein über das Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenz vom 21.05.2015 erzielt.

Nach dem Optionsmodell konnten die Schulträger entweder Assistenzkräfte selbst anstellen oder freie Träger mit dieser Aufgabe betrauen und erhalten die dafür entstehenden Kosten erstattet. Anderenfalls wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung von Schulen mit Assistenzkräften entstehen. Durch das Optionsmodell wurde sichergestellt, dass kein Schulträger (faktisch oder politisch) gezwungen wurde, die organisatorische Anbindung der Schulischen Assistenz zu übernehmen, zugleich aber auch in die Lage versetzt, aufgrund verlässlicher Rahmenbedingungen in Ausübung seines kommunalen Selbstverwaltungsrechts zu entscheiden, ob die organisatorische Anbindung der Schulischen Assistenz in Zusammenschau mit den Strukturen und der Ausstattung der Grundschulen vor Ort (z.B. Verzahnung zur Schulsozialarbeit / Ganztagschulbereich usw.) sinnvoll ist.

Bei der Verständigung der Rahmenbedingungen ist darauf geachtet worden, dass den Schulträgern, die die Aufgabe der Anstellungskörperschaft übernehmen wollen, keine fiskalischen Nachteile entstehen (Finanzierungszusage über fünf Jahre, Erstattung der tatsächlichen Personalkosten entsprechend künftiger Tarifabschlüsse, Erstattung Sach- und Verwaltungskosten in Höhe von 5 % (bis. 31.12.2015 10%)). Die Kostenerstattungsregelungen erfolgen zeitnah (15.10. und 15.03). Schulträger, die die Anstellungsträgerschaft übernommen haben, erhielten auch eine eigene Steuerungsmöglichkeit, indem sie abweichend vom Regelfall (Verteilung der Ressourcen nach der Zahl der Schüler auf die einzelnen Grundschulen ihres Zuständigkeitsbereiches) in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht an einzelnen Schulen Schwerpunkte setzen können, um beispielsweise eine besondere soziale Problemlage zu berücksichtigen.

4.1.5 Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen

Nach langwierigen Verhandlungen mit der Staatskanzlei und den betroffenen Ressorts der Landesregierung ist es am 11.01.2018 gelungen, die **im Anhang unter Ziffer 13.** abgedruckte Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen abzuschließen.

Die Vereinbarung umfasst verschiedene kommunale Themenbereiche, die mit dem Ziel einer Gesamtlösung verhandelt wurden. Dazu gehören im Wesentlichen

A Konnexitätsthemen

- Schulgesetzänderung (Rückkehr zu G9)
- Vollzeitbeschäftigung Gleichstellungsbeauftragte
- Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
- Unterhaltsvorschussgesetz

B KITA- und Krippenfinanzierung

- Anpassung der Vereinbarung zur Krippenfinanzierung U3
- Sofortentlastung KITA-Finanzierung Ü3 (§ 18 FAG)

C Infrastrukturthemen

- Aufstockung des im letzten Jahr vereinbarten Infrastrukturprogramms (34 Mio. €)
- Schulbaufinanzierung
- Sportstättenfinanzierung

D Weitere Themen

- Kommunale Konsolidierungshilfe
- Digitalisierung
- Regelung zur Integrationsfinanzierung 2019

Mit dieser Vereinbarung ist es gelungen, eine Vielzahl kommunalrelevanter Punkte mit der seit 2017 im Amt befindlichen neuen Landesregierung im Kompromisswege zu regeln. Im Überblick stellen sich die fiskalischen Regelungen wie folgt dar:

	2018	2019	2020
Rückkehr zu G9	Anerkennung Konnexität/ Fortlaufende Ermittlung der Kosten/ Erstattung der festgestellten Mehrbelastungen ab 2023		
Gleichstellungsbeauftragte	Fortlaufende Erstattung der Mehrkosten (ca. 1 Mio. €)		
Bundesteilhabegesetz	2,5 Mio. €	5 Mio. €	7,5 Mio. €
Unterhaltsvorschussgesetz	Ermittlung der Mehraufwendungen, ohne Anerkennung der Konnexität/ Rückwirkende Erstattung in 2020		
KITA U 3 (Konnexität)	80 Mio. €	95 Mio. €	
KITA Ü 3 (§ 18 FAG)	15 Mio. €	20 Mio. €	20 Mio. €
Infrastrukturprogramm	45 Mio. € 2 Mio. € Theater 2 Mio. € Projekte	45 Mio. € 4 Mio. € FW-Gerätehäuser	45 Mio. € 2 Mio. € Projekte 2 Mio. € FW-GH
Konsolidierungshilfen	(15 Mio. €)	15 Mio. €	15 Mio. €
Schulbau	50 Mio. € in den Jahren 2018 - 2020		
Sportstätten	7,5 Mio. € in den Jahren 2018-2020		
Digitalisierung		1,5 Mio. €	
Integration	(17 Mio. € KP III)	17 Mio. € Integrations- und Aufnahmepauschale: 500 €/Person	

Insgesamt handelte es sich um einen vertretbaren Kompromiss, weil es durch Vereinbarung gelungen ist,

- eine Reihe von strittigen Konnexitätsthemen (z.B. Schulgesetz/ Gleichstellungsbeauftragte) zu lösen,
- bestehende Vereinbarungen mit dem Land zu aktualisieren (z.B. Krippenvereinbarung U 3) oder in der Laufzeit auf das Jahr 2019 (z.B. Integrationsfestbetrag) zu erstrecken
- Verbesserungen der Kostenbeteiligung des Landes bei der KITA-Finanzierung und bei der kommunalen Finanzausstattung unter dem Gesichtspunkt der Infrastrukturfinanzierung zu erreichen (Infrastrukturprogramm) sowie
- verschiedene Ziele der Koalitionsvereinbarung mit einem klaren Zeithorizont zu fixieren.

Zu den wesentlichen Punkten ergeben sich folgende ergänzende Informationen:

Schulgesetz – Rückkehr zu G9

Es wird mit dem Land ein Verfahren zur Ermittlung der Mehrbelastungen geben. Festgestellte Mehrbelastungen werden ggf. rückwirkend spätestens ab 2023 ersetzt. Angesichts der

durch das Kommunalinvestitionsfördergesetz Tranche I und II zur Verfügung stehenden 180 Mio. € und der rd. 50 Mio. € Schulbauprogramm in den Jahren 2018 – 2020 steht auch ohne die sofortige Verfügbarkeit von Konnexitätsmitteln ein vertretbares Volumen von Investitionsmitteln für den kommunalen Schulbau in Schleswig-Holstein aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Die Konnexitätsleistungen bleiben davon im Übrigen unberührt.

Bundesteilhabegesetz

Die Anerkennung der Konnexität der durch das Bundesteilhabegesetz verursachten Mehrausgaben durch das Land entspricht den kommunalen Forderungen. Die vom Vorstand des Städtetages beschlossene Forderung eines einheitlichen Kostenanteils des Landes für alle örtlichen Träger der Eingliederungshilfe wird in die konkreten Verhandlungen mit dem Land zur Finanzierung dieser Aufgabe ab 2020 im kommenden Jahr aufgenommen.

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt weiterhin im derzeitigen System nach dem AG SGB XII, wobei die Forderung nach einem Kostensteigerungssatz von 3,7 %, basierend auf den Ausgaben von 2016 nicht durchgesetzt werden konnte, da erst nach dem entsprechenden Vorstandsbeschluss bekannt wurde, dass die Kostensteigerung der Sozialhilfeausgaben in 2016 nur 1,2 % betrug. Als Erfolg ist die Aufstockung der Mittel für die Teilhabeplanung – bislang 9 Mio. € jährlich - zu werten, wonach ab 2018 bis einschließlich 2020 jeweils 2,5 Mio. € jährlich zusätzlich gewährt werden.

Unterhaltsvorschussgesetz

Auch wenn das Land die Konnexität für die Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung durch das Unterhaltsvorschussgesetz nach wie vor nicht anerkennt, ist mit dieser Regelung sichergestellt, dass die den Städten tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen durch zusätzliches Personal nach einer Evaluation und unter Anrechnung der Minderausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) vom Land erstattet werden.

Kita- und Krippenfinanzierung

Die Forderung nach einer spürbaren und vor allem zeitnahen höheren finanziellen Beteiligung des Landes an den Betriebskosten für die Kindertagesbetreuung konnte erfolgreich umgesetzt werden, so dass bereits 2018 für die Betriebskosten Ü3 eine Aufstockung von 80 auf 95 Mio. € erfolgt. Die auch für Folgejahre vorgesehene Aufstockung - auf 100 Mio. € in 2019 und in 2020 - wird im bestehenden Kita-Finanzierungssystem vorgenommen, bevor dann im Zuge der von der Landesregierung angestrebten Kita-Reform ein neues Kita-Finanzierungssystem etabliert wird. Die Verhandlungen mit dem Land hierzu haben im Februar 2018 begonnen.

Die „Krippenvereinbarung“ zur Abgeltung der Konnexitätsansprüche aus der Betreuung der unter Dreijährigen Kinder, die bereits im Dezember 2012 mit der Vorgängerregierung abgeschlossen und zuletzt im Juni 2015 fortgeschrieben wurde, wird mit dieser Vereinbarung an die tatsächliche Entwicklung der Kinderbetreuung angepasst bzw. aktualisiert. Für die Zahlungsverpflichtung des Landes werden nunmehr die statistischen Angaben aus dem Jahr 2017 zugrunde gelegt und fortgeschrieben. Die im Erlass am 26.08.2015 aufgeführten „besonderen Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2015 bis 2018“ erhöhen sich damit in 2018 von 58,14 Mio. € auf nunmehr 80 Mio. € und betragen für 2019 insgesamt 95 Mio. €. Mit der geplanten Neustrukturierung des Kita-Finanzierungssystems ab 2020 wird auch zu vereinbaren sein, wie diese konnexitätsbedingten Ansprüche der Kommunen gesichert bzw. in das neue System überführt werden.

Infrastrukturentlastung

Bereits mit dem Kommunalpaket wurde vereinbart:

„Der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen, der in die Länderhaushalte in Höhe von rd. 34 Mio. € jährlich ab dem Jahr 2018 fließt, wird für ein kommunales Infrastrukturprogramm überführt.“

Hintergrund war, dass der Bund die Kommunen ab 2018 insgesamt um 5 Mrd. € entlastet und dies über die Erhöhung seiner Anteile bei den Kosten der Unterkunft (1,6 Mrd. €) und die Erhöhung der Umsatzsteueranteile für die Kommunen sicherstellt (2,4 Mrd. €). Zudem fließen 1 Mrd. € über Umsatzsteueranteile an die Länder. Durch die Vereinbarung wurde im Vorwege sichergestellt, dass diese Entlastung, die in den Länderhaushalten vereinnahmt wird (für Schleswig-Holstein rd. 34 Mio. €), vollständig im kommunalen Bereich verbleibt.

Das 34 Mio. €-Infrastrukturprogramm wird durch die Vereinbarung ausgestaltet (30 Mio. € Infrastrukturzuweisung an die Städte, Gemeinden und Kreise und 4 Mio. € antragsbezogene Projektmittel) und die Zuweisungsmittel noch einmal ergänzt um weitere 15 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2020. Durch die Ausgestaltung wird sichergestellt, dass jede kommunale Gebietskörperschaft durch eine pauschale Zuweisung von den Mitteln ohne Antragsverfahren und Verwendungsnachweispflicht profitiert. Der Erhöhungsbetrag von 15 Mio. € ist auch im Zusammenhang mit der Diskussion über Kompensationsleistungen für die nunmehr gesetzlich verankerte Freiwilligkeit bei der Straßenausbaubeitragserhebung zu sehen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der aus Bundesmitteln enthaltene Anteil in Höhe von 34 Mio. € auch nach der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen zur Verfügung steht und nicht in diese Diskussion einbezogen wird.

Im Überblick werden die Mittel wie folgt verteilt:

Vereinbarung			49.000.000,00 €
Vorwegabzug Projekte		4.000.000,00 €	45.000.000,00 €
31,5 % Kreisfreie Städte			14.175.000,00 €
68,5 % Kreise/kreisangehöriger Bereich			30.825.000,00 €
	70 % Gemeinden		21.577.500,00 €
	70 % UST	15.104.250,00 €	
	30 % Ew	6.473.250,00 €	
	30 % Kreise		9.247.500,00 €

Schul- und Sportstättenbau/Konsolidierungshilfe

Bei diesen Punkten konnten die im Koalitionsvertrag enthaltenen Programmaussagen in die Vereinbarung übertragen werden und insoweit die frühzeitige Umsetzung in der Legislaturperiode sichergestellt werden.

Integrationspauschale und – festbetrag

Durch die Vereinbarung wird sichergestellt, dass vor der beabsichtigten Verabschiedung eines Integrationsgesetzes der Integrationsfestbetrag auch in 2019 in vollem Umfang weiter gezahlt wird, wodurch eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet wird.

4.2 Bürgermeisterbriefe

Im Berichtszeitraum hat die Geschäftsstelle folgende Bürgermeisterbriefe als aktuelle Informationen herausgegeben:

Datum	Betreff
23.12.2013	Kommunalrelevante Themen im Jahr 2013/2014 Rückblick - Ausblick
22.01.2015	Kommunalrelevante Themen im Jahr 2014/2015 Rückblick – Ausblick
07.07.2015	Schulische Assistenz
10.09.2015	Kommunalrelevante Themen und Schwerpunkte der Verbandsarbeit im Jahr 2015
21.12.2015	Kommunalrelevante Themen im Jahr 2015/2016 Rückblick – Ausblick
05.09.2016	Kommunalrelevante Themen im 1. Halbjahr 2016 Rückblick - Ausblick
08.11.2016	Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen Vereinbarung vom 07.11.2016
30.01.2017	Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts zum Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs
27.04.2017	Landespressekonferenz am 27.04.2017 Forderungen und Erwartungen der Städte, Gemeinden und Kreise an den 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung
05.07.2017	Auswertung der kommunalrelevanten Punkte des Koalitionsvertrages durch die Geschäftsstelle
11.01.2018	Sofort-Information über Ergebnisse des Gespräches der kommunalen Landesverbände mit dem Ministerpräsidenten am 11.01.2018
01.02.2018	Ergebnisse des Gespräches der kommunalen Landesverbände mit dem Ministerpräsidenten – Ergänzende Informationen zum Schreiben vom 11.01.2018 -
03.04.2018	Vereinbarung vom 11.01.2018 – Verteilung Infrastrukturprogramm -

4.3 Stellungnahmen des Städteverbandes Schleswig-Holstein zu Gesetzgebungsvorhaben

Der Städteverband hat im Berichtszeitraum gegenüber dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zu folgenden wichtigen Gesetzgebungsvorhaben Stellung genommen (zu finden im Landtagsinformationssystem unter <http://lissh.lvn.parlanet.de/shlt/start.html>):

- Stellungnahme zum Antrag "Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen" vom 14.08.2013, Umdruck [18/1629](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein vom 15.08.2013, Umdruck [18/1612](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünlandhaltungsgesetz - DGLG) und zur Änderung anderer Vorschriften vom 12.09.2013, Umdruck [18/1743](#)
- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen und Anträgen zur Landesplanung vom 31.10.2013, Umdruck [18/1925](#)
- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Schulgesetzes und zur Neuordnung der Ersatzschulfinanzierung (Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes) vom 13.11.2013, Umdruck [18/2020](#)
- Stellungnahme zu den Anträgen "Bezahlbaren Wohnraum durch Zweckentfremdungsverbot sichern" und "Mietanstieg bremsen, bezahlbaren Wohnraum sichern" vom 27.11.2013, Umdruck [18/2127](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf über den Vollzug des Jugendarrestes in Schleswig-Holstein (Jugendarrestvollzugsgesetz - JAVollzG) vom 15.01.2014, Umdruck [18/2295](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes vom 15.04.2014, Umdruck [18/2766](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Schutz des Wassers vor Gefahren des Fracking-Verfahrens vom 25.04.2014, Umdruck [18/2755](#)
- Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung "Prüfung der Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein" vom 10.06.2014, Umdruck [18/3016](#)
- Schreiben zum Gesetzentwurf zur Änderung gesetzlicher Vorschriften über die Wahlen von Landesbeauftragten sowie zum Gesetzentwurf zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung vom 02.07.2014
- Umdruck [18/3135](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 23.07.2014, Umdruck [18/3176](#)
- Stellungnahme zum Bericht der Landesregierung "Zustand der Landesstraßen in Schleswig-Holstein 2014" vom 07.11.2014, Umdruck [18/3566](#)
- Stellungnahme zum Bericht "Wirksamkeit ambulanter Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen" vom 30.01.2015, Umdruck [18/3998](#)

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften vom 25.11.2015, Umdruck [18/5209](#)
- Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2016; hier: Artikel 5, Änderung des Schulgesetzes (SchulG) vom 01.12.2015, Umdruck [18/5280](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 18.12.2015, Umdruck [18/5383](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26.01.2016, Umdruck [18/7290](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.02.2016, Umdruck [18/5630](#)
- Stellungnahme "Kindertagesstätten und Tagespflege" und "Flexiblere Betreuungsangebote schaffen - die Qualität entscheidet" vom 18.03.2016, Umdruck [18/5815](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 21.04.2016, Umdruck [18/6006](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) vom 28.04.2016, Umdruck [18/6021](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG); hier: "Für eine integrative Pflegeausbildung" vom 18.07.2016 Umdruck [18/6443](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung von Familien mit Kindern vom 18.07.2016, Umdruck [18/6445](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendförderungsgesetzes vom 19.07.2016, Umdruck [18/6449](#)
- Nachtrag zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung von Familien mit Kinder vom 14.09.2016, Umdruck [18/6571](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG); hier: Absage vom 09.12.2016, Umdruck [18/7038](#)
- Stellungnahme zur "Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln" vom 04.01.2018, Umdruck [19/442](#)
- Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt! vom 28.02.2018, Umdruck [19/684](#)
- Stellungnahme zu "Landesregulierung der Strom- und Gasnetze endlich auf den Weg bringen" vom 19.06.2018, Umdruck [19/1122](#)

Weitere Stellungnahmen, an denen der Städteverband Schleswig-Holstein für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände - häufig federführend – mitgewirkt hat:

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Mindestlohngesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesmindestlohngesetz) vom 12.09.2013, Umdruck [18/1744](#)

- Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 25.09.2013, Umdruck [18/1808](#)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Anerkennungsgesetzes Schleswig-Holstein Umdruck [18/2005](#) 07.11.2013
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008 vom 25.11.2013, Umdruck [18/2063](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b Bundeskindergeldgesetz vom 28.11.2013, Umdruck [18/2131](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel bei Landtagswahlen in Schleswig-Holstein vom 10.01.2014, Umdruck [18/2273](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Partizipation auf Kommunal- und Kreisebene vom 30.01.2014, Umdruck [18/2354](#)
- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen (Spielhallengesetz - SpielhG) sowie zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (SpielbG SH) vom 17.02.2014, Umdruck [18/2435](#)
- Stellungnahme zum Antrag "Ausbildungsförderung für Flüchtlinge erleichtern" Umdruck [18/2436](#) 19.02.2014
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage vom 20.02.2014, Umdruck [18/2446](#)
- Stellungnahme zum Antrag "Landesförderung für Katzenkastration" vom 12.03.2014, Umdruck [18/2563](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 19.03.2014, Umdruck [18/2587](#)
- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen a) zur Neuregelung der zwangsweisen Unterbringung und Behandlung in Schleswig-Holstein und b) zur Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG) Umdruck [18/2596](#) 20.03.2014
- Stellungnahme zu "Vorbild sein: Der öffentliche Dienst darf kein Arbeitgeber zweiter Klasse sein" vom 27.03.2014, Umdruck [18/2669](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Neuregelung der Wahl der oder des Landesbeauftragten für Datenschutz vom 28.03.2014, Umdruck [18/2647](#)
- Schreiben zum Gesetzentwurf zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesrechnungshofs vom 17.04.2014, Umdruck [18/2775](#)
- Stellungnahme zum Antrag "Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders!" vom 14.05.2014, Umdruck [18/2841](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Aufhebung der Altersbegrenzung für Bürgermeister und Landräte vom 21.05.2014, Umdruck [18/2872](#)

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 02.06.2014, Umdruck [18/2969](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) und zur Änderung anderer Vorschriften vom 25.06.2014, Umdruck [18/3091](#)
- Stellungnahme zur Ausweitung des Regelungsbereiches der Erschwerniszulagenverordnung auf Berufsfeuerwehrbeamtinnen und –beamte vom 02.09.2014, Umdruck [18/3259](#)
- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.09.2014, Umdruck [18/3381](#)
- Stellungnahme zum Antrag "Allen Formen des Extremismus durch Prävention entgegenwirken" vom 30.09.2014, Umdruck [18/3421](#)
- Ergänzung zur Stellungnahme (Umdruck 18/3381) zu den Gesetzentwürfen zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom 30.09.2014, Umdruck [18/3386](#)
- Kosten im Bereich der Justizverwaltung vom 28.10.2014, Umdruck [18/3538](#)
- Stellungnahme zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur "Evaluation des Sanierungsstaus bei Sportstätten in den Kommunen" vom 01.11.2014, Umdruck [18/3577](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Fünften Medienänderungsstaatsvertrages HSH (5. MÄStV HSH) vom 28.11.2014, Umdruck [18/3696](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes vom 01.12.2014, Umdruck [18/3722](#)
- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Brandschutzgesetzes vom 02.12.2014, Umdruck [18/3712](#)
- Stellungnahme a) zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage "Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein" und b) zum Bericht der Landesregierung "Menschenwürdige Unterbringung sichern! Gemeinsames Konzept von Land und Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Land Schleswig-Holstein" vom 18.12.2014, Umdruck [18/3837](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein vom 18.12.2014, Umdruck [18/3822](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kinderschutzgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes vom 23.12.2014, Umdruck [18/3840](#)
- Stellungnahme a) zum Gesetzentwurf zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und b) zum Antrag "Versprechen einlösen - Mehreinnahmen an die Beitragszahler zurückgeben" vom 08.01.2015, Umdruck [18/3848](#)
- Schreiben zum Gesetzentwurf zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und "Gefahrengebieten" vom 19.01.2015, Umdruck [18/3905](#)
- Stellungnahme zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vom 19.02.2015, Umdruck [18/4073](#)

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung des Brandschutz-Ehrenzeichens vom 17.03.2015, Umdruck [18/4168](#)
- Schreiben zum Gesetzentwurf zur Angleichung der Regelaltersgrenze von Ministern an Beamte vom 25.03.2015, Umdruck [18/4225](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Bereitstellung dokumentenechter Stifte in Wahlzellen vom 27.03.2015, Umdruck [18/4233](#)
- Schreiben zum Bericht "Bekämpfung der Einbruchskriminalität" vom 27.03.2015, Umdruck [18/4230](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes, des Informationszugangsgesetzes und des Straßen- und Wegegesetzes vom 01.04.2015, Umdruck [18/4257](#)
- Stellungnahme zum Antrag "Demokratie lebt von Beteiligung" sowie zum Änderungsantrag "Demokratie lebt von Vertrauen" Umdruck [18/4279](#) 08.04.2015
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Notfallrettung und den Krankentransport vom 13.05.2015, Umdruck [18/4384](#)
- Stellungnahme a) zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage "Entwicklung der Zuwanderung, der Einreise von Flüchtlingen und von Asylbewerbern in Schleswig-Holstein" und b) zum Bericht der Landesregierung "Menschenwürdige Unterbringung sichern!" vom 23.04.2015, Umdruck [18/4316](#)
- Schreiben zum Gesetzentwurf zur Neufassung des Landesmeldegesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 27.05.2015, Umdruck [18/4429](#)
- Stellungnahme zu "Bundesratsinitiative zur Schaffung eines modernen Einwanderungsrechts" vom 04.06.2015, Umdruck [18/4493](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vom 15.06.2015, Umdruck [18/4545](#)
- Stellungnahme zu "Kontakt zwischen Mensch und Wolf auf das geringstmögliche Maß reduzieren" vom 18.08.2015, Umdruck [18/4710](#)
- Stellungnahme zum "Gesetzentwurf zur Vereinheitlichung des Wahlalters" vom 21.08.2015, Umdruck [18/4717](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 11.09.2015, Umdruck [18/4798](#)
- Stellungnahme zu den Anträgen "Unternehmensgründungen erleichtern" sowie "Unternehmensgründungen als Grundlage des Wohlstands von morgen" vom 29.09.2015, Umdruck [18/4940](#)
- Stellungnahme zu "Dem demografischen Wandel effektiv begegnen - Die Sportentwicklung in Schleswig-Holstein vorantreiben und die Vereine fit für die Zukunft machen" vom 29.09.2015, Umdruck [18/4903](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen vom 30.11.2015, Umdruck [18/5265](#)

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts (LBModG) vom 09.02.2016, Umdruck [18/5631](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 09.02.2016, Umdruck [18/5616](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der autochthonen Minderheiten vom 16.02.2016, Umdruck [18/5651](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Veterinärbeleihungs- und Kosten-gesetzes (VetbKostG) vom 24.02.2016, Umdruck [18/5712](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmeldegesetzes vom 01.03.2016, Umdruck [18/5733](#)
- Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen vom 30.03.2016, Umdruck [18/5855](#)
- Stellungnahme zu "Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes" vom 30.03.2016, Umdruck [18/5836](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkam-mergesetzes (ArchIngKG) sowie Neufassung des Gesetzes zum Schutze der Berufsbe-zeichnung "Ingenieur" (Ingenieurgesetz - IngG) vom 04.04.2016, Umdruck [18/5882](#)
- Stellungnahme zum Thema "Keine Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungs-behörde für Großraum- und Schwerverkehre" vom 12.04.2016, Umdruck [18/5908](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes vom 13.04.2016, Umdruck [18/5954](#)
- Stellungnahme zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein vom 13.04.2016, Umdruck [18/5930](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 25.04.2016, Umdruck [18/6000](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts (LBModG) vom 27.04.2016, Umdruck [18/6016](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Absenkung von Standards im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden vom 03.05.2016, Umdruck [18/6084](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 31.05.2016, Umdruck [18/6185](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 14.06.2016, Umdruck [18/6290](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgeset-zes vom 23.06.2016, Umdruck [18/6319](#)
- Stellungnahme zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 28.10.2016, Umdruck [18/6759](#)

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Energiewende und zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein - EWKG) vom 07.11.2016, Umdruck [18/6847](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines Rettungsdienstgesetzes (RDG) vom 18.11.2016, Umdruck [18/6926](#)
- Stellungnahme zu "Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität" vom 25.11.2016, Umdruck [18/6969](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 29.11.2016, Umdruck [18/7011](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf über die Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein (Versorgungsfondsgesetz (VersFondsG S-H) vom 15.12.2016, Umdruck [18/7053](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Modernisierung der elektronischen Verwaltung vom 03.01.2017, Umdruck [18/7127](#)
- Stellungnahme zu "Verantwortung übernehmen - Einsatzkräfte schützen" vom 06.01.2017, Umdruck [18/7148](#)
- Stellungnahme zum Entwurf eines Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages HSH (6. MÄStV HSH) vom 10.01.2017, Umdruck [18/7199](#)
- Stellungnahme zum "Partizipations- und Integrationsgesetz für Schleswig-Holstein" und zum "Gesetzentwurf über die Integration von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein" vom 13.01.2017, Umdruck [18/7217](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Aufhebung des Kita-Geldes vom 17.01.2017, Umdruck [18/7247](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zum Wasserrettungsdienst: Wasserrettungsdienstgesetz (WasserRDG) vom 20.01.2017, Umdruck [18/7259](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vom 31.01.2017, Umdruck [18/7312](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf über die Einrichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH) vom 14.02.2017, Umdruck [18/7403](#)
- Stellungnahme zu "Digitale Agenda für Schleswig-Holstein" vom 27.02.2017, Umdruck [18/7465](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ("Tablets im Schulunterricht") vom 08.03.2017, Umdruck [18/7536](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung (Einführung von Referenden) vom 13.03.2017, Umdruck [18/7548](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung in Schleswig-Holstein (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 - BVAnpG 2017/2018) vom 15.03.2017, Umdruck [18/7573](#)

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 17.10.2017, Umdruck [19/201](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 03.11.2017, Umdruck [19/245](#) 03.11.2017
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vom 08.11.2017, Umdruck [19/271](#)
- Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur a) Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge und b) Änderung des Kommunalabgabengesetzes - Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Absatz 1 KAG vom 09.11.2017, Umdruck [19/295](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" und zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein sowie zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Gebäudemangement Schleswig-Holstein sowie zum Antrag Einrichtung einer Task Force zur Umsetzung von Impuls 2030 vom 17.11.2017, Umdruck [19/331](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Wasserabgabengesetzes - Verwendung des Aufkommens aus der Wasserabgabe gem. § 6 LWAG vom 06.12.2017, Umdruck [19/378](#)
- Stellungnahme zu "Planungsverfahren für die Infrastruktur beschleunigen" vom 20.12.2017, Umdruck [19/414](#)
- Stellungnahmen zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Absenkung Quorum Volksbegehren und Absenkung Zustimmungsquorum Volksentscheid – vom 04.01.2018, Umdruck [19/457](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - Verbot der Pferdesteuer vom 08.01.2018, Umdruck [19/480](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 10.01.2018, Umdruck [19/482](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 15.01.2018, Umdruck [19/514](#)
- Stellungnahme zum Antrag "Bestimmungen zur Charta der Regional- oder Minderheitensprachen nachmelden" sowie zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vom 29.01.2018, Umdruck [19/564](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz - FAG) vom 19.02.2018, Umdruck [19/654](#)
- Stellungnahme zu "Keine Tagesmaut auf den Inseln und Halligen" vom 22.02.2018, Umdruck [19/677](#)

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen vom 22.02.2018, Umdruck [19/665](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vom 05.03.2018, Umdruck [19/719](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 12.03.2018, Umdruck [19/750](#)
- Stellungnahme zu "Grundwasser schützen: Düngeverordnung nachbessern und effizient umsetzen!" vom 29.03.2018, Umdruck [19/968](#)
- Stellungnahme Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen vom 27.04.2018, Umdruck [19/867](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes vom 15.05.2018, Umdruck [19/937](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes vom 16.05.2018, Umdruck [19/945](#)
- Stellungnahme zu Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten und Gesundheitsfachberufe fördern vom 16.05.2018, Umdruck [19/936](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bibliotheksgesetzes vom 17.05.2018, Umdruck [19/960](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 25.05.2018, Umdruck [19/1024](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung vom 25.05.2018, Umdruck [19/1021](#) (neu)
- Stellungnahme zu Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen vom 29.05.2018, Umdruck [19/1050](#)
- Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 11.06.2018, Umdruck [19/1076](#)
- Stellungnahme zum Gesetz zur Abschaffung des Landesmindestlohnes vom 14.06.2018, Umdruck [19/1099](#)

4.4 Themenblätter zu aktuellen Arbeitsschwerpunkten

4.4.1 Themenblatt: Kommunalen Finanzausgleich

Bearbeiter: Marc Ziertmann

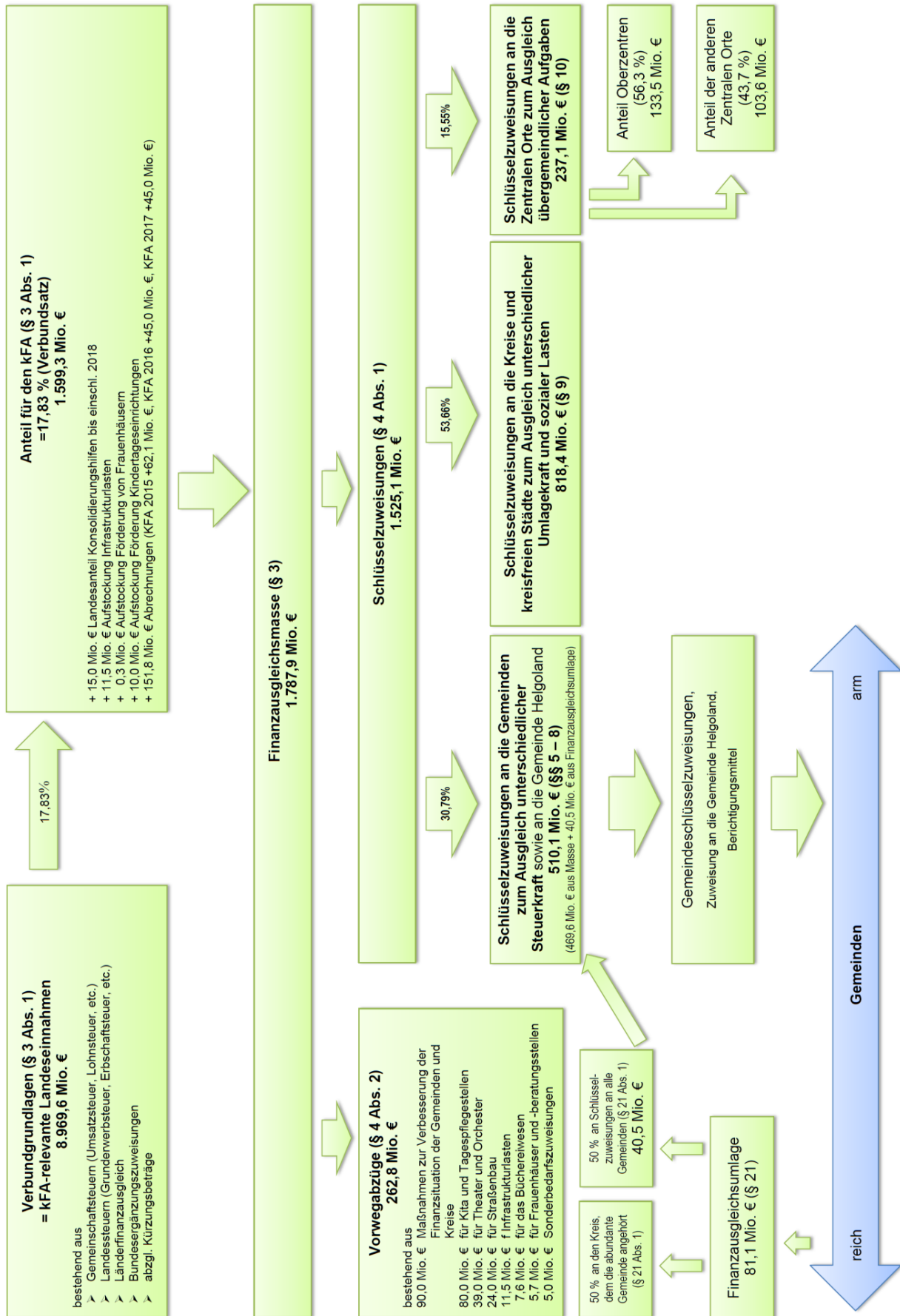
Sachverhalt

In Schleswig-Holstein fallen den Gemeinden, Kreisen und Ämtern, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, die durch die Erfüllung ihrer Aufgaben entstehenden Ausgaben oder Aufwendungen und Auszahlungen zur Last (§ 1 Abs. 2 FAG 2014). Da deren hieraus resultierender Finanzbedarf nicht allein durch ihre Einbeziehung in das System der vertikalen Steuerertragsaufteilung nach Artikel 106 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 bis 8 des Grundgesetzes (GG) gleichmäßig gedeckt werden kann, muss ihre Finanzkraft durch finanzielle Zuweisungen ergänzt werden. Die Gemeinden, Kreise und Ämter erhalten vor diesem Hintergrund vom Land Finanzausgleichszuweisungen zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen im Wege des kommunalen Finanzausgleichs. In Artikel 57 Abs. 1 der Landesverfassung heißt es: Um die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen, stellt das Land im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung, durch die eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet wird. Dotiert ist der Kommunale Finanzausgleich mit 1,78 Mrd. €. Der Anteil an der Gesamtfinanzierung der Kommunen beträgt rund 36 %.

Ab August 2012 wurde der kommunale Finanzausgleich in Schleswig-Holstein umfangreich reformiert. Der Grund für die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs lag in einem historisch gewachsenen System, das 1970 zuletzt grundlegend verändert worden war, seither aber immer wieder einzelnen Änderungen und Anpassungen unterworfen war. Deshalb war es bereits das politische Ziel der vergangenen Legislaturperioden eine generelle Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs durchzuführen und zu ermitteln, ob der Finanzausgleich hinsichtlich der vertikalen und horizontalen Verteilungswirkungen noch den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht.

Das Ergebnis der Überprüfung war das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (GVObI S. 473), das in der Folge Gegenstand einer von den Fraktionen der CDU, FDP und den Piraten angestrebten Normenkontrolle und einer von den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg erhobenen Verfassungsbeschwerde war. Am 27.01.2017 hat das Landesverfassungsgericht in dem Antragsverfahren über die abstrakte Normenkontrolle der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten (Az. 04/15) und in den Verfassungsbeschwerdeverfahren der Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Ostholsteins (Az. 05/15) die Urteile verkündet. Im Ergebnis folgt aus den einstimmig ergangenen Entscheidungen, dass

- § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 1 Satz 1, § 7 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 und § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 10.12.2014 (GVObI. S. 473) mit Artikel 57 Abs. 1 der Landesverfassung unvereinbar sind,
- der Gesetzgeber verpflichtet ist, die verfassungswidrige Rechtslage spätestens bis zum 31.12.2020 durch eine Neuregelung zu beseitigen und
- bis dahin die vorgenannten Bestimmungen weiter anwendbar bleiben.



Verbandspositionen

In den Forderungen und Erwartungen der Städte, Gemeinden und Kreise an den 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag und die Landesregierung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ist die Positionierung wie folgt vorgenommen worden:

- Der Anpassungsbedarf hinsichtlich des kommunalen Finanzausgleichs ist zeitnah und mit vertretbarem Aufwand umzusetzen. Hierzu gehört u.a. die Verständigung über gemeinsame und grundlegende Eckpunkte der Reform, eine Erhöhung der Ausgleichsmasse, sodass alle Kommunalgruppen ihren Aufgaben entsprechend partizipieren können, und die Anerkennung der Vorbelastungen in Höhe von ca. 1,3 Mrd. €, die durch den Eingriff in die Finanzausgleichsmasse bewirkt wurden und sich insbesondere in einem erheblichen Investitionsstau zeigen.
- Die Reform muss sicherstellen, dass Entlastungen Dritter (insbesondere des Bundes) nicht bedarfsmindernd – und damit nur zugunsten des Landes – angerechnet werden.
- Das Land muss über den kommunalen Finanzausgleich sowohl eine – zur nachhaltigen Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben erforderliche – Mindestfinanzausstattung respektieren als auch eine angemessene und aufgabenadäquate Finanzausstattung gewährleisten.
- Ein reformierter Finanzausgleich soll der interkommunalen Solidarität und der Aufgabengerechtigkeit Rechnung tragen.
- Die Kommunen fordern eine Nachfolgelösung für die Konsolidierungshilfen ab 2019. Diese ist im Konsens mit den kommunalen Landesverbänden auszugestalten.

Bearbeitungsstand (08/2018)

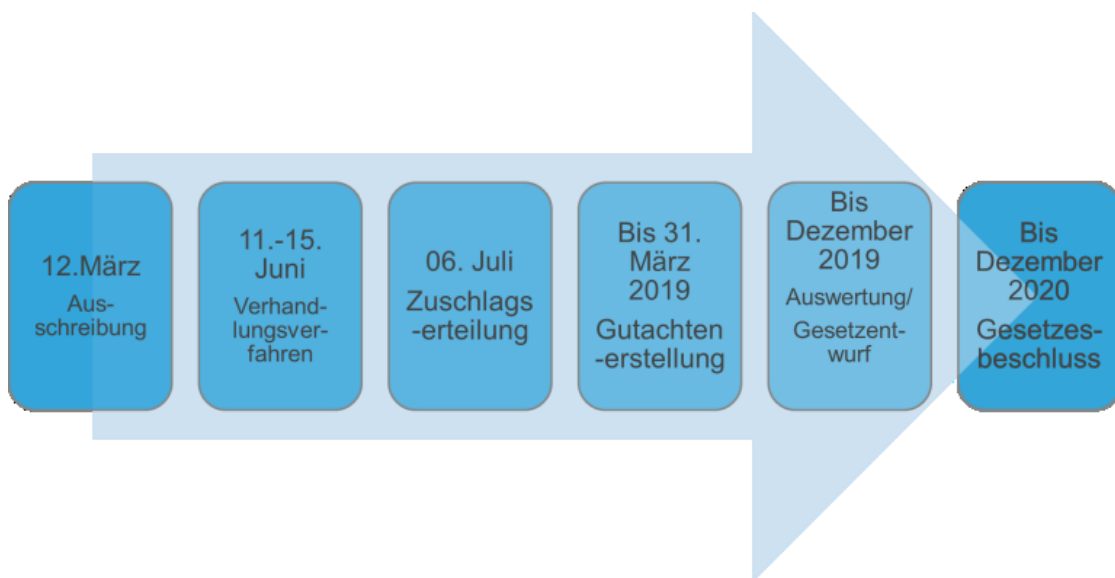
Grundlage für die verfassungsgemäße Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs ist ein europaweit auszuschreibendes Gutachten erforderlich, das wissenschaftliche Grundlagen für die folgenden Eckpunkte liefern soll:

1. Ermittlung der Finanzausgleichsmasse (vertikaler Finanzausgleich) orientiert sich an den Bedarfen von Land und Kommunen.
2. Bildung der vertikalen Finanzausgleichsmasse sowie deren horizontale Verteilung unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung, dem Gebot der Systemgerechtigkeit, dem Nivellierungs- bzw. Übernivellierungsverbot sowie dem Gebot der Aufgabengerechtigkeit.
3. Ermittlung der kommunalen Mindestausstattung, die es den Kommunen ermöglicht, neben den Pflichtaufgaben noch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen.
4. Vertiefte Untersuchung zu einem Flächenfaktor bzw. raumbezogenen Indikator. Die Gutachterin bzw. der Gutachter soll den Bedarf bzw. die Sachgerechtigkeit beurteilen sowie einen konkreten Vorschlag zur möglichen Ausgestaltung unterbreiten und bewerten.
5. Untersuchungen zur Berücksichtigung der Daten der kreisfreien Städte bei der Ermittlung der zugrunde liegenden fiktiven Hebesätze nach § 7 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FAG.
6. Untersuchungen zur Gewichtung des gewogenen Durchschnitts der Hebesätze mit 92 % nach § 7 Absatz 1 Nrn. 1 und 2 FAG.

7. Untersuchungen zu den Beobachtungspflichten des FAG-Gesetzgebers.
8. Für den kommunalen Schulbau und kommunalen Straßenbau sowie die Bezuschussung eigener digitaler Endgeräte für Schüler soll – wie für die Aufgaben insgesamt – eine ausreichende Finanzierung der Kommunen erreicht werden.

Die Ausschreibung und Beauftragung ist im Konsens mit den kommunalen Landesverbänden erfolgt. Der Auftrag ist an Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln (FiFo Köln) in Kooperation mit Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR (GGR) erteilt worden. Das Gutachten ist bis zum 31.03.2019 zu erstellen und vorzulegen.

Zeitplan



Weitere Informationen

<http://schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Finanzen/Finanzausgleich.html>

4.4.2 Themenblatt: Konsolidierungshilfen

Bearbeiter: Marc Ziertmann

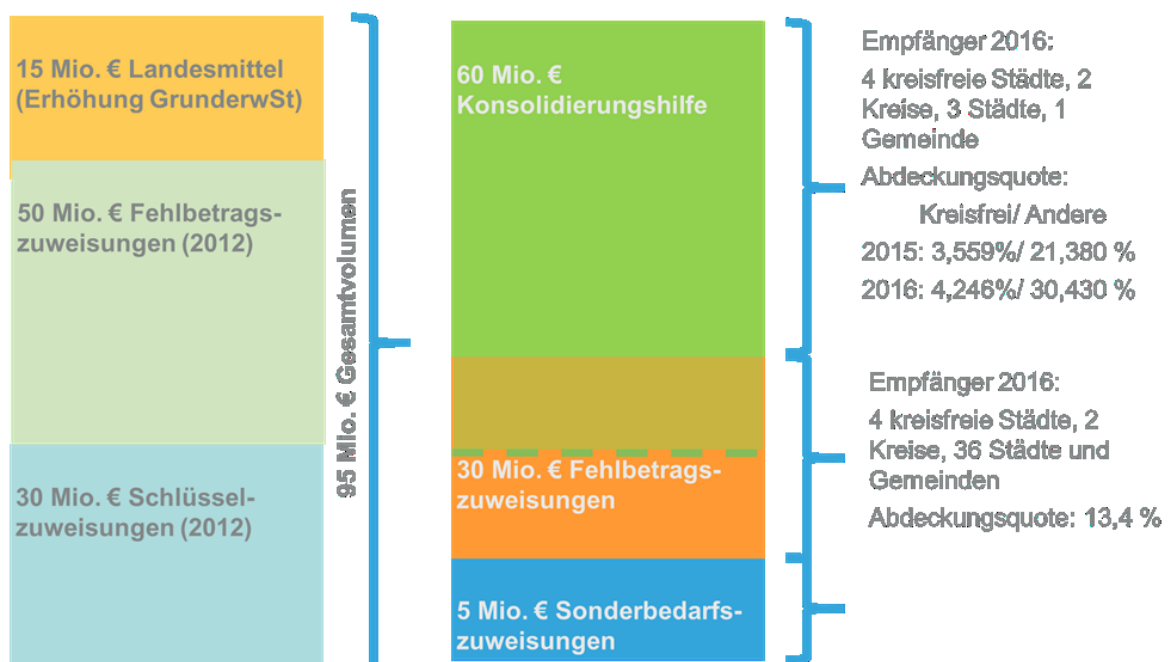
Sachverhalt

Gemäß § 11 FAG erhalten Gemeinden und Kreise, die ihren Haushalt nicht durch eigene Mittel und durch allgemeine Finanzausgleichszuweisungen nach diesem Gesetz ausgleichen können, in den Jahren 2012 bis 2018 Konsolidierungshilfen erhalten, wenn

1. ein bis zum 31.12.2009 aufgelaufener Fehlbetrag im Einzelfall mindestens 5,0 Mio. € beträgt,
2. die Gemeinde oder der Kreis im Zeitraum von 2002 bis 2009 mindestens fünf Jahre mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hat und
3. die Gemeinde oder der Kreis im Jahr 2012 Fehlbetragszuweisungen nach § 16 b des Finanzausgleichsgesetzes in der bis zum 31.12.2014 geltenden Fassung erhalten hat.

Mit der Gewährung der Konsolidierungshilfen sollen die bisher aufgelaufenen sowie die künftig noch entstehenden Fehlbeträge bis zum Jahr 2018 zurückgeführt werden. Aufgrund der gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen gehörten die vier kreisfreien Städte, sechs Kreise (Dithmarschen, Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön und Schleswig-Flensburg) sowie 5 kreisangehörige Städte (Bad Segeberg, Lauenburg, Pinneberg, Schwarzenbek, Uetersen) sowie die Gemeinde Pellworm zum Empfängerkreis von Konsolidierungshilfen.

Überblick über Konsolidierungshilfen



Verbandsposition

Die Kommunen fordern eine Nachfolgelösung für die Konsolidierungshilfen ab 2019. Diese ist im Konsens mit den kommunalen Landesverbänden auszugestalten. Eine Vielzahl von Kommunen sind aus strukturellen Gründen (z.B. fehlende Eigenfinanzierungsfähigkeit) trotz jahrelanger Haushaltskonsolidierung nicht in der Lage, aus eigener Kraft die Haushalte auszugleichen. Mithin besteht der Bedarf, über die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs hinaus, ein Instrument zu schaffen bzw. beizubehalten, mit dem der Disparität zwischen den kommunalen Gebietskörperschaft entgegen gewirkt werden kann. Als eine Möglichkeit kommt der Vorschlag des Landesrechnungshofs für einen Kommunalen Schuldenentlastungsfonds in Betracht. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein kommt in seinem Kommunalbericht 2016 zu dem Ergebnis, dass zwar im Ergebnis der neue Finanzausgleich einschließlich der seit 2012 gewährten Konsolidierungshilfe derzeit eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen sicherstellen dürfte. Allerdings ist die Konsolidierungshilfe auf die Zeit bis 2018 beschränkt. Dies erscheint nicht sachgerecht. Denn der bisherige Finanzausgleich hat insbesondere die kreisfreien Städte über Jahrzehnte nicht angemessen bei ihren überproportionalen Sozialbelastungen unterstützt. Die kumulierten finanziellen Auswirkungen sind erheblich und werden durch die temporäre Gewährung von Konsolidierungshilfe nicht kompensiert.

Daher schlägt der Landesrechnungshof einen kommunalen Schuldenentlastungsfonds vor, der die finanzausgleichsinduzierten und somit nicht selbstverursachten Schulden der kreisfreien Städte erfasst. Der kommunalen Schuldenentlastungsfonds könnte nach dem Auslaufen der Konsolidierungshilfe ab 2019 für Kommunen mit dann noch existierenden Fehlbeträgen bereitgestellt werden. Die Finanzierung des Fonds könnte über den bestehenden Vorwegabzug für die bisherige Konsolidierungshilfe sichergestellt werden (Ursprungsbetrag: 45 Mio. €). Dieser Fonds könnte außerhalb des Landeshaushalts einen Betrag von ca. 600 Mio. € als Kredit aufnehmen. Die Tilgung und die Zinsen für dieses Kreditvolumen würden dann mit den besagten 45 Mio. € aus der bisherigen Konsolidierungshilfe gespeist. Damit wäre nach 15 bis 20 Jahren und einer Beteiligung des Landes von jährlich 15 Mio. € die Summe abgelöst.

Alternativ hält der Landesrechnungshof auch eine Fortführung der Konsolidierungshilfen für möglich. Jedenfalls greift der Landesrechnungshof den auch vom Städtetag seit Jahren reklamierten Befund der fehlenden Eigenfinanzierungsfähigkeit und fehlenden Ausgleichsfähigkeit des kommunalen Finanzausgleichs auf und sieht die Notwendigkeit die Lasten der Vergangenheit in einem neuen Finanzausgleichssystem weiter zu berücksichtigen.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Die Arbeitsgruppe Finanzen im Innenministerium, die mit kommunalen Praxisvertretern besetzt ist, hat dem Finanzausgleichbeirat eine Neuregelung Konsolidierungshilfen vorgeschlagen, die den im Koalitionsvertrag enthaltenen Zielen weitestgehend entspricht. Zusammengefasst werden folgende Eckpunkte die Grundlage für die Fortentwicklung der Konsolidierungshilfen bilden:

- Die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen soll zukünftig keine Anspruchsvoraussetzung mehr für die Gewährung von Konsolidierungshilfen sein. Kommunen sollen entweder Konsolidierungshilfen oder Fehlbetragszuweisungen erhalten können. Dementsprechend soll für die Empfänger von Konsolidierungshilfen kein gesondertes Kontingent an Fehlbetragszuweisungen bereitgestellt werden.
- Aufgrund hoher aufgelaufener Fehlbeträge aus Vorjahren sollen in den Jahren 2019 bis 2023 ausschließlich den kreisfreien Städten Konsolidierungshilfen gewährt werden. Hierfür sollen jährlich Mittel in Höhe von 45 Mio. € bereitgestellt werden. Im Gegenzug sollen

die kreisfreien Städte den für 2018 vereinbarten eigenen Konsolidierungsbeitrag weiterhin leisten müssen sowie darüber hinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 10 € je Einwohnerin und Einwohner erbringen. Für die Konsolidierungshilfen nicht benötigte Mittel sollen den Fehlbetragszuweisungen zufließen.

- Für die übrigen Gemeinden und Kreise sollen in den Jahren 2019 bis 2023 Fehlbetragszuweisungen in Höhe von 45 Mio. € jährlich bereitgestellt werden. Für die Fehlbetragszuweisungen nicht benötigte Mittel sollen den Konsolidierungshilfen zufließen.
- Das Land und die kommunalen Verbände prüfen die Möglichkeit, ob besondere Bedarfslagen definiert werden können. Sofern dies möglich ist, sollen die betreffenden Gemeinden identifiziert werden, für die innerhalb der Fehlbetragszuweisungen eine besondere Dotation in Frage käme. Bei Gemeinden, die dauerhaft Empfänger von Fehlbetragszuweisungen sind, soll die Bewilligung um geeignete Instrumente einer nachhaltigen Konsolidierung vergleichbar der Konsolidierungshilfe ergänzt werden.
- An den bisherigen Sonderbedarfszuweisungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 13 FAG) mit einem Volumen von 5 Mio. € soll unverändert festgehalten werden.

Zeitplan

Bis zum Jahr 2019 muss eine gesetzlich verankerte Nachfolgeregelung durch die 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag verabschiedet sein. Damit muss bis zur Jahreshälfte 2018 der Regelungsmechanismus in Form eines Gesetzentwurfs feststehen. Das Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände erfolgt im Zuge der Anhörung zum Teil FAG im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes.

Weitere Informationen

- Kommunalbericht des Landesrechnungshofs: http://lrh-sh.de/file/kb2016_tz12.pdf
- <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Finanzen/defizitaereKommunen.html>

4.4.3 Themenblatt: ITVSH Neu: Kommunales Kompetenzzentrum für digitale Transformation

Bearbeiter: Marc Ziertmann

Sachverhalt

Die Digitalisierung der Verwaltung und der Aufbau umfassender elektronischer Bürgerdienste werden in den kommenden Jahren noch größere Bedeutung für die Kommunen haben. Die Umsetzung der EGovernment- Strategie des Landes, des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs (OZG) und vieles mehr werden den Abstimmungsbedarf mit der Landesregierung erhöhen. Die kommunalen Landesverbände wollen – wie in der Vergangenheit – ihre Mitgliedskörperschaften gemeinsam bestmöglich in diesem Prozess unterstützen und zugleich ein handlungsfähiger Partner in der Zusammenarbeit mit dem Land sein. Die derzeit bestehenden Strukturen sind nur bedingt geeignet, den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die derzeitige Struktur besteht im Wesentlichen aus folgenden Einrichtungen:

- Kommunales Forum für Informationstechnik (KomFIT): eingetragener Verein der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein
- Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH): ohne eigene Rechtspersönlichkeit, vom Land gefördertes Projekt, angesiedelt bei KomFIT
- IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH): gemeinsames Kommunalunternehmen von über 70 Kommunalverwaltungen
- Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA SH): durch Landesgesetz begründete Anstalt in Trägerschaft der Wirtschaftskammern.

Die Ausgangslage ist charakterisiert durch:

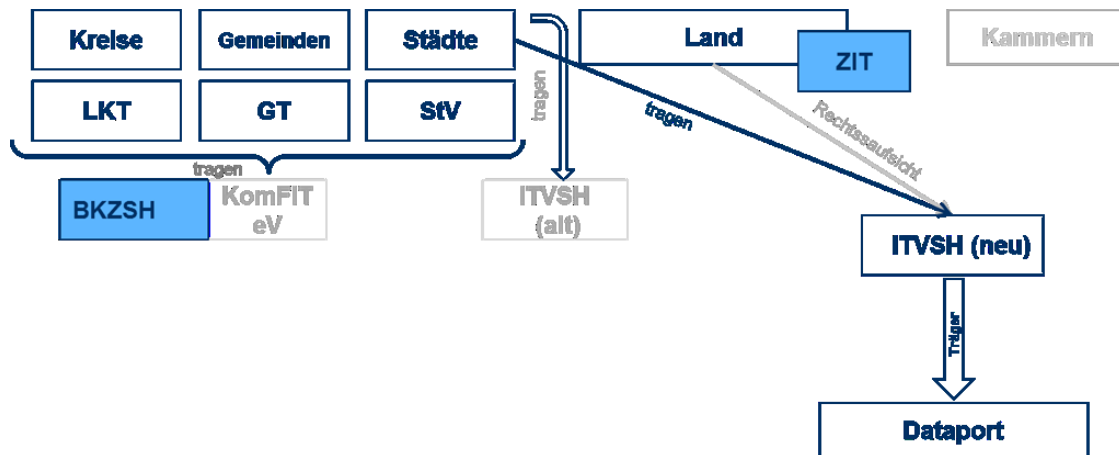
- sehr komplexe Organisationsstrukturen,
- unklare Abgrenzung von Aufgaben,
- komplexe Abstimmungsprozesse mit dem Land und
- erheblichen Steuerungsaufwand.

Deshalb haben sich die Kommunen für einen Prozess der Neuorganisation entschieden. Die Landesregierung unterstützt den Organisationsprozess ausdrücklich und ist bereit, für die neue Organisationsform eigene finanzielle und personelle Beiträge zu leisten. In der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018 ist hierzu unter VI. auf Seite 7 Folgendes vereinbart worden:

„Das Land, die Kommunen und die kommunalen Landesverbände sind sich darin einig, dass die Einheiten, die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT verantworten (EA SH, ITVSH, KomFIT) sich neu und gestärkt aufstellen müssen. Ziel ist eine Organisationsstruktur in der noch zu bildenden Einheit, in der EA SH, ITVSH und KomFIT aufgehen. Diese Einheit soll auch der schleswig-holsteinischen Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs dienen. Die Landesregierung stellt dafür ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. € bereit und ordnet zwei Mitarbeiter zunächst befristet auf fünf Jahre in die Einheit ab.“

Zur Umsetzung ist ein Projekt initiiert worden, das aus Verwaltungsmodernisierungsmitteln des FAG finanziert und durch Partnerschaften Deutschland (PD) in Kooperation mit dem Lorenz-von-Stein Instituts der CAU Kiel (LvS) durchgeführt wird.

Das Zielbild für die neue Organisation stellt sich wie folgt dar:



Der neue ITVSH soll als Kompetenzzentrum für Digitalisierung und IT der Verwaltung in Schleswig-Holstein in der Lage sein, die Interessen der Kommunen in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Themen der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung zu ermitteln, diese als Prozessmoderator zu bündeln, zu vertreten und auf fachlicher Ebene zu kommunizieren. Perspektivisch strebt die Zielorganisation eine stetige Weiterentwicklung ihres eigenen Kompetenzaufbaus in allen Bereichen der Digitalisierung an. Aufgrund der disruptiven Auswirkungen neuer Technologien, der hohen Dynamik von Veränderungen und einer schwer prognostizierbaren Entwicklung im Tätigkeitsbereich der künftigen Organisation ist dies von hoher Bedeutung.

Bearbeitungsstand (08/2018)

PD hat im Juni ein Organisationskonzept vorgelegt auf dessen Grundlage ein Gesetzentwurf für die Neuerrichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Träger alle Kommunen Schleswig-Holsteins sind, durch LvS vorbereitet wurde. Beide Unterlagen sind der Landesregierung zur Verfügung gestellt worden.

Zeitplan

Die Landesregierung (MELUND) wird den Gesetzentwurf nach Kabinettsberatung in der zweiten Jahreshälfte einbringen. Start der neuen Organisation soll der 01.01.2019 sein.

4.4.4 Themenblatt: Programm Sozialer Wohnungsbau – Förderperiode 2015-2018

Bearbeiter: Peter Krey

Sachverhalt

Die Förderperiode 2015-2018 ist gekennzeichnet durch einen sprunghaft gestiegenen Bedarf an gefördertem und bezahlbarem Wohnraum sowie durch ein Marktumfeld, welches immer wieder zu Anpassungen der Förderangebote der sozialen Wohnraumförderung Anlass gab.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 20.01.2015 über die Fortsetzung des Programms für die soziale Wohnraumförderung in den Jahren 2015 bis 2018, wurden für den sozialen Wohnungsbau pro Jahr 90 Mio. € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden für den Vierjahreszeitraum 20 Mio. € für neue gemeinschaftliche Wohnprojekte für Flüchtlinge bereitgestellt. Das Programmvolumen war mit dem Ziel verknüpft, mit ca. 330 Mio. € für rund 4.000 Zweckbindungen im Mietwohnungsbereich zu sorgen. Städte und Gemeinden mit besonderer zentralörtlicher Funktion im Verdichtungsraum Hamburg, die Landeshauptstadt Kiel, die Hansestadt Lübeck, die Stadt Flensburg, sowie die Gemeinden der Insel Sylt wurden mit „Kommunalen Förderbudgets“ ausgestattet. Zur Unterstützung der Daseinsvorsorge auf Sylt wurde dem „Masterplan bezahlbares Dauerwohnen auf Sylt“ einschließlich von Belegungsrechten für Landesbedienstete ein Förderbudget in Höhe von 30 Mio. € zugewiesen.

Am 24.11.2015 beschloss die Landesregierung sodann – in Erweiterung und Stärkung der Landeswohnraumförderung – das Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“. Mit diesem Programm wurden knapp 396 Mio. € an zusätzlichen Fördermitteln bereitgestellt, die zum Bau von weiteren rund 4.000 Mietwohnungen führen sollten.

Auch wenn der Anlass für das Sonderprogramm die hohen Zuwanderungszahlen von Asylbewerbern war, richtet sich das Programm an alle Bevölkerungsgruppen, die auf bezahlbare Wohnungen und eine soziale Wohnungsversorgung angewiesen sind. Dies insbesondere in den Regionen mit einem ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt. Das Programm stellt auf ganz normale Wohnungen ab, die allerdings - und das ist das Besondere – auch in einer ersten Nutzungsphase als kommunale Unterkunft vermietet werden können, sei es durch eine intensivere Belegung der Wohnungen oder sei es in Form einer Gemeinschaftsunterkunft mit Individualräumen und Gemeinschaftsräumen. Mit dem Programm ging ein Markterkundungsverfahren einher, das qualitätsvolle, förderfähige Modelle für kostengünstige und rationell zu erstellende Wohngebäude hervorbrachte, zudem wurde das Planungskonzept zum „Kieler Modell“ im Auftrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration veröffentlicht.

Zeitgleich mit den steigenden Bedarfen hatte sich die Wohnraumförderung mit den besonderen Herausforderungen des Marktumfeldes auseinanderzusetzen. Dieses war und ist geprägt durch sehr niedrige Zinsen auf dem freien Finanzmarkt, dem starken Anstieg der Mietwohnungsnachfrage vorrangig durch Zuzug in die großen Städte beziehungsweise den Hamburger Rand und damit einhergehend mit stark steigenden Mieten in diesen Regionen des Landes. Zudem führten und führen insbesondere steigende Bodenpreise zu deutlich erhöhten Erstellungskosten.

In der Vergangenheit wandten sich wohnungswirtschaftliche und private Investoren aber auch Genossenschaften immer wieder von der als unwirtschaftlich und unattraktiv beurteilten Förderung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen ab - zugunsten erwarteter hoher Renditen im freifinanzierten Bereich.

Um die Attraktivität der sozialen Wohnraumförderung gegenüber dem niedrigen Zinsniveau am allgemeinen Kapitalmarkt zu verbessern und die Investitionsbereitschaft noch weiter zu steigern, hat die Landesregierung am 06.12.2016 beschlossen, die Anreizwirkung für den notwendigen belegungsgebundenen Wohnraum durch die Gewährung von Zuschüssen zusätzlich zu den Förderdarlehen weiter zu erhöhen.

Viele andere Bundesländer hatten diesen Weg inzwischen eingeschlagen, da trotz langjährig zinsfreier Darlehen, die Wirtschaftlichkeit vieler geförderter Projekte nicht mehr gewährleistet werden konnte. So auch in Schleswig-Holstein. In dem vorherrschenden wirtschaftlichen Umfeld gab die Wohnraumförderung mit zinssubventionierten Darlehen keinen ausreichenden Anreiz oder Ausgleich für die sozialen Bindungen und Auflagen mehr. Für das Zuschussprogramm wurden die vom Bund zugesagten und für den Wohnungsbau zweckgebundenen Kompensationsmittel in Höhe von 34 Mio. € eingesetzt. Der Geltungsbereich wurde auf die Neubauförderung von Mietwohnungen (beschränkt auf 1. Förderweg) und das Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ eingegrenzt.

Da das Interesse am Sonderprogramm, insbesondere aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen, hinter den Erwartungen zurückblieb, wurde der Einsatz der bereitgestellten Fördermittel nachfragegerecht zugunsten der Mietwohnraumförderung flexibilisiert. Die Mittel des Sonderprogramms wurden daher auch für Projekte der „klassischen“ Wohnraumförderung geöffnet. Ergänzend wurden die kommunalen Förderbudgets bedarfsgerecht erhöht.

Die Förderkonditionen wurden neben den bereits beschriebenen Maßnahmen fortlaufend verbessert, beispielsweise durch die Anhebung der Förderquoten oder die Aufnahme der Förderung von Dachgeschossausbauten.

Als äußerst gewinnbringend hat sich der im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“ begründete enge Austausch zwischen der Landesregierung, den Verbänden der Wohnungswirtschaft sowie des Mieterbundes erwiesen. Es konnten gemeinsam notwendige Anpassungsbedarfe der Wohnraumförderung identifiziert werden und mit den Interessen der Zielgruppen der Wohnraumförderung abgeglichen werden.

Mit dem Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018 wurde die Zuschussförderung aus Mitteln des Landes mit 20 Mio. € pro Jahr bis 2021 verstetigt. Somit ergibt sich für die Programmperiode 2015-2018 das Gesamtvolumen von 780 Mio. €.

Um die Rentabilität von Fördermaßnahmen angesichts des fortschreitenden Anstiegs der Herstellungskosten weiterhin sicher zu stellen, erfolgte eine maßvolle Anhebung der Mietobergrenzen in allen Regionalstufen. Zudem wurde der 2. Förderweg mit einer höheren Miet-Obergrenze für alle Regionalstufen geöffnet.

Die Wohnungsmarktprognose im Auftrag des Innenministeriums vom Juni 2017 bestätigte mit ihren Kernaussagen die Beschlüsse zu den Programmaufstockungen und Ausformungen mit folgenden Kernaussagen zur sozialen Wohnungsversorgung:

Wohnungsneubau ist in allen Preissegmenten erforderlich, allerdings regional unterschiedlich. Bis 2030 werden insgesamt ca. 150.000 neue Wohneinheiten benötigt. Allein bis 2020 liegt der Bedarf jährlich bei rund 15.000 neuen Wohnungen. Vorrangig sieht die Prognose den Wohnraumbedarf in den kreisfreien Städten sowie den Kreisen im Hamburger Umland. Auch in den ländlichen Räumen wird ein Neubaubedarf prognostiziert. Dieser erwächst jedoch überwiegend aus qualitativen Erwartungen der Haushalte. Der Bedarfsschwerpunkt wird im Bereich bezahlbarer Geschosswohnungen mit vorwiegend kleinen, barrierefreien Wohnungen, aber auch Wohnungen für Familien prognostiziert. Im geförderten Wohnungsbau wird bis zum Jahr 2022 ein Bedarf von 1.600 Wohnungen pro Jahr prognostiziert.

Aus den Erkenntnissen der Wohnungsmarktprognose zieht die Landesregierung aktuell den Schluss, dass es jetzt darauf ankommt, Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Die Angebote der Wohnraumförderung können dabei nur ein - wenn auch wichtiger - ergänzender Teil sein. Das grundsätzliche Problem des in einigen Regionen des Landes zu knappen Wohnraumangebotes wird nicht allein durch die Wohnraumförderung zu lösen sein. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass die Rahmenbedingungen so zu gestalten sind, dass der Wohnungsbau insgesamt weiterhin auf dem aktuell hohen Niveau betrieben werden kann.

Gebraucht wird neben dem frei finanzierten Wohnungsbau auch das Wohn-Eigentum, denn nur der bedarfsgerechte Neubau von Wohnraum jeder Qualität wird den Wohnungsmarkt insgesamt wieder entspannen.

Verbandsposition

Die Notwendigkeit einer wirksamen sozialen Wohnraumförderung zur Sicherung bezahlbaren Wohnens ist angesichts der weiterhin steigenden Anzahl der Haushalte, die sich nicht selbständig mit Wohnraum versorgen können, den Herausforderungen aus demografischer Entwicklung und Klimawandel sowie der nachweislich schwierigen Versorgung mit bezahlbaren Wohnungen in einigen Regionen des Landes als eine Daueraufgabe zu verstehen. Nur durch eine kontinuierliche Förderung kann sichergestellt werden, dass dauerhaft ausreichend geförderte Wohnungen für diejenigen Haushalte zur Verfügung stehen, welche sich nicht selbst am Wohnungsmarkt versorgen können.

Bei der Förderung von Mietwohnungen sollten die Mittel in einem ausgewogenen Verhältnis auf Neubau und Bestandserneuerung verteilt werden und mit ambitionierten energetischen Standards verbunden werden.

Weitere Informationen

Ein ausführlicher Bericht mit Aussagen zu Fördermittelnutzungen, Fördervolumen der einzelnen Programme der sozialen Wohnraumförderung nach Jahren, usw. steht unter <https://www.staedteverband-sh.de/bauen/aid/2524> zur Verfügung.

4.4.5 Themenblatt: Fortschreibung Landesentwicklungsplan 2010

Bearbeiter: Peter Krey

Sachverhalt

Im Rahmen des 4. Planerforums zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) am 14.05.2018 wurden die Grundzüge des aktuellen Entwurfsstandes und die geplanten wesentlichen Änderungen erläutert und die vorläufige Zeitplanung dargestellt.

Außerdem berichtete das Umweltressort von der Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne und die Regionalplanung von den vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung der Regionalpläne.

Den weitaus größten Raum in der Veranstaltung nahmen jedoch die vertiefte Diskussion von acht ausgewählten zentralen Themen des zukünftigen Landesentwicklungsplans ein.

Die verantwortlichen Fachkollegen der Landes- und Regionalplanung präsentierten Poster zu

- Vernetzung und Kooperation,
- Wohnungsbauentwicklung,
- großflächigem Einzelhandel,
- Tourismus und Erholung,
- Raumordnung im Untergrund,
- Binnen- und Hochwasserschutz,
- dem Ausbau der Leitungsnetze (Strom)
- und der Entwicklung der Daseinsvorsorge

in Schleswig-Holstein.

Die Darstellung entsprach dem zum 14.05.2018 aktuellen Entwurfsstand der Landesplanung.

Verbandsposition

Der Städteverband Schleswig-Holstein begrüßt die Initiative der Landesregierung, den Landesentwicklungsplan sowie die Landschaftsrahmenpläne und Regionalpläne fortzuschreiben bzw. neu aufzustellen.

Aktueller Zeitplan



Weitere Informationen

<https://www.staedteverband-sh.de/planung/aid/2525>

4.4.6 Themenblatt: Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge

Bearbeiter: Peter Krey

Sachverhalt

Durch Gesetz vom 04.01.2018 wurde die Verpflichtung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgehoben. Die Änderung wurde seitens des Landes Schleswig-Holstein wie folgt begründet:

Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Aus- und Umbau, die Erweiterung sowie die Erneuerung von öffentlichen Straßen führte regelmäßig zu Unruhe unter den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern. Nach Aussage einzelner Kommunen stehe der Verwaltungsaufwand für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in keinem angemessenen Verhältnis zu den Einzahlungen bzw. Einnahmen.

Nach der bis Ende 2017 geltenden Rechtslage waren die Kommunen aufgrund der Finanzmittelbeschaffungsgrundsätze der Gemeindeordnung grundsätzlich verpflichtet, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Durch die Änderung der Gemeindeordnung haben die Kommunen zwar weiterhin die Möglichkeit, Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen und Beiträge zu erheben; eine Rechtspflicht dazu besteht jedoch nicht mehr. Damit sollen die Gemeinden noch weitergehender die Möglichkeit haben, auf die örtlichen Gegebenheiten zu reagieren.

§ 76 GO enthält die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung; nach § 76 Abs. 2 GO hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zunächst aus Entgelten für ihre Leistungen – hierzu gehören auch die Straßenausbaubeiträge – und lediglich im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Kredite darf sie nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre. Durch die Gesetzesänderung haben die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, nach ihrem Ermessen auf eine Beitragserhebung zu verzichten.

Der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen darf hierbei nicht zu Nachteilen bei der Genehmigung des Kommunalhaushaltes oder der Mittelzuweisung des Landes führen. Das heißt:

Bei der Prüfung der in der Haushaltssatzung genehmigungspflichtigen Festsetzungen (Beiträge der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen) darf die Erhebung bzw. der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen keine zu prüfende Tatbestandsvoraussetzung sein. Die Gemeindeordnung stellt insofern lediglich auf die Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft und hierbei insbesondere auf die dauernde Leistungsfähigkeit und damit den Haushaltsausgleich ab.

Weiterhin darf im Rahmen der Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen nach dem Finanzausgleichgesetz (FAG) i. V. m. der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfzuweisungen die Erhebung bzw. der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu keiner für die Gemeinde negativen Auswirkung, etwa in Form von reduzierten Zuweisungen, führen.

Schließlich darf die Erhebung bzw. der Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Rahmen der Konsolidierungshilfen Straßenausbau zu keiner Reduzierung oder sogar zu einem Wegfall der Zuweisungen durch das Land führen.

Verbandspositionen

Die kommunalen Landesverbände haben zu der seinerzeit im parlamentarischen Raum geführten Diskussion über mögliche gesetzliche Änderungen im Straßenausbaubeitragsrecht, namentlich der Frage der Erhebungspflicht, in der jüngeren Vergangenheit verschiedentlich Stellung genommen.

- Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein zum Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes in der 17. Legislaturperiode (LT-Drs 17/1600), vgl. Umdruck 17/2899
- Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein zu den Gesetzentwürfen zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung sowie zur Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein,
- Stellungnahmen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu insgesamt drei gleichgerichteten Gesetzesvorschlägen, siehe Schreiben vom 24.11.2011, Schreiben vom 28.05.2014 und Schreiben vom 01.02.2017,
- gemeinsame Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 02.06.2014 sowie
- gemeinsame Stellungnahme des Städteverbandes Schleswig-Holstein, des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und zum Gesetzentwurf zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge vom 09.11.2017.

Für die Beurteilung des Gesetzgebungsvorhabens war aus Sicht der kommunalen Landesverbände Folgendes festzuhalten:

1. Aus allen Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände ergab sich, dass sich der Landesgesetzgeber bei den vorgenannten Gesetzesentwürfen nicht auf Forderung der kommunalen Landesverbände stützen kann.
2. Angesichts des Zeitpunkts des Inkrafttretens des Gesetzentwurfes war die Straßenausbaubeitragspflicht kommunalpolitisch in vielen Städten und Gemeinden nicht aufrechtzuhalten.
3. Das Land war aufgefordert, zeitgleich mit der gesetzlichen Möglichkeit, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten, ausfallende Straßenausbaubeiträge durch eine aufgestockte Zuweisung für Straßenbau und weitere Infrastrukturlasten (§ 15 FAG) vollständig zu kompensieren. Die Ausgestaltung der Kompensation ist einvernehmlich mit den kommunalen Landesverbänden zu verhandeln.
4. Der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge muss auch für Konsolidierungskommunen sowie Kommunen, die Empfänger von Fehlbetrags- und/oder Sonderzuweisungen sind, möglich sein.
5. Das Gesetz muss eine klare Aussage zur Frage der Rückwirkung enthalten, um so etwaigen Rückerstattungsbegehren entgegenzuwirken. Zudem muss der Gesetzentwurf in einer Übergangsregelung auch klarstellen, dass unter Geltung des bisherigen Rechts be-

gonnen und somit bei Beschlusslage über das Ausbauvorhaben beitragspflichtige Maßnahmen beitragspflichtig bleiben.

Auffallend war, dass die Gesetzesbegründung trotz der erheblichen Auswirkung auf die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung außerordentlich knapp ausfiel und eine Vielzahl von Aspekten außer Acht gelassen wurde. Dies gilt insbesondere für die Fragestellung, ob und inwieweit es sachgerecht ist, gesetzgeberisch Abweichungen von den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen zuzulassen, welche Folgewirkungen davon ausgehen können und wie die Kompensation erfolgen soll.

Das Abweichen von den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen berührt grundsätzliche Fragen der Kommunalfinanzierung. Das Obergericht für das Land Schleswig-Holstein hatte mit Urteil vom 19.05.2010, 2 KN 2/09, festgestellt, dass die Finanzierungsprinzipien der Kommunalverfassung der Auffassung entgegenstehe, Straßenausbau müsse generell aus Steuern finanziert werden. Die Rechtsprechung zu vorteilsbezogenen Abgabelasten (vgl. BVerfG, Beschluss vom 25.06.2014, 1 BvR 668/10, BVerfGE 137, 1-29; VGH München vom 09.11.2016, 6 B 15.2732; OVG Lüneburg, Urteil vom 27.03.2017, 9 LC 180/15, juris) hält ebenfalls an den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen fest.

Die Folgewirkungen müssen ebenfalls im Blick bleiben. So kann die Freistellung von der Pflicht, Straßenausbaubeiträge erheben zu müssen, zu der Vorbildwirkung führen, dass auch andere entgeltpflichtige, vorteilsbezogene und individualisierbare Leistungen durch die Allgemeinheit zu finanzieren sind. Bei der Finanzierung aus Steuermitteln muss berücksichtigt werden, dass Steuern Geldleistungen sind, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen (§ 4 AO). Weitere mögliche Folgewirkungen der Entscheidung wie beispielsweise

- eine Belastung der Mieter
- eine Verschärfung der Spreizung zwischen „armen“ und „reichen“ Gemeinden und
- ausfallenden Grundsteuereinnahmen wegen möglicher Verfassungswidrigkeit

sind ebenfalls Aspekte, die nicht allein der lokalen Entscheidungszuständigkeit obliegen, sondern auch von landespolitischer Bedeutung sind und insoweit auch in der Gesetzesbegründung abgewogen werden sollten. Dieses gilt auch für die Betrachtung des Gesamtfinanzierungssystems. Insoweit müsste der Widerspruch aufgeklärt werden, warum die Freistellung von der Beitragspflicht mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung verfolgt wird, während zugleich mit dem Verbot einer einzelnen kommunalen Aufwands- und Verbrauchssteuer das gegenläufige Ziel, nämlich die Einschränkung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, erreicht werden soll.

Die Forderung, dass es bei Wegfall der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge zeitgleich einer Kompensation durch den Landesgesetzgeber bedarf, steht nach wie vor im Raum. Im Rahmen der Diskussion über den Gesetzentwurf war der Eindruck erweckt worden, die Kommunen könnten per se auf Straßenausbaubeiträge verzichten. Dies ist nicht der Fall. Die Finanzlage der Kommunen lässt es vielfach derzeit nicht zu, auf Ausbaubeiträge zu verzichten. Da der Verzicht auf eine Beitragserhebung nicht zum Verzicht auf den Straßenausbau und die dadurch entstehenden Kosten führt, muss der Gesetzgeber für eine Kompensation der ausfallenden Ausbaubeitragsmittel Sorge tragen. Hierzu ist im Grundsatz auf die Festlegung im Koalitionsvertrag zu verweisen, wonach es das landespolitische Ziel ist, dass die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen. Wenn dieses Ziel besteht, muss das Land für eine auskömmliche Infrastrukturfinanzierung durch Erhöhung der Zuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich (§ 15 FAG) sorgen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Der vage Verweis auf die zum Jahr 2021 anstehende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs greift zu kurz.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Da, wie nicht anderes zu erwarten war, seit Inkrafttreten des „Aufhebungsgesetzes“ sehr unterschiedlich mit der sich neu eröffneten Option umgegangen worden ist, hat der Städteverband Schleswig-Holstein im Juli 2018 eine Umfrage bei seinen Mitgliedern durchgeführt. Das Ergebnis ist den Mitgliedskommunen zur Kenntnis gegeben worden.

Kurz zusammengefasst zeigt sich folgendes Bild:

- Neun von 32 Städten haben danach bisher ihre Satzung aufgehoben und erheben keine Straßenausbaubeiträge mehr.
- 20 Städte haben die Satzung belassen und erheben auch zukünftig Straßenausbaubeiträge.
- Viele Städte sind noch unentschlossen bzw. im politischen Willensbildungsprozess.

4.4.7 Themenblatt: Neuordnung der Kita-Finanzierung

Bearbeiterin: Marion Marx

Sachverhalt

Die regierungstragenden Fraktionen haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, in einem breiten Beteiligungsprozess von Land, Kommunen, Trägern und Eltern eine Neuordnung der Kita-Gesetzgebung auf den Weg zu bringen. Am 01.11.2017 fand dazu das Auftaktgespräch zwischen Sozialministerium und kommunalen Landesverbänden statt. Die Anforderungen an das zu entwickelnde Kita-Finanzierungssystem sind hoch. Die (landes)politische Vorgabe ist, in einem novellierten Kita-Gesetz einen Dreiklang aus Qualitätssteigerung, finanzieller Entlastung der Eltern und der Kommunen zu verankern sowie eine Systemvereinfachung zu schaffen. Die grundsätzlichen gemeinsamen Ziele aller Beteiligten – Entlastung, Vereinfachung und Qualitätssteigerung – haben bei den einzelnen Beteiligten unterschiedlich gewichtete Prioritäten, wobei aus Sicht der Kommunen das Hauptziel ist, den gemeindlichen Finanzierungsanteil auf ein Drittel des Gesamtfinanzierungsbedarfes für die Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

Das Sozialministerium hat zur Umsetzung dieses Reformprozesses eine Arbeitsstruktur eingerichtet, die aus einer vom Sozialminister geleiteten Koordinierungsgruppe besteht, in der die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände, drei Vertreter der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände sowie drei Vertreter der Landeselternvertretung Kita vertreten sind sowie zwei Projektgruppen, die sich mit festgelegten Aufgaben aus der Koordinierungsgruppe beschäftigen. Die Koordinierungsgruppe hat am 24.01.2018 das erste Mal getagt, die Arbeit der Projektgruppen hat im Februar 2018 begonnen.

Die Projektgruppe „Öffentliche Hand“ befasst sich federführend mit der Grundstruktur eines neuen Finanzierungssystems sowie der bundesrechtskonformen Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts, der Bedarfsplanung und der Finanzierung der Tagespflege. Die PG „Verfahrensbeteiligte“ übernimmt die Verantwortung für den Teilbereich „Qualität“. Hier wurde in den bisherigen Sitzungen im Wesentlichen über die Strukturqualität sowie die pädagogische Qualität in ihrer jetzigen Ausgestaltung und den gewünschten künftigen Anforderungen diskutiert.

Für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der reformierten Kita-Finanzierung – geplant zum Kita-Jahr 2020 – hat das Land im Rahmen der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 seine Fördermittel für die Ü3-Betreuung von 80 Mio. € auf 95 Mio. € in 2018 und 100 Mio. € in 2019 aufgestockt. Ebenfalls erhöht werden die Konnexitätsmittel für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder von bislang vereinbarten 54 Mio. € auf 80 Mio. € in 2018 und 95 Mio. € in 2019.

Verbandspositionen

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom September 2016 bereits frühzeitig eine Verbandsarbeitsgruppe eingerichtet, die sich intensiv mit der Kitareform befasst und die städtischen Positionen hierzu erarbeitet. Das von den Vorständen von Städtetag und Städtebund im Februar 2018 beschlossene Positionspapier des Städteverbandes Schleswig-Holstein beschreibt die Problemlagen und zeigt Lösungen auf. Diese Positionen werden in die mit dem Land vereinbarte Arbeitsstruktur eingebracht.

Hervorzuheben ist das von der Verbandsarbeitsgruppe entwickelte Standardkostenmodell für die Kita-Finanzierung, das technisch von Mitarbeitern der Stadt Neumünster entwickelt und vom Land als Grundlage für die Finanzierung des neuen Systems eingesetzt wird.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Nach inzwischen jeweils zehn Sitzungen der Projektgruppen mit dem Sozialministerium wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine umfassende Reform der Kita-Finanzierung folgende Ansprüche zu erfüllen hat, um das System zukunftsfähig zu machen:

Qualitätssteigerung:

- verbindliche Mindestqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung definieren, die über die für die Erteilung einer Betriebserlaubnis zu fordernden Voraussetzungen hinausgeht
- ein vielfältiges Angebot von unterschiedlichen pädagogischen Konzepten sicherstellen
- das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gewährleisten
- Anreize zur Orientierung an der Elternnachfrage, insbesondere zur Flexibilisierung zeitlicher Förderungsangebote, setzen
- Qualitätswettbewerb zwischen den Anbietern ermöglichen,
- ein Verfahren zur Qualitätssicherung entwickeln

Finanzielle Entlastung:

- eine faire und verbindliche Lastenteilung verbunden mit einem höheren Finanzierungsbeitrag des Landes entwickeln
- eine tatsächliche finanzielle Entlastung der Kommunen vornehmen
- einen verlässlichen Beitrag des Landes an der Betriebskostenfinanzierung festschreiben, der auch die Konnexitätsansprüche berücksichtigt
- die Systeme der sozialen Ermäßigungen (Kreissozialstaffeln, bundesrechtliche Sozialermäßigung) zusammenführen
- Ausbauhemmnisse beseitigen und keine neuen schaffen
- Planungssicherheit für alle Beteiligten durch langfristig berechenbare öffentliche Finanzmittel gewährleisten
- die Rahmenbedingungen für die Tagespflegepersonen weiter verbessern und bundesrechtskonform regeln
- eine Übergangsregelung vorsehen

Systemvereinfachung:

- sich überschneidende Zuständigkeiten vermeiden
- auseinanderfallende Abrechnungen möglichst vermeiden
- einheitliche Regelungen für freie und kommunale Träger vorsehen
- Verwaltungsaufwand verringern
- Verfahren vereinfachen
- Transparenz des Finanzierungssystems herstellen
- unbestimmte Rechtsbegriffe, soweit möglich und zielführend, durch klare Regelungen ersetzen

Zur Umsetzung erfolgt die Definition einer „Referenzkita“, der zukunftsgerichtete Blick auf eine modellhafte Einrichtung. Eine verbindliche Mindestqualität wird als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung definiert, die über Mindestanforderungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis hinausgeht. Die sich daraus ergebenden Standardkos-

ten (technisch über das Kennzahlentool des Städteverbandes berechnet) dienen als Finanzierungsgrundlage.

Hinsichtlich der Finanzstruktur sowie der Verantwortungsstruktur im neuen Kita-System gibt es derzeit noch unterschiedliche Ansätze bei den Beteiligten. Hierzu wird beim Städteverband Schleswig-Holstein noch eine Gremienbefassung erforderlich sein.

Zeitplan

Die Arbeit in den Projektgruppen des Landes ist noch bis Ende 2018 vorgesehen, daran schließt sich die Erarbeitung des Gesetzentwurfes an, der voraussichtlich noch vor der Sommerpause 2019 in die Verbändeanhörung gehen und zum Ende des Jahres 2019 - mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2020/2021 - in Kraft gesetzt werden soll.

Weitere Informationen

Positionspapier des Städteverbandes Schleswig-Holstein zur Kita-Finanzierung
<https://www.staedteverband-sh.de/jugend/aid/2526>

4.4.8 Themenblatt: Fachkräfte für Kindertagesbetreuung

Bearbeiterin: Marion Marx

Sachverhalt

Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung besteht auch ein erhöhter Bedarf an pädagogischen Fachkräften für die Betreuung der Kinder in Kindertageseinrichtungen.

Von 2009 bis 2017 betrug der Anstieg der beschäftigten Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen mehr als 53% - von 12.620 Personen in 2009 auf 19.353 Personen in 2017. Auch wenn das Land die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für pädagogische Fachkräfte ausgeweitet hat, fehlt das notwendige Fachpersonal, was erfolglose Ausschreibungen kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen belegen. Dieser Fachkräftemangel wird sich weiter verstärken, wenn im Zuge der Neustrukturierung der Kita-Gesetzgebung durch die beabsichtigte Qualitätssteigerung Verbesserungen im Personalstandard, beispielsweise durch Erhöhung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, umgesetzt werden.

Um den derzeitigen und künftig noch steigenden Bedarf an pädagogischen Fachkräften abdecken zu können, reicht es nicht aus, nur die Ausbildungskapazitäten für die klassische fachschulische Organisationsform in diesem Berufszweig zu erhöhen sondern es müssen auch neue Wege beschritten werden. Andere Bundesländer haben bereits positive Erfahrungen mit der Praxisorientierten Ausbildung zum Erzieher zu verzeichnen, die auch für Schleswig-Holstein eine Option zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Kindertagesbetreuung darstellen kann.

Verbandspositionen

Das Positionspapier „Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher in Schleswig-Holstein“ des Städteverbandes Schleswig-Holstein, das von den Vorständen des Städtebundes und des Städtetages in ihren Sitzungen im Februar 2018 einstimmig beschlossen wurde, ist auf Anregung und unter Mitwirkung der Bildungsdezernenten der kreisfreien Städte sowie der Stadt Norderstedt entstanden. Als Hintergrundinformationen dienen die im Positionspapier enthaltenen Literaturhinweise und Anlagen sowie das Eckpunktepapier der Stadt Norderstedt.

Die Geschäftsstelle hat das Positionspapier im Februar 2018 an die Bildungsministerin übersandt und um einen Gesprächstermin gebeten, um gemeinsam den Einstieg in die praxisintegrierte Ausbildung zu konzipieren.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Ein Gespräch mit der Bildungsstaatssekretärin findet im September statt; in einem Modellprojekt ist beabsichtigt, die praxisintegrierte Ausbildung in der Stadt Norderstedt zum Ausbildungsjahr 2019/2020 einzuführen.

Weitere Informationen

Positionspapier des Städteverbandes Schleswig-Holstein zur Praxisorientierten Ausbildung für Erzieher: <https://www.staedteverband-sh.de/jugend/aid/2527>

4.4.9 Themenblatt: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Bearbeiterin: Marion Marx

Sachverhalt

Im Bereich der Sozialpolitik stehen das Jahr 2018 und auch die kommenden Jahre ganz im Zeichen der Umsetzung des Ende 2016 verabschiedeten Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Mit dem neuen Gesetz werden die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht als klassischem Fürsorgerecht herausgelöst und als eigenständige Leistungen im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe) verankert. Dabei werden unter dem Gesichtspunkt der Inklusion die Fachleistungen von den Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt. Das Gesetz tritt schrittweise in Kraft: Bereits ab dem Jahr 2018 haben die Länder neue Träger der Eingliederungshilfe zu bestimmen, die Rahmenverträge mit den Leistungsanbietern abschließen und dann ab dem Jahr 2020 die Leistungen für die behinderten Menschen erbringen.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 22.03.2018 wird zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Trägerschaft der Eingliederungshilfe landesrechtlich auf die kreisfreien Städte und Kreise sowie das Land übertragen. Bisher gab es keine Trägerschaft für Eingliederungshilfe in dieser Form, sondern diese war in der Sozialhilfe integriert.

Mit der Neuregelung der Trägerschaft für die Eingliederungshilfe bleibt es bei einer umfassenden kommunalen Zuständigkeit für die Leistungen im Einzelfall einschließlich der Zuständigkeit für Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern.

Das Land bleibt mit der Übernahme zentraler Koordinations- und Steuerungsfunktionen in der Verantwortung für eine Eingliederungshilfe, die die Situation der Menschen mit Behinderung verbessert und dem Ziel von mehr gesellschaftlicher Inklusion dient.

Aufgaben von überörtlicher Bedeutung sind insbesondere:

- nach bisher geltendem Recht an den Verhandlungen über Landesrahmenvereinbarungen mitzuwirken und über die Rahmenverträge mit zu entscheiden,
- gemeinsam mit den kommunalen Trägern im Steuerungskreis Empfehlungen für das neue Leistungsrecht zu erarbeiten sowie die Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Arbeitsleben mit zu gestalten.

Verbandspositionen

Die kreisfreien Städte haben bereits seit über zehn Jahren Erfahrungen als Träger der Eingliederungshilfe auf der Grundlage des SGB XII sammeln und vertiefen können und sich dabei allgemeine Anerkennung erworben. Daher hat der Vorstand des Städtetages Schleswig-Holstein bereits frühzeitig die Forderung erhoben, auch nach dem Inkrafttreten des BTHG die kreisfreien Städte zu Trägern der Eingliederungshilfe zu bestimmen und dabei insbesondere eine ausreichende Finanzierung der kreisfreien Städte für die Erledigung dieser Aufgabe durch das Land sicherzustellen.

Dass mit einer Aufgabenübertragung Konnexität im Sinne der Landesverfassung ausgelöst wird, ist aus Sicht der Geschäftsstelle unstrittig. Da eine wesentliche inhaltliche Änderung im Rahmen der Leistungsgewährung des Bundesteilhabegesetzes die Überführung stationärer und ambulanter Leistungen in personenzentrierte Leistungen ist und es somit keine Differenzierung bzw. genaue Zuordnung der Ausgaben geben wird, ist das bisherige Finanzierungsmodell nicht mehr anwendbar. Das Ausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII) legt der-

zeit einen Finanzierungsanteil von durchschnittlich 79 % für das Land Schleswig-Holstein fest und sieht individuelle Budgets für jeden örtlichen Sozialhilfeträger vor.

Mit der Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 hat das Land die Konnexität für die durch das Bundesteilhabegesetz verursachten Mehrausgaben bei den kreisfreien Städten anerkannt (**vgl. Anhang Ziffer 13**).

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt weiterhin im derzeitigen System nach dem AG SGB XII, wobei eine Aufstockung der Mittel für die Teilhabepflicht – bislang 9 Mio. € jährlich - erfolgt, wonach ab 2018 bis einschließlich 2020 jeweils 2,5 Mio. € jährlich zusätzlich gewährt werden.

Die vom Vorstand des Städtetages beschlossene Forderung eines einheitlichen Kostenanteils des Landes für alle örtlichen Träger der Eingliederungshilfe wird in die konkreten Verhandlungen mit dem Land zur Finanzierung dieser Aufgabe ab 2020 im kommenden Jahr aufgenommen.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Für die Geschäftsstelle werden die nächsten Monate neben der Erarbeitung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des neuen Leistungsrechts sowie der Implementierung von Übergangslösungen ganz im Zeichen der Verhandlungen mit dem Land über eine auskömmliche Finanzausstattung für die kreisfreien Städte zur Wahrnehmung der „neuen“ Aufgabe Eingliederungshilfe nach dem BTHG stehen.

Zeitplan

Die Rahmenverträge auf Landesebene nach § 131 BTHG zur Erbringung der Eingliederungshilfeleistungen müssen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Vereinigungen der Leistungserbringern gemeinsam und einheitlich bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein.

Eine Projektgruppe unter Leitung des Sozialministeriums erarbeitet die Inhalte gemeinsam mit allen Beteiligten, das sind neben den kreisfreien Städten und Kreisen auch die Leistungserbringer sowie der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung und drei Mitglieder des Landesbeirats zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Weitere Informationen

Teilhabeberücksichtigungsgesetz: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de>

4.4.10 Themenblatt: Schulbauförderung

Bearbeiterin: Marion Marx

Sachverhalt

Aufgrund einer jahrelangen unzureichenden Finanzausstattung ist bei zahlreichen kommunalen Schulen ein erheblicher Sanierungsstau entstanden. Sowohl der Bund als auch das Land Schleswig-Holstein haben die Weichen für wichtige Investitionen im Bildungsbereich gestellt. Durch eine Änderung des Grundgesetzes im Juli 2017 ist es dem Bund nunmehr möglich, Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur zu fördern. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 (KInvFG I) hat der Bund finanzschwachen Kommunen für den Zeitraum 2015 bis 2018 insgesamt 3,5 Mrd. € für Investitionen zur Verfügung gestellt; davon entfallen 99,5 Mio. € auf Schleswig-Holstein. Weitere 99,5 Mio. € entfallen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II (KInvFG II), aus dem der Bund ebenfalls 3,5 Mrd. € zur Verfügung stellt, für den Zeitraum 2017 bis 2022 auf Schleswig-Holstein.

Der Stand der Umsetzungen in den für Schleswig-Holstein definierten Förderbereichen des KInvFG I – Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur sowie Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur - ist dem Umdruck 19/1218 des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu entnehmen.

Darüber hinaus hat auch das Land Fördermittel für den kommunalen Schulbau aus dem IMPULS-Programm des Landes zur Verfügung gestellt.

Bereits in 2017 wurden 10 Mio. € für die Sanierung von Schultoiletten zur Verfügung gestellt (Sani-I-Förderprogramm), das aufgrund der großen Nachfrage im April 2018 im Rahmen eines zweiten Förderprogrammes (Sani II) um weitere 7,5 Mio. € aufgestockt wurde. Aufgelegt wurde vom Land jetzt eine dritte Fördertranche (Sani III) von 6,0 Mio. € zur Sanierung von Schultoiletten.

Mit dem Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS werden insgesamt 47,1 Mio. € für den Bau und die Sanierung von Schulen bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung ist Gegenstand des Verhandlungsergebnisses zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung vom 11. Januar 2018 über finanzielle Entlastungsmaßnahmen der Kommunen.

Verbandspositionen

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass in Schleswig-Holstein wieder ein Schulbau- und Schulbausanierungsprogramm aufgelegt wird. Der Zustand vieler Schulgebäude stellt ebenso wie der Zustand der Verkehrsinfrastruktur eines der dringendsten Probleme in unserem Land dar.

Allerdings wird mit diesem Förderprogramm lediglich ein erster – kleiner – Schritt unternommen, um diese Probleme zu lösen. Solange nicht die Bereitschaft beim Land Schleswig-Holstein besteht, Geldmittel bereit zu stellen, die die Schulträger wirklich in die Lage versetzen, die vor ihnen liegenden und so dringenden Maßnahmen zu ergreifen, wird sich landesweit nichts am Zustand der Schulen verändern.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Bis zum 30.06.2018 konnten die Schulträger für das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS und die finanzschwachen Kommunen für das KInvFG II ihren Bedarf für dringend benötigte Investitionen in Schulbauten anmelden. Das Bildungsministerium wird nach entsprechender fachlicher Aufbereitung durch die GMSH und auf Vorschlag eines Gremiums, dem die kommunalen Landesverbände und Vertreter des Bildungsministeriums angehören, über die Berücksichtigung der angemeldeten Investitionsmaßnahmen für beide Programme entscheiden. Die Bekanntgabe der Prioritäten-listen wird bis zum 30.09.2018 erfolgen.

Zeitplan

Für die in die Prioritätenliste aufgenommenen Maßnahmen können die Träger ab dem 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 Anträge auf Förderung bei der IB.SH stellen.

Weitere Informationen

Umdruck 19/1218

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01200/umdruck-19-01218.pdf>

Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030

<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de>

4.4.11 Themenblatt: Digitalisierung von Schulen

Bearbeiterin: Marion Marx

Sachverhalt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht Halt: Damit Schulen im digitalen Zeitalter ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen und Schüler auf das Leben gut vorbereiten können, brauchen Schulen gut ausgebildete Lehrkräfte, geeignete pädagogische Konzepte sowie eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Das ist das gemeinsame Verständnis von Bund und Ländern. Sie wollen die digitale Bildung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen vorantreiben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat bereits 2016 die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ erarbeitet und mit dem DigitalPakt ein umfangreiches Förderprogramm vorgeschlagen. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 01.06.2017 in Stuttgart die Eckpunkte einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich der Schule („DigitalPakt Schule“) beschlossen. Die beteiligten Minister haben vereinbart, dass die Eckpunkte durch eine Bund-Länder-Vereinbarung umgesetzt werden müssen und erklären, sich dafür einsetzen zu wollen, dass entsprechende Mittel in ihren jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden. Gemeinsam wollen sich Bund und Länder nun mit dem „DigitalPakt Schule von Bund und Ländern“ über das Zusammenwirken auf ihren jeweiligen Arbeitsfeldern abstimmen. Dies soll in einer Bund-Länder-Vereinbarung auf der Grundlage eines gemeinsam entwickelten Eckpunkteentwurfs geregelt werden und bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Im Koalitionsvertrag des Bundes (Zeilen 1170 bis 1178) wird hierzu ausgeführt:

„Bund, Länder und Schulträger werden gemeinsam die erforderliche IT-Infrastruktur und die für digitales Lernen erforderlichen Technologien aufbauen. Ausgangspunkte für die Gestaltung des Digitalpakts Schule sind die digitalen Bildungsstrategien von Bund und Ländern sowie der bereits vorliegende Eckpunkteentwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung. In diesem Zusammenhang wollen wir auch eine gemeinsame Cloud-Lösung für Schulen schaffen. Der Bund stellt für diese Aufgaben 5 Mrd. € in fünf Jahren zur Verfügung, davon 3,5 Mrd. € in dieser Legislaturperiode, die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.“

Die Festlegung im Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen in Schleswig-Holstein (S. 108/109) lautet:

„Wir werden dazu das Modellprojekt „Lernen in einer digitalen Gesellschaft“ zu einer Strategie „Lernen, Lehren und Arbeiten in der digitalen Schule“ auf Grundlage der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und der „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ weiterentwickeln. Wir werden die hierfür erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung bereitstellen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Schulträgern und Schulen, eine Strategie für eine flächendeckende kompatible, digitale Vernetzung aller Schulen durch schnelles Internet, einschließlich WLAN in Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern unter Verwendung von Bundesmitteln aus dem Digitalpakt zu erreichen. Auch länderübergreifende Lösungen werden wir prüfen.“

Die Nutzung eigener Endgeräte und ggf. die Anschaffung von Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler werden wir durch Standardisierung vereinfachen und im notwendigen Maße

unter Berücksichtigung sozialer Kriterien bezuschussen. Gemeinsam mit den Schulträgern werden wir nach Lösungen suchen und werden diese im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs thematisieren.“

Das Bundeskabinett hat am 01.08.2018 den Weg für die Finanzierung des DigitalPakts Schule frei gemacht. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Digitalfondsgesetz – DiFG) wird ein Fonds eingerichtet, der als Grundfinanzierung mit 2,4 Mrd. € aus dem Bundeshaushalt ausgestattet wird. Der Fonds wird danach aus der anstehenden Versteigerung der Lizenzen für die 5G-Mobilfunk-technologie gespeist. Nach der Initiative zur Änderung des Artikels 104 c des Grundgesetzes als rechtlicher Basis unternimmt die Bundesregierung mit dem Digitalfondsgesetz den zweiten Schritt für den DigitalPakt Schule.

Der DigitalPakt Schule ist eine gemeinsame Kraftanstrengung (Pakt) von Bund und Ländern. Eine klare Aufgabenteilung ist entsprechend der föderalen Zuständigkeiten vorgesehen. Der Bund stellt Investitionen in digitale Infrastrukturen zur Verfügung. Die Länder und Kommunen kümmern sich um die Erarbeitung und Umsetzung von pädagogisch-didaktischen Konzepten, eine geeignete Lehreraus- und -fortbildung, die Entwicklung gemeinsamer Standards sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen und professionellen Wartung und Administration der digitalen Bildungsinfrastruktur.

Die Mittel werden gemäß Königsteiner Schlüssel zur Verfügung gestellt, so dass auf Schleswig-Holstein jährlich rd. 34 Mio. € entfallen. Im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ können Mittel bis zu einem Anteil von 5 % auch für Landesprojekte zu schulischen Zwecken eingesetzt werden. Für Projekte in länderübergreifender Zusammenarbeit werden 5 % der Mittel zweckgebunden reserviert. Zur Administration der Mittel und zur Sicherstellung der zweckgerechten Verwendung ist es den Ländern gestattet, bis zu 1 % der Fördersumme für Gemeinkosten in Form von Personal- und Sachkosten zweckgebunden einzusetzen. Die Länder stellen sicher, dass die Bundesmittel als zusätzliche Mittel eingesetzt werden.

Unabdingbar für eine entsprechende Förderung ist das Vorhandensein einer Medienentwicklungsplanung (MEP):

Kommunale Medienentwicklungsplanung berücksichtigt den Aufbau, den Betrieb, die Wartung und den Support sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Medienausstattung der Schulen auf der Ebene des Schulträgers.

Das Medienkonzept der Schule hat seinen Schwerpunkt auf der pädagogischen Nutzung der Medien an einer bestimmten Schule und den daraus folgenden Konsequenzen für die schulspezifische Ausstattungsplanung sowie das Fortbildungskonzept im Kontext einer ganzheitlichen Personalentwicklung.

Für eine Förderung aus dem DigitalPakt Schule wäre somit eine technische Bestandsaufnahme zur aktuellen Internetanbindung der Schule und ein Medieneinsatzkonzept/Medienentwicklungsplan für die vom Antrag umfassten Schulen sowie eine Planung zur bedarfsgerechten Fortbildung der beteiligten Lehrkräfte, darüber hinaus die Sicherstellung von Betrieb und Wartung erforderlich.

Hinsichtlich der Internetanbindung von Schulen hat das Land Dataport beauftragt, die Breitbandanbindung der Schulen über das Landesnetz und den Anschluss der bestehenden Verwaltungsstandorte mittels Glasfasertechnik (LWL) zu realisieren. Kommunalen Einheiten im Landesnetz werden die Anschlüsse im selben Modell wie bisher auch angeboten.

Der Ausbau des Landesnetzes erfolgt im Rahmen eines Projektes mit der Bezeichnung „Landesnetz 2020 (LN2020)“. Im Frühjahr 2017 hat das Land gemeinsam mit dem IQSH eine Informationsveranstaltung speziell für den Schulbereich durchgeführt, in der neben den rei-

nen „Glasfaserthemen“ auch die auf Basis der Glasfaser angebotenen und geplanten Dienste dargestellt wurden.

Das Projekt LN2020 erstellt monatliche öffentliche Projektstatusberichte, die sowohl im Internet bereitstehen als auch an alle Stakeholder versendet werden. Die Berichte enthalten sowohl den aktuellen Ausbau, als auch die kommende Planung. (Siehe Link unten)

Verbandspositionen

Auf Schleswig-Holstein entfallen auf Basis der vorgesehenen Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel rd. 34 Mio. € per anno. Diese müssen im Wesentlichen den Schulträgern zufließen.

Für den gesamten Digitalisierungsprozess bedarf es der grundsätzlichen Verständigung mit dem Land über die Zuständigkeit der Aufgabenwahrnehmung und der Ziele, verbunden mit der Bereitstellung der Ressourcen. Sollten die Mittel aus dem DigitalPakt ausschließlich für investive Zwecke zur Verfügung gestellt werden, ist darüber hinaus zu klären, was von den Schulträgern benötigt wird und wie eine nachhaltige Nutzung sichergestellt wird.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Im September 2018 werden das Land, das IQSH und die Kommunalen Landesverbände gemeinsam eine Schulträgertagung durchführen, auf der unter anderem über die Medienentwicklungsplanung in Bezug auf die erforderlichen Prozesse aber auch die technischen Abläufe informiert wird. Weiterhin sollen Ausstattungsempfehlungen und das Ergebnis der vom IQSH durchgeführten Ausstattungsbefragung vorgestellt werden. Vom IQSH entwickelte Musterlösungen für Grundschulen werden ebenso wie Schulträgerlösungen aus dem Mitgliederbereich des Städteverbandes vorgestellt. Darüber hinaus erwarten die Teilnehmer/innen Informationen zu der erforderlichen Infrastruktur inklusive WLAN-Konzepten sowie weiteren Landesprojekten (Schulportal, einheitliche Schulverwaltungssoftware).

Zeitplan

Der Bund hat den Ländern im August 2018 einen ersten Arbeitsvorschlag für eine Verwaltungsvereinbarung zugeleitet. Das Bildungsministerium wird nach einer ersten vertraulichen Abstimmung in der Bund-Länder AG der Staatssekretäre auf die kommunalen Landesverbände zukommen, um die Umsetzung in Schleswig-Holstein abzustimmen.

Weitere Informationen

- <https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.html>
- http://www.cio.m-v.de/static/CIO/Inhalte/Kooperatives%20E-Government/Digitale_Schule/
- <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Glasfaser/Schulen/>

4.4.12 Themenblatt: Ganztags- und Betreuungsangebote an Grundschulen

Bearbeiterin: Marion Marx

Sachverhalt

Die Schaffung eines neuen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene angekündigt. Die bestehenden Angebote in Ganztags- und Horten sollen so ausgebaut werden, dass der Rechtsanspruch im Jahr 2025 erfüllt werden kann. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs soll auf Flexibilität geachtet und bedarfsgerecht vorgegangen werden. Die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und der schulischen Angebote soll berücksichtigt werden. Für die rechtliche Ausgestaltung soll das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) genutzt werden. Der Bund will sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird. Hinsichtlich der Finanzierung will der Bund dafür 2 Mrd. € für Investitionen in Ganztags- und Betreuungsangebote zur Verfügung stellen. Um den Rechtsanspruch bis zum Jahr 2025 zu verwirklichen, bedürfe es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festgelegt werden sollen.

Der Bedarf an ganztägiger Betreuung für Schüler im Primarbereich wächst seit Jahren. Der Wunsch der Eltern ist verständlich, wollen doch immer mehr Mütter und Väter erwerbstätig sein. Durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen ist dies in den ersten Jahren gewährleistet. Dementsprechend wollen die jungen Eltern zunehmend auch in der Schule einen Ganztagsbetrieb oder doch zumindest eine Nachmittagsbetreuung für ihre Kinder. Ganztags- und Horten sollen aber nicht nur die elterliche Erwerbstätigkeit sichern, sondern insbesondere Schülern die Möglichkeit zur besseren individuellen Förderung bieten. Die ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern ist somit sowohl bildungs- und entwicklungsbezogen für die Kinder als auch hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern ein gesellschaftspolitisch wichtiges Ziel, das nicht in Abrede gestellt werden soll.

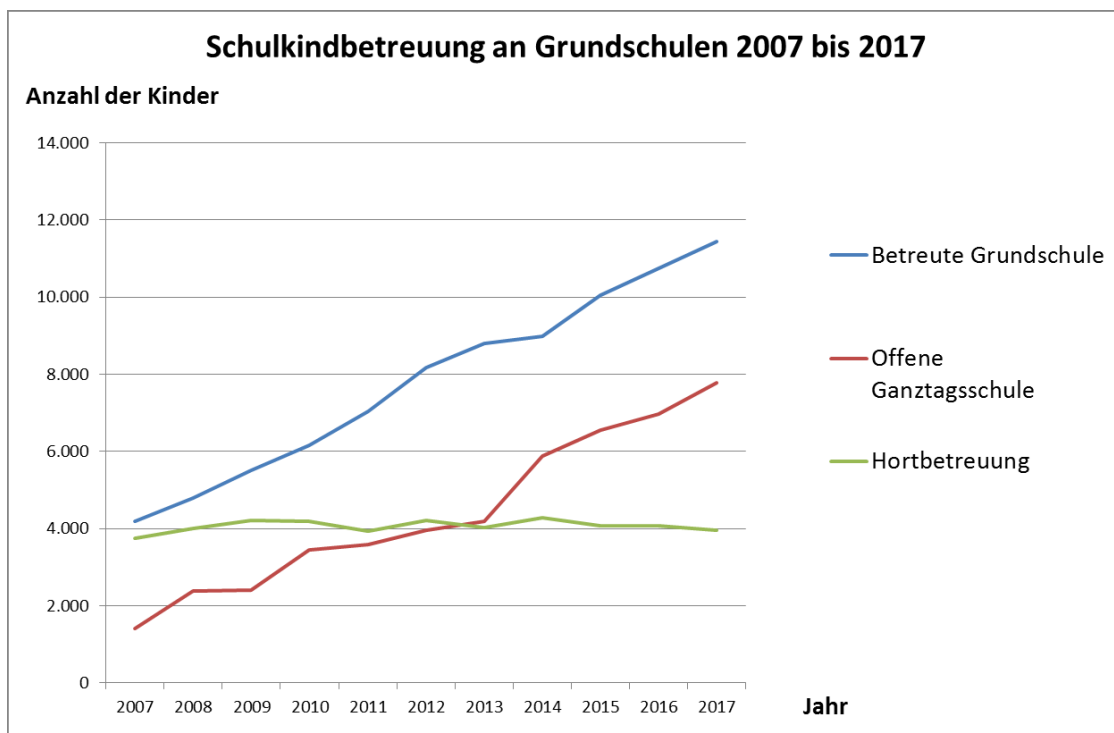
Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2022 ein verlässliches Ganztagsangebot an allen Grundschulen einzurichten und die Qualität sowie die Finanzierung der Angebote zu vereinheitlichen. Gemeinsam mit den Kommunen und den weiteren Kooperationspartnern von Schule soll ein qualitativ gutes Ganztagsangebot sichergestellt werden, das auch den Bedürfnissen der Eltern nach Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit gerecht wird.

Verbandspositionen

Aus kommunaler Sicht muss grundsätzlich thematisiert werden, ob der Ausbau dieser Angebote in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe als kommunale Aufgabe oder in der Verantwortung der Schulen, also in der Länderzuständigkeit verfolgt werden sollte. Nach § 24 Abs. 4 S.1 SGB VIII besteht für die Jugendämter bereits heute die objektive Verpflichtung zur Vorhaltung von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter, allerdings ohne Rechtsanspruch auf Förderung. Zusätzlich richtet sich der Umfang der täglichen Förderung wie bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr nach dem individuellen Bedarf (§ 24 Abs. 4 S. 2 i.V.m. Abs. 1 S. 3 SGB VIII). Der Bedarf wird wesentlich vom landesrechtlich geregelten Ganztags- und Hortenkonzept bestimmt, das in Schleswig-Holstein jetzt qualitativ und quantitativ verbessert werden soll.

In diesem Zusammenhang sollte thematisiert werden, die landesspezifischen Rechtsansprüche auf ganztägige schulische Betreuung der Kinder weiterzuentwickeln. Schon jetzt nimmt die Zahl der Schulen – insbesondere der Grundschulen – zu, die eine Ganztagsbetreuung anbieten. Nach der offiziellen Statistik der Kultusministerkonferenz unterbreiten mehr als die Hälfte der Schulen in Deutschland ein Ganztagsangebot. Die Länder stehen in der Pflicht, Ganztagsplätze mit den notwendigen zeitlichen Strukturen in Schulen auszubauen, in denen Bildung und Betreuung aus einer Hand mit einem einheitlichen pädagogischen Konzept angeboten werden.

Eine aktuelle Umfrage des Städteverbandes im Mitgliederbereich zur Entwicklung der Schulkindbetreuung an Grundschulen, an der drei kreisfreie sowie 37 kreisangehörige Städte und sechs Ämter teilgenommen haben, zeigt die Zunahme der Betreuungsnachfrage in den letzten zehn Jahren:



Bearbeitungsstand (08/2018)

Das Bildungsministerium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Grundschulen, die Schulaufsicht, die Schulträger (vertreten durch die kommunalen Landesverbände), das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, die Eltern, weitere Kooperationspartner (freie Träger) sowie der Hauptpersonalrat des Landes vertreten sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, im Rahmen eines Dialogprozesses in einem ersten Schritt Eckpunkte eines Ganztagskonzepts für Grundschulen zu entwickeln. Dies beinhaltet auch die Erarbeitung von Vorschlägen für die zukünftige Gestaltung des Zuwendungsverfahrens.

Die 1. AG-Sitzung fand am 29.05.2018 statt und beschäftigte sich im Schwerpunkt mit den Arbeitsfeldern Organisation des Ganztagskonzepts und Personal. Weitere Sitzungen der AG finden im Herbst 2018 statt.

Bei der Konzeptentwicklung werden sowohl der von der Landesregierung initiierte Prozess der Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes als auch die Verständigung der Länder und

der Kommunen mit dem Bund über die Realisierung des vorgesehenen Rechtsanspruchs über das SGB VIII zu berücksichtigen sein.

Weitere Informationen

Übersicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes über die Entwicklung von Ganztagsgrundschulen

<https://www.staedteverband-sh.de/jugend/aid/2528>

4.4.13 Themenblatt: Asyl- und Flüchtlingspolitik, Integration

Bearbeiterin: Claudia Zempel

Sachverhalt

Die Flüchtlingszuwanderung nach Europa in den vergangenen drei Jahren wird Deutschland und Schleswig-Holstein auf lange Sicht nachhaltig verändern. Die schleswig-holsteinischen Städte haben sich vor allem in den Jahren 2015 und 2016 sehr erfolgreich der Aufgabe gestellt, zunächst vor allem die Obdachlosigkeit der knapp 50.000 zugewanderten Menschen zu verhindern. Dies konnte nur gelingen, weil sich sehr viele Menschen freiwillig und ehrenamtlich engagiert haben und die Städte und Gemeinden in einem bisher nicht möglich geglaubten Maße Personal, Finanzen und Organisation eingesetzt und aufgebracht haben. In einem nächsten Schritt geht es nun vor allem darum, die Integration der Menschen zu organisieren und bestmöglich zu gestalten. Die Zugewanderten stehen gemeinsam mit der deutschen Bevölkerung vor der Herausforderung, eine Integration vor allem in Bildung und Arbeitsmarkt, Kultur und demokratische Gesellschaft und allgemeine Teilhabe zu leisten, um die gemeinsamen Chancen zu nutzen, die in ihrer Zuwanderung liegen.

Damit dies gemeinsam von Land und Kommunen gelingen kann, müssen die Rahmenbedingungen ständig geprüft, festgelegt und ggf. angepasst werden. Mit den sog. Kommunalpaketen I bis III und der Vereinbarung vom 11.01.2018 haben Land und Kommunen die finanziellen Rahmenbedingungen und die Planungssicherheit der Kommunen bis zum Jahr 2019 festgelegt und verbessert, um die dauerhafte kommunale Integrationsarbeit sicherzustellen. Daraus ergeben sich die Finanzierungsvorgaben für die Integrationspauschale und den Integrationsfestbetrag sowie weitere Förderprogramme der Landesregierung für kommunale Integrationsarbeit (z.B. Koordinierungsstellen der Kreise und kreisfreien Städte und Förderung lokaler Maßnahmen).

Gleichzeitig rücken verschiedene kommunale Aufgaben im Zusammenhang mit Zuwanderung verstärkt in den Blick. Dabei geht es zum Beispiel um

- die Organisation und das Management der Rückführung von Zuwanderern, die keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben,
- die Organisation des Familiennachzugs von Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern,
- die Schaffung von Wohnraum,
- Betreuung des Ehrenamtes,
- praktische kommunale Integrationsarbeit vor allem in den Bereichen Sprache, Ausbildung, Schule, Kindertagesstätten, Gesundheit.

Daher wird es in den kommenden Jahren weiter darum gehen, eine belastungsgerechte und aufgabenorientierte Finanzierung der Aufnahme- und Integrationslasten der Städte und Gemeinden sicherzustellen, eine gleichmäßige Verteilung der Zugewanderten im Land festzulegen und gemeinsame Strategien und Strukturen von Land und Kommunen zu vereinbaren.

Das für 2020 geplante Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein wird möglicherweise einen Teil der Themen regeln und weitere Rahmenbedingungen für die kommunale Integrationsarbeit beschreiben.

Verbandspositionen

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat schon sehr frühzeitig eine Verbandsarbeitsgruppe aus Bürgermeister*innen und Stadträten eingerichtet, die aktiv und intensiv die wichtigsten Themen bearbeitet. Insbesondere hat die Verbandsarbeitsgruppe im Juni 2016 ein Positionspapier „Integration von Flüchtlingen - Positionen und Forderungen des Städteverbandes Schleswig-Holstein“ erarbeitet, das frühzeitig die kommunalen Aufgaben, Herausforderungen und Problemlagen beschrieben hat. Aus diesem Positionspapier ist im April 2018 ein weiteres Positionspapier zu einem geplanten Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein erarbeitet worden, das ebenfalls in die aktuelle Diskussion auf Landesebene eingebracht wurde.

Es wird weiter nötig sein, dass sich der Städteverband intensiv in allen Arbeitsgruppen und Gesprächen auf Landesebene mit Unterstützung kommunaler Praktiker einbringt und aktiv die kommunalen Positionen und Erfordernisse beschreiben.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Die aktuellen Arbeiten an einem Integrations- und Teilhabegesetz Schleswig-Holstein sollen im Oktober 2018 in eine Kabinettsvorlage münden. Dem schließt sich ein Anhörungs- und Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände und eine Online-Beteiligung der Bürger an.

Im Rahmen der Arbeit der kommunalen Ausländerbehörden ist ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch auf Ebene von Städteverband und Landkreistag eingerichtet worden, der mit den zwei Fachreferaten des Innenministeriums fortgesetzt wird. Im Bereich des Integrierten Rückkehrmanagements des Landes ist eine gemeinsame Verfahrensvereinbarung in Planung.

Die künftige Finanzierung der kommunalen Aufnahme- und Integrationsarbeit wird im Jahr 2019 intensiv zu beraten sein.

Zeitplan

Fortlaufende Bearbeitung, insbesondere 2019 zur Vereinbarung weiterer Finanzierungsfragen.

Weitere Informationen

- www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/InformationenFluechtlinge/fluechtlinge_node.html
- www.staedteverband-sh.de/de/fluechtlinge-asylpolitik
- [https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Asyl und Flüchtlinge/](https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Schwerpunkte/Asyl%20und%20Fluechtlinge/)
- <https://www.staedteverband-sh.de/inneres/aid/2502>

4.4.14 Themenblatt: Umsetzung der Agenda 2030, Nachhaltige und Faire Kommune

Bearbeiterin: Claudia Zempel

Sachverhalt

Mit der im September 2015 in den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem im Dezember 2015 vereinbarten Pariser Klimaschutzabkommen hat das Engagement der Kommunen in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik an Bedeutung gewonnen. Die internationalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele sind ohne die aktive Mitwirkung der Kommunen nicht zu erreichen. Herzstück der Agenda 2030 bilden die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die sogenannten 17 Sustainable Development Goals (SDG). Aus kommunaler Perspektive sind neben dem Ziel „Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ (Ziel 11) insbesondere die Ziele „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“ (Ziel 7), „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Ziel 9) und „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Ziel 13) relevant.



Die Agenda 2030 kann daher einen sinnvollen Handlungsrahmen für Kommunen darstellen. Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund unterstützen die UN-Entwicklungsziele und schlagen ihren Mitgliedern vor, sich für ausgewählte Ziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene zu engagieren. Eine Musterresolution „2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ wurde inzwischen von 65 Städten, Landkreisen und Gemeinden unterzeichnet. Um den Beitrag der deutschen Kommunen zur Agenda 2030 aufzeigen zu können, haben die kommunalen Spitzenverbände, das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

(SKEW) sowie die Bertelsmann Stiftung das Gemeinschaftsprojekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ initiiert. Im Rahmen des Projektes wurden die 17 SDGs und ihre 169 Unterziele der Agenda 2030 auf deutsche Kommunen übertragen.

Dabei wurde ermittelt, ob die Ziele der Vereinten Nationen relevant für deutsche Kommunen sind und inwiefern die Erreichung der Ziele in ihre Zuständigkeit fällt. Für deutsche Kommunen relevante SDGs wie der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum oder die Senkung von CO₂-Emissionen wurden mit Indikatoren hinterlegt. Hierfür wurden 636 vorhandene Indikatoren-Sets der UN, der EU, von Bundesregierung und Ländern sowie Kommunen überprüft und hinsichtlich ihrer Validität, Datenqualität und Verfügbarkeit, Funktionalität und Messbarkeit unter Beteiligung kommunaler Experten untersucht. Am Ende des Prozesses sind 47 Indikatoren ermittelt worden. Die Ergebnisse des gemeinsamen Vorhabens können unter www.sdg-indikatoren-fuer-kommunen.de abgerufen werden.

Der Katalog von 47 SDG-Indikatoren ist ein Vorschlag seitens der Projektpartner. Jede Kommune kann und soll auf Basis der jeweiligen Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen vor Ort entscheiden, welche Indikatoren zur Abbildung des eigenen Beitrags zu den SDGs geeignet sind. Der Baukasten ermöglicht es, jederzeit Indikatoren wegzulassen, zu verändern oder zu ergänzen. Für die Mehrheit der vorgeschlagenen Indikatoren liegen auf Kreisebene, zum Teil aber auch auf kommunaler Ebene flächendeckend Daten vor. Diese Daten werden auf dem Portal „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt (www.wegweiser-kommune.de). Neben konkreten Indikatoren-Werten sind im Wegweiser Kommune auch allgemeine Handlungsempfehlungen, praktische Beispiele und Berichte zu finden.

Im gleichen Zusammenhang steht für viele Kommunen der Faire Handel als wirkungsvolles Instrument kommunaler Entwicklungszusammenarbeit und zugleich Förderung des Gemeinwesens vor Ort. Städte und Gemeinden können die Ziele des Fairen Handels unterstützen, indem sie fair gehandelte Produkte einkaufen und auf Güter verzichten, die durch ausbeuterische Kinderarbeit oder unter Verletzung sozialer Mindeststandards hergestellt werden. Als öffentliche Auftraggeber besitzen Kommunen ein enormes wirtschaftliches Potenzial. Sie üben insoweit auch eine wichtige Vorbildfunktion aus.

So haben sich in Schleswig-Holstein mittlerweile 20 Städte und Gemeinden sowie die Hallig Hooge als Fair Trade Town zertifizieren und auszeichnen lassen, um gezielt den fairen Handel auf kommunaler Ebene zu fördern und erfolgreich Personen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft zu vernetzen, die sich für den fairen Handel in ihrem Ort stark machen. Deutschlandweit sind bereits 525 Fair Trade Towns ausgezeichnet worden. Weitere Kommunen beschäftigen sich mit der Vorbereitung eines Antrags. Eine zentrale Unterstützung für Kommunen bietet das Bündnis eine Welt in Schleswig-Holstein durch seinen Bundeskoordinator und Promoter Markus Schwarz, mit dem der Städteverband eng zusammen arbeitet.

Auch unter dem Aspekt Nachhaltige Beschaffung nehmen die Kommunen eine wichtige Rolle ein. Etwa 350 Mrd. € geben öffentliche Beschaffungsstellen bundesweit pro Jahr aus, ein erheblicher Teil davon auf kommunaler Ebene. Mit ihrem großen Einkaufsvolumen haben öffentliche Auftraggeber Einfluss auf Produktionsbedingungen und Marktstrukturen, in denen Sozialverträglichkeit und Umweltschutz bisher oft vernachlässigt werden. Durch die Reform des deutschen Vergaberechts, das den Rahmen für die öffentliche Beschaffung bildet, wurde im April 2016 der Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und innovativen Kriterien deutlich erweitert. Um Kommunen in der Beschaffung unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu unterstützen ist der „Kompass Nachhaltigkeit“ als ein gemeinsames Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) entwickelt worden. Alle wichtigen Informationen zur fairen und nachhaltigen öffentlichen Beschaffung werden auf einer Seite gebündelt, um den Recherche- und Prüfaufwand so gering wie möglich zu halten.

Verbandspositionen

Der Städteverband Schleswig-Holstein begleitet und unterstützt die Aktivitäten der verschiedenen Servicestellen und seiner Mitglieder intensiv. Durch verschiedene Veranstaltungen, Workshops und Seminare wird der Informations- und Erfahrungsaustausch ständig begleitet.

Bearbeitungsstand (08/2018)

In Zusammenarbeit mit der SKEW, dem BEI und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein sind 2018 verschiedene Praktiker- Workshops zur kommunalen Umsetzung der Agenda 2030 durchgeführt worden. In regelmäßigen Veranstaltungen der Fair Trade Towns in Schleswig-Holstein und für interessierte Kommunen und Organisationen für nachhaltige Beschaffungen begleitet der Städteverband die Themenpalette intensiv. Die Arbeit mit den Themenpartnern wird auch in 2019 weiter fortgesetzt werden.

Zeitplan

Fortlaufende Bearbeitung.

Weitere Informationen

- www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html
- www.staedtetag.de/fachinformationen/staedtetag/075357/index.html
- www.oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de
- <https://www.fairtrade-deutschland.de/>
- www.fairtrade-towns.de/no_cache/startseite
- www.skew.engagement-global.de
- <https://www.bei-sh.org/fairerhandel.html>

4.4.15 Themenblatt: Personalmarketing und –arbeit der Kommunen

Bearbeiterin: Claudia Zempel

Sachverhalt

Personalgewinnung, Personalmarketing – diese Wörter sind in aller Munde. Kein Kongress für Personalverantwortliche findet ohne dieses Thema statt, niemand kommt an diesem wichtigen Thema vorbei – auch nicht die öffentlichen Verwaltungen. In der Praxis heißt das Ursprungsproblem schlicht demographischer Wandel und damit ist es nicht erst seit gestern bekannt.

Es bedeutet: zunehmender Fachkräftemangel, nicht oder nur schwer zu besetzende Ausbildungsplätze, zurückgehende Bildungsqualität der Bewerber und leider oft völlig unterschätzt: das schlechte oder falsche Image der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber bei potentiellen Bewerbern.

Nach Jahren der theoretischen Diskussion um das Thema ist erfreulich festzustellen, dass langsam ein praktisches Umdenken in den Personalämtern, bei den Verwaltungsspitzen und in der Kommunalpolitik stattfindet. Es reift die Erkenntnis, dass trotz teurer Stellenanzeigen in den Printmedien die Bewerber ausbleiben, Anzeigen mehrfach geschaltet werden müssen und vor allem zusätzlich kostenintensive Online-Stellenportale bezahlt werden. Neue Wege und Lösungen werden gesucht, ausprobiert und ergebnisoffen diskutiert.

Aber im Arbeitsmarkt ist die Ressource Mensch hart umkämpft: Industrie, Handel und die öffentliche Verwaltung bemühen sich um dieselben wenigen qualifizierten Jugendlichen und Nachwuchskräfte. Die Attraktivität für Nachwuchs und Fachkräfte ist aufgrund einer diffusen Vorstellung von der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung und nicht immer konkurrenzfähiger Bezahlung auf den ersten Blick nicht gegeben. Zusammen mit oft angespannten Haushaltslagen in vielen Kommunen führt dies zu einer schwachen Ausgangslage in einem harten Wettbewerb.

Öffentlicher Dienst ist besser als sein Ruf

Umfragen zeigen aber, dass Berufe in der öffentlichen Verwaltung attraktiv sind und zudem besser bewertet werden als Berufe der „freien Wirtschaft“. Ein Feuerwehrmann genießt bei jeder Umfrage mehr Vertrauen und Ansehen als ein Banker oder Politiker und ein Lehrer hat mehr Ansehen als ein Werbefachmann. Aber den wenigsten Menschen ist bewusst, dass die öffentliche Verwaltung weit über 100 Berufe anbietet und beschäftigt: von „A“ wie Archivar bis „Z“ wie Zahnarzt – für alle Lebensbereiche und Berufswünsche ist etwas dabei. Selbst in der Verwaltung ist das kaum bekannt. Hier ist viel Potential für eine Image- und Informationskampagne. Das sich ständig ändernde Medienverhalten, vor allem jüngerer Menschen, sollte dabei ein wichtiger Anhaltspunkt sein. Auch die Personalarbeit der öffentlichen Verwaltung muss sich daher nachhaltig der neuen digitalen Welt kommunikativ öffnen.

Mobil und Online ist ein Muss

Heute bewegen sich mehr als 30 Mio. Deutsche mobil im Netz, davon informieren sich ca. 60 % zuerst über ihr Handy oder das Tablet nach einem neuen Job. Gerade bei den 14- bis 29-jährigen entfällt knapp die Hälfte ihrer Onlinezeit auf mobile Endgeräte. Diese betrug im Jahr 2015 fast 108 Minuten und ist damit der erste Anlaufpunkt für Informationen oder eben auch die Berufssuche. Über zwei Drittel der Mobile-User nutzen ihr Endgerät zum Lesen von Stellenanzeigen. Die Printmedien verlieren in diesem Sektor immer mehr an Bedeutung.

Not macht erfinderisch: „berufe-sh“

Vor diesem Hintergrund gingen schon im Jahr 2008 16 kommunale Verwaltungen in Schleswig-Holstein einen neuen Weg und gründeten die Initiative „berufe-sh“. Heute sind es 48 kommunale Mitglieder, die diese Kampagne vertreten und stetig weiterentwickeln.

Dabei gilt es zwei Ziele zu verfolgen:

- Verwaltung muss ihr Image verbessern, um genügend und qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen.
- Und sie muss nach innen ihre Personalarbeit auf die zukunftsweisenden Trends und Entwicklungen anpassen.

Das Projekt besteht deshalb aus drei wesentlichen Säulen:

- Einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Mitgliedskommunen besteht und alle Themen vom internen und externen Personalmarketing gemeinsam bearbeitet.
- Einem gleichnamigen Internetportal www.berufe-sh.de, über das online Stellen und Ausbildungs- und Studienplätze angeboten werden.
- Einer gemeinsamen darauf aufbauenden Image- und Informationskampagne.

Mit professioneller Unterstützung von Marketingexperten sind aus der Arbeit gemeinsame Kampagnenmotive und Kampagnenwerbemittel entstanden:

Als wesentliches Kommunikationsmittel der Initiative dient die eigene Internetplattform www.berufe-sh.de. Die Onlinestellenanzeigen werden nach einer gemeinsamen einheitlichen Vorlage eingestellt, alle Berufe in den Verwaltungen werden nach einem einheitlichen Schema vorgestellt, die Verwaltungen stellen sich als Arbeitgeber vor und es gibt ausführliche Informationen um den Arbeitsplatz in der kommunalen Verwaltung. Mit einem Relaunch Mitte 2013 wurde die Webseite für mobile Endgeräte fit gemacht.

Die Internetseite ist so aufbereitet, dass sie dazu beiträgt, das Image der kommunalen Verwaltung freundlich und zeitgemäß zu präsentieren. Die eigens für die über 100 Berufe der kommunalen Verwaltung entwickelten Icons ebenso wie das Logo des Projekts werden auch für alle klassischen Kommunikationsmittel verwendet, die gemeinsam verabredet und beschafft werden.

Mit den monatlich durchschnittlich 170 angebotenen Stellenausschreibungen erreicht „berufe-sh“ aktuell direkt mehr als 19.500 Besucher im Monat, Tendenz steigend. Doch durch die Suchalgorithmen anderer großer gewerblicher Jobportale werden die Stellenausschreibungen nachweislich multipliziert und somit zahlreichen weiteren potentiellen Bewerbern zugänglich gemacht.

Eine Image- und Informationskampagne besteht aber nicht nur aus einem Internetauftritt, sondern muss unterschiedliche Kanäle nutzen. So wird auch ein gemeinsamer Kampagnen-Messestand auf Jobbörsen genutzt und zu gemeinsamen Auftritten mehrerer Verwaltungen einer Region eingesetzt. Denn Devise ist hier: Gemeinsam sind wir stärker!

Im Unterschied zu privatwirtschaftlichen Anbietern von Online-Portalen ist der Mehrwert von „berufe-sh“ darin zu sehen, dass alle beteiligten Arbeitgeber gleiches Mitsprache- und Steuerungsrecht in der Arbeitsgruppe haben und die Kampagne authentisch und realistisch ist. In den regelmäßigen drei bis vier Sitzungen im Jahr bespricht, analysiert, erarbeitet und beschließt die Arbeitsgruppe alle Themen des internen und externen Personalmarketings daher auch einstimmig.

So wurde beispielsweise das Thema interkulturelle Öffnung der kommunalen Arbeitgeber diskutiert. Die Aufgabe war Menschen mit Migrationshintergrund direkt anzusprechen und im Internetportal mit Informationen zu versorgen, Informationsflyer in verschiedenen Sprachen, vor allem für Eltern möglicher Bewerber bereit zu stellen und den direkten Weg in Schulen zu finden.

Die Finanzierung der Initiative ist in den vergangenen Jahren mit einem kleinen Budget je Teilnehmer sichergestellt worden. Im Laufe des Projekts sind zunehmend die bisherigen Budgets für Stellenanzeigen in Printmedien umgeleitet und in das Projekt „berufe-sh“ investiert worden, um am Ende letztlich auch (Steuer-) Geld zu sparen.

Seit 2008 kommen jährlich weitere Mitglieder und Partner zur Initiative hinzu. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten hat sich „berufe-sh“ zu einem Vorzeigemodell interkommunaler Zusammenarbeit entwickelt, ohne dass die Konkurrenz um Bewerber eine Rolle gespielt hat.



Verbandspositionen

Die Gremien des Städteverbandes haben seit zehn Jahren das Thema begleitet und befördert. Die Bedeutung des Themas wird aufgrund der aktuellen Personalstatistiken zunehmen. Weitergehende Aktivitäten der Koordinierung und Unterstützung des Verbandes werden erforderlich sein. Auch die Flexibilisierung des Rechtsrahmens für Personalarbeit muss weiter in den Diskussionen mit Land und den gemeinsamen Einrichtungen diskutiert werden.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Der Städteverband Schleswig-Holstein ist seit 2008 treibende Kraft der Initiative und Kampagne. Vor allem die Städte haben den Mehrwert und die Vorteile der Zusammenarbeit erkannt. Leider war eine gemeinsame Kampagne und Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung nicht möglich. Aufgrund einer engen Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein (KAV SH) und entsprechender aktueller Bewerbung der Initiative durch ein Sonderrundschreiben des KAV, sind 2018 vermehrt Anfragen aus dem gemeindlichen Bereich zu verzeichnen. Dies hat aktuell zu zwei neuen Mitgliedschaften von Ämtern geführt. Eine Beteiligung und Mitgliedschaft aller kommunalen Verwaltungen in Schleswig-Holstein wäre das langfristige Ziel.

Derzeit wird die Initiative auch in anderen Bundesländern intensiv diskutiert. Neben Mecklenburg-Vorpommern, das seit 2012 nach dem Schleswig-Holsteiner Modell eine eigene Initiative „berufe-mv.de“ hat, prüfen aktuell die kommunalen Landesverbände in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Umsetzung.

Darüber hinaus werden in diesem Zusammenhang weitere Themen der modernen Personalarbeit intensiv bearbeitet werden. Hier geht es um integrierte Personalmanagementsysteme, elektronische Verfahren, weitere Aus- und Fortbildungsformen (z.B. duale und Teilzeit-Studiengänge), Personalentwicklung u.a.. Zur Aufbereitung des Themas und zum Informations- und Erfahrungsaustausch ist dazu im Städteverband Schleswig-Holstein eigens ein neuer Arbeitskreis Personalentwicklung eingerichtet worden.

Zeitplan

Fortlaufende Bearbeitung

Weitere Informationen

- <https://www.staedteverband-sh.de/de/personalmarketing>
- Personal gewinnen und Personalarbeit gestalten – Welche Strategien haben Kommunen? Handlungsempfehlungen, Heft der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein, Heft 19, Juni 2010

4.4.16 Themenblatt: Statistik, Zensus

Bearbeiterin: Claudia Zempel

Sachverhalt

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit dem Jahr 2011 europarechtlich durch Verordnung (EG) Nr. 763/2008 über die Volks- und Wohnungszählung verpflichtet, mindestens alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. Der Zensus liefert Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation auf denen insbesondere politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden aufbauen.

Mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (Zensusvorbereitungsgesetz 2021 - ZensVorbG 2021) vom 03.03.2017 (BGBl. I S. 388) werden die rechtlichen Voraussetzungen für die organisatorische und technische Vorbereitung des registergestützten Zensus 2021 geschaffen. Die Methodik der geplanten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung wird sich dabei am Zensus 2011 orientieren, der bereits als registergestütztes Verfahren durchgeführt wurde.

Die methodische Vorbereitung und Koordinierung des Zensus 2021 obliegt dem Statistischen Bundesamt im Benehmen mit den statistischen Ämtern der Länder. Das Statistische Bundesamt ist für die Vorgabe von Qualitätsstandards und die Sicherstellung ihrer Einhaltung, den zentralen IT-Betrieb und die IT-Entwicklung die für den Zensus 2021 benötigt wird, zuständig. Die Voraussetzung für eine gute Qualität der Zensusergebnisse soll durch ein vom Statistischen Bundesamt aufzubauendes anschriftenbezogenes Steuerungsregister geschaffen werden, das als Steuerungsinstrument für alle Zensusteile und als Rechtsgrundlage für die Stichprobe zur Befragung der Haushalte im Zensus dienen soll.

Die erforderliche Zulieferung von Daten für den Aufbau und die Aktualisierung des Registers erfolgt seit dem Jahr 2017 bis 2022 insbesondere durch das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, die für die Geobasisdaten zuständigen Behörden und die Meldebehörden. Der zur Identifizierung der Auskunftspflichtigen dienende Datenbestand zu personenbezogenen Daten sowie zu Gebäude- und Wohnungsdaten soll - dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung Rechnung tragend - gelöscht werden, wenn die Kenntnis für die Aufgabenerfüllung auf dem Gebiet der Bundesstatistik nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch nach vier Jahren.

Der Bundesrat hatte in seinem Beschluss im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens die Konzentration der Aufgaben und Verantwortlichkeiten beim Statistischen Bundesamt und Informations-technikzentrum Bund kritisiert, weil Umfang und Risiken absehbarer Schnittstellenprobleme nicht abzuschätzen seien. Auch wurde die vollständige Übernahme der IT-Kompetenzen durch den Bund kritisiert. Ferner wurde es für erforderlich gehalten, dass der Bund den Ländern schon während der Vorbereitung des Zensus 2021 eine auskömmliche Finanzausweisung zuerkennt und empfiehlt - gleichlautend mit den Vorgaben im Bundesstatistikgesetz -, die Aufgabe der Qualitätssicherung dem Statistischen Bundesamt in "Zusammenarbeit mit den statistischen Landesämtern" zuzuweisen. Außerdem sollte die Gebäude- und Wohnungszählung analog dem Zensus 2011 als postalische Erhebung unter Aufnahme aktueller und zustellfähiger Eigentümerangaben durchgeführt werden.

Die Vorbereitungen auf den Zensus 2021 in Schleswig-Holstein erfolgen wie bereits zum Zensus 2011 in enger Abstimmung der kommunalen Landesverbände, dem Statistikamt Nord und dem Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein. Parallel dazu haben die kommunalen Bundesverbände eine Reihe von kommunalen Praktikern in die beim Statistischen Bundesamt eingerichteten Arbeitsgruppen

entsandt. Es soll damit die kommunale Interessenvertretung und die fachliche Vorbereitung verbessert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24.10.2017 eine mündliche Verhandlung zu den Normenkontrollanträgen der Länder Hamburg und Berlin betreffend die Verfassungsmäßigkeit des Zensusgesetzes 2011 und des Zensusvorbereitungsgesetzes 2011 sowie die Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 durchgeführt. Die Verkündung der Entscheidung ist für den 19.09.2018 terminiert. Die weiteren Vorbereitungen des Zensus 2021 werden im Wesentlichen von den Vorgaben des BVerfG abhängig gemacht werden.

Parallel dazu hat die Stadt Flensburg gegen den Festsetzungsbescheid des Statistikamtes Nord zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl Klage beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht eingelegt. Nach Vereinbarung der Kommunalen Landesverbände mit dem Statistikamt Nord soll die Klage der Stadt Flensburg als Muster für die 119 Widerspruchsverfahren von Städten (32) und Gemeinden in Schleswig-Holstein dienen. Derzeit hat das Verwaltungsgericht das Verfahren bis zur Entscheidung in Karlsruhe ruhend gestellt.

Verbandspositionen

Die Städte und Gemeinden im Land haben in zahlreichen Widersprüchen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der durch das Statistikamt auf Basis des Zensus 2011 festgestellten Einwohnerzahl erhoben. Die inhaltlichen Bedenken gegen das Zensusverfahren und die Rechtmäßigkeit der Festsetzungen der Einwohnerzahlen fokussieren sich auf ein Bündel von Argumenten, vor allem daraus, dass das Stichprobenverfahren nur in größeren Städten durchgeführt wurde, während die Einwohnerzahl der kleineren Städte ausschließlich auf der Grundlage ihrer Melderegister bestimmt wurde. Zudem wird gerügt, dass das mathematische Stichprobenverfahren nicht gerichtlich überprüfbar ist. Die Vorstände des Städteverbandes haben diese kritische Haltung fortlaufend gestützt.

Bearbeitungsstand (08/2018)

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat sich nach Veröffentlichung der Zensusdaten sehr um die inhaltliche und verfahrensrechtliche Bearbeitung der Thematik für die widerspruchsführenden Mitglieder gekümmert. Dazu fanden diverse Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppensitzungen und Sitzungen der Gremien statt. Dies wird sich nach Entscheidung des BVerfG fortsetzen.

Auch die fachliche und inhaltliche Vorbereitung des Zensus 2021 wird in enger Abstimmung auf Bundes-, Landes- und Verbandsebene in entsprechenden Arbeitsgruppen und unter Beteiligung der Gremien weiter intensiv erfolgen.

Zeitplan

Intensive Begleitung der gerichtlichen Aufarbeitung des Zensus 2011 und der Vorbereitung des Zensus 2021 ab Entscheidung des BVerfG 2018/2019.

Weitere Informationen

- <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/zensus/zensus/>
- <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/zensus-2011-flensburg-die-stadt-der-karteileichen-a-1113366.html>

Anhang

1. Rundschreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein
2. Hefte der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein
3. Vertreter des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein in Drittorganisationen
4. Zusammensetzung der Ratsversammlungen der kreisangehörigen und kreisfreien Städte nach den Kommunalwahlen 2018
5. Neumünsteraner Erklärung zum 4. Städtetekongress „Starke Städte – gut fürs Land“ vom 15.04.2016
6. Mitglieder des Vorstandes des Städtebundes Schleswig-Holstein
7. Mitglieder des Vorstandes des Städtetages Schleswig-Holstein
8. Mitglieder der Fachausschüsse des Städteverbandes Schleswig-Holstein
9. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften des Städtebundes Schleswig-Holstein
10. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften des Städtetages Schleswig-Holstein
11. Letter of Intent zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 09.12.2013
12. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 11.06.2015
13. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018
14. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen vom 07.11.2016
15. Vereinbarungen zur Einführung der Schulischen Assistenz und zur Übernahme der Kosten für die Schulbegleitung vom 13.11.2014
16. Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zur Finanzierung von Hilfen für Schüler mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch vom 19.06.2015

1. Rundschreiben des Städteverbandes Schleswig-Holstein vom September 2013 bis August 2018

2013

lfd. Nr.	Betreff	Datum
93.	Fachtagung „Eine Welt in Schleswig-Holstein“ am 28.10.2013 in Eckernförde	05.09.2013
94.	Leichenpass gem. § 11 Abs. 5 Bestattungsgesetz	09.09.2013
95.	Forum deutscher Wirtschaftsförderer	10.09.2013
96.	Vorankündigung u. Anmeldung zur Aktion Sauberes SH in 2014	11.09.2013
97.	Bundesverwaltungsgericht zum Aufwendungsersatz für selbstbeschafften Krippenplatz	13.09.2013
98.	2. Nationale INSPIRE-Konferenz "INSPIRE kommunal" am 09.10.2013 in Essen	24.09.2013
99.	Praxisworkshop "Breitband" Schleswig-Holstein	24.09.2013
100.	Außergerichtliche Einigung zum Drehleiterkartell	24.09.2013
101.	Kartell der Feuerwehrfahrzeughersteller Stellungnahme zur außergerichtlichen Einigung	25.09.2013
102.	Vorankündigung: 7. Breitbandforum Schleswig-Holstein "Breitband- Wo liegen die Erfolgsrezepte?"	30.09.2013
103.	5. Vergaberechtstag Schleswig-Holstein 2013	02.10.2013
104.	Kinder zum Olymp! Wettbewerb 2013/2014 „Schulen kooperieren mit Kultur	07.10.2013
105.	Bundesweiter Vorlesetag: DStGB-Aktion „Bürgermeister/innen lesen vor“ – Auszeichnung der Vorlesehauptstadt 2013	10.10.2013
106.	Der Deutsche Fahrradpreis 2014	10.10.2013
107.	Fachforum Energetische Stadt- und Quartierssanierung am 06.11.2013	11.10.2013
108.	Beratung U3 Rechtsanspruch	14.10.2013
109.	Kommunalkonferenz zum Klimaschutz am 18. und 19.11.2013 in Berlin	17.10.2013
110.	Feuerwehrbeschaffungskartell: Konsens über außergerichtliche Schadensregulierung erzielt	17.10.2013
111.	Aus der Praxis für die Praxis „... auf einmal im Bauausschuss! Was nun?“	18.10.2013
112.	7. Breitbandforum Schleswig-Holstein am 27.11.2013 "Breitband - Wo liegen die Erfolgsrezepte?"	25.10.2013

113.	Projektaufruf „Innerstädtische öffentliche Räume in Klein- und Mittelstädten“	28.10.2013
114.	„Jeder für sich oder alle zusammen – Wohnungsbauentwicklung in Hamburg und Schleswig-Holstein“	30.10.2013
115.	EuGH-Entscheidung zur Vergnügungssteuer	04.11.2013
116.	Konzept kommunaler Standard IT-Arbeitsplatz - Vorabversion zur Diskussion veröffentlicht	05.11.2013
117.	Rechtsstreitverfahren zur Sonderzahlung 2013	05.11.2013
118.	Ergebnisse der 143. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	07.11.2013
119.	Ergebnisse der 143. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ - Regionalisiertes Ergebnis	12.11.2013
120.	Einladung BUND-Arbeitskreis "Naturschutz in der Gemeinde"	18.11.2013
121.	<i>Nummer nicht vergeben!</i>	
122.	Kommunaler Finanzausgleich	21.11.2013
123.	Koalitionsvertrag	25.11.2013
124.	Sportstättenstatistik 2014	28.11.2013
125.	Verbesserung der kommunalen Landesnetzanschlüsse hier: Umfrage zu kommunalen Anforderungen	28.11.2013
126.	Holocaust-Gedenktag am 27. Januar 2014	28.11.2013
127.	Straßenreinigung - Laub - Umfrage zum "Geesthachter Modell"	03.12.2013
128.	Gesetz zu den Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder zu Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes	05.12.2013
129.	Preis „Soziale Stadt 2014“	05.12.2013
130.	Leitfäden zur Kindertagespflege	05.12.2013
131.	Luftreinhalteplanung	06.12.2013
132.	Umsatzsteuerbefreiung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	12.12.2013
133.	Vergaberecht im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung	12.12.2013
134.	Feuerwehrfahrzeughersteller-Kartell	12.12.2013
135.	Vorschläge von Kandidaten für den Deutschen Umweltpreis 2014	18.12.2013

136.	Interessenbekundung im Bereich Internationale Jugendarbeit	23.12.2013
137.	Vorankündigung: 7. Breitbandforum Schleswig-Holstein	23.12.2013

2014

lfd. Nr.	Betreff	Datum
1.	Wettbewerb „Zeit für Bewegung! – Partnerschaften für Familien in der Kommune“	06.01.2014
2.	Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA), Verlängerung der Übergangsfrist	10.01.2014
3.	Kommunaltag Schleswig-Holstein auf der CeBIT am 13. März 2014	13.01.2014
4.	KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“	16.01.2014
5.	Podiumsdiskussion „Reform des kommunalen Finanzausgleichs“	20.01.2014
6.	Veranstaltung „Kommunale Verwaltungsreform“ des Lorenz-von-Stein-Instituts	22.01.2014
7.	BUND-Arbeitskreis "Kommunaler Naturschutz" am 20.02.2014	27.01.2014
8.	Armutszuwanderung aus osteuropäischen Ländern	27.01.2014
9.	Vernetzungsworkshop „Nachhaltige Beschaffung“	29.01.2014
10.	Verabschiedung des Schulgesetzes: Schulkostenbeiträge für Förderzentren in Trägerschaft der Kreise	31.01.2014
11.	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	31.01.2014
12.	Deutscher Verkehrsplanungspreis 2014	10.02.2014
13.	BUND-Arbeitskreis "Kommunaler Naturschutz" am 20.02.2014 hier: Einladung	10.02.2014
14.	<i>Nummer nicht vergeben!</i>	
15.	INTERREG-Informationsveranstaltung S-H zum Start der neuen Förderperiode 2014-2020	17.02.2014
16.	Regionalkonferenzen „Jahr der kulturellen Bildung 2014“	18.02.2014
17.	Landesmindestlohngesetz ab 2014	25.02.2014
18.	Kommunaler Finanzausgleich	27.02.2014
19.	Kommunaler Finanzausgleich	28.02.2014

20.	VKU-Umfrage Konzessionsvergabe im Energiesektor	04.03.2014
21.	Ergebnisse der KfW Blitzbefragung Kommunen 2. Halbjahr 2013	06.03.2014
22.	1. Deutscher Kommunalradkongress „StadtRad, LandRad, GemeindeRad“	17.03.2014
23.	VKU-Umfrage Konzessionsvergabe im Energiesektor Fristverlängerung	18.03.2014
24.	Fachtag für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertagesstätten am 04.04.2014 in Neumünster	18.03.2014
25.	Fachtagung zum Globalen Lernen in der kulturellen Bildungsarbeit	18.03.2014
26.	Brandverhütungsschau nur nach vorheriger Ankündigung zulässig	19.03.2014
27.	Ausschreibung „Starke Schulen gesucht“	27.03.2014
28.	Soziale Wochen 2014 im HANSA-PARK in Sierksdorf	02.04.2014
29.	Vierte Landesgartenschau Schleswig-Holstein für 2020 ausgeschrieben	02.04.2014
30.	Bundesprogramm Lokale Allianzen für Demenz	03.04.2014
31.	Petition L2122-18/661 Wasserwirtschaft; Wasserspender	07.04.2014
32.	Konzept "Kommunaler Universal IT-Arbeitsplatz"	07.04.2014
33.	BUND-Arbeitskreis "Kommunaler Naturschutz" am 08.05.2014	09.04.2014
34.	BUND-Tagung "Kommunale Biodiversitätsstrategien"	09.04.2014
35.	Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2014 für Städte und Gemeinden	14.04.2014
36.	LärmschutzVO bei öffentlichen Fernsehdarbietungen über die Fußball- WM 2014	14.04.2014
37.	Sammlung 2014 für das Müttergenesungswerk	14.04.2014
38.	Auswirkung TTIP auf Kommunen	23.04.2014
39.	Fachtag "Familienzentren" am 08. Mai 2014 in Kiel	23.04.2014
40.	15. Mai 2014 - Aktionstag der Lokalen Bündnisse für Familie	28.04.2014
41.	Einladung zur BUND-Tagung "Kommunale Biodiversitätsstrategien" am 16. Mai 2014	30.04.2014
42.	Entente Florale 2015	06.05.2014
43.	Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien im Bereich der e-Vergabe in nationales Recht	06.05.2014

44.	Landesverordnung zur Änderung der Bauvorlagenverordnung vom 11.03.2014	08.05.2014
45.	Vorbereitung des neuen Bundesteilhabegesetzes	08.05.2014
46.	Ergebnisse der 144. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	08.05.2014
47.	Regionalisierung – Mai-Steuerschätzung	13.05.2014
48.	EU-Ministerrat verabschiedet Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger"	14.05.2014
49.	Workshop Tariftreue- und Vergabegesetz SH - Nachhaltige kommunale Beschaffung, Bad Oldesloe 18.06.2014	14.05.2014
50.	Fachtagung Korruptionsprävention	20.05.2014
51.	KfW-Kommunalpanel 2014: Schuldenabbau geht oft vor Investitionen	20.05.2014
52.	2. Feuerwehr-Marketing-Kongress	26.05.2014
53.	Perspektiven der Kommunalfinanzierung Veranstaltung des Bankenverbandes SH e. V.	27.05.2014
54.	Altenpflegepreis 2014	27.05.2014
55.	Fachtagung „Wohnen im Alter“ am 26.06.2014 in Kiel	03.06.2014
56.	BMWi: Aktuelle Informationen zur Losaufteilung bei Vergabeverfahren	13.06.2014
57.	Altersdiskriminierung in der Besoldung	18.06.2014
58.	Terminankündigung: Aktion Sauberes SH in 2015	27.06.2014
59.	Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	03.07.2014
60.	Dialogprozess Entwicklungspolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein (Vorankündigung)	08.07.2014
61.	6. Führungskräfteforum 2014	09.07.2014
62.	Preis für Denkmalpflege 2014	10.07.2014
63.	Start des Interessenbekundungsverfahrens "Jugend stärken im Quartier"	11.07.2014
64.	Vorankündigung: Vergaberechtstag Schleswig-Holstein 2014	11.07.2014
65.	Neuaufstellung der Förderbestimmungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung	14.07.2014
66.	Einladung Schleswig-Holsteinischer PRÄVENTIONSTAG 2014	14.07.2014
67.	eCall - Automatische Notrufe	15.07.2014

68.	Information der Kommunalen Landesverbände zum Stand der landesweiten Digitalfunk-Sammelbeschaffung der nichtpolizeilichen BOS	15.07.2014
69.	Vereinbarung über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen auf der Grundlage des Letter of Intent	16.07.2014
70.	Ergebnisse und Dokumentation des Workshops zu Nachhaltiger Beschaffung in Schleswig-Holstein in Bad Oldesloe 18.06.2014	22.07.2014
71.	Difu-Umfrage anlässlich des KfW-Kommunalpanels	22.07.2014
72.	BUND-Arbeitskreis "Kommunaler Naturschutz" am 04.09.2014	25.07.2014
73.	Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach dem FAG-Gesetzentwurf	28.07.2014
74.	Dialogprozess 2014/2015 Entwicklungspolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein	29.07.2014
75.	Kooperative Schadensregulierung auch im Dreileiterkartellerfolgreich abgeschlossen	06.08.2014
76.	Steuerbefreiung der privaten Nutzung mobiler Endgeräte durch kommunale Mandatsträger	07.08.2014
77.	6. Klimapakt-Fachtagung	07.08.2014
78.	Kulturstatsministerin lobt BKM-Preis Kulturelle Bildung 2015 aus	13.08.2014
79.	Veranstaltung „EU-Beihilferecht – Risiken für die Kommunalwirtschaft!“ am 10.09.2014	14.08.2014
80.	Qualitätssicherung in Kindertagesstätten	19.08.2014
81.	Fachtagung und Workshop „Kommunale Green IT am Beispiel des Kreises Nordfriesland“	25.08.2014
82.	Projektaufruf „Nationale Projekte des Städtebaus“ des BMUB	26.08.2014
83.	Flüchtlingsunterbringung: Bauplanrechtliche Hinweise	27.08.2014
84.	Umsetzung der europäischen Wasserrichtlinien	27.08.2014
85.	Inklusionsbericht der Landesregierung	23.09.2014
86.	Willkommenskultur braucht Willkommensstruktur-Teil II	01.09.2014
87.	Forschungsauftrag „wie kann § 97 Abs. 3 GWB hinsichtlich der Pflicht zur Aufteilung eines Öffentlichen Auftrags in Teillose rechtssicher in die Beschaffungspraxis überführt werden?“	01.09.2014
88.	Gesundheitsversorgung auf dem Land Seminar am 16.09.2014 in Flintbek	02.09.2014
89.	Nachhaltigkeitspreis des Landes Schleswig-Holstein: „Interkultur – Vielfalt als Chance!“	02.09.2014
90.	EnergieOlympiade 2014/2015	04.09.2014
91.	Haushaltserlass 2015	08.09.2014

92.	Workshop „Nachhaltige Beschaffung in der Kommune“	08.09.2014
93.	Erlass pädagogische Fachberatung	11.09.2014
94.	Fachtag "Netzwerke(n) für Familien" - Die Arbeit in Familienzentren (weiter)entwickeln am 7. Oktober 2014 in Kiel	11.09.2014
95.	Aktion Unser sauberes SH am 28.3.15; Terminankündigung	15.09.2014
96.	Fracking in Schleswig-Holstein	16.09.2014
97.	Aus der Praxis für die Praxis – Berliner Pflegekonferenz	22.09.2014
98.	6. Vergaberechtstag Schleswig-Holstein 2014	23.09.2014
99.	Integrationspreis Schleswig-Holstein 2014 „Vielfalt in Kommunen - Vielfalt durch Kommunen	29.09.2014
100.	Information der Kommunalen Landesverbände zum Stand der landesweiten Digitalfunk-Sammelbeschaffung der nichtpolizeilichen BOS	10.10.2014
101.	Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	06.10.2014
102.	Fachtagung Radverkehr Schleswig-Holstein 2014	07.10.2014
103.	Fahrradklima-Test 2014	07.10.2014
104.	Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen	07.10.2014
105.	„(Ober)Bürgermeister/innen lesen vor!“ und „Vorlesehauptstadt“ gesucht; 11. Bundesweiter Vorlesetag am 21.11.2014	07.10.2014
106.	„Faire Kommunen in Schleswig-Holstein“, Vernetzungstreffen der Fairtrade-Städte in SH	14.10.2014
107.	Tagung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e. V. "Flüchtlingsfreundliche Integrationspolitik" - u. a. mit Staatsministerin Aydan Özoğuz am 30. Oktober 2014 in Kiel	16.10.2014
108.	Schleswig-Holsteiner Erklärung - Wohnbündnis für Schleswig-Holstein	17.10.2014
109.	Umsatzbesteuerung der interkommunalen Zusammenarbeit	22.10.2014
110.	Kommunale Europaarbeit - Strukturen und Arbeitsformen DStGB Dokumentation Nr. 122	29.10.2014
111.	Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	06.11.2014
112.	Aktuelle Entwicklungen zum kommunalen Finanzausgleich - Berechnungsgrundlagen	07.11.2014
113.	Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ – Regionalisierung	11.11.2014
114.	Leitfaden für eine gute Aufnahme von Flüchtlingen	11.11.2014
115.	Zensusklage Bremerhavens abgewiesen	12.11.2014

116.	Workshop zur „Nachhaltigen Beschaffung von Textilien“ am 11.12.2014 in Kiel	24.11.2014
117.	Landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware	24.11.2014
118.	Geplante Abschaffung der Umsatzsteuer auf Saunaleistungen	24.11.2014
119.	Klimaschutz in kleinen Städten und Gemeinden	26.11.2014
120.	Helene Weber-Preis 2015	27.11.2014
121.	Gemeinsame Dokumentation des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (MFSFJ) zu dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	04.12.2014
122.	Kommunaltag Schleswig-Holstein auf der CeBIT am 19.03.2015	09.12.2014
123.	8. Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ am 24.02.2015 in Bonn	17.12.2014
124.	Nutzung von Filmen an Schulen – Angebot von Schirmlicenzen für die Aufführung von Filmwerken an Schulen seitens der MPLC Deutschland GmbH	19.12.2014
125.	Soziale Wohnraumförderung - Verlängerung Zuschussprogramm	19.12.2014
126.	Vorschläge „Botschafter für Demokratie und Toleranz“ gesucht	29.12.2014

2015

lfd. Nr.	Betreff	Datum
1.	Schadstoffgrenzwerte bei bodenbezogener Verwertung von Bioabfällen und Klärschlämmen ab 01.01.2015	06.01.2015
2.	Versteigerung von Frequenzen des 700 MHz-Bandes und des L-Bandes durch die Bundesnetzagentur	06.01.2015
3.	Informationszugangsgesetz	08.01.2015
4.	Klimaschutzkonzept erfolgreich beantragen - Förderung der Kommunalrichtlinie nutzen	08.01.2015
5.	Ausschreibung eines neuen Netzwerkprogramms "Engagierte Stadt" gestartet	13.01.2015
6.	X. Norddeutsches Symposium – Energie auf Kläranlagen	15.01.2015
7.	Vergaberecht – Eckpunkte zur Reform des Vergaberechts	16.01.2015
8.	Kommunale Klärschlammverwertung: Verbände legen gemeinsame Eckpunkte vor	21.01.2015
9.	Vernetzungsworkshop „Nachhaltige Beschaffung“	21.01.2015

10.	Urheberrecht	27.01.2015
11.	Interessensbekundungsverfahren "Partnerschaften für Demokratie" im Bundesprogramm "Demokratie leben!"	28.01.2015
12.	Pilotprojekt gegen Katzenelend erfolgreich Frühjahrsaktion startet am 2. Februar 2015	29.01.2015
13.	Deutscher Umweltpreis 2015: Vorschläge zu möglichen Preisträgern	30.01.2015
14.	Pilotprojekt gegen Katzenelend - Korrektur!	30.01.2015
15.	Hauptstadt des Fairen Handels 2015	02.02.2015
16.	Kommunaltag Schleswig-Holstein auf der CeBIT am 19. März 2015	03.02.2015
17.	Informationsveranstaltung „Feuer und Flamme für Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg“	04.02.2015
18.	Umweltfreundliche Beschaffung, Netzwerktreffen	06.02.2015
19.	Kommunale Alten- und Pflegeheime	12.02.2015
20.	Einführung des Digitalfunks in den kommunalen BOS – Zuschlag für die Beschaffung der Endgeräte erteilt	16.02.2015
21.	Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden in den verschiedenen Gebietskulissen	19.02.2015
22.	Asylbewerber und Flüchtlinge: Neuregelung des Erstattungserlasses zur Betreuungskostenpauschale des MIB vom 19.02.2015	20.02.2015
23.	Kampagne Stadtradeln 2015	24.02.2015
24.	BUND-Seminar: Todesfalle Glas? – Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen	24.02.2015
25.	Pilotprojekt gegen Katzenelend - Fonds wegen hoher Nachfrage vorzeitig ausgeschöpft	26.02.2015
26.	Windenergie: Aktuelle Informationen zu planungsrechtlichen Fragen	16.02.2015
27.	Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte: Ausschreibung 2015	04.03.2015
28.	Asylbewerber und Flüchtlinge - Aktualisierung des Erstattungserlasses zur Betreuungskostenpauschale des MIB vom 19.02.2015	04.03.2015
29.	Investitionsinitiative des Bundes, zusätzliche Mittel für kommunale Investitionen und Entlastung der Kommunen bei Sozialausgaben	05.03.2015
30.	Befragung des BMWi zur Finanzierung von kommunalen Investitionen	10.03.2015
31.	Investitionsinitiative des Bundes, zusätzliche Mittel für kommunale Investitionen und Entlastung der Kommunen bei Sozialausgaben	11.03.2015
32.	Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern - Muster-Rahmenmietvertrag Wankendorfer	11.03.2015
33.	"Soziale Wochen 2015" im HANSA-PARK	17.03.2015

34.	Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	18.03.2015
35.	Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern – modifizierter Rahmenmietvertrag Wankendorfer	23.03.2015
36.	Investitionsinitiative des Bundes, Entlastung der Kommunen bei Sozialausgaben, Beteiligung an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung	24.03.2015
37.	Elektronischer Rechtsverkehr in der schleswig-holsteinischen Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit seit dem 1. Februar 2015 eröffnet	30.03.2015
38.	Förder-Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für die dezentrale Unterbringung für Asylsuchende	31.03.2015
39.	Gesetzentwurf Fracking	01.04.2015
40.	Preis der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. 2015	07.04.2015
41.	„Verwaltung 2035 – Mensch und / oder Maschine?“	14.04.2015
42.	„Zensusatlas mit Daten nach Gitterzellen“	20.04.2015
43.	Gesundheitsförderung in der Kommune	21.04.2015
44.	Unzulässige Abfrage von Auftragnehmerdaten durch private Dritte – INLOCON AG	27.04.2015
45.	Veranstaltung „Gut versorgt in meiner Stadt“	28.04.2015
46.	Bundesgerichtshof zu kommunalem Swap-Geschäft	29.04.2015
47.	Beihilfenrecht	05.05.2015
48.	KOMMA-Fachtagung Betriebliches Gesundheitsmanagement	05.05.2015
49.	Workshop zur Abfallvermeidung	06.05.2015
50.	BIMA-Richtlinie zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken	06.05.2015
51.	Ergebnisse der 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	07.05.2015
52.	Ergebnisse der 146. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ - Regionalisierung -	12.05.2015
53.	Breitbandforum Schleswig-Holstein (Vorankündigung)	13.05.2015
54.	Umgang mit Vorkommen von Jakobs-Kreuzkraut und Schmalblättrigem Kreuzkraut	13.05.2015
55.	Bundeswettbewerb „Gesund älter werden in der Kommune - bewegt und mobil“	29.05.2015
56.	Rundfunkbeitrag - Service-Portal für Unternehmen	01.06.2015
57.	Fachexkursion zu Bike & Ride und Park & Ride-Angeboten	01.06.2015

58.	Landeskartellbehörde sorgt für mehr Rechtsklarheit bei Konzessionsvergabe für Strom- und Gasnetze in Kommunen - Hinweispapier mit rundem Tisch Konzessionsverträge erarbeitet -	02.06.2015
59.	Willkommen bei Freunden. Bundesprogramm für junge Flüchtlinge	03.06.2015
60.	Dialogprozess Entwicklungspolitische Leitlinien für Schleswig-Holstein	15.06.2015
61.	Interessenbekundung Jugendgerechte Kommune	16.06.2015
62.	Veranstaltung „Gut versorgt in meiner Stadt“	16.06.2015
63.	Neuregelung der Kameradschaftskassen bei den FFW SH	22.06.2015
64.	Übersicht über Realsteuerhebesätze in 2015 der Mitgliedskörperschaften im STV	22.06.2015
65.	Versicherungsschutz beim Kommunalen Schadenausgleich für Feuerwehrfahrzeuge	23.06.2015
66.	Positionspapier der Städtestatistik im Deutschen Städtetag zum Zensus 2021	26.06.2015
67.	Rahmenregelung zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung	29.06.2015
68.	Bundesgerichtshof zu kommunalem Swap-Geschäft	29.06.2015
69.	Hinweise zur Korruptionsprävention	02.07.2015
70.	Aktuelle Übersicht über Städtepartnerschaften/Städtefreundschaften der Mitgliedskörperschaften im Städteverband Schleswig-Holstein	02.07.2015
71.	Aktion „Unser sauberes SH“ im Jahre 2016 - Terminankündigung	02.07.2015
72.	Landesportal zu Infomaterial für Haupt- und Ehrenamt zur Betreuung von Flüchtlingen	06.07.2015
73.	1. Bundesprogramm „Sprach-Kitas“; 2. Bundesprogramm „Betreuungszeiten“	14.07.2015
74.	Mikroportanlagen: Frequenzuteilung beantragen; Fristen beachten	14.07.2015
75.	„Digitale Erklärungen (Normenscreening)“	14.07.2015
76.	Einreichung von Projektideen zum EHAP	14.07.2015
77.	Sachkunde-Fortbildung „Pflanzenschutz“ für Gärtner/innen und andere Beschäftigte in Kommunen	15.07.2015
78.	Bundesprogramm „Kindertagespflege“	15.07.2015
79.	7. Vergaberechtstag Schleswig-Holstein	17.07.2015
80.	Hinweise zum EU-Wettbewerbsrecht (Vergabe und Beihilfenrecht)	17.07.2015
81.	Green Screen, internationales Naturfilmfestival Eckernförde	17.07.2015

82.	Rahmenvereinbarung Sicherung und Weiterentwicklung Mehrgenerationenhäuser	17.07.2015
83.	Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung und Abgrenzung von Schwimmbädern – Änderung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses	21.07.2015
84.	Information zur Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung Schleswig-Holstein	21.07.2015
85.	BVerfG – Keine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Betreuungsgeld	21.07.2015
86.	FAQ zum aktualisierten Merkblatt des BAFAs zur Durchführung von Energieaudits für Nicht-KMU	23.07.2015
87.	12. bundesweiter Vorlesetag am 20. November 2015	24.07.2015
88.	Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Überarbeitete Musterdienstanweisungen	27.07.2015
89.	Terminankündigung Praxis-Workshop Breitband	28.07.2015
90.	Auftaktveranstaltung Bundesprogramm Kindertagespflege am 25.09.2015 in Berlin	28.07.2015
91.	Handbuch Beihilferecht der kommunalen Spitzenverbände Hessen	31.07.2015
92.	1. Leitfaden zur Sicherheits- und Brandschutzerziehung an Grundschulen 2. Informationsblatt zum Brandschutz in Kindertagesstätten	03.08.2015
93.	Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern - Forderungen nach Standardöffnungsklauseln	03.08.2015
94.	Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden (Standardabbau etc.)	06.08.2015
95.	Deutscher Schulpreis 2016	06.08.2015
96.	Veröffentlichung der Eckpunkte zum Ausschreibungsdesign für Erneuerbare Energien – Öffentliche Konsultation der Eckpunkte	11.08.2015
97.	E-Government MONITOR 2015	12.08.2015
98.	Urteil des Ersten Senats des BVerfG vom 21.07.2015 zur verfassungsrechtlichen Prüfung des Betreuungsgeldgesetzes	12.08.2015
99.	Qualitätssicherung der ländlichen Abwasserentsorgung; Einladung Fortbildungsveranstaltung in Kiel	14.08.2015
100.	Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	19.08.2015
101.	Kooperationsveranstaltung des Städteverbandes Schleswig-Holstein und PwC Legal „Kommunale Infrastrukturfinanzierung beihilfenrechtskonform gestalten“ am 29.09.2015 in Neumünster	21.08.2015
102.	Forum deutscher Wirtschaftsförderer am 19./20.11.2015 Berlin	21.08.2015
103.	Tagung „Verbraucher im Wärmenetz“ am 22.09.2015 in Kiel	25.08.2015
104.	Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen	26.08.2015
105.	Regelungen zur Organisation der DaZ-Zentren	31.08.2015

106.	Einladung Praxis-Workshop Breitband Fortgeschrittene	02.09.2015
107.	Europäische Woche der Abfallvermeidung	02.09.2015
108.	Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen – Informationen des BMWi zum Vergaberecht und Energieeinsparrecht für Kommunen	03.09.2015
109.	Konsequenzen aus den Urteilen des SH Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 betreffend die Teilfortschreibungen 2012 der Regionalpläne I und III zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten	03.09.2015
110.	FAQ des BMUB zur Flüchtlingspolitik	03.09.2015
111.	<i>Nummer nicht vergeben!</i>	
112.	Asyl- und Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein: Veröffentlichung der Richtlinie zu kommunalen Koordinierungsstellen, Änderung Erstattungserlass zur Einführung der Integrationspauschale	07.09.2015
113.	Start des Interessenbekundungsverfahrens für KitaPlus	08.09.2015
114.	Flüchtlinge: EU-Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Vergaberecht	11.09.2015
115.	Kontingentfreigabe Bundesfreiwilligendienst für Lebensältere	14.09.2015
116.	Digitalfunk – GMSH veröffentlicht Preisliste für die Artikel der landesweiten Sammel-beschaffung	15.09.2015
117.	21. Naturschutztag Schleswig-Holstein	15.09.2015
118.	Kongress Netzwerk 21 – Zukunft braucht alle – lokal und global	22.09.2015
119.	Kontingent Bundesfreiwilligendienst	23.09.2015
120.	Aktion: Unser sauberes Schleswig-Holstein im Jahre 2016 Terminankündigung/Anmeldung	23.09.2015
121.	1. Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge 2. Übergangsregelung hinsichtlich der zulässigen Legitimationsdokumente gem. § 4 Abs. 4 Nr. 1 GwG 3. KfW-Sonderförderung „Flüchtlingsunterkünfte“	23.09.2015
122.	Sicherheitshinweise für Flüchtlinge in Bädern	23.09.2015
123.	Bund-Länder-Verhandlungen zur Flüchtlingssituation	25.09.2015
124.	Beschluss vom 24.09.2015 von Bund und Ländern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik	28.09.2015
125.	Entscheidung Bundesrat zukunftsweisende Verwendung der freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld	28.09.2015
126.	Aktuelles zum Bundesprogramm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	30.09.2015
127.	Art. 6 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes – Änderung des Baugesetzbuches	30.09.2015

128.	Vereinbarungen zu Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Rahmen der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015	30.09.2015
129.	Art. 12 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung - Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes – Soziale Wohnraumförderung	30.09.2015
130.	Kommunalkonferenz des Ministerpräsidenten vom 30.09.2015 zur Asyl- und Flüchtlingspolitik in Kiel	30.09.2015
131.	Artikel 5 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung - Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Bundesfreiwilligengesetz	30.09.2015
132.	Artikel 8 des Gesetzentwurfs der Bundesregierung - Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes - Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung	01.10.2015
133.	Deutscher Städtetag zu Entwicklungszielen der Vereinten Nationen - Kommunen setzen sich für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung ein	01.10.2015
134.	Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „RESPEKT“	01.10.2015
135.	Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Flüchtlingshilfe	01.10.2015
136.	Ausbau der ESF-BAMF-Sprachkurse für Asylbewerber und geplantes Bundesprogramm zur Sprachförderung	01.10.2015
137.	Informationsveranstaltung zum „Kieler Modell“	06.10.2015
138.	Rundfunkbeiträge in Asylbewerber- und Flüchtlingsunterkünften	06.10.2015
139.	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur	06.10.2015
140.	Einsatzfeld Flüchtlingshilfe in den Kommunen: Bundesfreiwilligendienst	09.10.2015
141.	Unterbringung von Asylbewerber und Flüchtlingen 1. Programmfortschreibung des Förderprogramms der Landesregierung zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden 2. Informationen über das Markterkundungsverfahren für Typengebäude für kommunale Unterkünfte und Wohnungen	09.10.2015
142.	Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen - Sprachförderung der Bundesagentur für Arbeit - Aktueller IAB-Bericht zu Flüchtlingen	12.10.2015
143.	Antwortschreiben BAFA – FAQ zu Energieaudits	12.10.2015
144.	Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein Herbstaktion 2015	13.10.2015
145.	Haushaltserlass 2016	13.10.2015
146.	Finanzaufsichtlicher Umgang mit den aktuellen kommunalen Herausforderungen	13.01.2015
147.	7. Vergaberechtstag Schleswig-Holstein 2015	14.10.2015
148.	Information der DGUV - Organisatorischer Brandschutz in Unterkünften für asylsuchende Personen	22.10.2015
149.	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Kommunen	22.10.2015

150.	Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	27.10.2015
151.	„Leseclubs“ – mit Freu(n)den lesen	27.10.2015
152.	Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen, insbesondere Kindern und Jugendlichen	27.10.2015
153.	KGI-Fachtag für neue beteiligte Kommunen	27.10.2015
154.	Bundesrat fordert wirksame Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung	28.10.2015
155.	Krankenhausstrukturgesetz und Entwurf einer Krankenhausstrukturfondsverordnung	28.10.2015
156.	1. Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz 2. Äußerung der Bundesregierung zur Flüchtlingsunterbringung	28.10.2015
157.	Ergebnisse der 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	05.11.2015
158.	Gemeinsame Informationsveranstaltung der Kommunalen Landesverbände und des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs zur Perspektiven der digitalen Archivierung	09.11.2015
159.	Ergebnisse der 147. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ - Regionalisierung	10.11.2015
160.	„Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“	10.11.2015
161.	Arbeitspapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Einführung in die Frage „Liegt bei meiner Maßnahme ggf. eine staatliche Beihilfe vor und wenn ja, was tue ich am besten?“	17.11.2015
162.	Informations- und Diskussionsveranstaltung Entsorgung freigegebener Abfälle aus dem Rückbau von KKW am 30.11.2015	17.11.2015
163.	Zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	17.11.2015
164.	Ergänzung der „Rahmenrichtlinie für die pädagogische Begleitung im BFD unter bes. Berücksichtigung der Seminararbeit und des dabei eingesetzten pädagogischen Personals“	19.11.2015
165.	Start Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau	19.11.2015
166.	Onlinebuchungen aus dem Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug	20.11.2015
167.	Landesregierung bringt Angebote und Bedarfe in der Flüchtlingshilfe zusammen	26.11.2015
168.	Umfrage Holocaust Gedenktag	26.11.2015
169.	Vorschläge "Botschafter für Demokratie und Toleranz" gesucht	04.12.2015
170.	Save-the-Date: Regionalkonferenz Breitband am 15.01.2016	07.12.2015
171.	Aufwachsender Leitfaden zum erleichterten Bauen von Wohnungen und Unterkünften in Schleswig-Holstein	08.12.2015
172.	Finanzierung der Integrationskurse	10.12.2015
173.	Neuerlass der Richtlinie über die Herrichtung von Unterkünften für die dezentrale Unterbringung für Asylsuchende	10.12.2015

174.	Pädagogische Betreuung im Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug und Freigabe von Kontingenten im BFD für 2016	10.12.2015
175.	Anwendung des EU-Beihilfenrechts	15.12.2015
176.	Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Standorten für Unterkünfte von Flüchtlingen und Asylbegehrenden nach der BauGB-Novelle vom Oktober 2015	17.12.2015
177.	9. Regionalkonferenz Breitband am 15.01.2016	17.12.2015

2016

lfd. Nr.	Betreff	Datum
1.	Deutscher Umweltpreis 2016: Vorschläge zu Preisträgern	08.01.2016
2.	Erweiterung der Richtlinie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur verbilligten Abgabe von Konversionsgrundstücken	11.01.2016
3.	Symposium „Relevanz und Perspektiven des Öffentlichen Preisrechts“	12.01.2016
4.	Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“	14.01.2016
5.	Fortschreibung des Bedarfsplans der kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein	20.01.2016
6.	Handbuch über staatliche Beihilfen	19.01.2016
7.	Nachhaltige Beschaffung	20.01.2016
8.	Verkehrsregeln für Flüchtlinge	21.01.2016
9.	Verabschiedung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) im Bundestag und Bundesrat	21.01.2016
10.	Soziale Wochen 2016 – Hansa Park	26.01.2016
11.	Ankündigung zum 21. Deutschen Fachkongress für kommunales Energiemanagement am 25./26. April 2016 in Kiel	26.01.2016
12.	Fortschreibung des Bedarfsplans der kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein	29.01.2016
13.	Flüchtlinge: Informations- und Hilfsportale der Landesregierung	29.01.2016
14.	Beratungsnetzwerk Sh: Expertise „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt“	01.02.2016
15.	Erlass Integrations- und Aufnahmepauschale vom 26.01.2016	01.02.2016
16.	Initiative der BKM „Kultur öffnet Welten“	03.02.2016
17.	DStGB-Fachkonferenz Kommunen aktiv für den Klimaschutz 2016	04.02.2016

18.	Kommunaltag S-H CeBIT am 16. März 2016	04.02.2016
19.	Veranstaltung „Norderstedts Bürgerdienste gehen Online“	19.02.2016
20.	Kongressmesse „Effizienter Staat“	19.02.2016
21.	Drahtloser Internetzugang in Erstaufnahmeeinrichtungen	22.02.2016
22.	Förderung des außerschulischen Sports Hier: Kommunale Sport(stätten)entwicklungspläne	24.02.2016
23.	Wohnungslosenhilfe, ordnungsrechtliche Unterbringung	24.02.2016
24.	Containerbedarfsabfrage	25.02.2016
25.	Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	01.03.2016
26.	Flüchtlingsunterbringung in geförderten Infrastruktureinrichtungen	02.03.2016
27.	Informationen zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus ab 01.01.2017	03.03.2016
28.	Kommunale Vergnügungssteuer für Wettbüros unwirksam	08.03.2016
29.	Dialogveranstaltungen zum künftigen Verfahren des Stromnetzausbaus in Deutschland	29.03.2016
30.	3. Kommunaler IT-Sicherheitskongress am 09./10.05.2016 in Berlin	30.03.2016
31.	Deutscher Bürgerpreis 2016 gestartet	31.03.2016
32.	Wettbewerb MIXED UP gestartet	31.03.2016
33.	Kampagne Stadtradeln 2016 gestartet	31.03.2016
34.	Ausschreibung zu ZeitzeicheN 2016	31.03.2016
35.	26. Schleswig-Holsteinischer Archivtag	11.04.2016
36.	Schutz für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften, Zinslose Darlehen für Kommunen	11.04.2016
37.	TV-Übertragung mit neuem DVB-T2 HD Standard; hier: städtische Funkmikrofonanlagen überprüfen	21.04.2016
38.	Umsatzsteuer; Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015, Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 UStG	26.04.2016
39.	Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 22.4.16 - Gemeinsames Konzept von Bund und Ländern für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen	28.04.2016
40.	Projektaufruf „Stadtentwicklung und Migration“	09.05.2016

41.	Rückzahlungsverpflichtung des Feuerwehrdienstleistenden	10.05.2016
42.	Gender Award 2016 – Kommune mit Zukunft	10.05.2016
43.	Ergebnisse der 148. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	10.05.2016
44.	Inklusive Kommune – Aktion Mensch	11.05.2016
45.	Gute Wege im echten Norden	11.05.2016
46.	Handreichung für die Erarbeitung einer kommunalen Katzenschutzverordnung	18.05.2016
47.	Entwurf Integrationsgesetz	26.05.2016
48.	„Ankommen-App“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	30.05.2016
49.	Stadtmarketingforum Schleswig-Holstein 2016	30.05.2016
50.	Traumapädagogik in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren in S-H	03.06.2016
51.	Informationsveranstaltung zur Sportstättenanierung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.	02.06.2016
52.	Reform der Grundsteuer: Finanzministerkonferenz beschließt Bundesratsinitiative	07.06.2016
53.	Kommunale Flüchtlings- und Integrationspolitik: Ergebnisse einer Umfrage in den Städten, Landkreisen und Gemeinden	13.06.2016
54.	Kommunales Finanzmanagement Hier: BGH-Urteil zu Beratungspflichten einer Bank bei Anschluss von Zinssatz-Swap-Verträgen	14.06.2016
55.	Mehrsprachige Grundgesetz-Broschüre BAMF	17.06.2016
56.	Sauberes S-H 2017 Terminankündigung	21.06.2016
57.	„Smart Cities“ – Workshops	21.06.2016
58.	Informationen zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten für geflüchtete Menschen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	22.06.2016
59.	Gespräch mit der Bundeskanzlerin mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände	23.06.2016
60.	Tariftreue- und Vergabegesetz: Wirtschaftsministerium beauftragt Evaluation	24.06.2016
61.	Fördermittel des BAMF für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern im Förderjahr 2017	28.06.2016
62.	Einigung von Bund und Ländern zur den Kosten der Integration am 07.07.2016	08.07.2016
63.	Leistungen für Bildung und Teilhabe; Endbericht zur Evaluation	12.07.2016
64.	Zusammensetzung der KdU-Bundesbeteiligung	12.07.2016

65.	Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (neu)	12.07.2016
66.	Prostituiertenschutzgesetz	12.07.2016
67.	Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe	15.07.2016
68.	Finanzierung der Integrationskurse – Erhöhung des Kostenerstattungssatzes zur Durchführung von Integrationskursen	20.07.2016
69.	Nachhaltigkeitspreis 2017	20.07.2016
70.	Kampagne des Rates der Gemeinden und Regionen Europas - Aufruf zu einer echten gemeinsamen europäischen Asylpolitik	25.07.2016
71.	Seminar-Einladung Umsetzung Umgebungslärm-Richtlinie 2017/2018 in S-H	26.07.2016
72.	Informationen zur Energiewende- und Klimaschutzpolitik der Landesregierung Schleswig-Holstein	01.08.2016
73.	Fachveranstaltung der Landesregierung „Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Im Blickpunkt: Frauen und Kinder“ am 03.06.2016	01.08.2016
74.	Europäische Kommission verhängt Geldbußen gegen Lkw-Kartell	05.08.2016
75.	Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften	18.08.2015
76.	Digitalisierung der Verwaltung – gewusst wie	24.08.2016
77.	Kommunalrichtlinie des BMUB – Förderung für den kommunalen Klimaschutz	25.08.2016
78.	Kostenersatz für einen von den Eltern selbst beschafften Krippenplatz - Urteil des Bayrischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22.07.2016	25.08.2016
79.	Bundesprogramm "Sprach-Kitas" - Interessensbekundungsverfahren zur 2. Förderwelle gestartet	29.08.2016
80.	Bibliothekspreis des Landes Schleswig-Holstein	29.08.2019
81.	Modellvorhaben zum ExWoSt-Forschungsfeld „Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen in wachsenden Kommunen - Erhebung und Erprobung von Bausteinen eines aktiven Managements“ (Projektaufruf)	29.08.2016
82.	Leitfaden für die Gründung und den Betrieb von Naturkindertagesstätten in SH	30.08.2016
83.	Integrationsgesetz und Verordnung zum Integrationsgesetz	31.08.2016
84.	Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ 2017	08.09.2016
85.	Übersicht über Realsteuerhebesätze 2016	05.09.2016
86.	Feuerwehrkameradschaftskassen hier: Hinweise zur Umsetzung des neuen Rechtsrahmens	06.09.2016
87.	Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltserlass 2017)	08.09.2016
88.	Förderketten zur sprachlichen und arbeitsorientierten Integration von Flüchtlingen	09.09.2016

89.	Einladung zum 5. EKI-Fachforum – „Sportstättenanierung - durch energetische Optimierung fit für die Zukunft“	09.09.2016
90.	Faire Kommunen in Schleswig-Holstein	09.09.2016
91.	Ausbildung zur Fachkraft für Kinder- und Jugendbeteiligung in SH 2016 - 2018	14.09.2016
92.	FAQ zur Richtlinie für das Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen"	19.09.2016
93.	EnergieOlympiade 2016/17	20.09.2016
94.	OVG SL verneint einen Anspruch der Kreise gegenüber Gemeinden auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen	23.09.2016
95.	Landesprojekt Katzenkastration freilebender Katzen	29.09.2016
96.	Umsetzung der Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im SGB II	29.09.2016
97.	BMWi-Leitfaden zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE)	06.10.2016
98.	Veranstaltung zur EU-Investitionsinitiative	06.10.2016
99.	Umsetzung der Regelungen des Brandschutzgesetzes und der Gemeindeordnung zu den Feuerwehrkameradschaftskassen Hier: Handlungshilfe der Arbeitsgruppe im Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein	11.10.2016
100.	Bundesfreiwilligendienst; Kontingentfreigabe 2017 für das Sonderprogramm BFD mit Flüchtlingsbezug	18.10.2016
101.	Einigung zu Bund-Länder-Finanzbeziehungen	18.10.2016
102.	EuGH-Entscheidung C-484/14 Rechtssache Mc Fadden (WLAN)	27.10.2016
103.	LKW-Kartell: Hinweise zur Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche	31.10.2016
104.	Umsetzung Wohnsitzzuweisung	01.11.2016
105.	Mindestanforderungen der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Mindestanforderungen)	07.11.2016
106.	November-Steuerschätzung	08.11.2016
107.	LKW-Kartell: aktuelle Hinweise - Verjährungseinredeverzichtserklärung	16.11.2016
108.	Leitfaden zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts 2016	16.11.2016
109.	Ertragsteuerliche Behandlung der Kindertagespflege	24.11.2016
110.	Demokratie leben!	25.11.2016
111.	Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes	30.11.2016

112.	Bundesfreiwilligendienst Kontingentfreigabe 2017	06.12.2016
113.	AÜG	07.12.2016
114.	Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	08.12.2016
115.	Bundesfreiwilligendienst; Höhe des Taschengeldes	08.12.2016
116.	LKW-Kartell: falsche Gewichtsangabe	08.12.2016
117.	Bundeskabinett beschließt Kabinettfassung Kita-Ausbau	15.12.2016
118.	Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes	16.12.2016
119.	Erkenntnisse zur Reichsbürgerbewegung und der Umgang in Kommunen	20.12.2016
120.	LKW-Kartell: Aktueller Sachstand und weitere Informationen	22.12.2016
121.	Feuerwehrbeschaffungskartell: Endabrechnung bringt Kommunen nochmalige Ausschüttung in Höhe von über zwei Millionen Euro	22.12.2016
122.	Seminar Klimaschutzkonzepte erfolgreich beantragen - Förderung der Kommunalrichtlinie nutzen“	27.12.2016
123.	Entscheidung des Verwaltungsgerichts zum § 15 Gleichstellungsgesetz	22.12.2016
124.	»360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft« - geht auf Tour durch Deutschland	28.12.2016

2017

lfd. Nr.	Betreff	Datum
1.	Start Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	03.01.2017
2.	Veranstaltung „Sport und Bewegung im öffentlichen Raum“	09.01.2017
3.	Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand; Anwendungsfragen des § 2b UStG	10.01.2017
4.	Richtlinien zur Kostenerstattung nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)	12.01.2017
5.	Erhalt der Gräber von Sinti und Roma, die Opfer des Holocaust waren	16.01.2017
6.	Bundeskabinett beschließt Novelle der Klärschlammverordnung	20.01.2017
7.	Breitbandausbau: Einvernehmen zwischen BMVI und Deutsche Telekom zu Nachmeldungen nach Ablauf des Markterkundungsverfahrens	24.01.2017
8.	Lkw-Kartell: MAN-Stellungnahme zu außergerichtlichen Gesprächen	25.01.2017

9.	Stellenausschreibung KomFIT	27.01.2017
10.	Seminarangebote im Bundesfreiwilligendienst für Ü27-Jährige	27.01.2017
1.	Entwurf der Landesregierung zu einem Wasserrettungsdienstgesetz (LT-Drs. 18/4904)	01.02.2017
2.	Erhöhung des vergabespezifischen Mindestlohns im Rahmen der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes für Schleswig-Holstein auf 9,99 €	02.02.2017
3.	LKW-Kartell: Onlineabfrage zur Beteiligung am Schadensgutachten	03.02.2017
4.	Soziale Wochen 2017 Hansa-Park	10.02.2017
5.	Einführung des ePass	10.02.2017
6.	Bundesrat fordert Änderungen beim Gesetzentwurf zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	13.02.2017
7.	Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 09.02.2017	13.02.2017
8.	018-2017_Digitales Nachbarschaftsnetzwerk für Städte und Gemeinden	13.02.2017
9.	Übernahme Wohncontainer	14.02.2017
10.	Förderaufruf Ladeinfrastrukturprogramm	16.02.2017
11.	Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein 2017“; Umgang mit verendeten Wildvögeln	17.02.2017
12.	Kontingentfreigabe im Bundesfreiwilligendienst	22.02.2017
13.	Vergabe Nachhaltigkeitspreis 2017	27.02.2017
14.	Stromsperren verhindern; Leitfaden des MELUR	23.02.2017
15.	Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz für Gärtner/innen in Kommunen	28.02.2017
16.	Aktuelle Urteile zur Kreisumlage	27.02.2017
17.	Feuerwehrbeschaffungskartell	27.02.2017
18.	Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr (ERV) mit der Justiz in Schleswig-Holstein	02.03.2017
19.	Förderung kommunaler Klimapartnerschaften	07.03.2017
20.	WIFI4EU - Förderschiene für kommunale Hotspots Digitalisierung als Herausforderung und / oder Chance	17.03.2017
21.	Elektronischer Kontenabruf für Städte und Gemeinden	21.03.2017
22.	Deutscher Mobilitätspreis: Innovative Ideen heute für sichere Mobilität morgen	21.03.2017

23.	Der Deutsche Bürgerpreis für Schleswig-Holstein	23.03.2017
24.	Koordination kommunaler Entwicklungspolitik: Neue Ausschreibung veröffentlicht	23.03.2017
25.	Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen – kostenfreie Veröffentlichung des Deutschen Instituts für Urbanistik	28.03.2017
26.	WLAN-Initiative „WIFI4EU“ der EU-Kommission	29.03.2017
27.	„SPORTSTÄTTEN-SANIERUNG mit Fördergeldern aktueller Klimaschutz- und Energiesparprogramme“ am 06.04.2017 in Kiel	29.03.2017
28.	Veranstaltung "Bürgerschaftliche Engagements"	03.04.2017
29.	200 Jahre Fahrrad – Bundesweiter kommunaler Fahrradaktionstag	30.03.2017
30.	11. Änderungsverordnung zur Bundeswahlordnung	04.04.2017
31.	AÜG	07.04.2017
32.	Sanierung schulischer Sanitärräume	06.04.2017
33.	LKW-Kartell: Kommissionsentscheidung veröffentlicht	10.04.2017
34.	Erlass zur Integrations- und Aufnahmepauschale	07.04.2017
35.	Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes tritt am 05.04.2017 in Kraft	11.04.2017
36.	Übermittlung von Verträgen über Mitnutzungen öffentlicher Versorgungsnetze (§ 77d Abs. 4 Telekommunikationsgesetz)	11.04.2017
37.	LKW-Kartell: Kommissionsentscheidung veröffentlicht (Korrektur)	11.04.2017
38.	Fanta Spielplatz-Initiative 2017	13.04.2017
39.	Veranstaltung „Altwerden im ländlichen Raum“	18.04.2017
40.	Neue Informationen aus dem Themengebiet Arbeitsmarktintegration	20.04.2017
41.	Lkw-Kartell: Frist bis 05. Mai 2017 zur Beteiligung am Schadensgutachten	24.04.2017
42.	Informationen zum Rundfunkbeitrag für Asylbewerber und Asylberechtigte	24.04.2017
43.	Auszeichnung für besonders gelungene Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung – Ausschreibung zur zweiten Auszeichnungsrunde	24.04.2017
44.	Aktuelle Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zur Reform der Familienkassen	27.04.2017
45.	Bundesfreiwilligendienst: Freistellungen, Besteuerung und Beschäftigungserlaubnis für ausländische Freiwillige	27.04.2017
46.	Lkw-Kartell: Verlängerung der Frist bis 12.05.2017	03.05.2017

47.	Mai-Steuerschätzung	11.05.2017
48.	Mai-Steuerschätzung – Regionalisiertes Ergebnis	16.05.2017
49.	Erweiterung der AGVO	19.05.2017
50.	Bundesförderprogramm 5. Aufruf – Neue Frist 29.09.2017	30.05.2017
51.	Bundesfreiwilligendienst	30.05.2017
52.	Leitlinie zum ersetzenden Scannen in Kommunen	30.05.2017
53.	Neue Förderrunde „Kurze Wege für den Klimaschutz“	30.05.2017
54.	Land.Digital: Chancen der Digitalisierung für ländliche Räume	09.06.2017
55.	Kinder- und Jugendplan des Bundes	12.06.2017
56.	Ausschreibung für den Deutschen Lesepreis 2017	12.06.2017
57.	Kickermobil	14.06.2017
58.	Deutscher Lesepreis 2017	19.06.2017
59.	1. Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen 2. DigitalPakt Schule – Eckpunktepapier Bund-Länder-Vereinbarung	21.06.2017
60.	Deutscher Kita-Preis – Jetzt bewerben!	23.06.2017
61.	1. EU-Beihilferecht: Informationspaket des BMWI zum EU-Beihilferecht für Kommunen 2. Veröffentlichung der geänderten Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 3. Bericht der EU-Kommission zur Beihilfenkontrolle	26.06.2017
62.	Mobil gewinnt – eine gemeinsame Initiative zum Mobilitätsmanagement von BMVI und BMUB	26.06.2017
63.	Vereinnahmung privatrechtlicher Entgelte und Umsatzsteuer	26.06.2017
64.	Förderprogramm „Modellregionen der Intelligenten Vernetzung“	29.06.2017
65.	Wissenschaftliche Studie IAB-BAMF-SOEP „Leben in Deutschland“ - Befragung von Geflüchteten	29.06.2017
66.	Start des Bundeswettbewerbs „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ – Gute Beispiele gesucht!	30.06.2017
67.	Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein 2018“	06.07.2017
68.	9. Vergaberechtstag Schleswig-Holstein	04.07.2017
69.	Bundesfreiwilligendienst – Kontingent für das Jahr 2017	11.07.2017

70.	Bundesfreiwilligendienst – Deutsch-Intensivsprachkurs im BFD mit Flüchtlingsbezug	11.07.2017
71.	Informationsbroschüre zum Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein	20.07.2017
72.	Städtepartnerschaften im STV	20.07.2017
73.	GEMA: Nachberechnung aufgrund fehlender Musikfolgen für Veranstaltungen mit Live-Musik	24.07.2017
74.	Änderung der Integrationsverordnung	24.07.2017
75.	Breitbandförderung	25.07.2017
76.	Cyber-Angriffe auf Wahlbehörden – Empfehlungen des BSI	27.07.2017
77.	Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission für ein sog. „zentrales digitales Zugangstor“	31.07.2017
78.	Refugium	03.08.2017
79.	Agenda 2030 Workshops in Schleswig-Holstein	07.08.2017
80.	Faire Kommunen in SH	09.08.2017
81.	Bilanzierung kommunaler Treibhausgase – Fachaustausch zum kommunalen Klimaschutz	14.08.2017
82.	Schutz möglicher Endlagerstandorte in Schleswig-Holstein	16.08.2017
83.	Ausschreibung des Bundespreises „Zu gut für die Tonne“	16.08.2017
84.	Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand / Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	18.08.2017
85.	Zukunft von Stadt und Handel	21.08.2017
86.	„Kommunal-Digital“	23.08.2017
87.	„DigitalPakt Schule“ des BMBF und der Länder	23.08.2017
88.	Bundessozialgericht: Ehrenamt grundsätzlich beitragsfrei	23.08.2017
89.	Schöffenwahl 2018 – kommunale Verantwortung bei der Auswahl von Schöffen	05.09.2017
90.	Aktion Sauberes Schleswig-Holstein 2018 - Anmeldung	07.09.2017
91.	Bundesnetzagentur: Einladung zu Informationstagen zu den Netzentwicklungsplänen 2017 – 2030 und dem Entwurf des Umweltberichts	08.09.2017
92.	Naturschutztag Schleswig-Holstein 2017: Natur in Dorf und Stadt	12.09.2017
93.	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug und Integrationskurse	13.09.2017

94.	Verweigerung einer Betriebserlaubnis für einen Kindergarten mit salafistischer Orientierung	13.09.2017
95.	Konsequenzen der Reform des Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes für das kommunale Finanzmanagement	14.09.2017
96.	9. Vergaberechtstag Schleswig-Holstein	14.09.2017
97.	Fachtagung „Bauhistorisches Erbe – Impulse für Handwerk, Tourismus und Gewerbe in Norddeutschland“	21.09.2017
98.	Wifi4EU-Förderprogramm: Stand der Verhandlungen	21.09.2017
99.	Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein	21.09.2017
100.	Olymp – Zukunftspreis für Kulturbildung	26.09.2017
101.	BMBF-Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“	04.10.2017
102.	BKM-Preis Kulturelle Bildung 2018	04.10.2017
103.	Konstituierung der AG Bund-Länder-Kommunen zum Nationalen Diesel-Forum	04.10.2017
104.	Positionspapier „Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik“	05.10.2017
105.	Fachtag Städtebaulicher Denkmalschutz - Absage	09.10.2017
106.	Katzenelend	12.10.2017
107.	Sportförderrichtlinie Spielfelder und Laufbahnen	12.10.2017
108.	Drittes Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes	16.10.2017
109.	Aufruf zur Teilnahme am Vorlesetag 2017 und am Vorlesestadt-Wettbewerb	16.10.2017
110.	Webinare im Rahmen der Demografiewerkstatt Kommunen	01.11.2017
111.	Workshop Global Nachhaltige Kommune Schleswig-Holstein	01.11.2017
112.	Realsteuerhebesätze 2017	02.11.2017
113.	Ergebnisse November-Steuerschätzung	10.11.2017
114.	Regionalisierte Ergebnisse der 152. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“	14.11.2017
115.	Baurechtsnovelle 2017 – Muster-Einführungserlass veröffentlicht	15.11.2017
116.	LKW-Kartell: neue Entwicklungen und Anspruchssicherung	23.11.2017
117.	Digitalisierung der Verwaltungsabläufe	28.11.2017

118.	Organisation der Schulverpflegung	04.12.2017
119.	E-Rechnung	04.12.2017
120.	Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „Soziale Begleitung im Integrationskurs“	01.12.2017
121.	Soziale Wochen 2018 im Hansa-Park	07.12.2017
122.	Förderprogramm der Europäischen Kommission: Digital Cities Challenge	07.12.2017
123.	Pädagogisches Konzept im Bundesfreiwilligendienst	07.12.2017
124.	Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug	07.12.2017
125.	Rundfunkbeitragsstaatsvertrag	07.12.2017
126.	Botschafter für Demokratie und Toleranz	08.12.2017
127.	WiFi4EU-Förderprogramm: Handout des BMVI	12.12.2017
128.	Höhe des Taschengeldes und Ausgaben für die pädagogische Begleitung im Bundesfreiwilligendienst	18.12.2017
129.	Umzug des BAFzA: BFD-Anwendungen im Januar zeitweise offline	18.12.2017
130.	LKW-Kartell: Weiterer Umgang mit möglichen Kartellschäden	20.12.2017
131.	Neue EU-Schwellenwerte ab 01.01.2018	27.12.2017
132.	Integrationskurse - Neue Fahrtkostenpauschale zum 01.01.2018	27.12.2017
133.	Start Interessenbekundungsverfahren Bundesprogramm „Kita-Einstieg“	03.01.2017
134.	Veranstaltung „Sport und Bewegung im öffentlichen Raum“	09.01.2017
135.	Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand; Anwendungsfragen des § 2b UStG	10.01.2017
136.	Richtlinien zur Kostenerstattung nach § 17 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)	12.01.2017
137.	Erhalt der Gräber von Sinti und Roma, die Opfer des Holocaust waren	16.01.2017
138.	Bundeskabinett beschließt Novelle der Klärschlammverordnung	20.01.2017
139.	Breitbandausbau: Einvernehmen zwischen BMVI und Deutsche Telekom zu Nachmeldungen nach Ablauf des Markterkundungsverfahrens	24.01.2017
140.	Lkw-Kartell: MAN-Stellungnahme zu außergerichtlichen Gesprächen	25.01.2017

141.	Stellenausschreibung KomFIT	27.01.2017
------	-----------------------------	------------

142.	Seminarangebote im Bundesfreiwilligendienst für Ü27-Jährige	27.01.2017
------	---	------------

2018

lfd. Nr.	Betreff	Datum
1.	Fachkongress „Digitaler Staat“	04.01.2018
2.	Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz für Gärtner/innen in Kommunen	04.01.2018
3.	LKW-Kartell: Urteil des LG Hannover vom 18.12.2017 (Az 18 O 8/17) zu Schadensersatzansprüchen der Stadt Göttingen	09.01.2018
4.	Kommunalrichtlinie Förderung kommunaler Klimaschutz	10.01.2018
5.	Zukunftsradar: Digitale Kommune – Umfrage zu digitaler Transformation in Kommunen	12.01.2018
6.	Änderungen des GEMA-Tarifs U-St (Stadtffeste etc.) ab 01.01.2018	16.01.2018
7.	Fotokopieren in Musikschulen, Urheberrecht und Kopierlizenzen	16.01.2018
8.	Nationaler Integrationspreis der Bundeskanzlerin	17.01.2018
9.	Entwicklungspolitische Partnerschaften zwischen deutschen und libanesischen Kommunen	18.01.2018
10.	Energiemanagement in Kommunen	18.01.2018
11.	Grundsteuer	19.01.2018
12.	Bestandsaufnahme kommunaler Präventionsgremien in Deutschland	19.01.2018
13.	Europaweites Glockenläuten zum Internationalem Friedenstag am 21.09.2018	25.01.2018
14.	Studie der Bertelsmannstiftung „Städtepartnerschaften – den europäischen Bürgersinn stärken“	25.01.2018
15.	Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune 2018“	07.02.2018
16.	Aktion #gibmireinzeichnen der Initiative kulturelle Integration	06.02.2018
17.	„Natur für Wasser“: Weltwassertag am 22.03.2018	12.02.2018
18.	Koalitionsvertrag zwischen der CDU, CSU und SPD	08.02.2018
19.	Start des Förderprogramms „WiFi4EU“ im Februar 2018	22.02.2018

20.	Kommunaltag Schleswig-Holstein auf der CeBIT am 14.06.2018	22.02.2018
21.	Bundesfreiwilligendienst Erstattung von Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung	22.02.2018
22.	Biogasfachtagung 22.03.2018 in Rendsburg-Osterrönnfeld	Kein Versand
23.	Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie	05.03.2018
24.	Programm „Kultur macht stark“	01.03.2018
25.	Verfassungsmäßigkeit von Nachforderungszinsen im Jahr 2013	06.03.2018
26.	Erläuterungen zum HFUK-Schutz	12.03.2018
27.	LKW-Kartell VKU	13.03.2018
28.	WiFi4EU – Webportal ab sofort geöffnet	21.03.2018
29.	Praxisleitfaden: Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden	22.03.2018
30.	Kita Qualitätsmanagement: Informationsveranstaltung	22.03.2018
31.	Internet-Portal des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Wahlen - Informationsbroschüre in Leichter Sprache	23.03.2018
32.	Workshop Lärmaktionsplanung	22.03.2018
33.	Bundesfreiwilligendienst: Nachweis der Ausgaben für die pädagogische Begleitung	27.03.2018
34.	Förderrichtlinie zur Umrüstung kommunaler Fuhrparks	27.03.2018
35.	BFD: Kontingentfreigabe 2018	28.03.2018
36.	Veranstaltung „EU-Beihilfenrecht für kommunale Unternehmen und ihre Gesellschafter – Aktuelle Entwicklungen und Fallpraxis“	04.04.2018
37.	Wüstenrot Stiftung „Die Kirche in unserem Dorf“ – Wettbewerb	04.04.2018
38.	Sammlung 2018 für das Müttergenesungswerk	11.04.2018
39.	Sonderkurs „Einführung in die DSGVO für behördliche Datenschutzbeauftragte	20.04.2018
40.	Innovators Lounge „Kommune e-mobil“	24.04.2018
41.	Datenschutz-Aufsicht im kommunalen Steueramt	26.04.2018
42.	Straßenausbaubeiträge Änderung	27.04.2018
43.	Online Befragung zum Präventionsbericht der Nationalen Präventionskonferenz	30.04.2018

44.	CeBIT	03.05.2018
45.	Repräsentative Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche	03.05.2018
46.	Bundesfreiwilligendienst	04.05.2018
47.	Vorläufige Ergebnisse der Kommunalwahl am 6.5.2018	8.5.
48.	Ergebnis der 153. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Mainz	16.05.2018
49.	Nachzahlungszinsen – BFH	15.05.2018
50.	Einladung zum Breitbandforum 2018	18.05.2018
51.	Dokumente der AG Digitale Netze beim BMVI	18.05.2018
52.	Energieolympiade	22.05.2018
53.	Bundesfreiwilligendienst: Kontingentfreigabe 2018	24.05.2018
54.	Broschüre zur Weiterbildung in der Pflege	30.05.2018
55.	Datenschutz-Grundverordnung ab 25.05.2018: Was bedeutet das für städtische Pressestellen?	30.05.2018
56.	Städte zum Leben – lebenswerte Städte Stadtmarketingforum Schleswig-Holstein 2018	29.05.2018
57.	Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern	31.05.2018
58.	Open Space zum Neuen Kulturdialog im Nordkolleg Rendsburg	15.06.2018
59.	Fachtag „Faire und nachhaltige Beschaffung“ am 06.09.2018 in den Westfalenhallen Dortmund	11.06.2018
60.	Hauptsatzungsmuster	12.06.2018
61.	Datenschutz-Aufsicht im kommunalen Steueramt	14.06.2018
62.	LVO zur Durchführung des Landesfischereigesetzes	12.06.2018
63.	Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein 2019“ Terminankündigung	19.06.2018
64.	WiFi4EU_Fehlerhafte Software: Erste Ausgabe von WiFi4EU-Gutscheinen verschoben	21.06.2018
65.	Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in SH	25.06.2018
66.	Informationsveranstaltung „Sanierung von Sport-Freianlagen“	25.06.2018
67.	Schleswig-Holsteinischer Bürgerpreis	03.07.2018

68.	Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein	04.07.2018
69.	Gemeinsam für mehr Bewegung, Spiel und Sport in Kitas und Schulen in S-H	06.07.2018
70.	PHINEO sucht Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Diskriminierung	05.07.2018
71.	Mit Kirche geht's gemeinsam – Kooperation im Gemeinwesen	06.07.2018
72.	Vergaberechtstag SH	09.07.2018
73.	Beschaffung von E-Fahrzeugen, Aufbau von Ladeinfrastruktur und kommunale Elektromobilitätskonzepte nach der Förderrichtlinie Elektromobilität / 4. Förderaufruf	16.07.2018
74.	Umfrage Elektromobilität von VKU, DST und DStGB	16.07.2018
75.	Deutscher Kita-Preis 2019	19.07.2018
76.	Verhaltenskodex zur Straffung und Beschleunigung der Beihilfenkontrolle	24.07.2018
77.	Schutz vor Radon in Schleswig-Holstein	30.07.2018
78.	BFD: Nachweis der Ausgaben für die pädagogische Begleitung	30.07.2018
79.	Kulturhauptstadt Europas 2025 - Bewerbungsverfahren	01.08.2018
80.	2. Agora Städtekonferenz „Öffentlicher Raum ist mehr wert“	01.08.2018
81.	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen	01.08.2018
82.	Umwandlung eines Leuchtturms an der Nord- oder Ostseeküste in ein Ausstellungs- und Informationszentrum über Meer und Küste	03.08.2018
83.	„Wasserinfrastruktur – Wie erhalten wir den Schatz unter der Straße“	03.08.2018
84.	DstGB-Forum „Brauchen wir eine neue Bodenpolitik? Frankfurt	06.08.2018
85.	1. Gleisanschluss-Konferenz Berlin	06.08.2018
86.	Das Eisenbahn-Bundesamt veröffentlicht den Lärmaktionsplan Teil B	06.08.2018
87.	Konkrete Fälle von Problemimmobilien und betroffenen Quartieren gesucht	06.08.2018
88.	Bundesfreiwilligendienst – hier: Kontingent für Lebensältere	06.08.2018
89.	Wettbewerb „Botschafter für Demokratie und Toleranz“	06.08.2018
90.	Medienschaffende für Webvideo- oder Social Web-Formate im Bereich Extremismusprävention gesucht	08.08.2018
91.	Umfrage: Schlichtbauten für Obdachlose	09.08.2018

92.	Grüner MedGuide Psychische Störungen - Arbeitserleichterung bei Ländern und Kommunen	09.08.2018
93.	Beseitigung von nicht mehr benötigten Weidezäunen aus der Landschaft	09.08.2018
94.	ADFC-Fahrradklima-Test 2018	14.08.2018
95.	24. Cyber-Sicherheits-Tag „Lass Dir nichts anhängen“	14.08.2018
96.	Filmfestival Green Screen Eckernförde Artensterben – vernichten wir unsere Lebensgrundlage?	16.08.2018
97.	Europäisches Jahr des kulturellen Erbes 2018	16.08.2018
98.	Informationsveranstaltung Sanierung von Sport-Freianlagen während der NordBau-Messe NMS am 08.09.2018	16.08.2018
99.	Urban Sport & Health	17.08.2018
100.	Nachhaltigkeitspreis 2019	20.08.2018
101.	Bibliothekspreis	22.08.2018
102.	Start E-Government Studie 2018	22.08.2018

2. Hefte der Schriftenreihe des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Herausgegeben von den Vorständen des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein

- 1 STARKE STÄDTE BRAUCHT DAS LAND
Dokumentation der Veranstaltung des Städteverbandes Schleswig-Holstein
am 09. Dezember 1997 im Kieler Schloss
DIN A 4 – 66 Seiten
Kiel 1998
- 2 DAS BERICHTSWESEN NACH DER NEUEN KOMMUNALVERFASSUNG
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN
- Eine Arbeitshilfe -
DIN A 4 - 89 Seiten
Kiel 1999
- 3 KOMMUNEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN UND DÄNEMARK
- Eine Darstellung -
KOMMUNER I SLESVIG-HOLSTEN OG DANMARK
- en beskrivelse -
DIN A 4 - 62 Seiten
Kopenhagen, Kiel 1999
- 4 GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 - 204 Seiten
Kiel 2000
- 5 GUTACHTEN ZUR STADT-UMLAND-PROBLEMATIK IM LAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 - 44 Seiten (plus Anlagen)
Kiel 2001
- 6 FORTSCHREIBUNG DER KOMMUNALVERFASSUNG
Vorschläge des Städteverbandes Schleswig-Holstein
DIN A 4 – 65 Seiten
Kiel 2002
- 7 GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 - 116 Seiten
Kiel 2002
- 8 GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 - 90 Seiten
Kiel 2003
- 9 DAS BERICHTSWESEN NACH DER NEUEN KOMMUNALVERFASSUNG IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN
- Eine Arbeitshilfe –
2. Auflage
DIN A 4
Kiel 2003
- 10 DAS KOMMUNALUNTERNEHMEN
LEITFADEN FÜR ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER NEUEN ORGANISATIONS-
FORM FÜR KOMMUNALE WIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEIT IN SCHLESWIG-
HOLSTEIN
DIN A 4 – 123 Seiten
Kiel 2003

- 11 DAS KOMMUNALE BEURTEILUNGSWESEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 – 165 Seiten
Kiel 2004
- 12 GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 - 84 Seiten
Kiel 2006
- 13 2. STÄDTEKONGRESS DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
- Dokumentation –
DIN A 4 – 44 Seiten
Kiel 2006
- 14 DAS PACT-GESETZ
Leitfaden für die Gründung, Einrichtung und Umsetzung einer Partnerschaft zur
Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen
DIN A 4 – 107 Seiten (plus Anhang)
Kiel 2006
- 15 PERSPEKTIVEN FÜR EINE INTERKOMMUNALE FUNKTIONALREFORM ZUR
STÄRKUNG DER LEISTUNGS- UND VERWALTUNGSKRAFT ZENTRALER ORTE
- zugleich eine Bilanz des Verwaltungsstrukturreformprozesses im kreisangehörigen
Bereich
DIN A 4 – 61 Seiten
Kiel 2007
- 16 GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 - 128 Seiten
Kiel 2008
- 17 KOMMUNAL-HANDBUCH FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 5 – 252 Seiten
Kiel 2008
- 18 VERWALTUNGSSTRUKTURREFORM IM KREISANGEHÖRIGEN BEREICH
KORREKTURBEDARF AUS SICHT DER ZENTRALEN ORTE
DIN A 4 – 44 Seiten
Kiel 2009
- 19 PERSONAL GEWINNEN UND PERSONALARBEIT GESTALTEN –
WELCHE STRATEGIEN HABEN KOMMUNEN?
HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN
DIN A 4 – 74 Seiten
Kiel 2010
- 20 KOMMUNALHANDBUCH FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 5 – 267 Seiten
Kiel 2013
- 21 GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 – 199 Seiten
Kiel 2013
- 22 KOMMUNALHANDBUCH FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 5 – 296 Seiten
Kiel 2013
- 23 GESCHÄFTSBERICHT DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIN A 4 – 200 Seiten
Kiel 2018

3. Vertreter des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein in Drittorganisationen

Stand: Mai 2018

Drittorganisationen, in denen Städtebund UND Städtetag Schleswig-Holstein vertreten sind

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS (AöR) – EAP – EINHEITLICHER ANSPRECHPARTNER SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Verwaltungsrat

ARBEITSGRUPPE „ZUR REFORM DES GEMEINDEHAUSHALTSRECHTS“
beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

AUSBILDUNGSZENTRUM FÜR VERWALTUNG

- Kuratorium
- Fachbereichsrat f.d. Fachbereich „Allgemeine Verwaltung“ an der Verwaltungsfachhochschule (Fachhochschule f. Verwaltung u. Dienstleistung)
- Ausbildungsausschuss für die Verwaltungsakademie

Verein zur Unterhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule (Schulverein)

- Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Gemeinsamer Prüfungsausschuss des Ausbildungszentrums für Verwaltung und des Vorstandes der LVA Schleswig-Holstein zur Abnahme von Ausbilder-Eignungsprüfungen beim Ausbildungszentrum für Verwaltung – Verwaltungsschule –
- Prüfungsausschuss (Zwischenprüfung)
- Prüfungsausschuss I (Abschlussprüfung)
- Prüfungsausschuss II (Abschlussprüfung)
- Prüfungsausschuss III (Abschlussprüfung)
- Prüfungsausschuss für die Abnahme der Angestelltenprüfungen I und II (§ 25 BAT)

BEIRAT FÜR DEN KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICH (§ 33 FAG)
beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

BEIRAT FÜR ENERGIEWENDE UND KLIMASCHUTZ
beim Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

BEGLEITAUSSCHUSS FÜR DAS OP EFRE SH 2014 bis 2020
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

BEOBACHTERGREMIUM:

Gemeinsames Aufstiegsverfahren vom gehobenen in den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst im kommunalen Bereich und beim Land Schleswig-Holstein

BERUFSBILDUNGSAUSSCHUSS FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

BETEILIGTENRUNDE GEMÄSS § 19 AG-KHG
beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

BILDUNGSZENTRUM FÜR NATUR-, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Kuratorium

BRANDSCHUTZBEIRAT

beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

BÜCHEREIVEREIN SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

- Vorstand

DATAPORT

- Verwaltungsrat
- Kommunalen Beirat
- AG Beteiligungssteuerung

DENKMALRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN**DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE**

- Hauptausschuss

ESF-BEGLEITAUSSCHUSS ZUKUNFTSPROGRAMM ARBEIT

beim Wirtschaftsministerium des Landes Schleswig-Holstein

FAHRRADFORUM SCHLESWIG-HOLSTEIN

des Verkehrsministeriums des Landes Schleswig-Holstein

FREIHERR VOM-STEIN-AKADEMIE FÜR EUROPÄISCHE KOMMUNALWISSENSCHAFTEN e.V.**GEWÄSSERSCHUTZBEIRAT**

des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

HANSEATISCHE FEUERWEHR-UNFALLKASSE NORD

- Vorstand
- Vertreterversammlung

INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Verwaltungsrat

IT-VERBUND SCHLESWIG-HOLSTEIN AöR (ITVSH)

- Verwaltungsrat
- Vorstand

KOMFIT – KOMMUNALES FORUM FÜR INFORMATIONSTECHNIK

der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein

- Vorstand
- Mitgliederversammlung
- Steuerungsausschuss

KOMMA

Externer Beirat

KOMMUNALER INVESTITIONSFONDS GEMÄSS § 19 FAG

- Beirat

KOMMUNALER ARBEITGEBERVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Vorstand
- Fachausschuss Verwaltungen
- Fachausschuss Versorgungsbetriebe
- Fachausschuss Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

KOMMUNALER SCHADENAUSGLEICH SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Vorstand
- Vertreterversammlung

LANDESBEAMTENAUSSCHUSS

beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

LANDESFEUERWEHRSCHULE

- Kuratorium

LANDESFEUERWEHRVERBAND

- Landesfeuerwehrausschuss
- Landesfeuerwehrversammlung

BEWERTUNGSKOMMISSION LANDEGARTENSCHAU 2020

beim Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

LANDESPFLEGEAUSSCHUSS

beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

AG PFLEGEQUALITÄT des Landespflegeausschusses

LANDESPLANUNGSRAT

LANDESSCHULBEIRAT

NAHVERKEHRSVERBUND SCHLESWIG-HOLSTEIN GMBH (NAH.SH GMBH)

- Aufsichtsrat

NUTZERBEIRAT DIGITALFUNK

beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

PROVINZIAL-VERSICHERUNGEN

- Kommunalen Beirat

ARBEITSKREIS SOZIALE WOCHEN IM HANSA-PARK

SPARKASSEN- UND GIROVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Vorstand
- Kommunalen Verbindungsausschuss

TRANSFER-AGENTUR NORD-OST FÜR KOMMUNALES BILDUNGSMANAGEMENT

- Länderbeirat Schleswig-Holstein

UNFALLKASSE SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Vorstand
- Vertreterversammlung

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN (VKU)

- LANDESGRUPPE SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Vorstand

VERSORGUNGSAUSSGLEICHSKASSE

DER KOMMUNALVERBÄNDE IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Vorstand

KOMMISSION WEITERBILDUNG

bei der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung

WIBERA

- Regionalbeirat Nord

Drittorganisationen, in denen der StädteBUND Schleswig-Holstein vertreten ist

AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME SCHLESWIG-HOLSTEINS e.V.

ARBEITSGRUPPE „KOMMUNALE INNOVATION IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ (K.I.S.H.AG)

ARBEITSKREIS „UMSETZUNG DER DIN 1986 TEIL 30 IN SCHLESWIG-HOLSTEIN –
ENTWÄSSERUNGSANLAGEN FÜR GEBÄUDE UND GRUNDSTÜCKE/INSTANDHALTUNG“
beim Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

BEIRAT FÜR KURORTE

beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein

DEUTSCHE SPORTJUGEND

- Arbeitsgruppe „Verein und Schule“

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT ABWASSER UND ABFALL E.V.
ATV-DVWK Landesverband Nord

- Beirat

DEUTSCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

- Hauptausschuss
- Präsidium
- Erfahrungsaustausch „Garnisonen“ (vormals AK Garnisonen)
- Erfahrungsaustausch „Tourismus“ (vormals AK Fremdenverkehrs- u. Bädergemeinden)
- Fachausschüsse
 - Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
 - Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit
 - Ausschuss für Städtebau und Umwelt:
 - Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft:
 - Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr:
 - Ausschuss für Recht, Personal und Organisation:
 - Europaausschuss

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR WASSERWIRTSCHAFT, ABWASSER UND ABFALL e.V.
Landesverband Nord

EINIGUNGSSTELLE ZUR BEILEGUNG VON WETTBEWERBSSTREITIGKEITEN
bei der IHK zu Lübeck

EINIGUNGSSTELLE ZUR BELEGUNG VON WETTBEWERBSSTREITIGKEITEN IN DER
GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
bei der IHK zu Kiel

KUBUS KOMMUNALBERATUNG UND SERVICE GMBH

- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

LANDESVERBAND DER VOLKSHOCHSCHULEN SCHLESWIG-HOLSTEINS e.V.

- Vorstand

METROPOLREGION HAMBURG

- Lenkungsausschuss
- Regionsrat
- Kommunalbeirat

PROJEKTGESELLSCHAFT NORDERELBE mbH

(Tochtergesellschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaften Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel mbH (egeb) u. Wirtschaftsförderungs-, Entwicklungs- u. Planungsgesellschaft der Kreise Pinneberg und Segeberg (WEP))

- Regionaler Beirat für die Förderregion Süd-West

REGIONALE PFLEGEKONFERENZ FÜR DEN KREIS SEGEBERG

SACHVERSTÄNDIGENAUSSCHUSS FÜR VERDINGUNGSFRAGEN (SVA-VOB)

beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein

Drittorganisationen, in denen der StädteTAG Schleswig-Holstein vertreten ist

ARBEITSGRUPPE ZUR ERARBEITUNG EINES ANFORDERUNGSPROFILS FÜR DAS
TIERHYGIENISCHE UND ÖKONOMISCHE PFLICHTENHEFT
des Umweltministeriums des Landes Schleswig-Holstein

ARBEITSGRUPPE ZUR ERARBEITUNG EINER PRÜFRICHTLINIE
des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holsteins
(Umsetzung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes)

ARBEITSGRUPPE ZUR ERARBEITUNG EINES ENTWURFES DER VERORDNUNG
des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holsteins
(Umsetzung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes; Verordnungsermächtigung)

ARBEITSGRUPPE „QUALITÄT UND FINANZIERUNG VON AMBULANT BETREUTEN
WOHNGEMEINSCHAFTEN“ DER KIWA

ARBEITSGRUPPE „KOMMUNALE INNOVATION IN SCHLESWIG-HOLSTEIN“ (K.I.S.H.)
Unterarbeitsgruppe „Reform des kommunalen Haushaltsrechts“

ARBEITSGRUPPE ZUM BID-RAHMENGESETZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN
(Business Improvement District-Rahmengesetz für Schleswig-Holstein)

ARBEITSGRUPPE „KINDESWOHLGEFÄHRDUNG“
beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

BALVI – LENKUNGS AUSSCHUSS
beim Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

BEIRAT FÜR KATASTROPHENSCHUTZ
des Landes Schleswig-Holstein

BERATUNGSSTELLE FÜR HILFEN ZUR ERZIEHUNG BEI KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT
BESONDEREM ERZIEHUNGS- UND BETREUNGSBEDARF BEIM LANDESJUGENDAMT

BOS-DIGITALFUNKNETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN
beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

- Arbeitsgruppe

DEUTSCHER STÄDTETAG

- Hauptausschuss
- Präsidium
- Personal- u. Organisationsausschuss
- Presse- und Öffentlichkeitsausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Kulturausschuss
- Sportausschuss
- Städtebau- und Verkehrsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft u. Europäischen Binnenmarkt
- Finanzausschuss
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten
- Rechts- und Verfassungsausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie
- Gesundheitsausschuss
- Arbeitskreise
 - Fachkommission Baurecht
 - Beirat für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen
 - Arbeitskreis EDV der ständigen Gartenamtsleiterkonferenz beim DST - Landesgruppe Schleswig-Holstein –
 - Fachkommission Kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen
 - Konferenz der städtischen Pressereferenten
 - Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege
 - Arbeitskreis „Stadtforschung, Statistik und Wahlen“ (angebunden beim Personal- und Organisationsausschuss)

FACHHOCHSCHULE KIEL – FB SOZIALE ARBEIT UND GESUNDHEIT

- Beirat für Praxis und Staatliche Anerkennung

GEODATENINFRASTRUKTUR SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Lenkungsgremium

GESELLSCHAFT FÜR DIE ORGANISATION DER ENTSORGUNG VON SONDERABFÄLLEN mbH (GOES)

- Aufsichtsrat
- Beirat

GREMIUM FÜR FRAGEN DER MINDERHEIT DER DEUTSCHEN SINTI UND ROMA IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

GUTACHTERAUSSCHÜSSE FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE

beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

- Lenkungsgruppe
- Projektgruppe
- Arbeitsgruppe Einzelrevisionsvereinbarung - Gutachterausschussverordnung

HÄRTEFALLKOMMISSION

beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein

LENKUNGSGRUPPE INKLUSIVE KITA

beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

JUGENDHILFE-RAHMENVERTRAG FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN, § 78 f SGB VIII

- Verhandlungsgruppe

JURY DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN ALTENPFLEGEPREISES 2016

beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

KOMPETENZZENTRUM DEMENZ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Projektbeirat

KOORDINIERUNGSSTELLE DER SCHULDNERBERATUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Beirat

KRANKENHAUSGESELLSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Mitgliederausschuss

LANDESAMT FÜR SOZIALE DIENSTE SCHLESWIG-HOLSTEIN

- Beirat betreffend Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge (DG-KOF)

LANDESGEMEINSCHAFT DER ARGEn IN SCHLESWIG-HOLSTEIN
(LAG-ARGEn SH)

LANDESGEMEINSCHAFT ZUR UMSETZUNGSBEGLEITUNG BTHG

LANDESAUSSCHUSS ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDZAHNPFLEGE

- Vorstand

LANDESAUSSCHUSS FÜR BERUFSBILDUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN
beim Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein

LANDESBERAT FÜR SOZIALE STRAFRECHTSPFLEGE
beim Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein

LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS SCHLESWIG-HOLSTEIN
des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein

LANDESPFLEGESATZKOMMISSION NACH § 86 Abs. 3 AGB XI

LENKUNGSAUSSCHUSS „UMWELTINFORMATIONSSYSTEME“ (VKoopFIS)
beim Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

LENKUNGSAUSSCHUSS „VERBRAUCHERSCHUTZINFORMATIONSSYSTEME“
hier: BALVI
beim Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein

PROJEKTGRUPPE „ÜBERGANGSMANAGEMENT – RÜCKFALLVERMEIDUNG DURCH
KOORDINIERUNG UND INTEGRATION“

- Lenkungsgruppe

SCHIEDSSTELLE nach § 78 g SGB VIII
(Kinder- und Jugendhilfe-SchiedsstellenVO)
des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein

SCHIEDSSTELLE NACH § 80 SGB XII
des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein
1. für die Sozialhilfeträger
2. für die Einrichtungsvertreter

SCHIEDSSTELLE FÜR ANGELEGENHEITEN DES PFLEGEVERSICHERUNGSGESETZES
beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

SCHIEDSSTELLE FÜR ENTGELTE IM RETTUNGSDIENST (§ 8 a RDG)

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE VEREINIGUNG ZUR BEKÄMPFUNG DER TUBERKULOSE UND
DER LUNGENERKRANKUNGEN e.V.

- Vorstand

STIFTUNG "FAMILIE IN NOT"

- Kuratorium

TEILHABEBEIRAT nach § 4 AG-SGB XII
beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

VERHANDLUNGSGRUPPE DER KOSTENTRÄGER „FRÜHFÖRDERUNG/ERARBEITUNG EINER
LANDESRAMMENEMPFEHLUNG/-VEREINBARUNG ZUR UMSETZUNG DES § 2 FrühV“
beim Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein

VERTRAGSKOMMISSION LRV-SH § 79 SGB XII
beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein

ZUKUNFTSLABOR
des Sozialministeriums des Landes Schleswig-Holstein

STÄDTEBUND SCHLESWIG-HOLSTEIN

Stand: 14.05.18

1. Zusammensetzung der Ratsversammlungen der kreisangehörigen Städte (hier: Mitgliedskörperschaften des StB) nach den Kommunalwahlen:

		Kommunalwahl 2008						Kommunalwahl 2013						Kommunalwahl 2018																
		CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	WG	Anderer	Size insg.	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	PIRATEN	WG	Anderer	Size insg.	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	ADT	DIE LINKE	SSW	WG	Anderer	Size insg.
1	Ahrensburg	13	8	2	6	-	-	5	-	34	11	8	2	6	-	-	-	4	-	31	13	8	9	3	-	-	-	-	-	40
2	Arnis	-	-	-	-	3	-	6	-	9	-	-	-	-	4	-	-	5	-	9	-	-	-	-	-	-	-	-	9	
3	Bad Bramstedt	11	7	5	4	-	-	-	-	27	10	7	3	5	-	-	-	-	25	9	7	5	5	-	-	-	-	4	5	26
4	Bad Oldesloe	10	9	4	4	-	-	-	-	27	9	8	1	4	-	1	-	4	-	27	10	7	5	2	-	2	-	6	2	34
5	Bad Schwartau	15	8	1	-	-	-	5	-	29	14	9	1	4	-	-	-	4	-	32	11	8	5	2	-	-	-	1	27	
6	Bad Segeberg	10	8	3	3	-	-	8	-	32	10	9	2	4	-	-	-	6	-	31	8	6	4	2	-	-	-	7	27	
7	Bargheide	11	7	1	-	-	-	4	-	23	13	7	2	5	-	-	-	4	-	31	10	6	7	2	-	-	-	6	1	32
8	Barmstedt	5	4	1	-	-	-	16	-	26	5	4	-	2	-	-	-	8	-	19	6	5	2	-	-	-	-	10	23	
9	Bredstedt	5	3	-	-	3	-	9	-	20	5	4	-	-	2	-	-	6	-	17	6	4	-	-	-	-	3	7	20	
10	Brunsbüttel	8	8	3	-	-	-	5	-	24	8	9	3	2	-	-	-	1	-	23	8	7	3	4	-	-	-	1	23	
11	Büdeldorf	7	10	-	-	-	-	6	-	23	7	10	-	-	2	-	-	4	-	23	8	8	-	1	-	-	2	4	23	
12	Eckernförde	14	9	3	3	3	2	-	-	34	8	7	1	3	2	1	-	5	-	27	14	9	8	3	-	3	4	-	41	
13	Elmshorn	14	17	6	-	-	-	7	-	44	13	17	2	7	-	-	-	-	-	39	13	12	7	4	-	-	3	-	39	
14	Eutin	14	9	3	5	-	-	4	-	35	10	8	2	5	-	-	-	2	-	27	11	7	7	2	-	-	-	8	35	
15	Fehmarn	8	6	1	1	1	-	7	-	23	7	8	1	2	-	-	-	5	-	23	6	7	2	1	-	-	2	7	23	
16	Friedrichstadt	6	5	-	-	2	-	4	-	17	4	4	-	-	3	-	-	2	-	13	3	4	-	-	-	-	2	4	13	
17	Garding	8	5	-	2	-	-	2	-	17	8	7	-	-	2	-	-	-	-	17	8	6	-	-	-	-	2	-	17	
18	Geesthacht	12	10	4	5	-	2	-	-	33	13	15	2	7	-	2	-	1	-	40	10	11	5	3	-	-	2	-	2	
19	Glinde	13	9	-	5	-	-	-	-	27	11	11	-	5	-	-	-	-	-	27	10	9	5	3	-	-	-	-	27	
20	Glücksburg	10	3	-	2	3	-	-	1	19	10	5	-	3	3	-	-	1	-	22	10	5	5	3	-	-	-	-	27	
21	Glückstadt	8	10	5	-	-	-	-	-	23	7	8	2	4	-	-	2	-	-	23	6	4	4	3	-	-	-	6	23	
22	Halstenbek, Gem.	14	9	4	10	-	-	-	-	37	13	10	3	10	-	-	-	-	-	36	10	7	8	3	-	-	-	3	28	
23	Heide	14	8	4	-	-	-	3	2	31	12	11	2	-	-	-	-	4	-	27	12	8	-	3	-	3	-	3	29	
24	Heiligenhafen	6	5	1	2	-	-	5	-	19	6	6	1	2	-	-	-	4	-	19	8	5	3	3	-	-	-	7	26	
25	Husum	12	9	2	2	3	-	6	-	34	9	9	1	3	3	1	-	4	-	30	8	7	5	1	-	-	2	4	27	
26	Itzehoe	15	10	3	3	-	4	6	-	41	10	9	2	3	-	1	-	5	1	31	12	8	6	3	-	2	-	5	36	
27	Kaltenkirchen	9	8	9	-	-	-	-	1	27	11	8	3	-	-	1	-	8	-	31	11	8	-	5	2	2	-	7	35	
28	Kappeln	10	5	-	2	2	-	3	-	22	9	6	-	2	3	-	-	3	-	23	8	6	4	-	-	-	3	4	25	
29	Kellinghusen	5	4	5	-	-	-	14	-	28	5	5	1	-	-	-	-	12	-	23	5	4	2	1	-	1	-	6	19	
30	Lauenburg/E.	10	9	2	2	-	-	-	-	23	8	9	1	3	-	-	-	2	-	23	7	7	3	1	-	-	-	5	23	
31	Lüttenburg	10	9	-	-	-	-	-	-	19	8	7	-	3	-	1	-	-	-	19	10	5	4	-	-	-	-	1	21	
32	Marne	6	5	2	-	-	-	6	-	19	8	5	1	-	-	1	-	4	-	19	7	4	-	4	-	1	-	4	20	
33	Meisdorf	7	4	1	-	-	-	7	-	19	6	6	2	-	-	-	-	5	-	19	6	5	-	2	-	2	-	4	19	
34	Mölln	12	8	3	5	-	-	4	-	32	12	9	2	6	-	-	-	3	-	32	13	9	7	2	-	2	-	3	36	
35	Neustadt i.H.	9	7	3	-	-	-	8	-	27	11	8	1	4	-	-	-	6	-	30	13	8	7	3	-	-	-	6	37	
36	Niebüll	9	5	1	3	3	-	-	-	21	9	6	-	-	4	-	-	-	-	19	8	6	-	2	-	-	3	-	19	
37	Norderstedt	19	14	5	-	-	4	6	-	48	19	14	2	6	-	2	-	3	-	46	11	10	5	3	2	2	-	5	1	39
38	Norf	9	6	2	2	-	-	-	-	19	8	6	2	3	-	-	-	-	-	19	8	5	4	2	-	-	-	-	19	
39	Oldenburg i.H.	6	6	3	-	-	-	4	-	19	7	7	2	-	-	-	-	3	-	19	6	5	4	2	-	-	-	2	19	
40	Pinneberg	12	11	3	5	-	-	4	-	35	12	11	2	7	-	-	-	3	-	35	14	10	10	3	-	-	-	4	41	
41	Plön	8	8	2	-	-	-	5	-	23	8	7	1	3	-	-	-	4	-	23	8	6	5	2	-	2	-	2	25	
42	Preetz	9	8	3	3	-	1	6	-	30	8	10	3	5	-	-	-	6	-	32	8	7	6	2	-	-	-	4	27	
43	Quickborn	15	9	4	6	-	-	-	-	34	14	8	3	4	-	-	-	-	-	29	14	9	7	8	-	-	-	-	38	
44	Ratzeburg	7	3	2	2	-	-	9	-	23	8	5	1	3	-	1	-	6	-	24	10	6	5	1	-	1	-	7	30	

Kommunalwahl 2008										Kommunalwahl 2013										Kommunalwahl 2018											
	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	WG	Anderere	Size insg	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	Piraten	WG	Anderere	Size insg	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AID	DIE LINKE	SSW	WG	Anderere	Size insg		
45 Reinbek	13	9	5	5	-	-	4	-	36	10	8	3	5				4	1	31	9	6	7	5					3	1	31	
46 Reinfeld	8	7	-	-	-	-	4	-	19	6	6		3				4		19	8	6	4					5		23		
47 Rendsburg	10	11	-	-	2	2	4	-	31	11	12		3	2	1		2		31	9	9	5	3			2	3		31		
48 Schenefeld	10	11	3	-	-	-	3	-	27	8	9	1	6				5		29	7	7	8	1				4		27		
49 Schleswig	10	9	1	3	5	-	-	-	28	8	9	1	3	4			1	1	27	9	7	6	1			1	3	4	31		
50 Schwarzenbek	8	7	2	-	-	-	6	-	23	8	10	3	4				6		31	9	8	5	3				4		29		
51 Schwententhal									5	6	1	3					8		23	6	6	8	2				7		29		
52 Sylt, Gem.									14	6			3	3		1	9		36	11	4	4				2	6	2	29		
53 Tomsesch	7	7	4	5	-	-	-	-	23	9	12	2							23	12	7	6		3					28		
54 Tönning	7	5	-	-	-	4	-	-	20	5	5			4			3		17	5	5					3	4		17		
55 Uetersen	10	11	3	-	-	-	6	-	30	9	9	1	4				4		27	9	8	4	2				4		27		
56 Wahstedt	9	7	3	2	-	-	-	-	21	9	6	2	2						19	10		3	3					6	22		
57 Wedel	12	9	4	5	-	-	3	-	33	11	11	2	5		2				31	11	9	7	4			3	4		38		
58 Wesselburen	7	4	3	-	-	-	-	-	17	7	2	2					2		13	6	6			2			3		17		
59 Wüster	9	8	-	-	-	-	-	-	17	9	8								17	9	8								17		
60 Wyk	4	3	-	3	-	-	-	7	17	5	4		3				5		17	6	3	5				1		4	19		
Summen:	559	433	134	112	33	21	224	2	1518	538	470	78	179	41	17	3	194	5	1525	533	394	250	125	7	39	41	190	36	1615		
	gesamt:				1518					gesamt:				1525						gesamt:				1615							
Gem. Re/Ingen																															
(= äußere Mitglieder)	13	5	2	3						12	7	1	3							12	5	4	2							23	

2. Wahlergebnisse in Mandaten (Städtebund gesamt)

	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	Piraten	AID	WG	And.
2008	559	433	134	112	33	21	---	---	224	2
2013	538	470	78	179	41	17	3	---	194	5
2018	533	394	125	250	41	39	auf Anderer	7	190	36

3. Wahlergebnisse der Mandate in Prozenten

	CDU	SPD	FDP	GRÜNE	SSW	DIE LINKE	Piraten	AID	WG	And.
2008	36,8	28,5	8,8	7,4	2,2	1,4	---	---	14,8	0,1
2013	35,3	30,8	5,1	11,7	2,7	1,1	0,2	---	12,7	0,3
2018	33,0	24,4	7,7	15,5	2,5	2,4	auf Anderer	0,4	11,8	2,2

STÄDTETAG SCHLESWIG-HOLSTEIN

Stand: 14.05.2018

1. Zusammensetzung der Ratsversammlungen/Bürgerschaft der kreisfreien Städte nach den Kommunalwahlen

	CDU			SPD			FDP			SSW			WG			GRÜNE			Piraten		DIE LINKE			AFD	And.		
	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018
Flensburg	9	10	8	7	9	8	2	2	3	9	8	8	10	7	5	3	5	8	-	-	3	2	3	-	-	-	-
Kiel	17	15	14	19	19	18	4	2	4	1	2	2	-	2	-	10	9	12	-	2	unter	6	2	4	3	1	-
Lübeck	15	16	12	18	16	14	5	2	2	-	-	-	7	2	6	6	8	8	-	1	"Andere"	7	2	2	3	-	2
Neumünster	15	16	15	15	14	12	4	2	2	-	-	-	-	3	2	4	5	7	-	1		5	1	2	-	-	3
Summen:	56	57	49	59	58	52	15	8	11	10	10	10	17	14	13	23	27	35	0	4		21	7	11	6	1	3

2. Wahlergebnisse in Mandaten (Städtetag gesamt)

	CDU	SPD	FDP	SSW	WG	GRÜNE	Piraten	DIE LINKE	AFD	And.
2008	56	59	15	10	17	23	-	21	-	Ges. mandat 202
2013	57	58	8	10	14	27	4	7	-	Ges. mandat 188
2018	49	52	11	10	13	35		11	6	Ges. mandat 194

3. Wahlergebnisse der Mandate in Prozenten

	CDU	SPD	FDP	SSW	WG	GRÜNE	Piraten	DIE LINKE	AFD	And.
2008	27,7	29,2	7,4	5,0	8,4	11,4	-	10,4	-	0,5
2013	30,3	30,9	4,3	5,3	7,4	14,4	2,1	3,7	-	1,6
2018	25,3	26,8	5,7	5,2	6,7	18,0		5,7	3,1	3,6

4. Verteilung der gültigen Stimmen in Prozenten

	CDU			SPD			FDP			SSW			WG			GRÜNE			Piraten			DIE LINKE			AFD	And.		
	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	2008	2013	2018	
Flensburg	20,5	22,1	19,4	15,9	20,7	18,2	4,6	4,1	7,7	22,0	19,0	17,6	22,3	17,9	10,8	7,3	12,5	18,8	-	-		7,3	3,7	7,5	-	-	-	
Kiel	28,6	29,7	23,5	31,3	35,7	29,9	8,1	3,9	6,5	1,7	3,4	2,8	0,8	3,3	-	16,6	17,6	20,5	-	3,0		11,1	3,4	7,2	5,9	1,8	-	
Lübeck	25,5	32,0	24,7	28,7	33,8	27,6	8,4	3,2	4,2	-	-	-	14,0	6,4	13,2	11,6	16,5	15,4	-	2,7		11,7	3,9	4,9	5,1	0,2	1,5	
Neumünster	34,3	36,5	34,0	33,9	34,0	27,4	9,6	4,2	5,9	-	-	-	-	6,1	5,7	8,9	12,5	16,4	-	2,1		13,2	3,0	4,3		-	1,6	

5. Neumünsteraner Erklärung zum 4. Städtekongress „Starke Städte – gut fürs Land“

Neumünster, 15.04.2016

Schleswig-Holstein braucht starke, lebenswerte Städte. Dies gilt sowohl im Interesse der Menschen, die in den Städten und ihrem Versorgungsbereich leben, als auch im Interesse des Landes und der Wirtschaft, die auf eine funktionierende Infrastruktur angewiesen ist und von kommunalen Investitionen lebt. Ohne Städte ist kein Staat zu machen. In den Städten entfaltet sich das soziale Leben, sie sind die Zentren des kulturellen Lebens, des Handels, der Dienstleistungen und die Standorte der Wirtschaft. Städte sind Orte der Kommunikation und der Integration, sie stiften Identität. Die Städte sind die wichtigsten Träger öffentlicher Dienstleistungen und der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge. Sie sind größter öffentlicher Investor und damit Motor für die heimische Wirtschaft. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind auf die Leistungen der Städte dringend angewiesen.

1. **Selbstverwaltung stärken**

Die kommunale Selbstverwaltung als Grundrecht demokratischer Staatsgestaltung (§ 1 Abs. 1 GO) muss gestärkt werden. Es beinhaltet das Recht der freien Selbstverwaltung für die örtlichen Angelegenheiten und schließt die Fähigkeit, auf örtliche Bedarfe zu reagieren, ein. Diese Handlungsfähigkeit ist in vielen schleswig-holsteinischen Städten konkret gefährdet, wenn dauerhaft der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann und auf Kosten der künftigen Generationen Defizite vorgetragen und neue Schulden aufgebaut werden.

2. **Finanzausstattung sichern**

Deshalb steht das Land als Garant für seine Städte in der Pflicht, die herausragende Funktion der kommunalen Selbstverwaltung für die demokratische Staatsgestaltung durch die Gewährung einer angemessenen Finanzausstattung zu sichern und auch gegenüber dem Bund für eine nachhaltige Entlastung (insbesondere bei den Sozialausgaben) zu sorgen. Innerhalb der kommunalen Ebene muss denjenigen Gebietskörperschaften, die trotz der Wirkungen des Finanzausgleichs unter erheblichen Haushaltsproblemen leiden, weiterhin gesondert geholfen werden.

3. **Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern bewältigen**

Die Städte sehen sich gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, vor Bürgerkrieg geflüchteten oder politisch und religiös verfolgten Menschen Schutz zu gewähren und angemessen zu versorgen. Ebenso wird die Integration der Menschen sich in den Städten vollziehen, weshalb die kommunalen Rahmenbedingungen zugleich mitentscheidende Faktoren für eine gelingende Integration sein werden. Diese Aufgaben werden sie aber nur bewältigen können, wenn sie eine nachhaltige finanzielle Absicherung für diese Aufgaben erhalten und die Integrationsleistungen planbar sind.

4. **Zentrale Orte und interkommunale Kooperationen fördern – Lebensqualität erhalten**

In Schleswig-Holstein leben die Mehrzahl der Menschen in Städten und die weit überwiegende Mehrheit der Menschen in zentralen Orten. Sie bleiben dabei unentbehrliche Motoren für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Als Zentrum für Verwaltung, Dienstleistung, Handel, Bildung und Kultur schaffen sie die

Voraussetzungen für das Wirtschaften und Arbeiten der Bevölkerung und fördern die Entwicklung der Gesellschaft. Die Städte sind Brennpunkte der Probleme der Gegenwart und verfügen über die Innovationskraft für die Lösungen. Deshalb entscheidet sich vor allem in den Städten und zentralen Orten die künftige Lebensqualität für die Menschen in Schleswig-Holstein. Es sollten Anreize für interkommunale Kooperationen geschaffen werden.

5. Reformfähigkeit bewahren

Das Land und die Kommunen müssen sich die fortwährend die Frage stellen, ob die Verwaltungsstrukturen zu den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft passen. Der demografische Wandel, die fortschreitende Verwaltungsmodernisierung, die Digitalisierung der Gesellschaft, die Haushaltskonsolidierung, die Komplexität der Aufgabenerfüllung und nicht zuletzt der Prozess der Landesentwicklungsstrategie wirft die Frage auf, ob die kommunale Verwaltungsstruktur mit dem Aufgabenbestand und der Leistungsfähigkeit der Verwaltung in Einklang zu bringen ist.

6. Gesellschaftlichen Wandel gestalten - Soziale und technische Infrastrukturen anpassen

Die Städte sind Orte, in denen sich der gesellschaftliche Wandel vollzieht, der z.B. durch die Digitalisierung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Zuwanderung, dem demografischen Wandel, dem Wandel zur Wissensgesellschaft beeinflusst wird. Die größten Herausforderungen bestehen für die Städte in der Anpassung, dem Erhalt und dem bedarfsgerechten Ausbau sowie dem Betrieb der öffentlichen Einrichtungen. Von dem Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge technischer (wie Straßen, Kanalisation usw.), sozialer und kultureller (wie Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Theater, Museen usw.) sowie administrativer Art hängt die Lebensqualität der Bevölkerung entscheidend ab. Dabei dürfen Bund oder Länder keine Erwartungen wecken und Ziele vorgeben, ohne gleichzeitig die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Die Kommunen müssen im Rahmen der ihnen vorbehaltlos zu gewährenden angemessenen Finanzausstattung in die Lage versetzt werden, das von Politik und Gesellschaft erwartete Leistungsangebot auch zu erfüllen.

7. Nachhaltigkeit leben

Die Städte stehen für Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung. Das Ziel der Nachhaltigkeit ist Querschnittsaufgabe einer integrierten Stadtentwicklungspolitik, die gemeinsam mit den Menschen im Dialog durch Partizipation und die Übernahme von Verantwortung und durch konkrete Projekte vor Ort lebendig wird. Nachhaltigkeit bedeutet, nicht mehr Ressourcen zu verbrauchen als zur Verfügung stehen, auch in finanzieller Hinsicht. Hierzu bedarf es eines ausgeglichenen Haushalts und eines Schuldenabbaus zu Gunsten kommender Generationen und der strukturellen Entlastung der Kommunen sowie einer angemessenen Finanzausstattung.

8. Handlungsfähigkeit ermöglichen

Neben der Ausweitung des Spektrums von Parteien und Wählergruppen hat u.a. die Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel auf Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Urteil vom 13. Februar 2008 – 2 BvK 1/07, BVerfGE 120, 82-125) maßgeblich dazu beigetragen, dass Stadtvertretungen inzwischen häufig aus 6 bis 8 Fraktionen unterschiedlicher Parteien und Wählergruppen bestehen. Hinzu treten oftmals fraktionslose Mitglieder von Stadtvertretungen. Die Willensbildung in den kommunalen Vertretungen ist durch die Zunahme der politischen Akteure schwieriger geworden. Das Land bleibt aufgefordert, die Handlungsfähigkeit kommunaler Vertretungen strukturell zu sichern.

6. Mitglieder des Vorstandes des Städtebundes Schleswig-Holstein (Wahlperiode 2013 bis 2018)

Stand: Mai 2018

Stecher Ulf	Bürgermeister	Heide	(CDU)	Vorsitzender
Küchenhof Christiane	Bürgermeisterin	Schenefeld	(SPD)	Stv. Vorsitzende
Demirhan Ali	Ratsherr/Fraktions- vorsitzender	Geesthacht	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Knees Susanne	Bürgervorsteherin	Oldenburg i.H.	(CDU)	
Koeppen, Dr. Andreas	Bürgermeister	Itzehoe	(SPD)	
Köppl Thomas	Bürgermeister	Quickborn	(CDU)	
Krause Hanno	Bürgermeister	Kaltenkirchen	(CDU)	
Kütbach Hans-Jürgen	Bürgermeister	Bad Bramstedt	(FDP)	
Lange-Hitzbleck Angelika	Bürgervorsteherin	Schwentinental	(SPD)	
Sibbel Jörg	Bürgermeister	Eckernförde	(parteilos, Vorschlag CDU)	
Wiemer-Hinz Karin	Bürgervorsteherin	Rendsburg	(SPD)	
N.N.	(für ausgeschiedene Birgit Steup. Bündnis 90/Die Grünen)			
Ziertmann Marc	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied			

Während der o.a. Wahlperiode im Berichtszeitraum ausgeschiedene Vorstandsmitglieder:

<i>Obieray, Monika</i>	<i>Eutin</i>	<i>Stadtvertreterin (28.09. bis 20.10.2013)</i>
<i>Ruppert, Frank</i>	<i>Schwarzenbek</i>	<i>Bürgermeister (28.09.2013 bis 30.11.2014)</i>
<i>Dämmrich, Michaela</i>	<i>Bad Oldesloe</i>	<i>Stadtverordnete (24.10.2013 bis 30.04.2015)</i>
<i>Schulz, Klaus-Dieter</i>	<i>Eutin</i>	<i>Bürgermeister (01.06.2005 bis 31.07.2016)</i>
<i>Himstedt, Karin</i>	<i>Eckernförde</i>	<i>Bürgervorsteherin (23.05.2003 bis 26.09.2016)</i>
<i>Grote, Hans-Joachim</i>	<i>Norderstedt</i>	<i>Oberbürgermeister (2000 bis 27.06.2017)</i>
<i>von Allwörden, Jochen</i>		<i>Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (01.02.2006 bis 31.01.2018)</i>
<i>Steup, Birgit</i>	<i>Glückstadt</i>	<i>Stadtvertreterin und Fraktionsvorsitzende (01.12.2014 bis 31.03.2018)</i>

7. Mitglieder des Vorstandes des Städtetages Schleswig-Holstein (Wahlperiode 2013 bis 2018)

Stand: Mai 2018

Tauras, Dr. Olaf	Oberbürgermeister	Neumünster	(parteilos)	Amtierender Vorsitzender
Kämpfer, Dr. Ulf	Oberbürgermeister	Kiel	(SPD)	
Krätzschmar Swetlana	Stadtpräsidentin	Flensburg	(CDU)	
Lange Simone	Oberbürgermeisterin	Flensburg	(SPD)	
Schättiger Anna-Katharina	Stadtpräsidentin	Neumünster	(CDU)	
Schopenhauer Gabriele	Stadtpräsidentin	Lübeck	(SPD)	
Stabe Henning	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	(CDU)	
Tovar Hans-Werner	Stadtpräsident	Kiel	(SPD)	
Wohlfahrt Jan	Ratsherr	Kiel	(CDU)	
N.N.	(für ausgeschiedenen Bernd Saxe, SPD)			
Ziertmann Marc	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied			

Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

Boden Franz-Peter	Senator	Lübeck	(SPD)
Brüggemann Henning	Bürgermeister	Flensburg	(parteilos)
Delfs Bernd	1. Stv. Stadtpräsident	Neumünster	(SPD)
Hilgruber Carsten	Erster Stadtrat	Neumünster	(SPD)
Homeyer Wolfgang	Ratsherr	Kiel	(CDU)

Krämer Inge	1. Stv. Stadtpräsidentin	Flensburg	(SPD)
Krause Ulrich	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	(CDU)
Langfeldt Gesa	Ratsfrau	Kiel	(SPD)
Metzner Kerstin	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	(SPD)
Traulsen, Dr. Hans-Friedrich	Ratsherr	Kiel	(SPD)

weitere Vorstandsmitglieder ohne Stimmrecht
(Vorsitzende der Fachausschüsse des Städtetages Schleswig-Holstein):

Rechts- und Verfassungsausschuss

Eichmeier Ellen	Fachbereichsleiterin	Flensburg	(parteilos)
---------------------------	----------------------	-----------	-------------

Ausschuss für Städtebau und Umwelt

Hohmeyer Wolfgang	Ratsherr	Kiel	(CDU)
-----------------------------	----------	------	-------

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Kühl Gerd	Ratsherr	Neumünster	(CDU)
---------------------	----------	------------	-------

Ausschuss für Bildung und Soziales

N.N.

Während der o.a. Wahlperiode im Berichtszeitraum ausgeschiedene Vorstandsmitglieder:

<i>Dr. Gaschke, Susanne</i>	<i>Kiel</i>	<i>Oberbürgermeisterin (12/2012 bis 10/2013)</i>
<i>Strohdieck, Friedrich-Wilhelm</i>	<i>Neumünster</i>	<i>Stadtpräsident (verstorben 12.02.2015)</i>
<i>Kruber, Stefan</i>	<i>Kiel</i>	<i>Ratsherr (2013 bis 17.03.2016)</i>
<i>Faber, Simon</i>	<i>Flensburg</i>	<i>Oberbürgermeister (2011 bis 14.01.2017)</i>
<i>von Allwörden, Jochen</i>		<i>Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (01.02.2006 bis 31.01.2018)</i>
<i>Saxe, Bernd</i>	<i>Lübeck</i>	<i>Bürgermeister (2000 bis 30.04.2018)</i>

8. Mitglieder der Fachausschüsse des Städteverbandes Schleswig-Holstein (Wahlperiode 2013 bis 2018)

Stand: Februar 2018

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen

Brüning	Klaus	1. Stv. Bürgervorsteher	Schenefeld	CDU
Brüggemann	Henning	Bürgermeister	Flensburg	parteilos
Dörflinger	Oliver	Ratsherr	Flensburg	CDU
Jeromin	Ron	Ratsherr	Flensburg	CDU
Hahn	Andreas	Stadtverordneter	Elmshorn	CDU
Hauwetter	Torsten	Ratsherr	Pinneberg	CDU
Holle	Peter	Stadtvertreter	Norderstedt	CDU
Kittel-Wegener	Ellen	Ratsfrau	Flensburg	Bündnis 90/Die Grünen
Kjärsgaard	Thorsten	Bürgerliches Mitglied	Flensburg	SSW
Kleyer	André	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Koch	Dieter	Bürgerliches Mitglied	Pinneberg	SPD
Krause	Hanno	Bürgermeister	Kaltenkirchen	CDU
Krügel	Roland	Bürgermeister	Tornesch	CDU
Krumrey	Bernhard	Ratsherr	Kiel	CDU
Kühl	Gerd	Ratsherr	Neumünster	CDU Stv. Vorsitzender
Loedige	Katharina	Stadtvertreterin	Kaltenkirchen	FDP
Maroses	Norbert	1. Stv. Bürgervorsteher	Preetz	SPD
Meins	Swantje	Ratsherrin	Mölln	CDU
Moll	Rainer	Stadtvertreter	Kappeln	SPD
Röttgers	Wolfgang	Stadtrat	Kiel	SPD
Rottloff	Lars	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	CDU
Seib	Jörn	Ratsherr	Neumünster	BFBN (Vorschlag SPD)
Schaarschmidt	Michael	Ratsherr	Neumünster	Bündnis 90/Die Grünen
Scheelje	Dirk	Ratsherr	Kiel	Bündnis 90/Die Grünen
Scheer	Gerhard	Ratsherr	Brunsbüttel	SPD
Schindler	Sven	Senator	Lübeck	SPD
Schulz	Wolfgang	Ratsherr	Kiel	SPD
Teepe	Gerhard	Ratsherr	Quickborn	SPD
Uhlig	Manfred	Bereichsleiter	Lübeck	parteilos
Weber	Gerd	Ratsherr	Plön	Bündnis 90/Die Grünen
Weingärtner	Jürgen	Stadtvertreter	Bargteheide	SPD
Zander	Karl-Heinz	Ratsherr	Itzehoe	Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen

Ausschuss für Bildung und Soziales

Andresen	Volker	Ratsherr	Neumünster	SPD
Bonse	Matthias	Bürgermeister	Wahlstedt	CDU
Bömer	Heinrich	1. Stv. Bürgervorsteher	Schleswig	CDU
Diedrich	Dirk	Ratsherr	Heide	SPD
Einfeldt	Britta	Ratsfrau	Neumünster	CDU
Friedrichs-Heinemann	Beate	Ratsfrau	Kiel	SPD
Hahn	Sybille	1. Stv. Stadtpräsidentin	Norderstedt	SPD
Hake	Andrea	Bürgerliches Mitglied	Kiel	Stv. Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
Haut	Hans-Joachim	Ratsherr	Flensburg	SPD
Kersten	Bärbel	Ratsfrau	Ratzeburg	SPD
Klamt	Sighild	Ratsfrau	Neumünster	CDU
Klimm	Erich	Bürgervertreter	Preetz	SPD
Klömmer	Dorothe	Bürgermeisterin	Tönning	CDU
Krüger	Ralph	Ratsherr	Eckernförde	CDU
Lichte	Jens	Stadtvertreter	Bad Segeberg	SPD
Lucks	Christian	Ratsherr	Flensburg	FDP
Menorca	Heidi (Heidemarie)	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	CDU
Mentz	Katja	Mitglied der Bürgerschaft	Lübeck	Bündnis 90/Die Grünen
Minge	Sven	Ratsherr	Geesthacht	CDU
Möller	Edgar	Ratsherr	Flensburg	SSW
Pier	Elisabeth	Ratsfrau	Kiel	CDU
Reimann	Anja	Ratsherrin	Mölln	CDU
Reinders	Anette	2. Stadträtin	Norderstedt	Bündnis 90/Die Grünen
Schmidt	Niels	Bürgermeister	Wedel	parteilos (Vorschlag CDU)
Schindler	Sven	Senator	Lübeck	SPD
Söther	Arnold	Ratsherr	Flensburg	CDU
Strübing	Peter	Stadtverordneter	Bad Bramstedt	Bündnis 90/Die Grünen
Renate	Treutel	Stadträtin	Kiel	parteilos
Voigt	Hans-Heinrich	Ratsmitglied	Neumünster	Bündnis 90/Die Grünen
Weiher	Kathrin	Senatorin	Lübeck	parteilos
Werner	Gunnar	Ratsherr	Tornesch	FDP
Wolpmann	Michael	Stadtvertreter	Meldorf	SPD

Rechts- und Verfassungsausschuss

Ahlers-Hoops	Wolfgang	Bürgerliches Mitglied	Norderstedt	SPD
Bockholt	Wilfried	Bürgermeister	Niebüll	parteilos/ Vorsitzender
Clasen	Klaus-Stefan	Ratsherr	Ratzeburg	Bündnis 90/Die Grünen
Eichmeier	Ellen	Fachbereichsleiterin	Flensburg	parteilos/ Stv. Vorsitzender
Fehrmann	Rainer	Bürgerworthalter	Bad Oldesloe	CDU
Fürter	Thorsten	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	Bündnis 90/Die Grünen
Garling-Witt	Wiebke	Stadtvertreterin	Bargteheide	Bündnis 90/Die Grünen
Hirdes	Dagmar	Ratsfrau	Kiel	Bündnis 90/Die Grünen
Holst	Dieter	Bürgervorsteher	Eutin	CDU
Husvagt	Frank	Amtsleiter	Kiel	parteilos
Jezewski	Heinz-Werner	Ratsherr	Flensburg	Die Linke
Ketelhut	Ralf	Ratsherr	Neumünster	Bündnis 90/Die Grünen
Könner	Lutz	Ratsherr	Kiel	CDU
Köhne-Seiffert	Dörte	Stadtverordnete	Elmshorn	SPD
Krause	Ulrich	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	CDU
Krull	Bettina	Fachdienstleiterin	Neumünster	parteilos
Löffler	Tobias	Ratsmitglied	Schenefeld	CDU
Dr. Mattée	Volker	Bürgerschaftliches Mitglied	Neumünster	CDU
Meerbach	Erich	Bürgerschaftliches Mitglied	Flensburg	SSW
Mörker	Manfred	Ratsherr	Tornesch	SPD
Ramge	Volker	Stadtvertreter	Kappeln	CDU
Sarach	Michael	Bürgermeister	Ahrensburg	SPD
Saxe	Bernd	Bürgermeister	Lübeck	SPD
Schmidt	Niels	Bürgermeister	Wedel	parteilos
Schönfeld	Dieter	Bürgermeister	Bad Segeberg	SPD
Schröder	Karsten	Bürgerliches Mitglied	Neumünster	SPD
Seyfert	Klaus	Erster Stadtrat	Pinneberg	CDU
Stadelmann	Falk	Ratsherr	Kiel	SPD
Tietz	Dieter	Ratsherr	Pinneberg	SPD
Trost	Helmut	Ratsherr	Flensburg	SPD
Voskuhl	Tatjana	Bereichsleiterin	Lübeck	parteilos
N.N.				

Ausschuss für Städtebau und Umwelt

Baum	Martina	Ratsfrau	Kiel	Bündnis 90/Die Grünen
Berg	Arne-Michael	Stadtvertreter	Norderstedt	CDU / Stv. Vorsitzender
Bühse	Helga	Ratsfrau	Neumünster	CDU
Dr. Dewanger	Christian	Ratsherr	Flensburg	WIF
Eberle	Eberhard	Gemeindevertreter	Sylt/OT Westerland	SPD
Glogau	Joanna	Sentorin	Lübeck	parteilos
Grondke	Doris	Stadträtin	Kiel	parteilos
Grube	Detlev	Stadtvertreter	Norderstedt	Bündnis 90/Die Grünen
Hempel	Steffen	Bürgerliches Mitglied	Schleswig	Bündnis 90/Die Grünen
Hengst	Bernd	Stadtvertreter	Glinde	CDU
Hinsen	Ludger	Senator	Lübeck	CDU
Holbach	Karl	Bürgervorsteher	Elmshorn	SPD
Homeyer	Wolfgang	Ratsherr	Kiel	CDU
Howe	Carl	Bürgerschaftsmitglied	Lübeck	Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Junkersdorf	Jens	Stadtverordneter	Oldenburg i.H.	CDU
Keil	Martin	Bürgerschaftliches Mitglied	Flensburg	CDU
Kircher	Sibylle	Ratsherrin	Geesthacht	FDP
Köhnke	Heinz	Bürgervorsteher	Itzehoe	CDU
Kohrt	Axel	Ratsherr	Flensburg	SPD
Krampfer	Thomas	Ratsmitglied	Neumünster	Bündnis 90/Die Grünen
Kühl	Horst	Ratsherr	Mölln	CDU
Linneweber	Annemarie	Stadtvertreterin	Wyk auf Föhr	SPD
Lötsch	Christopher	Mitglied der Bürgerschaft	Lübeck	CDU
Manthey-Oye	Michael	Bürgerliches Mitglied	Schleswig	SPD
Mordhorst	Alfred	Senator	Husum	CDU
Schättiger	Anna-Katharina	Stadtpräsidentin	Neumünster	CDU
Thomsen	Stefan	Ratsherr	Flensburg	Bündnis 90/Die Grünen
Traboldt	Angela	Ratsfrau	Pinneberg	SPD
Ungethüm-Ancker	Dagmar	Bürgervorsteherin	Kappeln	CDU
Westphal	Axel	Ratsherr	Neumünster	SPD
Wiegels	Jan	Bürgermeister	Mölln	SPD
Yilmaz	Lisa	Ratsfrau	Kiel	SPD

9. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften des Städtebundes Schleswig-Holstein

Stand: Mai 2018

Arbeitsgemeinschaft der Mittelstädte

Vorsitz: Jährlicher Wechsel unter den Bürgermeistern in alphabetischer Reihenfolge der Städte:

2013: Bürgermeister Dr. Andreas Koeppen, Itzehoe
 2014: Bürgermeister Krause, Kaltenkirchen
 2015: Oberbürgermeister Grote, Norderstedt
 2016: Bürgermeisterin Steinberg, Pinneberg
 2017: Bürgermeister Köppl, Quickborn
 2018: Bürgermeister Warmer, Reinbek

- Ahrensburg Gast: Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Bad Oldesloe
- Bad Schwartau
- Eckernförde
- Elmshorn
- Geesthacht
- Heide
- Husum
- Itzehoe
- Kaltenkirchen (ab November 2011)
- Norderstedt
- Pinneberg
- Quickborn
- Reinbek
- Rendsburg
- Schleswig
- Wedel

Arbeitsgemeinschaft Nord der kleinen Städte

Vorsitz: Bürgermeister Bockholt, Niebüll

- Arnis Gäste: Gemeinde Harrislee
- Bredstedt Gemeinde Leck
- Friedrichstadt Gemeinde St. Peter-Ording
- Garding
- Glücksburg
- Kappeln
- Meldorf
- Niebüll
- Gemeinde Sylt
- Tönning
- Wesselburen
- Wyk auf Föhr

Arbeitsgemeinschaft Mitte der kleinen Städte

Vorsitz: Bürgermeister Michael Stremlau, Schwentinental

- Bad Segeberg Gast: Gemeinde Altenholz
- Büdelsdorf
- Eutin
- Fehmarn
- Heiligenhafen

- Lütjenburg
- Marne
- Neustadt in Holstein
- Nortorf
- Oldenburg in Holstein
- Plön
- Preetz
- Schwentinental
- Wahlstedt

Arbeitsgemeinschaft Süd der kleinen Städte

Vorsitz: Bürgermeisterin Heike Döpke, Barmstedt

- | | |
|----------------------|-------------------------------|
| - Bad Bramstedt | <u>Gast:</u> Gemeinde Wentorf |
| - Bargtheide | Gemeinde Großhansdorf |
| - Barmstedt | |
| - Brunsbüttel | |
| - Glinde | |
| - Glückstadt | |
| - Halstenbek | |
| - Kellinghusen | |
| - Krempe | |
| - Lauenburg/Elbe | |
| - Mölln | |
| - Ratzeburg | |
| - Reinfeld | |
| - Gemeinde Rellingen | |
| - Schenefeld | |
| - Schwarzenbek | |
| - Tornesch | |
| - Uetersen | |
| - Wilster | |

Arbeitsgemeinschaft der amtsangehörigen und ehrenamtlich verwalteten Städte im Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitz: Bürgermeister Dirk Sohn, Lütjenburg

- Arnis
- Bredstedt
- Friedrichstadt
- Garding
- Glücksburg
- Kellinghusen
- Krempe
- Lütjenburg
- Marne
- Meldorf
- Niebüll
- Nortorf
- Wesselburen
- Wilster
- Wyk a.F.

Arbeitsgemeinschaften leitender Mitarbeiter der Verwaltungen der Mitglieder im Städtebund Schleswig-Holstein

o Arbeitsgemeinschaft Bau im Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Antje Weise, Neustadt
Stellv. Vors.: Jürgen Engfer, Bargteheide

o Arbeitsgemeinschaft Finanzen im Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Volkmar Scholz, Wedel
Stellv. Vors.: Mandy Treetzen, Bad Oldesloe
Mitglieder: Mittelstädte sowie für die Arbeitsgemeinschaft der kleinen Städte:
 Kappeln für Nord,
 Plön für Mitte und
 Kaltenkirchen für Süd

o Arbeitsgemeinschaft Informationstechnik der IT-Leiter der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Norbert Weißenfels, Norderstedt
Stellv. Vors.: Ralf Gercken, Quickborn

o Arbeitsgemeinschaft Innere Verwaltung der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Malte Schaarmann, Bad Oldesloe
Stellv. Vors.: Herwig Schröder, Rendsburg
Mitglieder: Mittelstädte sowie für die kleinen Städte:
 die büroleitenden Beamten der Städte
 der Vorsitzenden der AG der kleinen Städte

o Arbeitsgemeinschaft Kultur, Schule und Sport der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Jan-Peter Bertram, Norderstedt
Stellv. Vors.: Berndt-M. Kraske, Reinbek
Stellv. Vors.: Traudchen Perrefort, Pinneberg

o Arbeitsgemeinschaft Ordnungsverwaltung der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Joachim Gädigk, Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Stellv. Vors.: Heiko Holler, Geesthacht

o Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter der Städte in Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Kerstin, Rogowski, Kiel
Stv. Vorsitzender: Kurt Schäfer, Elmshorn
 Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind alle Rechnungsprüfungsämter der Städte über
 20.000 Einwohner in Schleswig-Holstein

o **Arbeitsgemeinschaft Soziales und Jugend
der Mittelstädte im Städtebund Schleswig-Holstein**

Vorsitzender: Heike Rosemann, Elmshorn
Stellv. Vors.: Cornelia Beckmann, Ahrensburg

o **Arbeitsgemeinschaft für Umweltfragen
im Städtebund Schleswig-Holstein**

Vorsitzender: Jörg Schmidt-Hilger, Elmshorn
Stellv. Vors.: Michael Packschies, Eckernförde
Stellv. Vors.: Jan Birk, Preetz

o **Arbeitsgemeinschaft Bäderstädte**

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Vertreter der Städte, die ein Hallen- und/oder Freibad unterhalten.

o **Arbeitsgemeinschaft Konversionsstädte**

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind Vertreter der Städte

- Eckernförde
- Eutin
- Fehmarn
- Flensburg
- Glücksburg
- Heide
- Husum
- Itzehoe
- Kiel
- Lütjenburg
- Neustadt
- Oldenburg
- Plön
- Schleswig

o **Arbeitsgemeinschaft Städtebauförderung**

In der Arbeitsgemeinschaft Städtebauförderung arbeiten verschiedene Vertreter einer Reihe von Mitgliedern des Städtebundes und des Städtetages Schleswig-Holstein zusammen.

10. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften des Städtetages Schleswig-Holstein

Stand: Mai 2018

Arbeitsgemeinschaft der Bauordnungsämter

Birgit Kulgemeyer, Kiel
Eiko Wenzel, Flensburg
Irene Gaßner, Lübeck
Dieter Wirth, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

Vorsitzender: Sven Kasulke, Neumünster
Carsten Herzog, Flensburg
Thomas Hinz, Kiel
Bernd Neumann, Lübeck

Arbeitsgemeinschaft Finanzen

N.N. Flensburg
Thomas Brünger, Kiel
Manfred Uhlig, Hansestadt Lübeck
Hans-Günter Szislo, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft Informationstechnik

Vorsitzender: Jan Koppelman, Kiel
Dr. Marcus Ott, Flensburg
Jörg Wenghöfer, Lübeck
Werner Bröcker, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe

Vorsitzende: Marion Muerköster, Kiel
Karen Welz-Nettlau, Flensburg
Renate Junghans, Lübeck
Jörg Hellberg, Neumünster
Klaus Struckmann, Norderstedt

Arbeitsgemeinschaft Ordnungsverwaltung der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein

Ulrich Mahler, Flensburg
Frank Festersen, Kiel
Melanie Wöhlk, Lübeck
Udo Wachholz, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft Personal

Olaf Carstensen, Flensburg
Chris Reinert, Kiel
Gisela Heinrich, Lübeck,
Dirk Brosowski, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Rechnungsprüfungsämter der Städte in Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Kerstin Rogowski, Kiel
Stv. Vorsitzender: Kurt Schäfer, Elmshorn

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind alle Rechnungsprüfungsämter der Städte über 20.000 Einwohner in Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter

Ulrich Mahler, Flensburg
 Iris Diekelmann, Kiel
 Friedrich Thorn, Lübeck
 Gabriele Bartelheimer, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft Soziales

Vorsitzender: Claudia Schwartz, Lübeck
 Thomas Russ, Flensburg
 Astrid Witte, Kiel
 Holger Pohlmann, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft Umwelt

Vorsitzender: Andreas von der Heydt, Kiel
 Volker Ahrendt, Kiel
 Ulrich Mahler, Flensburg
 Birgit Hartmann, Lübeck
 Ute Obel, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsorganisation

Thomas Hansen, Flensburg
 Burkhard Vieth, Kiel
 Thomas Manke, Lübeck
 Rainer Politz/Bernd Zander, Neumünster

Arbeitskreise/Arbeitsgemeinschaften des Städtetages Schleswig-Holstein mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag

Arbeitskreis Abfall und Bodenschutz

Bereich Abfall

Mitglieder
des Städtetages: Thomas Ahlhorn, Flensburg
 Nicoline Henkel, Kiel
 Harriet Kastner, Lübeck
 Stefan Dunst, Neumünster

Bereich Bodenschutz:

Mitglieder
des Städtetages: Ute Schwarz, Flensburg
 Dr. Birgit Köhler, Kiel
 Gunnar Einars, Lübeck
 Ute Obel, Neumünster

Arbeitskreis Abfallwirtschaft (ÖRE)

Vorsitzender: Jens Kretschmer,
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

Mitglieder
des Städteverbandes: Manfred Rehberg, Lübeck
Ingo Kühl, Neumünster
N.N., Flensburg
Enno Petras, Kiel
Werner Kurzewitz, Norderstedt

Arbeitskreis Gesundheitsdienste

Vorsitzende: Dr. Maria Kusserow, Kreis Ostholstein
Dr. Michael Hamschmidt, Lübeck
N.N., Flensburg
Dr. Sabine Herlitzius, Kiel
Dr. Alexandra Barth, Neumünster

Arbeitskreis Naturschutz

Vorsitzender: Joachim Siebrecht, Ostholstein
Mitglieder
des Städtetages: Oliver Fritzsche, Flensburg
Bernd Kernke, Kiel
Dr. Ursula Kühn, Lübeck
Heinrich Kautzky, Neumünster

Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Nina Schmeck, Kreis Nordfriesland
Stv. Vorsitzender: Bernd Neumann, Lübeck

Arbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag und Städteverband Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Dr. Dieter Schulze, Kreis Nordfriesland
Mitglieder: Dr. Christoph Hänel, Flensburg
des Städtetages: Dr. Andreas Wennemuth, Kiel
Dr. Andreas Müller-Buder, Lübeck
Dr. Bettina Kohnen-Gaupp, Neumünster

Arbeitskreis Wasserwirtschaft

Vorsitzender: Dr. Jürgen Eilers, Kreis Dithmarschen
Mitglieder
des Städtetages: Stefan Croonen, Flensburg
Volker Ahrendt, Kiel
Michael Blunck, Lübeck
Jörg Rowehl, Neumünster

11. Letter of Intent zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden

Letter of Intent

**zwischen der Landesregierung, vertreten durch den
Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein,**

und den kommunalen Landesverbänden

vom 09. Dezember 2013

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung für das Land Schleswig-Holstein und seine Bürgerinnen und Bürger beabsichtigen die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände (nachfolgend KLV genannt), im Geiste einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Jahr 2014 eine Vereinbarung zu schließen und hierfür die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Zur Frage, ob oder in welcher Höhe durch die nachstehenden Gesetze und Verordnungen Konnexität ausgelöst wird, bestehen unterschiedliche Auffassungen:

- Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes vom 18. Juni 2013
- Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein (TTG) vom 31. Mai 2013 und Landesverordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 13. November 2013 / Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs
- Gesetz zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein vom 9. April 2013
- Neufassung der Landesverordnung über die Bildung von Gutachterausschüssen und die Ermittlung von Grundstückswerten (Gutachterausschussverordnung – GAVO)
- Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung vom 22. Februar 2013
- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22.12.2011 einschließlich der hieraus folgenden landesrechtlichen Umsetzungsregelungen
- Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes vom 11. September 2013 (Drs. 18/1124)
- Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Beabsichtigt ist deshalb, diesen Dissens durch eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt auszuräumen: Zum Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung, die bei den Kommunen als Folge des Inkrafttretens dieser Gesetze und Verordnungen entsteht, wird das Land den Kommunen beginnend ab 2014 jährlich einen nicht zweckgebundenen Festbetrag von 7,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

- 3,8 Millionen Euro für das Tariftreue- und Vergabegesetz / Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs
- 0,2 Millionen Euro für die Gutachterausschussverordnung
- 0,5 Millionen Euro für das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Bürgerbeteiligung
- 3,0 Millionen Euro für das Bundeskinderschutzgesetz

Darüber hinaus werden für die Sozialstaffel in den Jahren 2014 und 2015 jährlich 2 Millionen Euro gezahlt. Ab 2016 wird dieser Betrag jährlich im Rahmen des KiTa-Kompromisses für die große Lösung Sozialstaffel frei. In die Bemessung des Festbetrages sind für die Sozialstaffel 2 Mio. € eingerechnet, die nicht mehr ausgezahlt werden, weil die im Rahmen des KiTa-Kompromisses für die große Lösung Sozialstaffel vereinbarten Mittel frei werden. Für Investitionen im Zusammenhang mit der Umwandlung von Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen mit einem offenen Ganztagsangebot sollen darüber hinaus im Jahre 2015 einmalig 4,5 Mio. € gezahlt werden.

Das Land bietet den Kommunen in Schleswig-Holstein an, Kontrollen im Sinne von § 11 Abs. 1 des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein kostenfrei durch die GMSH durchführen zu lassen; hierbei bestimmt das Land Art und Umfang der Kontrollen.

In die Vereinbarung wird zudem folgende Formulierung aufgenommen: „Soweit aufgrund der genannten Gesetze und Verordnungen ein Anspruch der Kommunen auf Ausgleich der Mehrbelastung im Sinne von Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein besteht, wird die Vereinbarung als Regelung im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 3 des Konnexitätsausführungsgesetzes vom 27. April 2012 geschlossen.“

Die Vereinbarung darf nur unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass eine ausreichende haushaltsgesetzliche Ermächtigung in Kraft getreten ist und der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages seine Einwilligung zur Vereinbarung erklärt hat. In der Vereinbarung ist darüber hinaus Einvernehmen über eine sachgerechte Verteilung der Mittel zu erzielen.

Die kommunalen Landesverbände erklären, dass aus ihrer Sicht mit diesen Zahlungen bestehende Ansprüche der Kommunen auf Ausgleich von Mehraufwand im Zusammenhang mit den in die Vereinbarung einbezogenen Gesetzen und Verordnungen abgegolten wären und dass sie in den dafür erforderlichen Gremien die Voraussetzungen für den Abschluss dieser Vereinbarung schaffen werden. Darüber hinaus werden die KLV auf eine Anerkennung dieser Vereinbarung durch die Kommunen hinwirken.

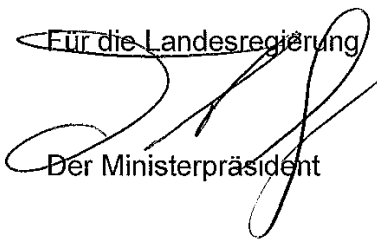
Auf der Grundlage dieses Letters of Intent wird das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und den betroffenen Fachressorts nach Einwilligung

des Finanzausschusses eine entsprechende Vereinbarung schließen, die auch eine allgemeine Regelung zur Durchführung des Revisionsverfahrens mit Wirkung zum 01.01.2016 enthält. Über die Einzelheiten des Revisionsverfahrens verständigen sich die KLV und die Landesregierung spätestens bis zum 31.12.2014.

Die Landesregierung und die KLV streben an, über die Frage, ob und in welcher Höhe durch die nachstehenden Gesetze Konnexität ausgelöst wird, im Jahre 2015 Einvernehmen zu erzielen:

- Gesetz zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörden
- Ersatzschulfinanzierung
- Tierschutzverbandsklagerecht
- Mindestlohngesetz

Soweit es in der Auslegung der zu schließenden Vereinbarung zu Differenzen kommt, wird bereits jetzt vereinbart, diese im Geiste der Vereinbarung gemeinsam zu lösen.

Für die Landesregierung

 Der Ministerpräsident

Für die kommunalen Landesverbände


 Landkreistag

 Städteverband

 Gemeindetag

12. Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus

Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus

Neben der Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß §§ 25, 30 KiTaG, beteiligt sich das Land zusätzlich an den Kosten des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren entsprechend der Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus. Die entsprechenden Leistungen, deren Berechnung für die Jahre 2013 und 2014 in der Anlage zur Vereinbarung geregelt ist, wurden für die Vergangenheit erbracht. Nunmehr soll eine Regelung für die Folgejahre gefunden werden, die allen Beteiligten Planungssicherheit ermöglicht. Daher wird die Anlage zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus neu gefasst.

Neufassung der Anlage zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus

Zahl der zu berücksichtigenden Plätze

Zur Berechnung des Ausgleichsbetrages, der künftig für den Mehraufwand der Kommunen gewährt werden soll, wird die Zahl der Betreuungsplätze zugrunde gelegt, die sich aus der Differenz zwischen dem Ausbaustand von 14,5 Prozent im Jahr 2009 (9.978 Betreuungsplätze) und dem tatsächlichen Ausbaustand ergibt. Land und Kommunen sind sich darüber einig, dass es sinnvoll ist, hier Planungssicherheit zu erlangen. Daher werden sowohl für Ausbaustand, als auch für die Anzahl der unter 3-jährigen Kinder für die Jahre 2015 bis 2018 Prognosewerte festgelegt, die bis 2017 nicht an die Ist-Entwicklung angepasst werden. Dabei beträgt der Prognosewert für den Ausbaustand 32,0 Prozent für das Jahr 2015, 33,0 Prozent für das Jahr 2016, 34,0 Prozent für das Jahr 2017 und 35,0 Prozent für das Jahr 2018. Der Prognosewert für die Kinderzahl beträgt 66.700 für 2015, 66.400 für 2016 und 66.100 für 2017 und 2018. Eine Anpassung an die tatsächlich belegten Betreuungsplätze und den Ausbaustand sowie die aktuellen Prognosewerte für die Kinderzahl wird im Herbst 2017 nach Vorliegen der aktuellen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Zeit nach 2017 vorgenommen.

Kosten des Betriebes

Die Platzkostenpauschalen sowie die Prozentsätze der Elternbeiträge, der sonstigen Einnahmen und der Eigenanteile der Träger sind entsprechend der vorherigen Vereinbarung im Jahr 2014 evaluiert und entsprechend angepasst worden. Diese Werte sowie deren jährliche Erhöhung um 2 Prozent werden mindestens bis einschließlich 2018 beibehalten. Eine erneute Anpassung findet statt, wenn eine der Vertragsparteien die Durchführung einer weiteren Evaluation und die entsprechende Anpassung der Werte verlangt. Dabei ist die Evaluation frühestens im Jahr 2017 mit Wirkung für 2018 möglich.

Die Kostenberechnung für die Betriebskosten basiert auf der Annahme, dass 70 Prozent der Plätze in Kindertageseinrichtungen und 30 Prozent in der Kindertagespflege geschaffen werden. Für jeden Krippenplatz wird eine Platzkostenpauschale von 12.400 Euro angesetzt, für die Tagespflegepauschale werden 5.150 Euro zugrunde gelegt. Kostensteigerungen in den Folgejahren werden durch jährliche Erhöhungen der Pauschalen um 2 Prozent berücksichtigt.

Von den Gesamtkosten sind die Elternbeiträge, der Eigenanteil der Träger und sonstige Einnahmen abzuziehen. Der Prozentsatz für die Elternbeiträge wird mit 20,28 Prozent, für die Eigenanteile der Träger mit 1,15 Prozent und für die sonstigen Einnahmen mit 0,73 Prozent angesetzt.

Für jeden anrechenbaren Platz wird eine Verwaltungskostenpauschale von 115 Euro hinzugerechnet, die der jährlichen Steigerung um 2 Prozent, aber nicht der Evaluation unterliegt.

Des Weiteren sind die gemäß § 26 FAG bereitgestellten Bundes- und Landesmittel gegenzurechnen.

Übersicht über die Rahmendaten

2015

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.700
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 32,0%	21.344
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	12.400,00 €
Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.150,00 €
Verwaltungskosten pro Platz	115,39 €
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%%
Sonstige Einnahmen	0,73%

2016

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.400
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 33,0%	21.912
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	12.648,00 €
Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.253,00 €
Verwaltungskosten pro Platz	117,66 €
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%
Sonstige Einnahmen	0,73%

2017

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.100
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 34,0%	22.474
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	12.900,96 €

Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.358,06 €
Verwaltungskosten pro Platz	120,01 €
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%
Sonstige Einnahmen	0,73%

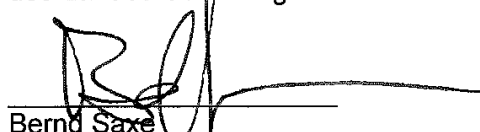
2018

Rahmendaten für anrechenbare Plätze	
Kinderzahl U3 in SH (hier. Prognose 2015)	66.100
Aufsetzquote 14,5% (bezogen auf U3-Kinder 2009)	9.978
Ausbauquote 35,0%	23.135
Platzkosten	
Platzkosten Krippe für 70% der Plätze	13.158,98 €
Platzkosten Tagespflege für 30% der Plätze	5.465,22 €
Verwaltungskosten pro Platz	122,37€
Beiträge übrige Finanzierungsbeteiligte	
Elternbeitrag	20,28%
Eigenanteil der Träger	1,15%
Sonstige Einnahmen	0,73%

Kiel, den 11. Juni 2015



Kristin Alheit
Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein



Bernd Saxe
Vorsitzender des Städtetages
Schleswig-Holstein



Reinhard Sager
Vorsitzender des Schleswig-
Holsteinischen Landkreistages



Hans-Joachim Grote
Vorsitzender des Städtebundes
Schleswig-Holstein



Michael Koch
Vorsitzender des Schleswig-
Holsteinischen Gemeindetages

13. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen

Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen

vom 11. Januar 2018

Präambel

Die Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten, die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, den Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, der Ministerin für Finanzen und den Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren sowie die Kommunalen Landesverbände (KLV), vertreten durch ihre Vorsitzenden, treffen die folgenden Vereinbarungen:

- I. Konnexitätstatbestände
- II. Kita- und Krippenfinanzierung
- III. Infrastrukturentlastung für die Kommunen
- IV. Kommunale Konsolidierungshilfen
- V. Schulbau und Sportstättenfinanzierung
- VI. Bachelor-Ingenieurstudium für Bauwesen an der Fachhochschule Kiel
- VII. Digitalisierung
- VIII. Integrationspauschale und -festbetrag
- IX. Aufschiebende Bedingung
- X. Salvatorische Klausel

der Budgets nach dem AG-SGB XII für 2018 und 2019 verständigen sich Land und KLV auf eine Rate von 2,5 Prozent, die auf dem Ausgabewert von 2016 aufsetzt.

- **Unterhaltungsvorschussgesetz**

Zur rechtlichen Frage der Konnexität bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen Land und KLV. Die Parteien vereinbaren, die vom Bundesgesetzgeber unterstellte Kompensationswirkung (Prognose des Bundes 82 Mio. Euro p.a.) durch Einsparungen bei der KdU für die tatsächlich anfallenden zusätzlichen Personalkosten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zu evaluieren. Sollte sich im Saldo aus der Evaluation eine Mehrbelastung der Kommunen ergeben, wird der Durchschnittsbetrag dieser 3 Jahre in den Folgejahren als Unterstützung des Landes an die Kommunen ohne Anerkennung von Konnexität gezahlt. Gemessene Defizite in den Jahren 2018, 2019 und 2020 werden rückwirkend ausgeglichen. Die Kommunen verpflichten sich, eine gerichtliche Überprüfung der Frage der Konnexität nicht durchzuführen.

Land und KLV werden gemeinsam Möglichkeiten zur Optimierung des Rückforderungsmanagements prüfen.

II. Kita- und Krippenfinanzierung

Das Land stellt in den Jahren 2018, 2019 und 2020 gegenüber der bisherigen Planung (Erlass vom 11. Dezember 2017) jeweils zusätzlich 2018: 15 Mio. Euro, 2019: 20 Mio. Euro und 2020: 20 Mio. Euro für die Finanzierung kommunaler Kinderbetreuungskosten über § 18 FAG zur Verfügung. Das sind in 2018 15 Mio. Euro und in 2019 und 2020 jeweils 5 Mio. Euro zusätzlich gegenüber den von der Koalition festgelegten Beträgen. Dies dient der Entlastung der Kommunen und Träger und damit auch stabilen Elternbeiträgen. Land und KLV werden über eine etwaige Anrechnung zukünftiger vom Bund bereitgestellter Entlastungsbeträge in Gespräche eintreten.

Für den U3-Konnexitätsausgleich stellt das Land unter Beibehaltung und Fortführung der bisherigen Förderungen im Jahr 2018 80 Mio. Euro und im Jahr 2019 95 Mio. Euro bereit. Damit werden für die Jahre 2018 und 2019 gegenüber dem Jahr 2017 75 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

- Der verbleibende Anteil von 68,5 Prozent entfällt auf die Kreise und den kreisangehörigen Bereich. Dieses Budget wird wiederum im Verhältnis 30 Prozent (Kreise) und 70 Prozent (kreisangehörige Gemeinden und Städte) verteilt.
- Die Verteilung zwischen den Kreisen erfolgt nach Einwohnerzahl, die Verteilung auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte nach einem Schlüssel, der zu 70 Prozent die Schlüsselzahlen der Umsatzsteuer und zu 30 Prozent die Einwohner berücksichtigt.

Die Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen ist sicherzustellen, eine Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke findet nicht statt.

Land und KLV werden rechtzeitig vor Ende des FAG-Reformprozesses sicherstellen, dass die 34 Mio. Euro p. a. auch ab 2021 und außerhalb eines neuen FAG-Systems vollständig für ein Kommunales Infrastrukturprogramm genutzt werden können.

Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft stockt das Land den Betrag von 30 Mio. Euro in den Jahren 2018 – 2020 um jeweils 15 Mio. Euro auf.

Damit versetzt das Land bereits vor der Neugestaltung des FAG die Kommunen in die Lage, ihren Verpflichtungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur besser nachkommen zu können. Ziel ist es, dass die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen.

IV. Kommunale Konsolidierungshilfen

Die Mittel für die bisherigen Konsolidierungshilfen in Höhe von 15 Mio. Euro p. a. für Kommunen werden weiterhin bereitgestellt. Die Einzelheiten über die Ausgestaltung werden bis zum Frühjahr mit den KLV im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich abgestimmt. Dazu stellt das Land Informationen über die bereits erzielten Wirkungen der Konsolidierungshilfen und die Perspektiven bereit.

V. Schulbau und Sportstättenfinanzierung

Das Land beschleunigt die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Schulbaus und der Sanierung kommunaler Sportstätten. Dafür werden in den Jahren 2018 bis 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro bzw. 7,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Übertragung nicht ausgeschöpfter Mittel auf die Folgejahre wird sichergestellt. Im Rahmen dieser Schulbaumittel wird ein Betrag von 7,5 Mio. Euro zur Fortsetzung des Programms zur Sanierung von sanitären Anlagen reserviert. Die entsprechende Förderrichtlinie für Sportstätten wird mit dem Ziel einer Öffnung für zusätzliche förderfähige Maßnahmen in Abstimmung mit den KLV und dem LSV überarbeitet.

VI. Bachelor-Ingenieurstudium für Bauwesen an der Fachhochschule Kiel

Das Land richtet ab dem Wintersemester 2018/2019 einen Studiengang für Bauingenieure mit zunächst 40 Studienanfängerplätzen ein. Zugangsvoraussetzung ist neben der Hochschulzugangsberechtigung ein Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb. Das Land bittet die für die Durchführung des Studienganges zuständige Fachhochschule Kiel mit allen Ausbildungsbetrieben Studienplatzkontingente zu vereinbaren. Davon können den Kommunen ohne weitere Verpflichtung oder Gegenleistung Studienanfängerplätze bis zu einer Anzahl von 8 Plätzen eingeräumt werden. Das Land wird mit den KLV ein Verfahren unter Beachtung der Vorgaben des Hochschulzulassungsrechts sowie der Planungssicherheit zur Auslastung des Studienganges abstimmen.

VII. Digitalisierung

Land und KLV werden ihre Ziele im Bereich der Digitalisierung synchronisieren und fortschreiben. Land und KLV richten eine Lenkungsgruppe unter Federführung des MELUND und unter Beteiligung der Staatskanzlei ein, in der eine strategische Abstimmung zur Bewältigung der Herausforderungen des E-Governments und der Digitalisierung erfolgt. Um das enge Miteinander bei diesen Aufgaben zu sichern und zu dokumentieren, werden die KLV anlassbezogen an den Sitzungen des Digitalisierungskabinetts teilnehmen.

Das Land, die Kommunen und die Kommunalen Landesverbände sind sich darin einig, dass die Einheiten, die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT ver-

antworten (EA SH, ITVSH, KomFIT) sich neu und gestärkt aufstellen müssen. Ziel ist eine Organisationsstruktur in der noch zu bildenden Einheit, in der EA SH, ITVSH und KomFIT aufgehen. Diese Einheit soll auch der schleswig-holsteinischen Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs dienen. Die Landesregierung stellt dafür ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit und ordnet 2 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zunächst befristet auf 5 Jahre in die Einheit ab.

VIII. Integrationspauschale und -festbetrag

Land und KLV verständigen sich darauf, die Regelungen zur Integrationspauschale des Jahres 2018 für das Jahr 2019 fortzuschreiben. Die Integrations- und Aufnahmepauschale (IAP) wird auf 500 Euro, der Festbetrag auf 17 Mio. Euro festgesetzt.

Land und KLV verständigen sich Ende des Jahres 2018 auf Basis der dann vorliegenden Ist-Zahlen auf die für das Jahr 2019 zugrunde legende Anzahl von erfassten Personen. Auf dieser Basis wird der Gesamtbetrag für 2019 festgelegt. Nicht durch die IAP gebundene Mittel des Gesamtbetrages werden Ende des Jahres 2019 ausgezahlt.

IX. Aufschiebende Bedingungen

Die in dieser Vereinbarung verabredeten Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist das Inkrafttreten entsprechender haushaltsrechtlicher Ermächtigungen. Die KLV erklären, dass sie in den dafür erforderlichen Gremien die Voraussetzungen für den Abschluss dieser Vereinbarung schaffen werden. Darüber hinaus werden die KLV auf eine Anerkennung dieser Vereinbarung durch die Kommunen hinwirken.

X. Salvatorische Klausel

Soweit es in der Auslegung dieser Vereinbarung zu Differenzen kommt, verpflichten sich die Beteiligten, diese im Geiste der Vereinbarung gemeinsam zu lösen.

Für das Land Schleswig-Holstein



Daniel Günther



Hans-Joachim Grote



Monika Heinold



Dr. Heiner Garg



Karin Prien

Für die Kommunalen Landesverbände



Ulf Stecher

Städtebund Schleswig-Holstein



Bernd Saxe

Städtetag Schleswig-Holstein



Thomas Schreitmüller

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag



Reinhard Sager

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

14. Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen

Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, endvertreten durch den Ministerpräsidenten, und den kommunalen Landesverbänden über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen

vom 7. November 2016

Präambel

Die Landesregierung, vertreten durch den Ministerpräsidenten, und die Kommunalen Landesverbände (KLV), vertreten durch ihre Vorsitzenden bzw. Geschäftsführer erklären die gemeinsame Absicht, die folgenden finanziellen Vereinbarungen zu treffen und die hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen:

- Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der kommunalen Integrationsleistungen,
- Konnexitätsstatbestände,
- Schulbegleitung im Grundschulbereich,
- Krankenhausfinanzierung im Rahmen des IMPULS-Programms.

Dazu schließen der Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, dem Ministerium für Schule und Berufsbildung, dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und die Kommunalen Landesverbände die folgende Vereinbarung über eine Beteiligung des Landes an den Kosten der Integration auf kommunaler Ebene sowie weiterer finanzieller Entlastungsmaßnahmen.

I. Verteilung der Kosten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

I.1. Grundsätze der Einigung

Land und Kommunen begreifen die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen als gesamtstaatliche Aufgabe, an deren finanziellen Lasten sich alle staatlichen Ebenen fair und sachgerecht beteiligen müssen.

Im April und November 2015 haben sich Land und Kommunen bereits auf zwei „Kommunalpakete“ verständigt und darin grundsätzliche Regelungen zur Verteilung der Kosten für die Aufnahme, Versorgung und Integration von Flüchtlingen getroffen.

Die in diesem Zuge eingeführte und schrittweise ausgeweitete Integrations- und Aufnahmeentschädigung für jede(n) Asylsuchende(n), die oder der aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt wird, hat sich als gutes Instrument für eine zugangsabhängige Unterstützung der Kommunen durch das Land bewährt.

Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Fluchtbewegungen kommen Personen nach Schleswig-Holstein, für die das Land bislang keine Integrations- und Aufnahmeentschädigung gewährt. Dabei handelt es sich insbesondere um Personen, die über den sog. „Familiennachzug“ nach Schleswig-Holstein gelangen, sog. begleitete unbegleitete minderjährige Ausländer sowie nachgeborene Kinder. Land und Kommunen sind sich bewusst, dass ihre Aufnahme, aber vor allem ihre Integration, regelmäßig ebenfalls mit Kosten auf kommunaler Ebene verbunden sind. Das Land ist daher bereit, den Personenkreis, für den eine Aufnahme- und Integrationsentschädigung geleistet wird, zu erweitern.

Die Kreise, Städte, Gemeinden und Ämter nehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Integrationsaufgaben und -leistungen wahr, insbesondere im Bereich des Integrationsmanagements und der Integrationsbegleitung. Viele dieser kommunalen Aufgaben und Leistungen bedürfen einer gewissen Verstärkung und werden für einen langfristigen kommunalen Integrationsprozess erforderlich sein. Hierzu bedarf es zumindest vorübergehend einer planungssicheren und damit von der Höhe der Zugangszahlen unabhängigen finanziellen Absicherung.

Das Land wird die Kommunen bei der Aufnahme und Integration daher künftig mit einem Zusammenspiel aus einem festen, von der Höhe der Zugangszahlen unabhängigen Integrationsfestbetrag sowie einem zugangszahlabhängigem Betrag finanziell unterstützen. Land und Kommunen sind sich einig, dass eine solche Kombination aus einer erweiterten Integrations- und Aufnahmepauschale einerseits und einem festen zugangsunabhängigen Integrationsfestbetrag andererseits, gemessen an den Aufgaben und Leistungen der Kommunen vor Ort, gegenwärtig die sachgerechteste Form einer finanziellen Beteiligung des Landes darstellt.

Ergänzend wird das Land durch die Bereitstellung externer Beratungsleistungen die Kommunen unterstützen, vor Ort Prozesse zu entwickeln, die sicherstellen, dass jeder Flüchtling mit Eintreffen in der Kommune schnellen Zugang zu den individuell geeigneten Regelangeboten findet.

Land und Kommunen sind sich einig, dass angesichts der dynamischen und nicht zuverlässig vorhersehbaren Entwicklung des Aufnahme- und Integrationsbedarfs Art und Umfang der finanziellen Unterstützung im Jahr 2018 überprüft werden sollen. Die in dieser Vereinbarung geregelte finanzielle Unterstützung durch das Land ist daher auf die Jahre 2017 und 2018 befristet. Die Kommunen werden ihre Entscheidungen beim Aufbau neuer oder der Verstetigung bestehender Strukturen darauf ausrichten.

1.2. Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale

Land und Kommunen verständigen sich für das Jahr 2017 auf eine Integrations- und Aufnahmepauschale von 1.250 Euro pro verteilten Flüchtling und einen Integrationsfestbetrag von 17 Mio. Euro. Das Land leistet auf den Integrationsfestbetrag eine Vorauszahlung in Höhe von 4 Mio. Euro. Das Volumen aus Integrations- und Aufnahmepauschale sowie Integrationsfestbetrag beträgt 37,5 Mio. Euro für das Jahr 2017. Die Berechnungsgrundlagen sind zwischen Land und Kommunen abgestimmt. Die Kommunen unterbreiten dem Land einen geeinten Vorschlag zur Aufteilung des Integrationsfestbetrages.

Für das Jahr 2018 verständigen sich das Land und die Kommunen auf eine Integrations- und Aufnahmepauschale in Höhe von mind. 750 Euro für jeden verteilten Flüchtling und einen Integrationsfestbetrag in Höhe von ebenfalls 17 Mio. Euro.

Am Ende des Jahres 2017 nicht verausgabte Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale werden den Kommunen für das Jahr 2018 im Jahr 2017 zur Verfügung gestellt und damit die Integrations- und Aufnahmepauschale im Jahr 2018 entsprechend der für 2018 geschätzten Flüchtlingszuwanderung erhöht. Die Kommunen werden die hierfür erforderlichen abwicklungstechnischen Voraussetzungen schaffen.

Die Kommunen bringen für beide Jahre 2017 und 2018 die ihnen aufgrund der Vereinbarung vom 23. November 2015 zufließenden 8 Mio. Euro ein.

Die Kommunen sichern zu, den Betrag ausschließlich für die Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zu verwenden. Das Land wird keinen Verwendungsnachweis verlangen.

Der Personenkreis, für den die **Integrations- und Aufnahmepauschale** ab 1.1.2017 geleistet wird, wird ausgeweitet auf

- Kinder von Personen mit Aufenthaltsgestattung (Erstantragsteller/Erstantragstellerinnen), von Asylberechtigten oder von Personen, die internationalen Schutz genießen, sofern die Kinder nach dem 01.01.2017 und innerhalb eines Jahres nach Zuweisung der Eltern auf die Kreise und kreisfreien Städte geboren werden.
- Angehörige der Kernfamilie von Asylberechtigten, die nach dem 01.01.2017 über den Familiennachzug in den Kommunen Schleswig-Holsteins eintreffen. Die Kernfamilie umfasst den Ehegatten/die Ehegattin oder den Lebenspartner/die Lebenspartnerin eines Asylberechtigten, deren minderjährige ledige Kinder sowie Eltern minderjähriger lediger Asylberechtigter oder Personen, die die Personensorge für eine(n) minderjährige(n) ledige(n) Asylberechtigte(n) innehaben, sofern die Familie schon zum Fluchtzeitpunkt im Herkunftsland bestanden hat. Die Familie muss nicht über die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes eingereist sein. Grundlage für die

Zahlung der Integrations- und Aufnahmepauschale ist die Meldung an das Landesamt für Ausländerangelegenheiten über ein Melde-Formular.

- „Begleitete“ unbegleitete minderjährige Ausländer, d. h. aus der Erstaufnahmeeinrichtung nach dem 01.01.2017 auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilte minderjährige Ausländer/Ausländerinnen, deren Eltern oder sonstige für sie personensorgeberechtigte Personen sich nicht im Bundesgebiet aufhalten und die in Begleitung von sonstigen Erziehungsberechtigten (Tante, Onkel, volljährige Geschwister etc.) nach Deutschland eingereist sind.

I.3. Restrukturierungsfonds für vorgehaltenen Wohnraum

Land und Kommunen richten für 2017 und 2018 einen gemeinsamen Restrukturierungsfonds mit einer vom Land organisierten Geschäftsstelle ein. Das Land stellt für den Fonds einmalig 10 Mio. Euro bereit, die zur Finanzierung aufgelaufener Altkosten und zum Abbau der Überkapazitäten dienen.

Land und KLV werden sich unverzüglich nach dem Abschluss der Vereinbarung über die Ausgestaltung der Restrukturierungsunterstützung verständigen.

I.4. Unterstützung bei der Prozessentwicklung

Die weitere finanzielle Beteiligung durch das Land soll dazu beitragen, die Integration von Flüchtlingen weiter zu verbessern. Die Kreise und kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter schaffen die Voraussetzungen, dass jeder Flüchtling mit Eintreffen in der Kommune schnellen Zugang zu den unter Berücksichtigung seines individuellen Förderbedarfs geeigneten Regelangeboten Beratung und Betreuung, Bildung, Sprache und Arbeit, Sozialleistungen usw. findet. Zu diesem Zweck werden sie unter anderem mit den Trägern der relevanten Beratungs- und Integrationsangebote einen Prozess entwickeln, der sicherstellt, dass Flüchtlinge zeitnah nach Ankunft in der Kommune aktiv über die relevanten Angebote informiert werden.

Das Land wird die Kommunen beim Aufbau bzw. der Optimierung dieser Prozesse unterstützen und zu diesem Zwecke Beratungsleistungen in einem Umfang von bis zu 200.000 Euro finanzieren. Über die Auswahl des Beratungsunternehmens und die kon-

krete Ausgestaltung des Auftrages entscheiden Land und Kommunen einvernehmlich. Ziel des Auftrages ist die Entwicklung bzw. Optimierung der oben beschriebenen Prozesse.

Weitere Aspekte der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen regeln das Land und die Kommunen in einer gesonderten Absprache, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung abgeschlossen wird.

1.5. Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Das Land erklärt sich bereit, gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen zur Senkung von Aufwand und Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte an Flüchtlinge zu ergreifen. Im Gegenzug werden die Kommunen für die Laufzeit der Vereinbarung zwischen Land und Krankenkassen auf einen Ausgleich der erhöhten Verwaltungsaufwände verzichten. Folgende Maßnahmen werden ergriffen:

- Der bestehende Erlass wird so geändert, dass bei voraussichtlich kurzer Verfahrensdauer (im Ermessen der Kommune) auf die Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte verzichtet werden kann und stattdessen ein Verfahren mit Abrechnungsscheinen gewählt wird.
- Im Zuge der Evaluation und Neuverhandlung mit den Krankenkassen wird das Land versuchen, eine Reduktion der Verwaltungskosten auf die üblichen 5% durchzusetzen.
- Die Gefahr des Missbrauchs bei Nichtrückgabe und die damit verbundenen Kostentragung durch den Kreis wird das Land in Gesprächen mit den Krankenkassen thematisieren und darauf hinwirken, dass die Krankenkassen Maßnahmen zusichern, die das Risiko minimieren.

1.6. Ergänzende Vereinbarungen

Das Land erstattet den Jugendämtern für jeden am Stichtag des 1. März 2016 über der Sollquote betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (Fall), höchstens jedoch für die Zahl der an diesem Tag gemeldeten Altfälle, einmalig einen Pauschalbetrag in Höhe von 1.500 Euro.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird im Rahmen der Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge für die Neufälle Abschlagszahlungen für das Jahr 2016 in Höhe von zunächst 15 Mio. Euro an die Kreise und kreisfreien Städte leisten.

Weitere Aspekte, insbesondere zum Abrechnungsverfahren, zur Aufklärung der Ursachen für die stark divergierenden Kostensätze und zu Kostensenkungspotentialen, regeln das Land und die Kommunen in einer gesonderten Absprache, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung abgeschlossen wird

II. Konnexität

II. 1. Die Landesregierung erkennt bei folgenden Gesetzen die Konnexität an:

- Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen, soweit neue Aufgaben durch Landesrecht auf die kommunale Ebene übertragen werden
- Klimaschutzbericht (§ 45 c Nr. 7 Gemeindeordnung)
- Kommunalwahlrecht (Art. 5 des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften)
- Minderheitenpolitische Berichtspflicht (§ 45c Nr. 8 Gemeindeordnung)
- Landesnaturschutzgesetz (Änderungsgesetz vom 27.5.2016)
- Kosten für die Teilnahme stellvertretender bürgerlicher Ausschussmitglieder (§ 46 Absatz 6 Gemeindeordnung)

Die Kosten der Kreise und kreisfreien Städte sind bis zu einer Höhe von 1 Mio. Euro mit dieser Vereinbarung abgegolten.

II. 2. Keine Konnexität

Die Landesregierung erkennt bei folgenden Gesetzen und Gesetzesvorhaben eine Konnexität nicht an:

- Gleichstellungsbeauftragte (Gesetzentwurf)
- Gesetz zur Hilfe und Unterbringung psychisch kranker Menschen (§ 13.Absatz 3 Satz 4)
- Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft
- Änderung des Landesverwaltungsgesetzes durch das Gesetz zur Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Stärkung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen (Gesetz vom 27.05.2016)

Die KLV sind hierzu anderer Auffassung.

II.3. Hinweis auf künftig zu bewertende Konnexität

Die Umsetzung der Neuregelungen zum Unterhaltsvorschussgesetz im Zuge der Bund-Länder-Vereinbarung (vgl. Ziffer 6 der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern am 14. Oktober in Berlin) wurde diskutiert. Eine Bewertung wird nach Vorlage des Gesetzentwurfs erfolgen.

III. Übernahme von Aufgaben der Kommunen durch das Land

Den Kommunen obliegt seit den 60er Jahren die Überwachung der sog. Giftverordnung, die in den Folgejahren in das Chemikaliengesetz überführt wurde. Das Land ist bereit, die Überwachung zu übernehmen einschließlich der chemikalienrechtlichen Überwachung der Ausgangsstoffe für Explosivstoffe gemäß der EU-Verordnung 98/2013 sowie weiterer Aufgaben der Marktüberwachung (u.a. Energieverbrauchskennzeichnung, Wasch- und Reinigungsmittel/EU-Detergenzien-Verordnung, abfallrechtliche Produktverantwortung). Dafür sind 19,5 Stellen notwendig. Dies entspricht Kosten von 1,3 Mio. Euro Personalkosten und 0,8 Mio. Euro Sachkosten. Der zusätzliche Aufwand des Landes wird zugunsten des Landes im Rahmen dieser Vereinbarung berücksichtigt. (siehe Ziffer II Konnexität).

IV. Schulbegleitung im Grundschulbereich

Das Land erhöht die im Moratorium vereinbarte Ausgleichssumme um 1,5 Mio. Euro für die Schuljahre 2016/2017 (und 2017/2018). Damit verpflichten sich die Kommunalen Landesverbände, auf die Umsetzung der in der Steuerungsgruppe noch abschließend zu verabredenden Handlungsempfehlungen hinzuwirken und Schulbegleitung in den Fällen zu bewilligen, in denen Förder- und Unterstützungsbedarf festgestellt wird und die Förderung und Unterstützung nicht auf andere Weise sichergestellt ist.

Die Grundsatzfragen werden nach der Vorlage der zum Ende des Schuljahres 2016/2017 geplanten Evaluation der Schulbegleitung in weiteren Gesprächen geklärt.

Die Annahme von Geldern aus dieser Vereinbarung ist gleichbedeutend mit dem Anerkennung durch den Jugend- und Sozialhilfeträger, dass das Land mit der Zahlung alle bestehenden Ansprüche der Jugend- und Sozialhilfeträger abgegolten hat, die sich durch die Bewilligung einer Schulbegleitung für die Fälle ergeben haben, in denen Förder- und Unterstützungsbedarf bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung festgestellt wird und die Förderung und Unterstützung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann.“

Zweck der Ausgleichszahlung nach dieser Vereinbarung ist auch, die Förderung und Unterstützung von Kindern mit Behinderungen beim Schulbesuch sicherzustellen, soweit eine rechtlich trennscharfe Abgrenzung zwischen den Zuständigkeitsbereichen der Schule und der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB VIII nicht möglich ist. Es besteht Einvernehmen, dass diese Ausgleichszahlung an die Kreise und kreisfreien Städte auf die Nachfinanzierung aus Landesmitteln nach § 10 AG-SGB XII angerechnet werden muss, sofern damit Doppelfinanzierungen verbunden sind. Die geeignete Ausgestaltung wird noch zwischen dem Land und den KLV verabredet. Die bisherigen Vereinbarungen zum Moratorium (Nichtberücksichtigung bei der Nachfinanzierung) vom 19.6.2015 sind davon nicht berührt.

V. Infrastrukturprogramm

Der Teil der Bundesentlastung für die Kommunen in Höhe von 34 Mio. Euro, der ab 2018 über die Länderhaushalte fließt, wird in ein Infrastrukturprogramm überführt. Das Land stockt in den Jahren 2017 bis 2022 jeweils um 5 Mio. Euro auf (insgesamt 30 Mio. Euro), in den Folgejahren 2023 bis 2030 jeweils um 3 Mio. Euro.

Die Kommunen werden aus dieser Aufstockung ihren Anteil an der kommunalen Investition an den Krankenhäusern erbringen. Die Verwendung der Investitionsmittel für die Zahlung der kommunalen Finanzierungsanteile nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz wird ausdrücklich zugelassen. Die Details und die Kriterien dieses Programms werden Anfang 2017 gemeinsam von Land und KLV definiert. Die Ausgestaltung stellt sicher, dass alle kommunalen Ebenen am Programm partizipieren und dass jegliche Infrastrukturmaßnahmen ohne inhaltliche Begrenzung in gleicher Weise gefördert werden können.

VI. Krankenhausfinanzierung aus IMPULS

Die Kommunen leisten im Rahmen der ersten Tranche der Krankenhausfinanzierung für 2016 bis 2018 27 Mio. Euro Kofinanzierung. Land und Kommunen vereinbaren, dass sich die Kommunen ab 2019 entsprechend den Vorgaben des Ausführungsg zum KHG an der Finanzierung der Krankenhaussanierung beteiligen. Land und Kommunen beteiligen sich damit zu gleichen Teilen an der Finanzierung der Krankenhaussanierung.

VII. Aufschiebende Bedingungen

Die in dieser Vereinbarung verabredeten Maßnahmen stehen unter Haushaltsvorbehalt. Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen ist das in Kraft treten entsprechender haushaltsgesetzlicher Ermächtigungen in Kraft getreten ist.

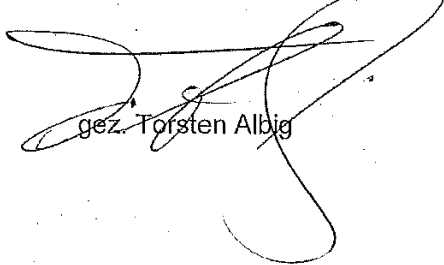
Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Nachschiebeliste alle hier vereinbarten Maßnahmen dem Parlament als Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf übermittelt werden.

Die KLV erklären, dass sie in den dafür erforderlichen Gremien die Voraussetzungen für den Abschluss dieser Vereinbarung schaffen werden. Darüber hinaus werden die KLV auf eine Anerkennung dieser Vereinbarung mit den Kommunen hinwirken.

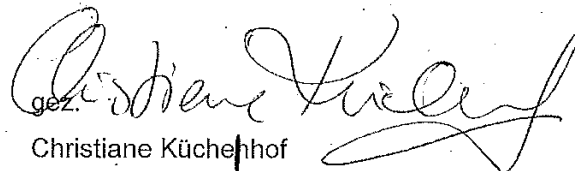
VIII. Salvatorische Klausel

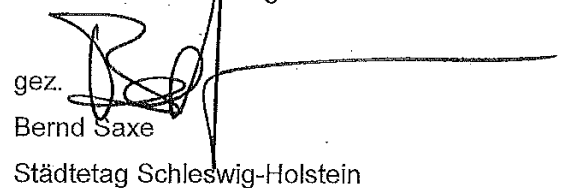
Soweit es in der Auslegung dieser Vereinbarung zu Differenzen kommt, verpflichten sich die Beteiligten, diese im Geiste der Vereinbarung gemeinsam zu lösen.

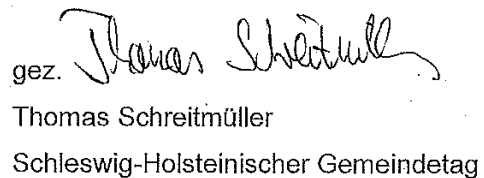
Für das Land Schleswig-Holstein

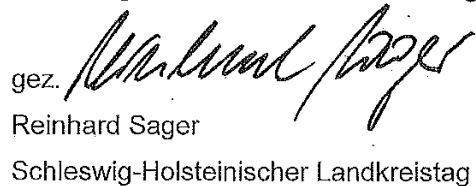
gez.  Torsten Albig

Für die Kommunalen Landesverbände

gez.  Christiane Küchenhof
Städtebund Schleswig-Holstein

gez.  Bernd Saxe
Städtetag Schleswig-Holstein

gez.  Thomas Schreitmüller
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

gez.  Reinhard Sager
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

15. Vereinbarungen zur Einführung der Schulischen Assistenz und zur Übernahme der Kosten für die Schulbegleitung

Eckpunkte

Mit dem im Gesetzentwurf der Landesregierung festgelegten Finanzierungssystem übernehmen Land und örtliche Träger der Sozialhilfe gemeinsam die Finanzierungsverantwortung für die Leistungen der Sozialhilfe unabhängig von Leistungsformen.

Dabei verständigen sich Land und Kommunen verbindlich auf folgende Rahmenbedingungen:

1. Der Finanzierungsanteil des Landes an den Ausgaben der Sozialhilfe beträgt in den Jahren 2015 bis 2017 79%. Den örtlichen Trägern der Sozialhilfe werden vorläufige Budgets zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Landesmittel bestimmt sich nach den Finanzierungsanteilen des Landes bei jedem örtlichen Träger der Sozialhilfe im Jahr 2012.
2. Basis der Berechnung für die Finanzierung 2015 sind die Ist-Ausgaben 2012 ohne Ausgaben für Geldleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie werden 2013 und 2014 jeweils um 3% fortgeschrieben. Die kalkulierten Gesamtausgaben der Sozialhilfe betragen 2014 danach 805.333.043 Mio.
3. Ab 2015 wird die Finanzierung jeweils mit Steigerungsraten von 2,5% fortgeschrieben.
Die vom Land bereit zu stellenden Mittel betragen somit
2015 652.118.432 Euro
2016 668.421.393 Euro
2017 685.131.927 Euro.
4. Der nachträgliche Ausgleich in der Fassung des § 10 des Gesetzentwurfes, der den Kommunalen Landesverbänden zur Anhörung vorgelegt worden war, wird wie folgt modifiziert:
 - Von den auszugleichenden Mehrausgaben werden 79% finanziert.
 - Vom Betrag, um den das vorläufige Budget eines ausgleichspflichtigen örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu kürzen ist, verbleibt diesem die Hälfte.
5. Die KLV erklären, dass mit diesen Rahmenbedingungen die konnexitätsbedingten Verpflichtungen des Landes erfüllt sind und die in der Stellungnahme der KLV zum Gesetzesentwurf dargestellten Bedenken ausgeräumt sind. Sie wirken bei ihren Mitgliedern darauf hin, dass sie dieses Verständnis akzeptieren und von der Geltendmachung weiterer Ausgleichsforderungen absehen.
6. Die Finanzierung im Jahr 2014 erfolgt unter den Bedingungen des geltenden AG-SGB XII. Dafür stellt das Land Mittel in Höhe von 644.266.435 Euro zur Verfügung. Das Land nimmt von einem horizontalen Ausgleich zwischen den örtlichen Trägern der Sozialhilfe Abstand. Das Land finanziert stationäre Leistungen unter den geltenden Voraussetzungen und im unveränderten Umfang nach.
7. Die KLV akzeptieren die modifizierten Regelungen zum Steuerungskreis Sozialhilfe. Die Entscheidungen des Steuerungskreises sind danach nur empfehlender Natur und für die örtlichen Träger der Sozialhilfe nicht verbindlich. Die KLV ziehen ihre in der Stellungnahme zum Gesetzentwurf formulierten grundsätzlichen Bedenken zum Steuerungskreis zurück.

Bestandteil der Vereinbarung sind neben den Regelungen zum AG SGB XII:

1. Für die Verständigung zur Sicherstellung der Schulbegleitung im Mai 2014 (sogenanntes Moratorium) stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten zur Finanzierung der Ausgaben für Leistungen nach SGB VIII und SGB XII einmalig einen Betrag von 15 Mio. € für das Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt an die örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe auf Basis eines im Kreis der Mitglieder der KLV geeinten Vorschlags.
2. Die KLV und ihre Mitglieder bekräftigen, gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung lösungsorientiert und zügig den Auftrag an die Kommission Schulbegleitung, der am 8. September 2014 von den Geschäftsführern der Kommunalen Landesverbände, dem Staatssekretär Bildung und der Staatssekretärin Soziales vereinbart worden war, zu erfüllen. Damit werden die Voraussetzungen für eine im Anschluss an das Moratorium 2014/2015 dauerhaft tragfähige Lösung geschaffen. Durch die zusätzliche Implementierung von Schulassistenten, die Finanzierung der Schulsozialarbeit und die Verstärkung in Bereich von Sonderpädagogen und Schulpsychologen übernimmt das Land finanzielle Verantwortung für die Inklusive Schule. Die Kreise und kreisfreien Städte werden im Kontext dieser Maßnahmen nach vereinbarten Kriterien weiterhin die erforderlichen Leistungen zur Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII erbringen und die Kosten dafür tragen. Gemeinsames Ziel ist es, das Gesamtsystem möglichst effektiv aufzustellen und beispielsweise durch Poollösungen vor Ort die Wirkung der eingesetzten Mittel der Kommunen und des Landes zu verbessern.

16. Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zur Finanzierung von Hilfen für Schüler mit Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch

Anschlussvereinbarung zum Moratorium vom November 2014 zwischen Landesregierung, Schleswig-Holsteinischem Landkreistag, Städteverband Schleswig-Holstein und Schleswig-Holsteinischem Gemeindetag zur Finanzierung von Hilfen für Schülerinnen und Schülern mit Behinderung und /oder sonderpädagogischem Förderbedarf beim Schulbesuch

In Ablösung des bisherigen Moratoriums für das Schuljahr 2014/2015 vereinbaren Land und kommunale Landesverbände:

Nach den Beratungen in der Kommission Schulbegleitung und deren Arbeitsgruppen bekräftigen kommunale Landesverbände und Landesregierung ihre gemeinsame Stellungnahme zum Rechtsgutachten „Finanzierungsverantwortung für die Schulbegleitung an öffentlichen Regelschulen in Schleswig-Holstein“, Prof. Dr. Kingreen, Universität Regensburg. Danach lässt sich eine rechtlich trennscharfe Abgrenzung der Zuständigkeitssphären zwischen den gesetzlichen Leistungen nach SGB VIII und SGB XII (Schulbegleitung) und den Aufgaben von Schule im Kernbereich des pädagogischen Handelns (Schulische Assistenz) derzeit schwer durchführen; die unbestimmten Rechtsbegriffe „Hilfen zur angemessenen Schulbildung“ bzw. „Kernbereich der pädagogischen Arbeit“ eröffnen einen großen Beurteilungsspielraum.

1. Die Landesregierung sagt zu, mit der Einführung der Schulischen Assistenz an Grundschulen die ihr im Kernbereich pädagogischer Arbeit obliegenden Aufgaben in dieser Schulart zu erfüllen. Für den Bereich der Grundschulen wird das Moratorium durch diese Anschlussvereinbarung ersetzt.
2. Die Bewilligung der Leistungen zur Schulbegleitung durch die Kommunen im Bereich der Grundschulen erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen nach SGB VIII und SGB XII.
3. Das Land wird die Schulische Assistenz an den Grundschulen zum 1. August 2015 einrichten und alle notwendigen Schritte zügig umsetzen. Für den Einsatz der Schulischen Assistenzkräfte gelten dabei die von der Expertenkommission Schulbegleitung erarbeiteten „Eckpunkte zur Zielsetzung und zu den Aufgabe Schulischer Assistenz“.
4. Bis die Schulische Assistenz auch an den weiterführenden Schulen eingeführt wird, werden zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit

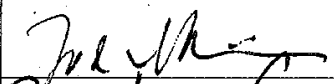
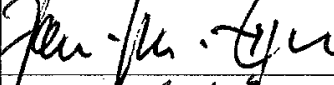
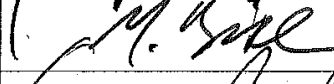
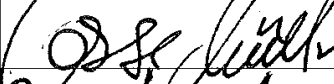
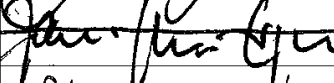
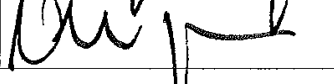
Behinderung und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf Hilfen weitergewährt, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit zuzuordnen sind. Insoweit gilt das Moratorium vom vergangenen Jahr fort. Das Land leistet den Kreisen und kreisfreien Städten dafür einen Festbetrag von 5,21 Mio. Euro € als finanziellen Ausgleich, der auf Basis folgender Grundannahmen ermittelt (siehe Anlage) und ab dem Schuljahr 2016/17 jährlich um 10 Prozent gesteigert wird:

- Ausgangsbetrag ist die Gesamtsumme für Schulbegleitung nach SGB VIII und SGB XII für das Jahr 2014 mit rd. 32 Mio. Euro. Von der Gesamtsumme entfallen 45% der Ausgaben auf Leistungen an weiterführenden Schulen (14,4 Mio. Euro).
- An weiterführenden Schulen entfallen wiederum 35% der Ausgaben auf Leistungen für Schülerinnen und Schüler auch geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
Die Ausgaben der Kreise und kreisfreien Städte, auch soweit sie zur Deckung notwendiger Bedarfe weitergewährt werden, die dem Kernbereich der pädagogischen Arbeit von Schulen zuzuordnen sind, werden nach den Maßgaben des AG-SGB XII finanziert. Daher gilt auch insoweit ab 2015 die nach dem geänderten AG-SGB XII anteilige Finanzierung des Landes von 79%. Das umfasst auch das vom Land zu tragende Risiko, bei überdurchschnittlichen Steigerungen der Leistungen zur Schulbegleitung unter den Voraussetzungen des § 10 AG-SGB-XII ggf. nachzufinanzieren. Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt 21%. Von den danach von den Kreisen und kreisfreien Städten zu finanzierenden Ausgaben für Leistungen gleicht das Land den Kreisen und kreisfreien Städten nach dieser Vereinbarung einen weiteren Anteil von 50% aus.
- 65% der Ausgaben an weiterführenden Schulen entfallen auf Leistungen für Kinder mit seelischer Behinderung. Davon gleicht das Land den Kreisen und kreisfreien Städten die Hälfte aus.

5. Kommunale Landesverbände und Land vereinbaren, in der Kommission Schulbegleitung Verfahren zu entwickeln, nach denen die Leistungen der Schulbegleitung und für den pädagogischen Kernbereich nach dieser Vereinbarung sowie die Leistungen der Schulischen Assistenz gesteuert werden können. Die gesetzlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bleiben dabei unberührt.

6. Sollte das Land die Schulische Assistenz auf die weiterführenden Schulen erweitern, treffen Land und kommunale Landesverbände eine der Ziff. 3 entsprechende Vereinbarung.
7. Der in Ziffer 4 vereinbarte Festbetrag in Höhe von 5,21 Mio. € ist zum 1. August 2015 fällig. Darüber hinaus erklärt sich das Land bereit, eine Ausfallzahlung zu leisten, wenn die Schulische Assistenz an den Grundschulen zunächst nicht in vollem Umfang eingerichtet werden kann. Dieser Ausfallbetrag beläuft sich im Schuljahr 2015/16 auf insgesamt 4,4 Mio. €, falls lediglich die Hälfte der für die Schulische Assistenz verfügbaren Haushaltsmittel verbraucht ist; er reduziert bzw. erhöht sich anteilig, wenn mehr bzw. weniger als 50 Prozent der Mittel abgeflossen bzw. gebunden sind. Maßgebliche Zeitpunkte für die Feststellung, wie viele Mittel noch nicht für die Schulische Assistenz eingesetzt werden, sind der 01.12.2015 und der 31.07.2016. Auf Grundlage der zum Stichtag 1.12.2015 ermittelten Feststellungen leistet das Land eine Abschlagszahlung zum 15.12.2015. Eine endgültige Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Feststellungszeitpunkts 31.07.2016 bis zum 15.09.2016.
8. Land und Kommunale Landesverbände vereinbaren, die Regelungen dieser Vereinbarung einschließlich der Wirkungsweise der Schulischen Assistenz nach dem Schuljahr 2016/2017 zu evaluieren.

Kiel,  Juni 2015

	Städteverband Schleswig-Holsteinischer
	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
	Staatskanzlei
	Ministerium für Schule und Berufsbildung
	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

